

Geschäftsbericht 2025



Swissgrid Berichte 2025



Jahresbericht



Finanzbericht



Corporate Governance



Nachhaltigkeitsbericht

05	Editorial
07	Jahresrückblick
13	Unternehmen
16	Auftrag
21	Strategie 2027

26	Lagebericht
33	Jahresrechnung Swiss GAAP FER
62	Statutarische Jahresrechnung

87	Unternehmensstruktur und Aktionariat
89	Verwaltungsrat
95	Geschäftsleitung
96	Entschädigungen
97	Mitwirkungsrechte
97	Externe Revision

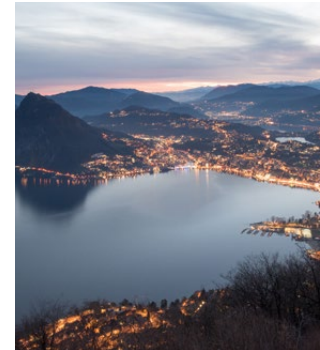
100	Nachhaltigkeit bei Swissgrid
110	Planet
144	Purpose
147	People
171	Partnership
187	Anhang



Jahresbericht 2025



Finanzbericht



Corporate
Governance



Nachhaltigkeits-
bericht

Jahresbericht

- 05 Editorial
- 07 Jahresrückblick
- 13 Unternehmen
- 16 Auftrag
- 21 Strategie 2027

Den Geschäftsbericht finden Sie auch als
Online-Version unter:

www.report.swissgrid.ch





Adrian Bult, Präsident des Verwaltungsrats, und Yves Zumwald, CEO

Editorial

Swissgrid ist bereit für die Energiezukunft

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Die Transformation des Stromsystems schreitet schnell voran. Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung verändern nicht nur grundlegend, wo und wann Strom erzeugt und verbraucht wird; auch die Anforderungen an die Speicherung und den Transport steigen.

Die Herausforderungen bei der Gewährleistung eines sicheren und stabilen Netzbetriebs nehmen zu. Gleichzeitig verzögern komplexe und langwierige Bewilligungsverfahren dringend notwendige Netzausbauprojekte – und zwar stärker, als es die Transformation des Energiesystems zulässt. Die Photovoltaikproduktion ist in wenigen Jahren auf ein Niveau gestiegen, das die Bilanzgruppen vor grosse Herausforderungen im Bereich der Produktionsprognosen stellt. Abweichungen zwischen diesen Prognosen und der Situation in Echtzeit erschweren und verteuern den Betrieb des Übertragungsnetzes.

Eine starke Netzinfrastruktur ist die Grundlage für eine sichere Stromversorgung. Nur wenn das Übertragungsnetz vorausschauend weiterentwickelt und rechtzeitig ausgebaut wird, bleibt es das starke Rückgrat der Schweizer Energieversorgung. Die Versorgungssicherheit der Schweiz hängt entscheidend davon ab, dass Netzbetrieb, Marktmechanismen und nationale sowie internationale Kooperationen mit der Geschwindigkeit des Wandels Schritt halten. Ein Stromabkommen mit der Europäischen Union ist ein zentraler Faktor für die langfristige Versorgungssicherheit der Schweiz.

Swissgrid hat die Energiezukunft im Geschäftsjahr 2025 erneut aktiv mitgestaltet. Das Übertragungsnetz war zu 100 Prozent verfügbar – ein Ergebnis vorausschauender Planung, operativer Exzellenz und kontinuierlicher Innovation. Mit dem Strategischen Netz 2040 haben wir definiert, wie wir unser Netz in den kommenden Jahren gezielt weiterentwickeln. Auch 2025 erreichten wir mit dem Ausbau und der Modernisierung unserer Infrastruktur in zahlreichen Projekten wichtige Meilensteine. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass Bewilligungsverfahren beschleunigt werden.

Bei der Integration der Solarstromproduktion erzielte Swissgrid deutliche Fortschritte. Die intensive Zusammenarbeit mit Partnern der Branche führte zu verbesserten Produktionsprognosen für Solarenergie. Zudem setzte Swissgrid innovative Lösungen ein, um die benötigte Regelenergiemenge zu reduzieren. Der KI-gestützte «Optimizer Regelenergie» ermöglichte Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe. Parallel dazu entwickeln wir den schweizerischen Regelenergiemarkt weiter und eröffnen neuen Akteuren und Technologien den Zugang. Das geht nicht von heute auf morgen. Aber unsere Spezialistinnen und Spezialisten setzen alles daran, den Markt zügig für die Energiezukunft fit zu machen.

Nachhaltigkeit blieb auch 2025 ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Bei den direkten Emissionen sind wir bereits auf gutem Weg. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir zusätzliche Klimaziele für Scope 3 definiert und einen Dekarbonisierungsplan verabschiedet. Damit übernehmen wir Verantwortung entlang

der gesamten Wertschöpfungskette. Die Fortschritte im Nachhaltigkeitsmanagement spiegeln sich in verbesserten Nachhaltigkeitsratings wider, was wiederum die Attraktivität bei Investoren stärkt.

Die Netzverfügbarkeit von 100 Prozent unterstreicht die Stabilität und die Leistungsfähigkeit unserer Infrastruktur. Die Weiterentwicklung des Übertragungsnetzes und die Optimierung des Regelenergiemarkts stärken die Versorgungssicherheit der Schweiz nachhaltig. Mit einer klaren Strategie, innovativen Lösungen und einer starken Zusammenarbeit leisten wir unseren Beitrag zur sicheren Stromversorgung der Schweiz bei möglichst tiefen Kosten für Gesellschaft und Wirtschaft – heute und morgen.

Ein besonderer Dank gilt den 980 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Swissgrid. Mit grossem Einsatz, hoher Fachkompetenz und viel Herzblut sorgen sie tagtäglich dafür, dass der Betrieb des Übertragungsnetzes noch zuverlässiger und sicherer wird. Ihr Engagement ist die Grundlage unseres Erfolgs.



Adrian Bult
Präsident des Verwaltungsrats



Yves Zumwald
CEO

Jahresrückblick

Swissgrid gestaltet die Energiezukunft der Schweiz aktiv mit. Als Übertragungsnetzbetreiberin spielt sie eine zentrale Rolle in der Transformation des Energiesystems. Dank Swissgrid fliesst der Strom – zuverlässig und sicher, rund um die Uhr. Gleichzeitig ebnen wir zusammen mit der gesamten Branche den Weg für ein nachhaltiges Energiesystem: Wir helfen mit, erneuerbare Energiequellen, Wärmepumpen und Batteriespeicher ins Stromnetz zu integrieren. Und nicht nur das – wir entwickeln und testen innovative Technologien für das intelligente Netz der Zukunft und ermöglichen dessen effiziente Steuerung.

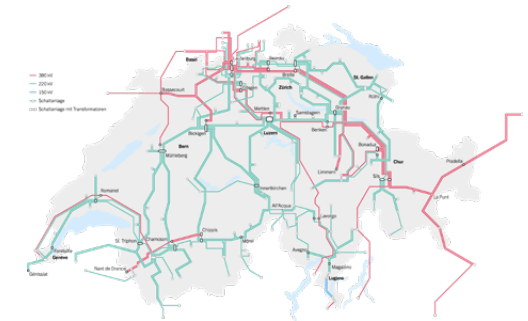
Nachfolgend die zentralen Netzprojekte, die innovativen Lösungen und die Meilensteine von Swissgrid im Jahr 2025. Allesamt mit dem Ziel, den sicheren Betrieb des Übertragungsnetzes möglichst effizient und mit einem motivierten und kompetenten Team 365 Tage im Jahr sicherzustellen.



Netzbetrieb im Berichtsjahr: Sehr hohe Verfügbarkeit des Übertragungsnetzes

Swissgrid konnte 2025 die netzseitige Versorgungssicherheit zu 100% gewährleisten.

Der Netzbetrieb war 2025 insgesamt entspannter als im Vorjahr. Die geringere Produktion aus Speicher- und Laufwasserkraftwerken führte in der Schweiz zu weniger Exporten und höheren Importen. Europaweit dominierten hohe Exporte Frankreichs und Importe Deutschlands sowie Italiens. Dank dynamischer Methoden zur Berechnung der Leitungskapazität und einer optimierten Ausschaltungsplanung für den Unterhalt senkte Swissgrid die eingesetzte Redispatch-Energie deutlich. Gleichzeitig führten Differenzen zwischen der tatsächlichen Photovoltaikproduktion und den Prognosen der unteren Netzebenen zu Abweichungen der Netzfrequenz von 50 Hertz. Dennoch war der koordinierte Einsatz europäischer Übertragungsnetzbetreiber zur Frequenzstabilisierung seltener als im Vorjahr notwendig.



Strategisches Netz 2040: Netzentwicklungsprojekte bis 2040 von der EICom genehmigt

Das Übertragungsnetz ist das Rückgrat einer sicheren und nachhaltigen Stromversorgung. Es ist unverzichtbar für Wohlstand und Lebensqualität in der Schweiz. Mit dem Strategischen Netz 2040 hat Swissgrid ihre langfristige Planung für das Schweizer Übertragungsnetz aktualisiert. Im April 2025 bestätigte die eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) nach eingehender Prüfung den zusätzlichen Netzentwicklungsbedarf. Auf Basis umfassender Netz- und Markt-simulationen hat Swissgrid 31 Schlüsselprojekte definiert – hierbei handelt es sich um Leitungsverstärkungen und zusätzliche regelbare Transformatoren, mit denen die Steuerbarkeit und die Übertragungsfähigkeit des Netzes gesteigert werden.



Investitionen in das Übertragungsnetz

Swissgrid hat im Berichtsjahr 281,2 Millionen Franken in den Um- und Ausbau des Übertragungsnetzes investiert.

Für die Instandsetzung und den Unterhalt des Übertragungsnetzes hat Swissgrid insgesamt 63,0 Millionen Franken ausgegeben. Zu den Instandsetzungsarbeiten gehören zum Beispiel das Auswechseln von Leiterseilen und Isolatoren, die Revision von Leistungsschaltern, der Korrosionsschutz von Tragwerken, Ausholungen, Lawinenschutz oder auch die Instandsetzung der Anlagen nach einem Schadensereignis.

Optimierter Einsatz von Regelenergie durch den Autopiloten

Im Berichtsjahr wurde der Autopilot des Optimizers Regelenergie schrittweise weiterentwickelt. Das System unterstützt den Systembetrieb, indem es das erwartete Ungleichgewicht zwischen Stromproduktion und -verbrauch im Schweizer Stromsystem frühzeitig erkennt und Empfehlungen für den effizienten Einsatz von Regelenergie im Sekundär- und Tertiärmarkt ableitet. Der klare Mehrwert, der sich bereits in der Konzeptphase zeigte, führte dazu, dass der Machbarkeitsnachweis früher als vorgesehen erbracht wurde. Zudem konnte durch die enge Begleitung aus dem Schichtbetrieb die Nutzung des Optimizers weiter gesteigert und stabilisiert werden. Mit der operativen Einführung des Autopiloten und der anschliessenden kontinuierlichen Weiterentwicklung entstand eine tragfähige Grundlage, um die Qualität der Prognosen weiter zu erhöhen und die operative Effizienz langfristig zu stärken.

PV4Balancing: Photovoltaik als Teil der Systemlösung

PV4Balancing ist ein Pilotprojekt von Swissgrid, das prüft, wie Photovoltaikanlagen zur Stabilität des Stromsystems beitragen können. Die wachsende PV-Erzeugung soll dazu über ein neues Produkt in den Regelenergiemarkt integriert werden. Innerhalb von sieben Monaten entstand zusammen mit Systemdienstleistungsverantwortlichen (SDV) und Anlagenbetreibern ein Produkt, das seit Juni 2025 im operativen Einsatz ist. Erstmals wurden PV-Anlagen zu virtuellen Kraftwerken gebündelt und für negative Tertiärregelenergie eingesetzt. Bis Oktober beteiligten sich sechs SDV und sechs Parteien mit 75 PV-Anlagen und boten bis zu 26 MW an, aktiviert in 272 Viertelstunden. Die Ergebnisse zeigen: Präzise Prognosen, automatisierte Prozesse und die Integration in bestehende Abläufe sind zentral. Die Erkenntnisse fliessen in die Weiterentwicklung eines PV-Systemdienstleistungsprodukts für eine mögliche Markteinführung in den Schweizer Regelenergiemarkt ein.

Weiterentwicklung der Photovoltaik-Prognosen für eine sichere Netzführung

Swissgrid hat 2025 die eigenen Photovoltaik-Prognosen weiterentwickelt, um die stark zunehmende dezentrale Solarproduktion in der Schweiz präziser abzubilden. Die automatisierte, stündliche Prognose basiert auf Stammdaten von rund 310 000 Anlagen sowie auf detaillierten Wetterinformationen und ermöglicht regional differenzierte Vorhersagen. Die Erweiterung um eine systematische Validierung war wesentlich: Seit Dezember 2025 stehen Echtzeitdaten von rund 100 PV-Anlagen zur Verfügung, mit denen Prognoseabweichungen erkannt und reduziert werden. Parallel dazu wurden operative Anwendungen angebunden, darunter Dashboards für den Systembetrieb und Funktionen für das Bilanzgruppen-Monitoring. Zusätzlich wurden Grundlagen zur Abschätzung fehlender PV-Anlagen sowie zur Analyse des Einflusses von Batteriespeichern geschaffen. Diese Weiterentwicklungen im Jahr 2025 bilden die Grundlage für ein besseres Verständnis dezentraler Energieressourcen.



TSO-DSO Coordination geht in Richtung Rollout

Das Innovationsprojekt zwischen Swissgrid (TSO) und den Verteilnetzbetreibern (DSO), genannt TSO-DSO Coordination, hat weitere Fortschritte erzielt. Die Kooperation entwickelt einen gemeinsamen Marktmechanismus, um dezentrale Energieressourcen flexibel und sicher ins Stromsystem einzubinden. Im Berichtsjahr lag der Fokus der TSO-DSO-Coordination auf der Vorbereitung der praktischen Umsetzung: Im April startete Phase C, in der das zuvor entwickelte Koordinationskonzept auf Umsetzungsreife geprüft wurde. Im Oktober folgte eine Marktpotenzialstudie unter Schweizer Verteilnetzbetreibern und Systemdienstleistungsverantwortlichen. Im Dezember wurde der Koordinationsmechanismus erstmals erfolgreich mit einem Softwareprototypen simuliert. Damit wurden zentrale Voraussetzungen geschaffen, um die flexible Nutzung dezentraler Energieressourcen künftig gezielt für die Netzstabilität einzusetzen.

TSO Innovation Alliance: gemeinsam für eine hohe Resilienz des Netzes

2025 schlossen sich acht europäische Übertragungsnetzbetreiber (TSO) zur TSO Innovation Alliance zusammen. Gründungsmitglieder sind Terna, RTE, die Elia-Gruppe mit Elia und 50Hertz, TenneT, Red Eléctrica, Amprion und Swissgrid. Die Spezialistinnen und Spezialisten von Swissgrid engagierten sich stark und trieben die Zusammenarbeit voran. Ziel ist die Bündelung der Innovationskraft im Stromsektor, um Herausforderungen wie Dekarbonisierung, Digitalisierung und Netzresilienz zu meistern. Die Allianz setzt auf gemeinsame Forschung, Technologie-Scouting und Open-Innovation-Wettbewerbe. 2025 startete der erste Ideenaufwurf zum Thema «Wetter und Netzresilienz», um die zunehmenden Herausforderungen durch Wettereinflüsse zu bewältigen. Am europaweiten Innovationswettbewerb beteiligten sich zahlreiche Start-ups und Technologiepartner. Wissensaustausch, Proofs of Concept und eine enge Zusammenarbeit mit Start-ups stärken die Effizienz und die Stabilität der europäischen Netzinfrastruktur nachhaltig.

Digitales Asset Management: Mehr Effizienz bei Planung, Bau und Unterhalt

Swissgrid treibt die Digitalisierung des Übertragungsnetzes voran, um Zuverlässigkeit, Kapazität und Effizienz ihrer Assets (Leitungen, Masten, Unterwerke) im grössten Wandel ihrer Geschichte zu steigern. Ein digitales Asset Management soll die Verfügbarkeit des Netzes erhöhen und Kosten senken. Über den Einsatz des digitalen Zwillings (digitales Netzabbild) soll die gesamte Wertschöpfungskette optimiert werden. Das Programm Asset Management 4.0 koordiniert die dazugehörigen Transformationsprojekte. Im Berichtsjahr gab es entscheidende Fortschritte: Neu beginnende Netzbauprojekte für Unterwerke werden standardmässig mit Building Information Modeling (BIM) respektive 3D-Modellen abgewickelt. Zudem dient das erweiterte Asset-Performance-Modell neu als zentrale Entscheidungsgrundlage für Netzbauprojekte und Instandsetzungen. Mit neuen Prozessen und Datenqualitäts-KPIs wird die Qualität der Asset-Daten nachhaltig verbessert.

IoT-Drehscheibe für ein sicheres Netz

Sensorhub ist die zentrale Internet-of-Things Drehscheibe von Swissgrid. Sie bündelt Sensordaten von Masten, Leistungsschaltern und gasisolierten Schaltanlagen auf der Swissgrid Datenplattform und schafft eine einheitliche Grundlage für die Zustandsüberwachung kritischer Betriebsmittel und für datenbasierte Analysen von Betriebsmitteln. 2025 hat Swissgrid den Ausbau der Sensorik weiter vorangetrieben und landesweit über 300 Mastensensoren sowie rund 60 Sensoren zur Überwachung von Leistungsschaltern und Trennern installiert. Es kamen rund 500 Sensoren zur Messung des SF₆-Gasdrucks in gasisolierten Schaltanlagen an fünf Standorten hinzu. Parallel hat Swissgrid die Datenplattform stabilisiert; diese verarbeitet rund 90 000 Messwerte pro Tag. Erste Dashboards mit integrierten Sprachmodellen und Chatbots erleichtern die Auswertung grosser Datenmengen. Diese Weiterentwicklungen stärken die Netzbeobachtbarkeit und bilden eine wichtige Grundlage für eine vorausschauende Instandhaltung und eine hohe Anlageverfügbarkeit.



Effiziente Schadenerkennung im Übertragungsnetz dank Drohnentechnologie

Das Schweizer Übertragungsnetz umfasst 6700 Kilometer Leitungen sowie 12 000 Masten. Zwei Drittel der Netzinfrastruktur von Swissgrid sind zwischen 50 und 80 Jahre alt und müssen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erneuert werden. Gestalteten sich Inspektionen dieser Infrastruktur bisher oft aufwendig, ermöglichen autonome Drohnen und KI-gestützte Analysen von Bilddatenbanken heute eine effiziente und sichere Inspektion. Die im Juni 2025 erfolgreich abgeschlossene Pilotphase liefert die nötigen Grundlagen: Aus 1,5 Millionen Drohnenbildern wurden potenzielle Schäden gezielt erkannt und klassifiziert. Diese Ergebnisse ermöglichen eine vorausschauende Wartung und dienen als Basis für den weiteren Rollout der Technologie.

Cyber Security: Weiterentwicklung des Sicherheitsniveaus

Im vierten Quartal 2025 liess Swissgrid das Information Security Management System erfolgreich nach dem Standard ISO/IEC27001:2022 rezertifizieren. Die Rezertifizierung bestätigt die Weiterentwicklung des Sicherheitsniveaus und den proaktiven Umgang mit der zunehmenden digitalen Komplexität. Sie schafft einen klaren Mehrwert für künftige Innovations- und Transformationsschritte und stärkt das Vertrauen in die Fähigkeit von Swissgrid, neue Herausforderungen sicher zu bewältigen. Zudem wurde der Geltungsbereich erweitert: Nach der Erstzertifizierung im Jahr 2022, die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zentrale Operational-Technology-Systeme in den Rechenzentren umfasste, beinhaltet der Umfang nun auch unterwerksbezogene Prozesse sowie dezentrale OT-Systeme in ausgewählten Unterwerken. Damit trägt Swissgrid der wachsenden Bedeutung dezentraler Systeme Rechnung und stellt die Anwendung geeigneter Sicherheitsstandards sicher.

Physical Security: Planung ist gut, Training ist besser

Swissgrid verantwortet den Betrieb einer der kritischsten Infrastrukturen der Schweiz. Um auf ausserordentliche Ereignisse vorbereitet zu sein, setzt das Unternehmen auf Übungen und den Austausch mit Wissenschaft und Behörden. Im Jahr 2025 wurde die Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern fortgeführt: Swissgrid brachte ihre Erfahrungen in das CAS-Programm für Krisenmanagement ein und ermöglichte den Studierenden, die Ereignisbewältigung zu trainieren. Damit leistet Swissgrid einen Beitrag zur Resilienz über die eigene Organisation hinaus.

Auch die physische Sicherheit wurde gestärkt. Am 27. November 2025 fand die Einsatzübung «Helios» unter der Leitung der Kantonspolizei Aargau statt, um den Ernstfall zu proben und die Abläufe zwischen Swissgrid und den Sicherheitskräften zu optimieren. Mit der Übung «Notlicht 2025» trainierte Swissgrid erneut Abläufe im Bereich Business Continuity Management.

Operational Security: Vorausschau statt Reaktion

Das Energiesystem wandelt sich rasant, die Herausforderungen werden komplexer und die Abhängigkeiten im System nehmen zu. Das frühzeitige Antizipieren von Risiken ist bereits heute ein Kernaspekt des Risikomanagements, gewinnt allerdings durch die Transformation des Energiesystems an Bedeutung.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hat Swissgrid den Grundstein für das neue Swissgrid Situation Center (SSC) gelegt. Das SSC vernetzt bestehende Funktionen noch stärker, um ein gemeinsames Lagebild zu schaffen und die operativen Einheiten mit Handlungsempfehlungen zu unterstützen. Ziel ist es, die Resilienz des Übertragungsnetzes und des Unternehmens weiter zu stärken.



HR und Digitalisierung: Effizienzsteigerung durch digitale Lösungen

Bei der Erprobung oder der Einführung digitaler Lösungen stehen die Steigerung der Benutzerfreundlichkeit und der Effizienz der Prozesse im Vordergrund. Neben der Automatisierung repetitiver Prozesse werden insbesondere im Bereich Learning & Development digitale Lösungen erprobt, unter anderem ein Avatar, mit dem schwierige Gesprächssituationen trainiert werden können.

Neuer Transformator in Bonaduz und keine Einspra- chen bei Leitung La Punt – Sils

Die Verstärkung des Höchstspannungsnetzes im Kanton Graubünden ist ein entscheidender Faktor, um die Energie aus der Bündner Wasserkraft und den alpinen Solarparks zu den Verbraucherzentren im Mittelland zu transportieren, und sie ist auch für den Stromaustausch mit Österreich und Italien wichtig. In Bonaduz wurde dieses Jahr ein moderner und leistungsstarker Transformator mit einer Leistung von 400 Megavoltampere (MVA) angeliefert und installiert. Die 380-kV- und die 220-kV-Schaltanlagen in Bonaduz wurden ebenfalls erneuert.

Die über 60 Jahre alte Höchstspannungsleitung zwischen La Punt und Sils im Domleschg (Albuleitung) erreicht bald das Ende ihrer technischen Lebensdauer. Swissgrid erneuert deshalb die gesamte Freileitung auf dem bestehenden Trasse. In diesem Jahr hat Swissgrid das Plangenehmigungsdossier bei den zuständigen Behörden eingereicht. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Netzprojekt Mörel – Ernen: Bau des Unterwerks verzögert sich

Die Bauarbeiten an der neuen Höchstspannungsleitung zwischen Mörel – Filet und Ernen sind abgeschlossen. Die neuen Strommasten sind fertig montiert und mit dem grünen Farb-anstrich bemalt. Die neue Leitung wäre damit bereit. Sie wird allerdings frühestens ab Ende 2028 den Strom aus der Walliser Wasserkraft sicher und zuverlässig abtransportieren, wenn das neue 65-kV-Unterwerk Ernen betriebsbereit ist.

Netzprojekt Obfelden – Sams- tagern: Baubeginn Abschnitt Sihhalden – Kilchberg

Swissgrid baut die 150-kV-Leitung zwischen Samstagern, Thalwil, Waldegg (Zürich) und Obfelden etappenweise auf 220 kV aus, um die Kapazität zu erhöhen und den Anschluss der Stadt Zürich an das Übertragungsnetz von Süden her zu verstärken. In diesem Jahr hat Swissgrid mit dem Bau des zweiten Freileitungsabschnitts zwischen Sihhalden und Kilchberg begonnen und wird 2026 weitere Teilabschnitte ins Bewilligungsverfahren einreichen. Von Kilchberg wird die neue Leitung als Erdkabel, unter anderem durch den Uetlibergtunnel, bis nach Zürich ins neue Unterwerk Waldegg führen.



Netzprojekt Flumenthal – Froloo: Suche nach Korridor läuft

Swissgrid plant eine neue Höchstspannungsleitung zwischen Flumenthal (SO) und Therwil (BL). Diese wird die bestehende 145-kV-Leitung der Industriellen Werke Basel (iwb) ersetzen. Swissgrid und die weiteren Mitglieder der vom Bundesamt für Energie (BFE) eingesetzten Begleitgruppe prüften räumliche und technologische Varianten für die neue Leitung. Im Frühling 2025 gab die Begleitgruppe eine Korridorempfehlung ab, und im Mai 2025 erfolgte die öffentliche Mitwirkung.

Netzprojekt Bickigen – Mettlen: Sachplanverfahren läuft

Swissgrid erneuert die bestehende 220-kV-Leitung zwischen den Unterwerken Bickigen und Mettlen, um die Versorgungssicherheit in den Regionen Bern und Luzern langfristig zu gewährleisten. Die bestehende Leitung ist über 90 Jahre alt und wird zunächst saniert, bevor sie durch eine neue Leitung ersetzt wird. Dafür reichte Swissgrid im Frühling 2025 das Gesuch zum Start eines Sachplanverfahrens ein und informierte die Bevölkerung über das Vorhaben und die von Swissgrid vorgeschlagenen Arbeitskorridore. Diese Arbeitskorridore werden von der Begleitgruppe des BFE geprüft. Voraussichtlich im Frühling 2026 präsentiert die Begleitgruppe ihre Korridorempfehlung und es folgt eine öffentliche Mitwirkung.

Netzprojekt Innertkirchen – Mettlen: erneuerbare Energien aus den Alpen ins Mittelland

Damit die Energie aus den Wasserkraftwerken in den Alpen auch künftig zuverlässig ins Mittelland gelangt, ersetzt Swissgrid die Leitung zwischen Innertkirchen (BE) und Mettlen (Gemeinde Eschenbach, LU). Die bestehende 220-kV-Leitung ist ein Engpass im Schweizer Übertragungsnetz und hat ihre technische Lebensdauer erreicht. Deshalb wird sie durch eine leistungstärkere Leitung ersetzt. 2025 prüften Swissgrid und die vom Bundesamt für Energie (BFE) eingesetzte Begleitgruppe verschiedene räumliche und technologische Varianten. Im Herbst 2025 wurde der Bevölkerung an Informationsveranstaltungen die Korridorempfehlung der Begleitgruppe präsentiert, zu der Ende November 2025 die öffentliche Mitwirkung startete. Voraussichtlich Mitte 2026 setzt der Bundesrat den Korridor für die neue Leitung fest, und Swissgrid arbeitet auf dieser Basis das Bauprojekt aus.

Unternehmen

GRI 2-6

Swissgrid ist die nationale Netzgesellschaft und Eigentümerin des Schweizer Höchstspannungsnetzes. Ihr Auftrag ist im Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) und in der Stromversorgungsverordnung (StromVV, SR 734.71) geregelt. Überwacht wird deren Einhaltung von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom). Swissgrid ist verantwortlich für den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung und den Ausbau des Schweizer Übertragungsnetzes. Damit leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Schweiz.

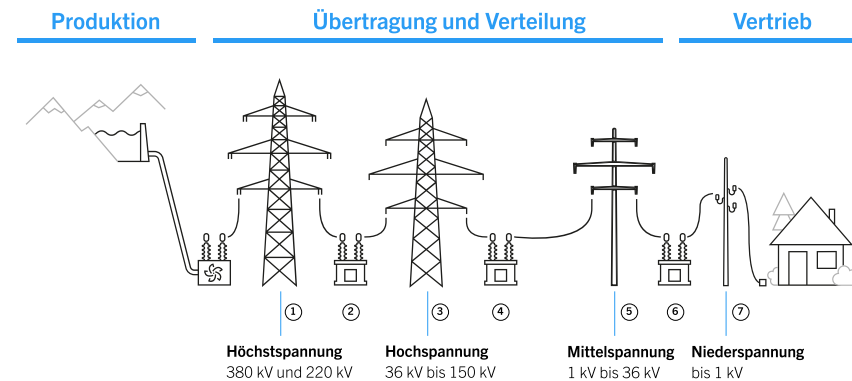
Wertschöpfungskette der Schweizer Stromwirtschaft

Das Schweizer Übertragungsnetz ist ein relevanter Teil der Versorgungskette des schweizerischen Elektrizitätssystems. Diese setzt sich aus vier Bereichen zusammen: Produktion, Übertragung, Verteilung und Vertrieb von Strom. Die Übertragung und die Verteilung elektrischer Energie erfolgen über insgesamt sieben Netzebenen. Zu diesen Ebenen gehören die Höchst-, Hoch-, Mittel- (1, 3 und 5) sowie Niederspannungsebene (7) und drei verbindende Transformationsebenen (2, 4, 6). Unmittelbar nach der Produktion in grossen Kraftwerken wird elektrische Energie in die Netzebene 1, das Übertragungsnetz, eingespeist. Die nachfolgenden Netzebenen übernehmen die überregionale, die regionale und die lokale Verteilung des Stroms bis zur Steckdose sowie die notwendige Transformation. Mit der Zunahme der dezentralen Energieproduktion verläuft auch die Einspeisung ins Netz, zum Beispiel von Energie aus PV-Anlagen, zunehmend über die Verteilnetze.

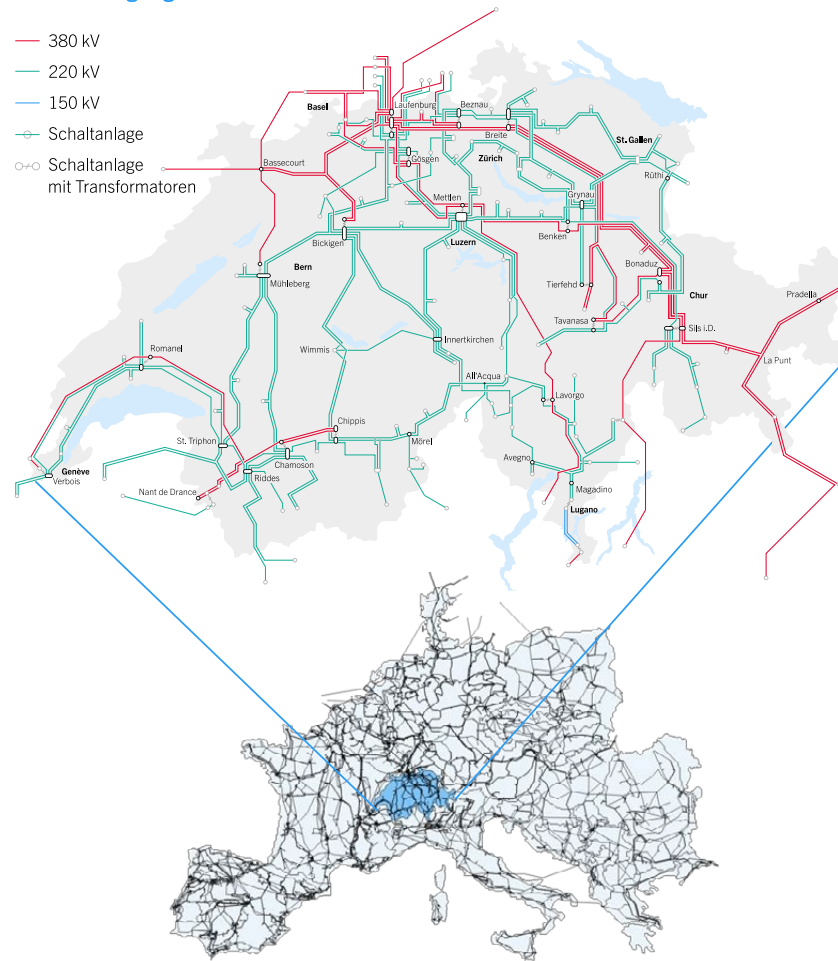
Swissgrid verantwortet die Netzebene 1 und damit die sichere Übertragung grosser Mengen elektrischer Energie über weite Strecken. Das Schweizer Übertragungsnetz besteht aus 380- und 220-kV-Leitungen mit einer Länge von über 6700 Kilometern und über 12 000 Strommasten. Damit das Höchstspannungsnetz reibungslos funktioniert, braucht es eine ausgeklügelte Infrastruktur, die aus perfekt abgestimmten

Komponenten besteht: Dazu gehören die beiden Netzleitstellen in Aarau und Prilly, 126 Unterwerke mit insgesamt 148 Schaltanlagen und 32 Transformatoren sowie Schutz- und Stationsleittechnik.

Das Schweizer Übertragungsnetz ermöglicht neben dem inländischen Transport auch Energieimporte und -exporte sowie Transite. Mit 41 grenzüberschreitenden Leitungen ist es eng in das europäische Verbundnetz eingebunden. Das Schweizer Übertragungsnetz hat eine wichtige Rolle beim grenzüberschreitenden Transport elektrischer Energie in ganz Europa. Das europäische Verbundnetz garantiert heute eine sichere Stromversorgung für über 30 Länder mit über 530 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten.



Das Übertragungsnetz im Jahr 2025



GRI 2-1

Die Aufgaben der nationalen Netzgesellschaft

Gemäss StromVG sorgt Swissgrid dauernd für einen diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes als wesentliche Grundlage für die sichere Stromversorgung der Schweiz. Das Unternehmen stellt in den Netzleitstellen in Aarau und Prilly sicher, dass die Netzfrequenz von 50 Hertz immer eingehalten und die elektrische Energie sicher transportiert wird. Swissgrid koordiniert im Rahmen des Bilanzgruppenmanagements zudem die Fahrpläne der Schweizer Kraftwerksbetreiber sowie der Stromhändler und beseitigt und minimiert Engpässe mit Systemdienstleistungen.

Das Unternehmen verantwortet die Planung, den Ersatz, den Ausbau, die Wartung und die Instandhaltung der gesamten Infrastruktur des Höchstspannungsnetzes. Swissgrid investiert nicht nur in den Betrieb und die Modernisierung des Netzes, um die netzseitige Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sondern auch in die Marktentwicklung. Sie entwickelt Handelsplattformen für Regelenergie mit und stellt die Grenzkapazitäten für den Stromhandel sicher.

Aufgrund der engen Verflechtung des Schweizer Übertragungsnetzes mit dem europäischen Verbundnetz kommen Swissgrid in Europa wichtige Rollen zu: Swissgrid stellt mit den europäischen Übertragungsnetzbetreibern eine reibungslose Systemführung sicher. So überwacht Swissgrid als Coordination Center South gemeinsam mit dem deutschen Übertragungsnetzbetreiber Amprion (Coordination Center North) die Frequenz des europäischen Höchstspannungsnetzes. Swissgrid wirkt an der Koordination der Betriebssicherheitsprozesse und des europäischen Stromausbaus mit.

Zudem beteiligt sich das Unternehmen an der Planung des gesamteuropäischen Netzausbaus. Swissgrid arbeitet mit den ausländischen Übertragungsnetzbetreibern zusammen und vertritt die Schweizer Interessen in den entsprechenden Gremien.

Weiterführende Informationen gibt es im Kapitel «Auftrag».

Die Entwicklung zur Schweizer Übertragungsnetzeigentümerin

Swissgrid wurde 2005 im Hinblick auf die schrittweise Liberalisierung des Schweizer Strommarkts gegründet mit dem Ziel, das Übertragungsnetz der Schweiz zu harmonisieren und zentral zu betreiben. Davor verantworteten unterschiedliche Stromverbundunternehmen gleichzeitig die Stromübertragung in der Schweiz. Seit 2008 sieht das StromVG vor, dass das Übertragungsnetz im Eigentum der nationalen Netzgesellschaft stehen muss. Seit 2009 ist Swissgrid als nationale Netzgesellschaft für den Betrieb und die Sicherheit des Höchstspannungsnetzes verantwortlich.

Seit 2013 hat Swissgrid das Netz in ihr Eigentum übernommen und ist seither für dessen Unterhalt und Ausbau verantwortlich. Der Hauptsitz von Swissgrid befindet sich in Aarau, während der redundante Standort in Prilly liegt. Zudem betreibt Swissgrid Stützpunkte in Castione, Landquart, Laufenburg, Ostermundigen und Uznach.

Geschäftstätigkeit in einem stark regulierten Umfeld

Swissgrid ist in einem stark regulierten Umfeld tätig (siehe Kapitel «Lagebericht»). Eine sichere Versorgung der Verbraucher mit Strom liegt im öffentlichen Interesse und setzt eine zuverlässige und effiziente Infrastruktur voraus. Ebenso stellt das Stromnetz hinsichtlich seiner ökonomischen Eigenschaften ein natürliches Monopol dar, das im Rahmen des StromVG und der StromVV in Form eines rechtlichen Monopols abgebildet wird. Angesichts dessen ist der Bedarf an Regulierung zur Sicherstellung einer möglichst effizienten Netzinfrastruktur und -bewirtschaftung unbestritten. Diese Aufgaben übernehmen das Bundesamt für Energie (BFE) und – als Aufsichtsbehörde für den Vollzug des StromVG und StromVV – die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom).

Gemäss Gesetz hat Swissgrid die Rechtsform einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz. Die Netzgesellschaft muss zudem sicherstellen, dass ihr Kapital und die damit verbundenen Stimmrechte direkt oder indirekt mehrheitlich Kantonen und Gemeinden gehören (siehe Kapitel «Corporate Governance»).

Auftrag

Als nationale Netzgesellschaft gewährleistet Swissgrid den sicheren Transport von Strom über das nationale, mit dem europäischen Stromnetz verbundene Übertragungsnetz, das die Grundlage für die hohe Lebensqualität und den Wohlstand in der Schweiz und in Europa bildet. Dank ihrer zentralen Rolle im Energiesystem gestaltet Swissgrid dessen nachhaltige Transformation aktiv mit.

Weitere Informationen zur Transformation des Energiesystems siehe Kapitel [«Energietransition»](#) und zur nachhaltigen Entwicklung des Übertragungsnetzes siehe Kapitel [«Klimawandel»](#), [«Umweltschutz»](#), [«Biodiversität»](#) und [«Kreislaufwirtschaft»](#).

GRI 203-1, 203-2

Netzseitige Versorgungssicherheit – Summe verschiedener Bausteine

Swissgrid trägt als Übertragungsnetzbetreiberin die Verantwortung für eine kritische Infrastruktur. Denn sichere und leistungsfähige Stromnetze sind von zentraler Bedeutung, um die Stromversorgung zu gewährleisten. Gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) gehört die Strommangellage zu den Ereignissen mit den grössten finanziellen Risiken für die Schweiz, und ein schweizweiter Stromausfall rangiert in der Kategorie Schadenserwartung ebenfalls unter den Top 10¹.

Um die netzseitige Versorgungssicherheit zu gewährleisten und das Netz vor einem Ausfall zu schützen, setzt Swissgrid an verschiedenen Punkten an.

¹ Bundesamt für Bevölkerungsschutz, [Bericht zur nationalen Risikoanalyse \(KATARISK – Katastrophen und Notlagen in der Schweiz\)](#)

Netzbetrieb gewährleisten – rund um die Uhr

Die Netzleitstellen von Swissgrid verantworten das permanente Gleichgewicht von Stromerzeugung und -verbrauch und damit eine konstante Netzfrequenz von 50 Hertz für die Schweiz und als Coordination Center South für Europa. Ebenso überwachen sie die Auslastung des Übertragungsnetzes und greifen bei Engpässen, drohenden Leitungsüberlastungen oder bei Ausfällen von Netzelementen ein. Beim Betrieb ihres Netzes folgt Swissgrid dem n-1-Prinzip, einer wesentlichen Regel für die Gewährleistung des sicheren Übertragungsnetzbetriebs. Dieses Prinzip besagt, dass bei Ausfall eines beliebigen Netzelements kein anderes überlastet sein darf.

Für einen sicheren Netzbetrieb ist eine abgestimmte Planung notwendig: Diese berücksichtigt unter anderem Ausserbetriebnahmen von Leitungen und Kraftwerken, aber auch die Fahrpläne der Kraftwerksbetreiber und Stromhändler, in denen alle Stromhandelsgeschäfte im In- und Ausland enthalten sind. In der Planung wie auch im Echtzeitbetrieb stimmt sich Swissgrid laufend mit den europäischen Übertragungsnetzbetreibern ab.

Märkte mitgestalten und weiterentwickeln – in der Schweiz und in Europa

Eine weitere Voraussetzung für eine hohe netzseitige Versorgungssicherheit ist die Verfügbarkeit von Regelleistung, um kurzfristige Abweichungen zwischen Produktion und Verbrauch ausgleichen zu können (Balancing-Massnahmen) und Netzengpässe zu beherrschen. Deswegen optimiert Swissgrid den Schweizer Markt für Regelleistung fortlaufend und kooperiert mit den europäischen Übertragungsnetzbetreibern.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben zudem die Aufgabe, genügend Kapazitäten auf den grenzüberschreitenden Leitungen für den internationalen Stromhandel zur

Verfügung zu stellen. Um Netzengpässe zu vermeiden und einen diskriminierungsfreien Zugang sicherzustellen, vergibt Swissgrid die Kapazität an der Schweizer Grenze mittels Auktionen. Diese Prozesse erfolgen wiederum in enger Abstimmung mit den benachbarten Übertragungsnetzbetreibern.

Zusammenarbeit mit Europa – in allen Bereichen

Die Zusammenarbeit zwischen Swissgrid und den europäischen Übertragungsnetzbetreibern ist eng und erfolgt unter anderem im Netzbetrieb, in den Regelleistungsmärkten und im Engpassmanagement. Damit sich alle Netzbetreiber an die gleichen Regeln im Verbundnetz halten, werden zudem die regulatorischen Vorgaben der EU für den Systembetrieb umgesetzt. Eine europaweite Zusammenarbeit ist entscheidend, um eine erfolgreiche Integration der vermehrt dezentralen Energiequellen in das Gesamtsystem zu erreichen.

Aufgrund des fehlenden Stromabkommens der Schweiz mit der EU ist es für Swissgrid zunehmend schwieriger, diese gesamteuropäischen Entwicklungen mitzugestalten. Dies hat negative Auswirkungen auf die Netzsicherheit und damit die Versorgungssicherheit der Schweiz. Der Ausschluss von Swissgrid aus europäischen Plattformen und Koordinationsprozessen erhöht das Risiko von ungeplanten Lastflüssen im Schweizer Übertragungsnetz. Swissgrid ergreift daher verschiedene Massnahmen, um der zunehmenden Isolierung entgegenzuwirken. Mit dem Stromabkommen wäre die Schweiz vollständig in den europäischen Strombinnenmarkt integriert, was die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Strom und den Netzbetrieb deutlich stärken würde.

Sicherheit gewährleisten – auf allen Ebenen

Wichtige Voraussetzungen für die netzseitige Versorgungssicherheit sind eine resiliente Netzinfrastruktur und die Verfügbarkeit von IT- und Kommunikationssystemen. Um den sicheren und zuverlässigen Betrieb des Schweizer Übertragungsnetzes zu gewährleisten, verfolgt Swissgrid eine integrale Sicherheitspolitik. Diese legt die Ziele und den Handlungsrahmen für eine konsistente und koordinierte Umsetzung von Vorkehrungen nach einheitlichen Regeln fest.

Das integrale Sicherheitsmanagement bezweckt einerseits, Personen und Umwelt vor negativen Einflüssen durch Aktivitäten von Swissgrid zu bewahren, und andererseits, Mitarbeitende, Anlagen, Systeme und Informationen von Swissgrid gegen Beeinträchtigungen zu schützen.

Die integrale Sicherheitspolitik von Swissgrid

Der integrale Ansatz von Swissgrid im Management von Sicherheit umfasst sieben Sicherheitsdomänen: operationelle Sicherheit, physische Sicherheit, Informationssicherheit, integrales Risikomanagement (siehe «Lagebericht»), Krisenmanagement und Business Continuity Management sowie Health, Safety und Environment (siehe «Nachhaltigkeitsbericht»). Die integrale Sicherheitspolitik beschreibt die Sicherheitsziele von Swissgrid und regelt die wesentlichen Aspekte, die für die effektive Umsetzung eines unternehmensweiten, integralen Sicherheitsmanagements erforderlich sind. Hierzu zählen namentlich die Grundsätze, die übergreifenden Rahmenbedingungen und die domänenspezifischen Vorgaben sowie die Sicherheitsorganisation.

Operationelle Sicherheit

Das Ziel der operationellen Sicherheit ist die Gewährleistung einer in jedem Netzzustand sicheren Dienstleistung von Swissgrid. Sie stützt sich auf die Prozesse und Elemente eines Safety Risk Managements, wie zum Beispiel das Meldewesen, die Ereignisuntersuchung, die Sicherheitsrisikoanalysen, die Sicherheitskultur und klar definierte Rollen und Verantwortlichkeiten.

Physische Sicherheit

Ziel dieser Sicherheitsdomäne ist die Gewährleistung der physischen Sicherheit von Mitarbeitenden und Dritten ebenso wie der Infrastruktur von Swissgrid.

Swissgrid hat an Best Practices ausgerichtete, eigene unternehmensweite Standards erarbeitet, um den Ansprüchen an eine kritische Infrastruktur gerecht zu werden. Diese berücksichtigen unter anderem den Standard ISO/IEC 27002, die Branchenempfehlung des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) sowie die Vorschriften des Eidgenössischen Starkstrominspektorats.

Informationssicherheit

Ziel der Sicherheitsdomäne «Informationssicherheit» ist die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen in physischer Form oder basierend auf ICT-Systemen (Information and Communication Technology) der Wirtschaftsinformatik und der Operational Technology.

Ein nach der internationalen Norm ISO/IEC-27001 aufgebautes und zertifiziertes, risikobasiertes Information Security Management System definiert das anzuwendende Regelwerk und die Massnahmen. Dieses Managementsystem unterstützt

den ganzen Umsetzungsprozess von der Implementierung über die Überprüfung bis zur Weiterentwicklung.

Aus der gleichen Standardfamilie und aus dem Minimalstandard zur Verbesserung der IKT-Resilienz (kurz: IKT-Minimalstandard) des Bundes werden die anzuwendenden Basismassnahmen und auch die für den Energiesektor spezifischen Massnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Krisenmanagement und Business Continuity Management

Das Krisenmanagement und das Business Continuity Management (BCM) von Swissgrid haben gemeinsam zum Ziel, ein flexibles und der Lage angepasstes Ereignismanagement zu gewährleisten, damit im Ereignisfall die Kontinuität der kritischen Prozesse der Kernaufgabe von Swissgrid sichergestellt werden kann. Die Krisenorganisation und das BCM dienen dazu, bei Abweichungen von der normalen Lage den Auftrag von Swissgrid gemäss den definierten Rahmenbedingungen unter gewissen Einschränkungen weiterzuführen.

Das Vorhandensein und ein zweckmässiges Funktionieren der Krisenorganisation und des BCM entsprechen dem notwendigen Grundschutz. Das Swissgrid Business Continuity Management System, angelehnt an die ISO-223er-Reihe, wird hierzu kontinuierlich im Rahmen einer von der Geschäftsleitung freigegebenen Roadmap samt Jahreszielen weiterentwickelt. Es beschreibt unter anderem die Erstellung von BCM-Vorgaben, die regelmässige Überprüfung von BCM-Szenarien sowie das Entwickeln, Testen und Üben von risikobasierten Business-Continuity-Plänen. Mittels Business-Impact-Analyse werden kritische Prozesse der Kernaufgabe und ihre Anforderungen an das Wiederherstellen der Prozessleistung ermittelt, die im Rahmen des BCM zu berücksichtigen sind. Damit wird auch gleichzeitig das entsprechende Schutzniveau festgelegt. Diese Analyse wird bei Bedarf wiederholt und regelmässig überprüft. Die Mitarbeitenden von Swissgrid werden zudem im Rahmen von Krisenübungen für das richtige Verhalten im Ereignisfall geschult. Dabei werden die bestehenden Systeme und Prozesse auf ihre Funktionalität überprüft. Implementierte BCM-Prozesse werden laufend getestet.

Jedes Jahr werden zusätzlich mehrtägige Übungen in den Simulation Centers in Prilly und Aarau durchgeführt. Ziel dieser Übungen ist es, eine Grossstörung oder ein Blackout zu simulieren und den Netzwiederaufbau zu üben. Swissgrid, alle an das Übertragungsnetz angeschlossenen Verteilnetz- und Kraftwerksbetreiber sowie die Betreiber von Aufbauzellen nehmen an diesen Übungen teil.

Kennzahlen zur netzseitigen Versorgungssicherheit

	2025	2024
Anzahl Versorgungsausfälle im vermaschten Netz	0	1
Durchschnittliche Unterbrechungsdauer	0 Minuten	94 Minuten
«Energy not supplied» im vermaschten Netz	0 MWh	2 MWh

«Energy not supplied»: Im Berichtsjahr gewährleistete Swissgrid die netzseitige Versorgungssicherheit zu 100%, entsprechend ist die Menge an «Energy not supplied» gleich null.

in GWh	2025	2024
Transportierte Energie	70 537	69 609
Importierte Energie	30 150	25 262
Exportierte Energie	29 743	39 175
Transitenergie	22 210	22 155
Wirkverluste absolut	864	985
Positive Regelernergie	915	963
Negative Regelernergie	506	556

Wirkverluste	2025	2025
Wirkverluste der transportierten Energie	1,22%	1,41%
Verhältnis von «Energy not supplied» zu transportierter Energie	0,000000000	0,000000029

GRI 203-1, 203-2

Grid Transfer Capacity

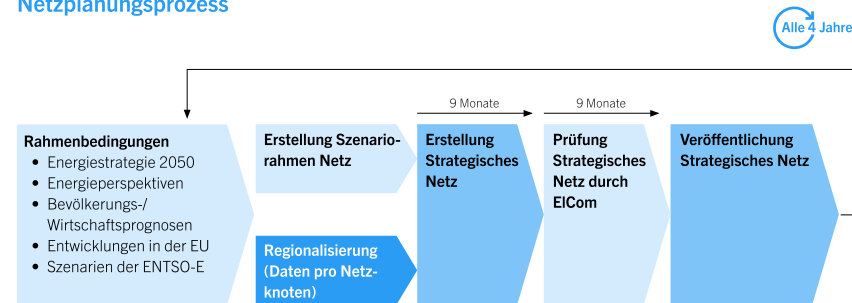
Swissgrid hat das Ziel, eine Netzinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, die eine hohe Verfügbarkeit und Kapazität aufweist und den Anforderungen des zukünftigen Energiesystems entspricht. Dafür notwendig sind eine langfristige Planung, die Modernisierung und Optimierung des Netzes sowie dessen laufende Inspektion, Wartung und Instandhaltung.

Planung des Netzes – das Strategische Netz

Die Anforderungen an das Stromnetz haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Diese Entwicklung wird sich mit der Transformation des Energiesystems in den nächsten Jahrzehnten noch verstärken. Diese Veränderungen hat das Bundesamt für Energie im Szenariorahmen Schweiz festgehalten, der für jede Erzeugungstechnologie und Verbrauchergruppe für die Jahre 2030 und 2040 nationale Zielwerte beinhaltet.

Auf Basis dieses Szenariorahmens hat Swissgrid das Strategische Netz 2040 erarbeitet, das sich in der Umsetzung befindet. Zum ersten Mal basiert die Planung auf der in der «Strategie Stromnetze» geschaffenen, gesetzlichen Grundlage und wird zukünftig alle vier Jahre wiederholt.

Netzplanungsprozess



Investitionen in die Netzinfrastruktur – bedarfsgerechte Modernisierung

Swissgrid investiert laufend in ihre Netzinfrastruktur, um ein sicheres, leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Netz zu gewährleisten. Die aktuellen Modernisierungsprojekte sind im Strategischen Netz 2040 festgelegt und belaufen sich auf ein Investitionsvolumen von rund 5,5 Milliarden Franken. Die im Strategischen Netz 2040 enthaltenen Netzprojekte sollen die bestehenden Engpässe beheben, den Abtransport der Energie grosser Kraftwerke in den Alpen in die Ballungszentren gewährleisten und die Anbindung an das europäische Verbundnetz stärken.

Instandhaltung des Netzes – permanent im Einsatz

Das Schweizer Übertragungsnetz gehört zu den zuverlässigsten der Welt. Damit das Netz jederzeit einwandfrei funktioniert, muss es nicht nur um- und ausgebaut, sondern auch laufend inspiziert und gewartet werden. Bei Schäden durch Stürme oder Lawinen müssen die Anlagen rasch wieder instand gesetzt werden. Daneben führt Swissgrid geplante Instandsetzungsarbeiten durch. Zwei Drittel des über 6700 Kilometer langen Schweizer Übertragungsnetzes stammen aus der Zeit vor 1980. Diesen Arbeiten kommt somit hohe Bedeutung zu.

Die richtige Netzinfrastruktur für die Transformation des Energiesystems

Die Modernisierung des Übertragungsnetzes legt die Basis für eine nachhaltige Energiezukunft. Derzeit kann der Ausbau des Netzes jedoch nicht mit dem Ausbau der Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien Schritt halten. Einsprachen und Gerichtsverfahren führen dazu, dass sich die Umsetzung von Netzprojekten deutlich verzögert. Swissgrid setzt sich dafür ein, dass die Genehmigungsverfahren effizienter ausgestaltet werden und damit der Netzausbau vorangetrieben wird (siehe Swissgrid Webseite «Netzexpress»). Im Schwerpunkt «Grid Transfer Capacity» in der Strategie 2027 (siehe Kapitel «Strategie 2027») definiert Swissgrid zudem Massnahmen, um die Kapazität des Netzes bedarfsgerecht zu erhöhen und das Netz

zukünftig noch effizienter zu realisieren und zu betreiben. Neben dem Strategischen Netz 2040 spielen hierfür digitale Lösungen eine entscheidende Rolle.

Innovation und Digitalisierung

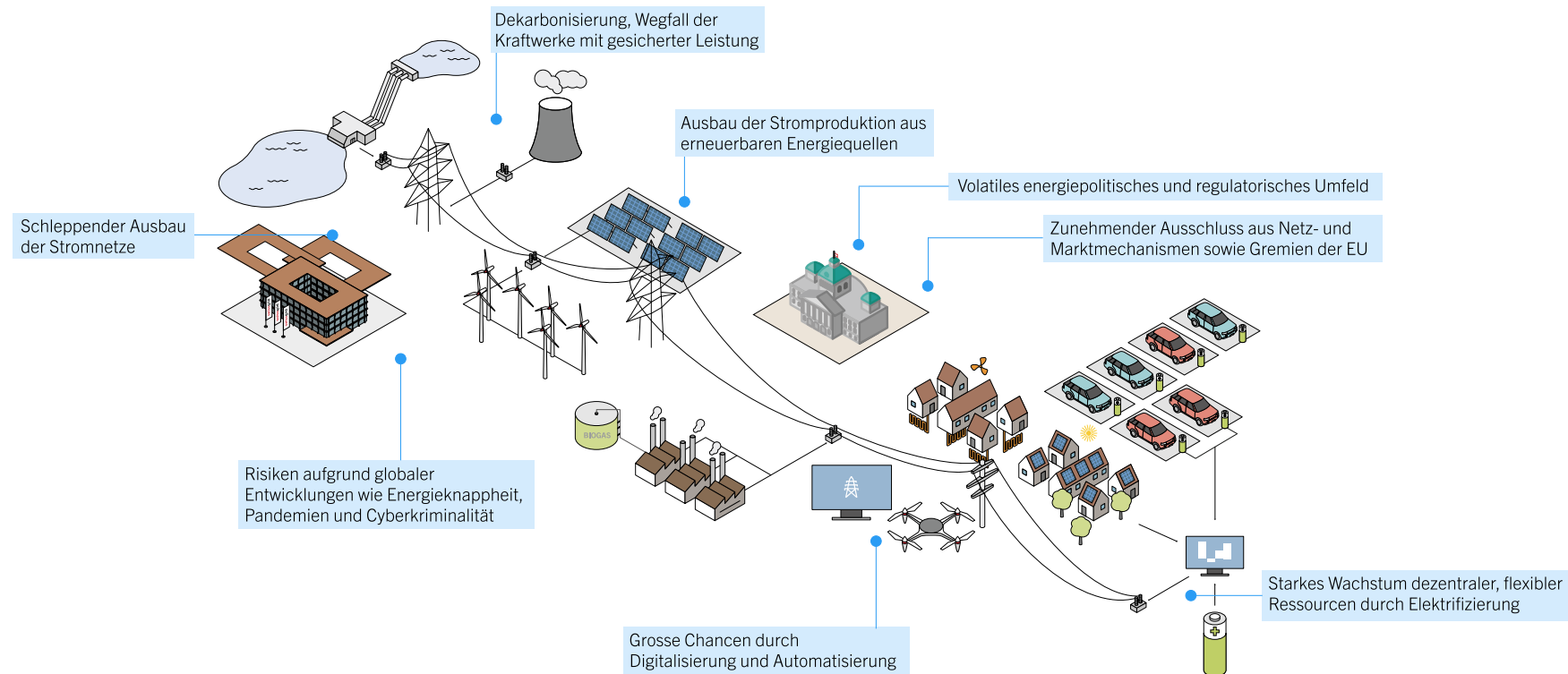
Innovation hat bei Swissgrid einen hohen Stellenwert, was sich in der Strategie 2027 widerspiegelt. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, sich zu einem innovativen, stark digitalisierten Unternehmen zu entwickeln. Dies ist eine Antwort auf die zunehmende Komplexität und Volatilität des Stromsystems, die durch die Energiewende und die Dezentralisierung der Stromproduktion entstehen.

Durch die Förderung einer Innovationskultur, beispielsweise durch Veranstaltungen wie Hackathons, schafft Swissgrid ein Umfeld, in dem Mitarbeitende ermutigt werden, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Zudem fand im Berichtsjahr zum zweiten Mal die interne Innovationsinitiative «Gemeinsam Innovieren» statt. Dabei wurden Lösungen für Probleme aus diversen Bereichen des Unternehmens entwickelt. Auch international nutzt Swissgrid das Innovationspotenzial. Innovation und Digitalisierung leisten einen wichtigen Beitrag, damit auch in Zukunft eine sichere und effiziente Stromversorgung in der Schweiz gewährleistet bleibt.

Im Kapitel «Jahresrückblick» werden die zentralen Innovationsprojekte des Berichtsjahrs und die dabei erzielten Meilensteine vorgestellt.

Strategie 2027

Im Jahr 2022 lancierte Swissgrid die Strategie 2027 und damit eine neue, fünfjährige Strategieperiode. Das Unternehmen definierte fünf eng miteinander verbundene Schwerpunkte, deren vier von der vorherigen Strategieperiode übernommen und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst wurden. Ergänzt wurden diese durch den neuen Fokus «Innovation und Digitalisierung».



Der Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion führt zu sich stark ändernden Produktionsmustern und zu volatilen Stromflüssen. Dies birgt grosse Herausforderungen für die Netzsteuerung. Akzentuiert werden sie für Swissgrid durch das fehlende Stromabkommen der Schweiz mit der EU. Die Schweiz wird immer mehr von wichtigen Marktmechanismen der EU ausgeschlossen. Damit verbunden steigen die Risiken ungeplanter Stromflüsse, einer fehlenden Berücksichtigung bei sicherheitsrelevanten Systemprozessen und einer Reduktion der Importkapazitäten.

Gefordert sind die Netzbetreiber nicht nur aufgrund der Transformation im Energiesystem, sondern auch aufgrund globaler Entwicklungen. Gefahren wie die Folgen des Klimawandels für die Netzinfrastruktur oder die Cyberkriminalität verdeutlichen, dass Betreiber kritischer Infrastrukturen einen ausserordentlich hohen Schutz- und Bereitschaftsgrad aufweisen müssen.

Eine Antwort auf die zunehmende Komplexität im Umfeld der Netzbetreiber bietet die Digitalisierung. Die angestrebte digitale Transformation ermöglicht beispielsweise, die zahlreichen neuen, flexiblen Energieressourcen für den Systembetrieb dienlich einzubinden. Eine durchgehend digitale Abwicklung der Wertschöpfungskette eröffnet ebenso innerhalb des Unternehmens Effizienzgewinne.

Fünf Schwerpunkte der Strategie 2027

«Versorgungssicherheit»

Im Zentrum der Strategie 2027 steht die «Versorgungssicherheit» mit Massnahmen, um die Versorgungssicherheit netzseitig langfristig zu gewährleisten und gleichzeitig die Energiestrategie des Bundes zu unterstützen. Für eine hohe Versorgungssicherheit sind die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit Europa entscheidend. Da Swissgrid aufgrund des fehlenden Stromabkommens in Prozessen der EU zunehmend marginalisiert wird, engagiert sich das Unternehmen für eine möglichst hohe Integration auf technischer Ebene.

Um die Steuerbarkeit des Netzes zu erhöhen, ergreift Swissgrid bauliche Massnahmen, verändert betriebliche Prozesse und setzt im Systembetrieb digitale Lösungen zur datengetriebenen Entscheidungsfindung ein. Dieses Massnahmenpaket unterstützt Swissgrid zudem bei der Bewältigung zunehmender Systemsicherheitsrisiken, falls die Schweiz noch mehr von den europäischen Prozessen ausgeschlossen würde.

Das Potenzial der vielen dezentralen Ressourcen im Energiesystem will Swissgrid zukünftig effektiver nutzen: Das Unternehmen plant, Marktplattformen gemeinsam mit der Branche zu schaffen, sie mittels digitaler Lösungen einfacher zu erschliessen, deren Flexibilität besser zu koordinieren und für den Netzbetrieb gewinnbringend einzusetzen.

«Grid Transfer Capacity»

Die Transformation des Energiesystems kann nur gelingen, wenn die Netzinfrastruktur den neuen Rahmenbedingungen angepasst wird. Dafür plant Swissgrid das Strategische Netz 2040, das im Berichtsjahr von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) genehmigt wurde. Ziel ist es, mit dem Ausbau des Netzes dessen Kapazitäten bedarfsgerecht anzupassen und Engpässe zu reduzieren. Swissgrid wird mehr Bauvorhaben umsetzen und beschleunigt diese mittels Standardisierung, der Optimierung der Prozesse und des Einsatzes digitaler Lösungen in der Planung sowie im Bau.

Die Instandhaltung wird in vielen Bereichen automatisiert, beispielsweise mit dem Einsatz von Drohnen. Ein komplett digitalisiertes Netzabbild – ein sogenannter digitaler Zwilling des physischen Netzes – liefert die Basis, um ein datengesteuertes Anlagenmanagement zu etablieren. Dieses erlaubt, den Zustand der Anlagen über den gesamten Lebenszyklus genauer zu überwachen und das Netz risikobasierter sowie effizienter zu betreiben.

«Innovation und Digitalisierung»

Die Digitalisierung ist der gemeinsame Nenner der beiden ersten Schwerpunkte. Swissgrid schafft mit dem neuen Schwerpunkt «Innovation und Digitalisierung» die Voraussetzungen für die angestrebte unternehmensweite digitale Transformation.

Dies beinhaltet einerseits die technologischen und datentechnischen Voraussetzungen wie beispielsweise Tools zur Automatisierung und eine Systematisierung des Datenmanagements, andererseits die Erhöhung der Umsetzungsstärke unter anderem durch den breiteren Einsatz agiler Arbeitsmethoden. Neben der Digitalisierung stehen auch die Entwicklung und die Umsetzung von Innovationen im Fokus. Um den Innovationsprozess zu öffnen, wird ein Ökosystem als kollaboratives Netzwerk aufgebaut, in dem Innovationen mit Partnern forciert, entwickelt und geteilt werden. Ergänzend wird eine Innovationskultur etabliert, in der die Fähigkeiten und das Potenzial der Mitarbeitenden gefördert und Digitalisierungsvorhaben sowie Transformationsprojekte im Unternehmen aktiv und nachhaltig vorangetrieben werden.

«Operational Excellence»

Um die Strategie 2027 erfolgreich umsetzen zu können, müssen die Kultur und die Kompetenzen im Unternehmen mit den zukünftigen Anforderungen Schritt halten und weiterentwickelt werden. Mit dem Schwerpunkt «Operational Excellence» werden erkannte Kompetenzlücken mit auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittenen Programmen geschlossen. Mit diesen und weiteren Massnahmen steigert Swissgrid gleichzeitig die Attraktivität als Arbeitgeberin, gewinnt die benötigten Talente und stärkt die Identifikation von bestehenden und zukünftigen Mitarbeitenden mit dem Unternehmen.

Swissgrid richtet sich zudem noch nachhaltiger aus. Das Unternehmen fasst sein Nachhaltigkeitsmanagement neu unter «Corporate Social & Environmental Responsibility» zusammen. Unter anderem werden eine gezielte Auswahl an UN-Zielen – sogenannte Sustainable Development Goals – adressiert und ein umfassendes Nachhaltigkeitsreporting nach den Standards der Global Reporting Initiative

erarbeitet. Dieses ist seit dem Berichtsjahr 2023 etabliert. Im Januar 2025 wurden die Ziele Scope 1 und 2 vom Verwaltungsrat genehmigt. Zudem wurden im aktuellen Berichtsjahr die Treibhausgasziele im Bereich Scope 3 erarbeitet.

«Safety & Security»

Als Betreiberin einer kritischen Infrastruktur hat Sicherheit für Swissgrid oberste Priorität. Mit dem Schwerpunkt «Safety & Security» stärkt das Unternehmen die Resilienz seiner Kernprozesse. Dafür passt sich Swissgrid kontinuierlich an die sich verändernden Anforderungen an das Sicherheitsdispositiv, die Notfallbereitschaft, das Krisenmanagement sowie das Sicherstellen der Betriebskontinuität an.

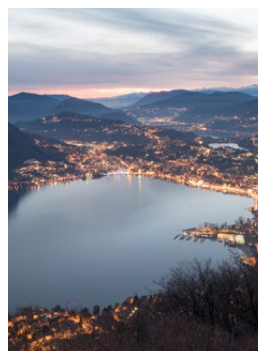
Dazu gehört unter anderem, das Schutzniveau in den Unterwerken mittels baulicher sowie organisatorischer Massnahmen und der Installation von Sicherheitssystemen zu erhöhen. Im Bereich Business Continuity Management erarbeitet Swissgrid weitere Lösungen zur Sicherstellung des Kernauftrags im entsprechenden Ereignisfall. In den Bereichen Cyber Security und Krisenmanagement stehen weiterführende Massnahmen im Fokus, um die angestrebten Ziele zu erreichen.



Finanzbericht 2025



Jahresbericht



Corporate
Governance



Nachhaltigkeits-
bericht

Finanzbericht

26 Lagebericht

- 26 Regulatorisches Geschäftsmodell
- 28 Geschäftsverlauf (Werte gemäss Swiss GAAP FER)
- 29 Risikobeurteilung
- 31 Zukunftsaussichten
- 32 Finanzieller Ausblick

33 Jahresrechnung Swiss GAAP FER

- 33 Erfolgsrechnung
- 34 Bilanz
- 35 Geldflussrechnung
- 36 Entwicklung des Eigenkapitals
- 37 Anhang
- 55 Bericht des Wirtschaftsprüfers

62 Statutarische Jahresrechnung

- 62 Erfolgsrechnung
- 63 Bilanz
- 65 Geldflussrechnung
- 66 Anhang
- 77 Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns
- 78 Bericht der Revisionsstelle

Den Geschäftsbericht finden Sie
auch als Online-Version unter:

www.report.swissgrid.ch



Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht deckt sowohl die Anforderungen gemäss Art. 961c OR im Zusammenhang mit der statutarischen Jahresrechnung als auch die Vorgaben zum «Jahresbericht» betreffend die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ab (Swiss GAAP FER Rahmenkonzept, Ziffern 7 und 34).

Regulatorisches Geschäftsmodell

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld

Die Wertschöpfungskette der Stromwirtschaft teilt sich vereinfacht dargestellt in die Bereiche Produktion, Übertragung, Verteilung und Verbrauch auf. Swissgrid verantwortet als Eigentümerin und Betreiberin des Schweizer Höchstspannungsnetzes die Stromübertragung.

Im Bereich der Stromübertragung liegt aufgrund der hohen Investitionen für den Bau des Übertragungsnetzes, der steigenden Skalenerträge (angesichts sinkender Grenzkosten) sowie der hohen irreversiblen Kosten ein natürliches Monopol vor. Dieses hat der Gesetzgeber durch das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu einem rechtlichen Monopol ausgestaltet. Zur Stärkung der Stromversorgung in der Schweiz wurde im Jahr 2023 zusätzlich die Winterreserververordnung (WResV) in Kraft gesetzt. Die Geltungsdauer dieser Verordnung wurde durch den Bundesrat im Oktober 2025 bis Ende 2030 verlängert.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) überwacht die Einhaltung von StromVG und StromVV bzw. WResV. Die ElCom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie kann bei Bedarf Verfügungen erlassen, gegen die der Rechtsweg ans Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht offensteht.

Swissgrid ist in einem stark regulierten Umfeld tätig. Dies ist eine Folge des öffentlichen Interesses an einer schweizweit sicheren Stromversorgung. Daraus resultieren die Gesetzgebung sowie die Überwachung durch den Regulator.

Geschäftstätigkeit

Swissgrid verantwortet als nationale Netzgesellschaft den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes sowie dessen umweltverträglichen und effizienten Unterhalt. Zu den wichtigsten Aufgaben von Swissgrid zählen auch die Erneuerung und der bedarfsgerechte Ausbau des Höchstspannungsnetzes.

Swissgrid erbringt im Zusammenhang mit dem europäischen und dem schweizerischen Verbundbetrieb weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel das Bilanzgruppenmanagement oder die Systemdienstleistungen (SDL). Dabei wahrt Swissgrid die Interessen der Schweiz und leistet einen wichtigen Beitrag für eine sichere Stromversorgung der Schweiz.

Diese Aktivitäten bilden das Kerngeschäft von Swissgrid.

Vom Bund an Swissgrid übertragene Aufgaben

Weiter erfüllt Swissgrid Aufgaben, die ihr vom Bund übertragen wurden. Diese umfassen zum einen die in der WResV festgelegten Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und zum anderen die im revidierten StromVG (Inkraftsetzung per 1. Januar 2025) geregelten Kosten für Netzverstärkungen und die Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung.

Cost-Plus-Regulierung

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwälzt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn der Regulator die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen.

Als anrechenbare Kosten gelten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Die anrechenbaren Kosten gemäss StromVG und StromVV beinhalten zudem einen angemessenen Betriebsgewinn. Aus diesen Gründen wird die Regulierung auch «Cost Plus» genannt: «Cost» steht für das Kostendeckungsprinzip, und «Plus» steht für den Betriebsgewinn. Für die anrechenbaren Kosten gemäss WResV gilt das Kostendeckungsprinzip.

Anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten

Zu den anrechenbaren Betriebskosten zählen die mit dem Betrieb direkt zusammenhängenden Leistungen wie die Kosten für den Netzerhalt, die Aufwände für die Erbringung von Systemdienstleistungen, der Personalaufwand, Kosten für Material sowie Fremdleistungen und direkte Steuern.

Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen für das Kerngeschäft (Segmente Netznutzung, Allgemeine Systemdienstleistungen, Wirkverluste und Blindenergie) und das Segment solidarisierte Kosten hängt direkt von der Höhe der für den Betrieb des Netzes notwendigen Vermögenswerte (BNV) und des anzuwendenden regulatorischen Zinssatzes ($WACC_{t+0}$) ab. $WACC_{t+0}$ bedeutet, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr auch der für dieses Jahr festgelegte WACC zur Anwendung gelangt. Die Verzinsung der notwendigen Vermögenswerte für die in der WResV geregelten Aktivitäten des Segments Stromreserve erfolgt hingegen mit dem im $WACC_{t+0}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+0}$.

Zu den BNV gehören insbesondere Übertragungsnetzanlagen (inklusive Anlagen im Bau), immaterielle Anlagen sowie das auf Monatsbasis ermittelte Nettoumlaufvermögen.

Deckungsdifferenzen

Swissgrid kalkuliert die notwendigen Tarifeinnahmen aufgrund von Plankosten (Betriebs- und Kapitalkosten) ex ante. Durch Mengen- und Preisabweichungen zwischen dem «Ist» eines Jahres und dem «Plan» für dasselbe Jahr ergeben sich regelmässig Differenzen zwischen den Ist-Kosten und den Ist-Erlösen eines Jahres. Diese Differenzen werden Deckungsdifferenzen genannt und sind über die Folgejahre abzubauen.

Übersteigen die effektiven Kosten die Tarifeinnahmen desselben Jahres, entsteht eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung kann über die Folgejahre tariferhöhend abgebaut werden. Übersteigen hingegen die Tarifeinnahmen die effektiven Kosten desselben Jahres, entsteht eine Überdeckung, die tarifsenkend über die Folgejahre abgebaut werden muss.

Deckungsdifferenzen werden gemäss den regulatorischen Vorgaben verzinst. Unterdeckungen können bzw. Überdeckungen müssen verzinst werden.

Veranschaulichung zum regulatorischen Geschäftsmodell



Gewinnregulierung

Das EBI (Ergebnis vor Zinsen) des regulierten Geschäftsbereichs von Swissgrid ergibt sich aus der Multiplikation der betriebsnotwendigen Vermögenswerte des Kerngeschäfts und des Segments solidarisierte Kosten mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+0}$, der Multiplikation der notwendigen Vermögenswerte für die in der WResV geregelten Aktivitäten des Segments Stromreserve mit dem im $WACC_{t+0}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+0}$ und der Verzinsung von seit 2024 resultierten Deckungsdifferenzen mit dem im Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$. Die aus dem Kerngeschäft resultierten Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 sind bis zu ihrem vollständigen Abbau unverändert mit dem $WACC_{t+2}$ zu verzinsen, was das EBI ebenfalls beeinflusst. Die aus den in der WResV geregelten Aktivitäten resultierten Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 werden bis zu ihrem vollständigen Abbau nicht verzinst. Aus dem nicht regulierten Geschäftsbereich von Swissgrid können weitere Gewinne anfallen.

Aus dem EBI müssen die Kapitalgeber von Swissgrid über die Verzinsung des Fremdkapitals und aus der Rendite auf das Eigenkapital (Dividende und/oder Gewinnthesaurierung) entschädigt werden. Unter Anwendung der regulatorischen Vorgaben resultiert somit eine Rendite in der Höhe der anzuwendenden Kapitalkostensätze.

Kalkulatorischer Kapitalkostensatz (WACC)

Der WACC ist ein auf Basis der Stromversorgungsgesetzgebung jährlich festgelegter kalkulatorischer Zinssatz. Dieser findet für alle Netzbetreiber gleichermaßen Anwendung.

Der WACC wird vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegt. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2025 einer Änderung der StromVV zugestimmt, mit der die Berechnung des WACC angepasst wurde. Durch die neue Berechnungsmethodik steigt die Volatilität in Abhängigkeit von der allgemeinen Zinslage. Betreffend die Finanzierungsstruktur liegen der Berechnung des WACC ein Eigenkapitalanteil von 40 Prozent und ein Fremdkapitalanteil von 60 Prozent zugrunde. Für die einzelnen Kapitalkostenparameter gelangen spezifische Grenzwerte zur Anwendung.

Der WACC repräsentiert einen kalkulatorischen Zinssatz für die Strombranche. Deshalb fliessen nicht die tatsächlichen Kapitalkosten von Swissgrid in die Tarifikalkulation ein. Das heisst im Umkehrschluss, dass es in der Verantwortung von Swissgrid liegt, wie sich die über die Tarife eingenommenen kalkulatorischen Zinsen auf die Eigen- und die Fremdkapitalgeber verteilen.

GRI 201-1

Geschäftsverlauf (Werte gemäss Swiss GAAP FER)

Nettoumsatz

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 1483,5 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 1825,1 Mio. um CHF 341,6 Mio. abgenommen. Die Abnahme des Nettoumsatzes ist auf tiefere Tariferträge in den Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie (CHF –108,1 Mio.) und Wirkverluste (CHF –76,2 Mio.), auf tiefere Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie (CHF –76,7 Mio.) und auf tiefere Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes (CHF –70,5 Mio.) zurückzuführen. Der Rückgang der Tariferträge resultiert aus dem gesunkenen allgemeinen SDL-Tarif (von 0.75 auf 0.55 Rp./kWh) und dem gesunkenen individuellen SDL-Tarif für Wirkverluste (von 0.64 auf 0.35 Rp./kWh). Die Abnahme der Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie ist durch die tieferen Kosten für SDL-Energie begründet, da diese Kosten an die Bilanzgruppen weiterverrechnet werden. Gemäss der Vorgabe der ECom mussten die im Berichtsjahr vereinnahmten Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten und für den Erhalt oder den Ausbau des Übertragungsnetzes verwendet werden (im Vorjahr vollumfängliche Verwendung zur Deckung der anrechenbaren Kosten). Folglich resultierten im Vorjahresvergleich tiefere Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten.

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 462,6 Mio. sinkt der Beschaffungsaufwand um CHF 221,9 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 684,5 Mio. Massgeblich für diese Abnahme sind tiefere Marktpreise, optimierte Beschaffungsprozesse sowie der Einsatz des Regelenergie-Optimizers, die zu tieferen Kosten der SDL-Energie (CHF –88,7 Mio.) und der Wirkverlustbeschaffung (CHF –71,1 Mio.) führten. Durch gezielte Massnahmen wurde die Anzahl nationaler Redispatch-Massnahmen gesenkt, wodurch sich die Kosten für nationales Redispatch um CHF 36,9 Mio. reduzierten.

Vom Bund an Swissgrid übertragene Aufgaben (Vermittlungsgeschäft)

Der Nettoumsatz der Stromreserve beträgt CHF 138,8 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 645,2 Mio. um CHF 506,4 Mio. abgenommen. Die Abnahme ist auf den gesunkenen Tarif Stromreserve zurückzuführen (von 1.20 auf 0.23 Rp./kWh). Die Beschaffungskosten der Stromreserve liegen mit CHF 205,1 Mio. um CHF 18,6 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 186,5 Mio. Die Zunahme resultiert aus höheren Kosten für die Vorhaltung der Reservekraftwerke.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten StromVG per 1. Januar 2025 fallen in den solidarisierten Kosten im Berichtsjahr erstmals von Swissgrid zu vergütende Kosten für Netzverstärkungen im Niederspannungsnetz und von Anschlussleitungen sowie Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten an. Zudem sind die Netzverstärkungskosten des Mittelspannungsnetzes und höher ab diesem Geschäftsjahr ebenfalls im Segment solidari-

sierte Kosten zu berücksichtigen. Diese Kosten wurden im Vorjahr im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie ausgewiesen. Die Beschaffungskosten der solidarisierten Kosten betragen CHF 103,2 Mio. Tariferträge zur Deckung der solidarisierten Kosten werden erstmals ab dem Geschäftsjahr 2026 vereinnahmt.

Betriebsaufwand und Abschreibungen

Der Betriebsaufwand liegt mit CHF 327,1 Mio. um CHF 21,4 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 305,7 Mio. Die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen verzeichnen aufgrund höherer Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten und Dienstbarkeitsentschädigungen an Grundeigentümer im Netzbereich und aufgrund höherer Lizenzkosten für Software eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Zudem resultiert aufgrund der konsequenten Umsetzung der in der Strategie 2027 definierten Massnahmen ein Anstieg im Personalaufwand. Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 2025 beträgt 836,6 FTE (Vorjahr 784,1 FTE).

Die planmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen betragen im Geschäftsjahr CHF 168 Mio. und haben gegenüber dem Vorjahr aufgrund des gestiegenen Anlagevermögens um CHF 7,1 Mio. zugenommen.

Deckungsdifferenzen

Im Geschäftsjahr 2025 resultieren aus dem Kerngeschäft Netto-Überdeckungen (kumulierte Überdeckungen abzüglich kumulierter Unterdeckungen) in der Höhe von CHF 466,8 Mio. (Vorjahr Netto-Überdeckung von CHF 582,8 Mio.). Insbesondere die Segmente Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste verzeichnen aufgrund tieferer Beschaffungskosten Überdeckungen von CHF 249,9 Mio. respektive CHF 134 Mio. Aus den vom Bund an Swissgrid übertragenen Aufgaben resultieren im Berichtsjahr aufgrund höherer Beschaffungskosten Unterdeckungen von CHF 171,7 Mio. (Vorjahr Überdeckungen von CHF 441,2 Mio.).

EBIT, Finanz- und Unternehmensergebnis

Per 31. Dezember 2025 beträgt das EBIT CHF 117,6 Mio. (Vorjahr CHF 139,1 Mio.). Das tiefere EBIT ist auf den regulatorisch vorgegebenen Abbau der Unterdeckungen und die daraus resultierende tiefere Verzinsung der Deckungsdifferenzen zurückzuführen. Abzüglich des Finanzergebnisses von CHF 9,5 Mio. und des Steueraufwands von CHF 16,4 Mio. resultiert per 31. Dezember 2025 ein Unternehmensergebnis von CHF 91,7 Mio. (Vorjahr CHF 103,8 Mio.).

Bilanz

Die Bilanzsumme (ohne treuhänderisch geführte Positionen) hat sich im Vorjahresvergleich aufgrund der Abnahme der Unterdeckungen um CHF 149,2 Mio. auf CHF 3640 Mio. reduziert. Die absolute Eigenkapitalbasis konnte durch das positive Unternehmensergebnis abzüglich der ausgerichteten Dividende weiter gestärkt werden. Die um die treuhänderisch gehaltenen Positionen bereinigte und die Deckungsdifferenzen netto berücksichtigende Eigenkapitalquote liegt per 31. Dezember 2025 bei 42,5% gegenüber 37,6% per 31. Dezember 2024.

Geldflussrechnung

Im Berichtsjahr resultiert ein positiver Geldfluss aus Geschäftstätigkeit von CHF 818,9 Mio. (Vorjahr positiver Geldfluss von CHF 1125,7 Mio.). Die Veränderung ist auf den tieferen Nettoumsatz zurückzuführen.

Swissgrid hat mit einem Brutto-Investitionsvolumen von CHF 356,6 Mio. erneut mehr realisiert als im Vorjahresvergleich (Vorjahr CHF 323,7 Mio.). Weiter wurden kurzfristige Festgelder in der Höhe von CHF 325 Mio. angelegt. Demgegenüber wurden in der Berichtsperiode im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Vorgabe der ECom Auktionserlöse für den Erhalt oder den Ausbau des Übertragungsnetzes von CHF 156,8 Mio. verwendet, weshalb ein Geldfluss aus Investitionstätigkeit von CHF –523 Mio. (Vorjahr CHF –316,8 Mio.) resultiert.

Aufgrund des hohen Geldflusses aus Geschäftstätigkeit konnten im Berichtsjahr Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von CHF 405,2 Mio. zurückbezahlt werden. Abzüglich der ausgerichteten Dividende und der bezahlten Zinsen resultiert 2025 ein Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit von CHF –473,6 Mio. (Vorjahr CHF –565,6 Mio.).

Risikobeurteilung

Das Risk Management ist für Swissgrid integraler Bestandteil einer umsichtigen und effektiven Unternehmensführung. Es umfasst die gesamte Organisation ohne ihre Beteiligungen und richtet sich nach dem etablierten Standard ISO 31000. Das Risk Management bei Swissgrid erfüllt die Anforderungen an die Corporate Governance sowie an die Schweizer Gesetze.

Ziele

Das Risk Management unterstützt alle Mitarbeitenden im bewussten Umgang mit Risiken. Dazu gehören eine zweckmässige und transparente Berichterstattung sowie die Führung eines Risk-Management-Systems. Swissgrid pflegt den bewussten Umgang mit Risiken auf allen Ebenen des Unternehmens.

Organisation

Der Verwaltungsrat hat die Anforderungen an die Governance im Bereich Risk Management definiert und die Umsetzung an den CEO delegiert. Das Team Risk & Resilience führt den Risk-Management-Prozess, stellt die Methoden zur Verfügung und berät die operativen Einheiten bei der Risikosteuerung.

Prozess

Das Risk Assessment findet zweimal im Jahr statt. In einem mehrstufigen Prozess werden die wesentlichen Risiken identifiziert und beurteilt. Dieser Prozess beinhaltet die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass sowie die Definition der Vorgehensweise im Umgang mit Risiken.

Die Überwachung der Risiken, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt durch regelmässige Risk Updates. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat erhalten halbjährlich die Ergebnisse aus den Risk Assessments und den Risk Updates in Form eines standardisierten Berichts.

Risikosituation

Das Übertragungsnetz von Swissgrid hatte im Berichtsjahr keine Ausfälle zu verzeichnen. Restrisiken im Hinblick auf Ende Winter 2025/26 verbleiben aufgrund des Ausfalls des Kernkraftwerks Gösgen, der eher tiefen Gasspeicherfüllstände in Europa, der geopolitischen Situation und der Möglichkeit eines aussergewöhnlich kalten Winterverlaufs. Effekte aus der angespannten geopolitischen Lage, extreme Klimaereignisse (anhaltende Trockenheit und eine «Dunkelflaute» in Europa, wo gleichzeitig keine Wind- und Photovoltaikproduktion vorhanden ist) oder kumulierte Ausfälle grosser Kraftwerke können das Risiko jedoch nach wie vor wieder akzentuieren. Dies insbesondere in den Wintermonaten, in denen die Schweiz auf Stromimporte angewiesen ist.

Ebenfalls führen Einflüsse der Transformation des Energiesystems zu steigenden Risiken. Aussergewöhnlich hohe Lastflüsse aus Europa (durch die steigende Volatilität in der Energieproduktion) und ungenaue Prognosen der Marktpartner führen, besonders in Kombination mit Ausserbetriebnahmen von Infrastrukturelementen (Wartung oder Projektausbau), zu Netzsituationen mit verminderter Resilienz. Eine Vielzahl topologischer Massnahmen sowie der Einsatz von nationalen und internationalen Redispatch-Massnahmen und Regelenergie sind notwendig, um den Netzbetrieb zu gewährleisten. Der Einsatz dieser Massnahmen führt wiederum zu höheren Kosten für Swissgrid.

Weitere Treiber bestehender Risiken für Swissgrid sind Natureinflüsse, das nationale und internationale politische und regulatorische Umfeld, menschliche und technische Aspekte sowie die zunehmende Komplexität und die Abhängigkeit von Dritten. Die Digitalisierung ermöglicht einen effizienteren Betrieb des Übertragungsnetzes. Die damit wachsende Abhängigkeit von komplexen und vernetzten ICT-Systemen und deren Verwundbarkeit in Bezug auf Cyber-Risiken bergen jedoch auch Risiken für die Netz- und Systemsicherheit und damit für die Versorgungssicherheit.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind:

Europäisches und regulatorisches Umfeld

Das Schweizer Übertragungsnetz ist Teil des kontinentaleuropäischen Verbundnetzes und mit 41 grenzüberschreitenden Leitungen mit dem Ausland verbunden. Die enge Vermaschung des Stromsystems und die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern tragen massgeblich zur Versorgungssicherheit in der Schweiz bei. Die Rolle von Swissgrid bleibt auf nationaler und auf internationaler Ebene herausfordernd.

Die Schweiz braucht ein Stromabkommen mit der EU. Es stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz und erhöht die Versorgungssicherheit sowie die Netzstabilität. Ausserdem ermöglicht das Stromabkommen allen Schweizer Marktakteuren den einfachen Zugang zum europäischen Strommarkt. Die Schweiz erhält Rechtssicherheit und kann die Weiterentwicklung des europäischen Strommarkts mitgestalten.

Bis zu einer Umsetzung des Stromabkommens belasten weiterhin ungeplante Stromflüsse das Schweizer Übertragungsnetz. Sie beanspruchen die Infrastruktur und beeinträchtigen die Systemstabilität und die Importfähigkeit. Als Übergangslösung schliesst Swissgrid

privatrechtliche Vereinbarungen mit anderen Übertragungsnetzbetreibern und Kapazitätsberechnungsregionen ab. Der Erfolg ist dabei jedoch nicht gesichert, da wesentliche Fragen auf politischer Ebene beantwortet werden müssen und damit ausserhalb des Einflussbereichs von Swissgrid liegen. Solche privatrechtlichen Vereinbarungen können ein Stromabkommen daher nur mittelfristig überbrücken.

Das Stromabkommen ist Bestandteil des Pakets Schweiz-EU. Die Verhandlungen der Schweiz mit der EU zum Gesamtpaket inklusive «Stromabkommen» konnten im Dezember 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Vom 13. Juni bis 31. Oktober 2025 fand die Vernehmlassung zum Gesamtpaket statt. Im Jahr 2025 hat Swissgrid intern mit der Konzeptphase im Projekt «Umsetzung Stromabkommen» begonnen, mögliche Szenarien analysiert und eine Risikobeurteilung vorgenommen.

Netzseitige Versorgungssicherheit

Ein grossflächiger Stromausfall wie diejenigen auf der Iberischen Halbinsel im April, in Mazedonien im Mai und in Tschechien im Juli 2025 würde auch in der Schweiz zu enormen volkswirtschaftlichen Schäden führen. Daher muss Swissgrid das Übertragungsnetz jederzeit verfügbar halten. Wichtige Voraussetzungen dafür sind nebst den personellen Ressourcen eine intakte Netzinfrastruktur sowie die Verfügbarkeit von IT- und Kommunikationssystemen. Diese Voraussetzungen können unter anderem durch technische Probleme, Naturkatastrophen, Fehlmanipulationen und kriminelle Handlungen gefährdet werden. Swissgrid reduziert diese Risiken unter anderem durch Redundanzen und standardisierte Prozesse zur Behebung von Störungen an Netzanlagen und im Systembetrieb. Eine angemessene Führung sowie die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung des Personals stellen sicher, dass die Mitarbeitenden situationsgerecht reagieren und nachhaltig zur Verfügung stehen.

Eine weitere Voraussetzung für die Versorgungssicherheit ist die Verfügbarkeit von Regel- und Redispatch-Leistung, um kurzfristige Abweichungen zwischen Produktion und Verbrauch ausgleichen zu können beziehungsweise Netzengpässen zu begegnen. Der im Rahmen der Transformation des Energiesystems stattfindende Wechsel von grossen thermischen Kraftwerken (KKW), die konstant und deterministisch elektrische Energie liefern, hin zu dezentralen und volatilen Solar- und Windkraftwerken macht es zunehmend anspruchsvoller, diese Voraussetzungen sicherzustellen.

Ebenfalls zeigen aktuelle Entwicklungen, dass Spannungsinstabilitäten in mehreren europäischen Ländern zunehmen. Im Faktenbericht der ENTSO-E (publiziert am 3. Oktober 2025) zum grossflächigen Blackout auf der Iberischen Halbinsel vom 28. April 2025 wird Spannungsproblemen als Ursache eine zentrale Rolle zugewiesen. Aufgrund der starken Vermaschung des europäischen Verbundnetzes können Spannungsprobleme direkte und indirekte Auswirkungen auf die netzseitige Versorgungssicherheit in der Schweiz haben. Swissgrid hat diverse Massnahmen eingeleitet, um die Spannungshaltung in der operativen Planung besser zu berücksichtigen und im Netzbetrieb aktiver zu steuern.

Swissgrid trifft gegen physische Angriffe Vorkehrungen, um das Personal sowie die Infrastrukturen und die Anlagen zu schützen.

Dies beinhaltet die Sicherung der Gebäude und Schaltanlagen und die Kontrolle der Zutritte. Swissgrid aktualisiert ihre Bedrohungsanalyse laufend, im Jahr 2025 mit verstärktem Fokus auch auf die Gefahren, die von hybriden Aktionsformen (etwa von Drohnen) ausgehen. Swissgrid steht zu diesen Themen mit anderen Betreibern kritischer Infrastrukturen in der Schweiz und in Europa im Austausch.

Die Bedrohung durch Cyber-Attacken ist unvermindert hoch. Gründe dafür sind die Dynamik der technischen Veränderungen, die auch von potenziellen Angreifern genutzt wird, die zahlreichen Angriffsmöglichkeiten und die zunehmende unternehmensübergreifende Vernetzung von Systemen. Zur Reduktion dieses Risikos baut Swissgrid ihre Prozesse und Systeme für die frühzeitige Erkennung und die Abwehr von Cyber-Bedrohungen kontinuierlich aus.

Für den Extremfall, dass Infrastrukturen oder Systeme ausfallen oder die Regelfähigkeit des Netzes nicht mehr gegeben ist, hält Swissgrid Notfallprozeduren und -organisationen bereit. Auch haben im Jahr 2025 wieder Übungen mit Branchenpartnern und Behörden stattgefunden. Beispiele hierzu sind regelmässige Netzwiederaufbauübungen zusammen mit Verteilnetzbetreibern und ausländischen Übertragungsnetzbetreibern.

Netzkapazität

Mehrere Risiken gibt es aufgrund der fortschreitenden Alterung bestehender Infrastrukturkomponenten und der zunehmenden Lastflüsse im Netz. Swissgrid erfasst systematisch den Zustand der Anlagen und plant die Erneuerungsmassnahmen entsprechend. Die Planung der Weiterentwicklung der Netzkapazität basiert auf Szenarien. Diese gehen von künftigen Zielwerten für die Erzeugungstechnologien und die Verbrauchergruppen aus, die die Transformation des Energiesystems miteinbeziehen. Wichtige Arbeiten im Rahmen des strategischen Netzausbaus bleiben geprägt von langwierigen Bewilligungsverfahren und durch zahlreiche Einsprachen. Dies erschwert die Beseitigung von Netzengpässen. Im Hinblick auf die Bewilligungsverfahren setzt Swissgrid vor allem auf den Dialog mit den Betroffenen. Da die Akzeptanz von Infrastrukturbauten jedoch grundsätzlich eher gering ist, muss Swissgrid mit Einsprachen und entsprechend verzögerten Bewilligungsverfahren rechnen. Vor diesem Hintergrund begrüsst Swissgrid, dass der Bundesrat mit der «Netzexpress»-Vorlage eine Verschlankeung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren anstrebt. Nach der Vernehmlassung zur Vorlage wurde der Freileitungsgrundsatz aus dem Gesetzespaket herausgestrichen. Durch die parlamentarischen Kommissionen fand er schliesslich im Berichtsjahr wieder Eingang in die Vorlage. Nicht zuletzt, weil Swissgrid mit der «Kabelstudie Schweiz» die Vorteile von Freileitungen für einen effizienten und sicheren Netzbetrieb aufzeigen konnte. Dies ist ein wichtiger Schritt, damit das Übertragungsnetz mit dem Wandel des Energiesystems Schritt halten kann.

Personensicherheit

Der Betrieb und der Unterhalt der Höchstspannungsinfrastruktur von Swissgrid bergen Risiken für die Personensicherheit. Personen können sich beim Verrichten der Arbeit schwer verletzen. Um dieses Risiko zu minimieren, identifiziert Swissgrid die vorhandenen Gefahren, trifft zielgerechte Schutzmassnahmen, schult eigene Mitarbeitende und instruiert Mitarbeitende von Dienstleistern, damit

sie Gefahren auf den Anlagen erkennen und entsprechend agieren. Kontrollen vor Ort tragen dazu bei, dass die Sicherheitsvorkehrungen auf den Baustellen eingehalten werden. Es gilt das Leitmotiv «Safety First». Entsprechend investiert Swissgrid in dieses Themenfeld. So erlangte Swissgrid im Sommer 2025 die erneute Bestätigung der Zertifizierung «Safety Culture Ladder» (SCL) Stufe 3. Darüber hinaus haben 14 Dienstleister von Swissgrid die SCL-Zertifizierung bestätigt, weitere befinden sich in der Zertifizierungsphase. Zusätzlich wurde für die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden von Swissgrid 2025 die vierte Auflage der Safety and Security Days durchgeführt, an denen rund um das Thema Sicherheit zu jeweils variierenden Fokusthemen informiert wird.

Finanzielle Risiken

Swissgrid ist durch ihre Tätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Liquiditäts-, Fremdwährungs-, Zins- und Gegenparteiisiken.

Die ordentliche finanzielle Abwicklung des Kerngeschäfts und der vom Bund an Swissgrid übertragenen Aufgaben kann je nach finanziellem Volumen und Zeitpunkt dazu führen, dass Swissgrid diese Mittel zwischenfinanzieren muss, da sie erst nachgelagert über die Tarife vereinnahmt werden. Swissgrid antizipiert die Entwicklung fortlaufend und ergreift frühzeitig Massnahmen, um die Liquidität jederzeit zu gewährleisten. Dies geschieht über eine intensive laufende Planung, die engmaschige Überwachung des Mittelbedarfs und die Vorhaltung einer Mindestliquidität sowie der kommittierten Bankkreditlinien.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch natürliche Absicherungen und Devisentermingeschäfte gemindert. Die Absicherungsstrategie wird periodisch geprüft und bei Bedarf angepasst.

Durch die Staffelung der Laufzeiten und einen ausgewogenen Finanzierungsmix reduziert sich das Risiko von Zinsänderungen. Es können derivative Finanzinstrumente zur weiteren Mitigation eingesetzt werden.

Finanzielle Gegenparteien und Bilanzgruppen werden fortlaufend überprüft und mit individuellen Grenzwerten ausgestattet und überwacht. Die Gegenparteiisiken werden regelmässig geprüft.

Die im Jahr 2025 durch den Bundesrat aufgrund einer Änderung im StromVV eingeführte Anpassung der Berechnungsmethodik des WACC führt zu einer erhöhten Volatilität der kalkulatorischen Verzinsung. Insbesondere in Phasen niedriger Zinssätze und eines tiefen Beta-Parameters resultiert ein geringerer WACC und folglich ein tieferes Unternehmensergebnis. Ebenso könnte unter diesen Umständen künftig die Attraktivität von Investitionen in die Netzinfrastruktur abnehmen.

Zukunftsaussichten

Strategischer Ausblick

Die Transformation des Energiesystems verändert die Rahmenbedingungen für Übertragungsnetzbetreiber deutlich. In der Schweiz und

in Europa nimmt die Einspeisung aus neuen erneuerbaren Quellen zu. Diese Produktion ist dezentral und schwerer planbar als die Produktion aus Grosskraftwerken mit stabiler Bandleistung. Das führt zu neuen Anforderungen an den Netzbetrieb, welche in der Strategie 2027 adressiert sind.

Integration der Photovoltaik

Während der Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaik (PV) in der Schweiz voranschreitet, hinken die Verfügbarkeit von PV-Daten und die Qualität der Prognosen hinterher. Dies beeinflusst die Netzstabilität und kann Swissgrid dazu zwingen, Regelenergie einzusetzen, um Ungleichgewichte auszugleichen. Zusammen mit den Branchenpartnern hat Swissgrid Projekte lanciert, um die Prognosegenauigkeit im Bereich der PV-Energie zu verbessern und die Flexibilität von dezentralen Produktionstechnologien und Verbrauchern (z.B. PV-Anlagen, Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge) für den sicheren Netzbetrieb zu nutzen.

Weiterentwicklung des Schweizer Regelenergiemarkts

Swissgrid ist unter anderem dafür verantwortlich, Frequenzregelungsprodukte zu beschaffen, um das Gleichgewicht zwischen Stromproduktion und -verbrauch sicherzustellen. Seit der Publikation der letzten Balancing-Roadmap im Jahr 2018 haben sich die Energiesysteme und die Balancing-Märkte in der Schweiz und in Europa rasch verändert und weiterentwickelt; in der Schweiz wird diese Entwicklung massgeblich durch das starke Wachstum der PV-Produktion geprägt. Die Balancing-Märkte, über die Frequenzregelungsprodukte beschafft werden, müssen deshalb kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Die neue Balancing-Roadmap, welche Swissgrid zu Beginn des Jahres 2026 publiziert, beschreibt die Herausforderungen und die Lösungsansätze von Swissgrid im Detail.

Spannungshaltung

Der Wandel des Stromsystems erfordert auch im Bereich der Spannungshaltung (Einsatz von Blindenergie) eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Der Anteil an PV-Energie hat ebenso einen Einfluss auf die Spannungshaltung im Übertragungsnetz wie der zunehmende Anteil an Erdkabeln oder Kabeln in Tunnelbauten. Swissgrid baut zum Beispiel zusätzliche Kompensationsanlagen, um den steigenden Bedarf an Blindleistung absorbieren zu können.

Netzanschlüsse für Batterien und Datacenter

Die Anträge für einen direkten Anschluss von Grossbatterien und Datacenter an das Übertragungsnetz werden in den nächsten Jahren zunehmen. Ein solcher Netzanschluss ist komplex und erfordert mehrere Jahre von der Planung bis zur Inbetriebnahme. Die neue Technologie muss präzise in das bestehende Übertragungsnetz integriert werden, ohne dessen Stabilität zu gefährden. Dazu hat Swissgrid im Berichtsjahr die Mindestanforderungen für den Anschluss grosser Batteriespeicher an das Übertragungsnetz publiziert. Für die Zukunft des Energiesystems sind sie eine Schlüsseltechnologie. Batteriespeicher können flexibel Energie aufnehmen und abgeben und so mithelfen, Produktion und Verbrauch im Gleichgewicht zu halten.

Cyber-Risiken und Schutz des Übertragungsnetzes

Die Bedrohungslage für Übertragungsnetzbetreiber hat sich in den letzten Jahren akzentuiert. Neben Cyber-Angriffen rücken auch

physische Angriffe auf Netzinfrastrukturen zunehmend in den Fokus der Sicherheitsüberlegungen, wie Beispiele in diversen EU-Ländern zeigen.

Swissgrid nimmt diese Entwicklungen ernst und arbeitet kontinuierlich daran, solche Gefahren frühzeitig zu erkennen. Ein zentraler Pfeiler der Sicherheitsstrategie ist der intensive Austausch mit Partnern auf verschiedenen Ebenen: In der Schweiz pflegt Swissgrid enge Kontakte zu anderen Betreibern kritischer Infrastrukturen und zu den zuständigen Gremien des Bundes. Auf europäischer Ebene erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch mit anderen Übertragungsnetzbetreibern und in den entsprechenden Fachgremien der ENTSO-E, des Verbands Europäischer Übertragungsnetzbetreiber.

Dieser Austausch ermöglicht es, Bedrohungen gemeinsam zu analysieren, Best Practices zu teilen und Schutzmassnahmen koordiniert weiterzuentwickeln – für ein sicheres und resilientes Übertragungsnetz.

Forschung und Entwicklung

Um ihre Aufgaben auch in Zukunft sicher und effizient zu erfüllen, kooperiert Swissgrid mit nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen. Das Projektportfolio ist auf die strategischen Ziele ausgerichtet und setzt sich aus internen Aktivitäten und aus Projekten zusammen, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Schweizer Partnern durchgeführt werden.

Finanzieller Ausblick

Netzinvestitionen

Mit Blick auf eine nachhaltige Energiezukunft und auf die im Bericht «Strategisches Netz 2040» vorgesehenen Massnahmen ist weiterhin mit einem hohen Investitionsbedarf zu rechnen. Insgesamt wird Swissgrid bis 2040 rund CHF 5,5 Mia. in das Übertragungsnetz investieren. Nach wie vor stellen die Genehmigungen für neue oder umzubauende Leitungen eine grosse Herausforderung dar. Daher wird in der finanziellen Planung eine geringere Realisierungswahrscheinlichkeit angesetzt, um den zeitlichen Verzögerungen angemessen Rechnung zu tragen. Entsprechend wird im mittelfristigen Planungshorizont von Netzinvestitionen in der Höhe von ca. CHF 300 Mio. bis CHF 400 Mio. jährlich ausgegangen.

Betriebskosten

Im Jahr 2023 lancierte Swissgrid die Strategie 2027 und damit eine neue, fünfjährige Strategieperiode. Mit der Strategie 2027 adressiert Swissgrid die Herausforderungen aufgrund der fundamentalen Transformation des Energiesystems. Die Umsetzung dieser Massnahmen bewirkt nebst einem Anstieg der Investitionen auch einen Anstieg der Betriebskosten.

EBIT und Unternehmensergebnis

Das EBIT ist entsprechend dem regulatorischen Geschäftsmodell direkt von der Höhe des BNV sowie des WACC respektive des Fremdkapitalkostensatzes des WACC abhängig. Der vom UVEK kommunizierte WACC für das Jahr 2026 beträgt 3,43% und liegt um 0,55% unter dem WACC für das Jahr 2025. Folglich wird für das Jahr 2026

ein EBIT bzw. ein Unternehmensergebnis unter dem Niveau von 2025 erwartet.

In Übereinstimmung mit der durch den Verwaltungsrat genehmigten Dividendenpolitik werden die erwirtschafteten Gewinne in Abhängigkeit von der erreichten Eigenkapitalquote und der Finanzierungssituation langfristig anteilig thesauriert. Dadurch wird die langfristig stabile Finanzierung von Swissgrid sichergestellt.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2025	2024
Nettoumsatz	4, 31	1 483,5	1 825,1
Übriger Betriebsertrag	5, 31	27,2	18,7
Veränderung der Deckungsdifferenzen	16, 31	-466,8	-582,8
Aktivierte Eigenleistungen		31,4	29,2
Gesamtleistung		1 075,3	1 290,2
Beschaffungsaufwand	6, 31	462,6	684,5
Bruttogewinn		612,7	605,7
Materialaufwand und Fremdleistungen	8	138,8	120,1
Personalaufwand	9	155,6	145,4
Übriger Betriebsaufwand	10	32,7	40,2
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		285,6	300,0
Abschreibungen auf Sachanlagen	14	141,4	137,0
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	14	26,6	23,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ¹	31	117,6	139,1
Finanzertrag	11	3,3	3,6
Finanzaufwand	12	12,8	19,2
Ergebnis vor Steuern		108,1	123,5
Ertragssteuern	13	16,4	19,7
Unternehmensergebnis		91,7	103,8

¹ Entspricht dem Unternehmensergebnis vor Finanzertrag, Finanzaufwand und Ertragssteuern (EBIT).

Ergebnis je Beteiligungsrecht

CHF	2025	2024
Unternehmensergebnis	91 632 451	103 767 254
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien	334 495 151	334 495 151
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0.27	0.31
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0.27	0.31

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	14	2 411,6	2 397,4
Immaterielle Anlagen	14	156,9	140,2
Finanzanlagen	15	5,0	5,0
Langfristige Unterdeckungen	16	194,3	134,0
Anlagevermögen		2 767,8	2 676,6
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	17	37,2	98,1
Kurzfristige Unterdeckungen	16	42,2	209,3
Vorräte		2,9	2,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	222,0	414,1
Übrige Forderungen	19	352,8	19,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20	74,9	112,7
Flüssige Mittel		177,4	354,8
Umlaufvermögen		909,4	1 210,7
Aktiven		3 677,2	3 887,3

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2025	31.12.2024
Aktienkapital		334,5	334,5
Kapitalreserven		431,2	431,2
Gewinnreserven		700,7	660,9
Eigenkapital		1 466,4	1 426,6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21	1 218,9	1 620,9
Langfristige Rückstellungen	22	28,9	31,5
Langfristige Überdeckungen	16	188,3	–
Langfristiges Fremdkapital		1 436,1	1 652,4
Treuhänderisch gehaltene Passiven	17	37,2	98,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21	402,0	405,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		164,1	179,3
Übrige Verbindlichkeiten	23	9,6	27,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	24	161,8	98,3
Kurzfristige Rückstellungen	22	–	0,1
Kurzfristiges Fremdkapital		774,7	808,3
Fremdkapital		2 210,8	2 460,7
Passiven		3 677,2	3 887,3

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Geldflussrechnung

Mio. CHF ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2025	2024
Unternehmensergebnis		91,7	103,8
Finanzaufwand	12	12,8	19,2
Finanzertrag	11	-3,3	-3,6
Laufende Ertragssteuern	13	18,7	21,7
Abschreibungen	14	168,0	160,9
Veränderung Vorräte		-0,4	-1,6
Veränderung Rückstellungen	22	-2,7	-2,0
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	192,1	-191,8
Veränderung übrige Forderungen	19	-8,6	-0,2
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	20	37,8	-0,8
Veränderung Deckungsdifferenzen	16, 31	295,1	1024,0
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-15,2	6,5
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	23	-17,7	13,8
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	24	70,9	-3,5
Vereinnahmte Zinsen		1,4	2,0
Bezahlte Steuern		-21,7	-22,7
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		818,9	1125,7
Investitionen Sachanlagevermögen brutto	14	-312,5	-287,3
Verwendete Engpasserlöse für das Sachanlagevermögen	4	156,8	-
Zuwendungen der öffentlichen Hand	29	0,9	6,2
Investitionen Sachanlagevermögen netto	14	-154,8	-281,1
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	14	-44,1	-36,4
Investitionen Finanzanlagen	19	-325,0	-
Erhaltene Dividenden		0,9	0,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-523,0	-316,8
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-55,2	-510,0
Rückzahlung von Anleihen		-350,0	-
Bezahlte Zinsen		-16,5	-25,6
Bezahlte Dividenden		-51,9	-30,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-473,6	-565,6
Einfluss aus Währungsumrechnung auf flüssige Mittel		0,3	0,4
Veränderung flüssige Mittel		-177,4	243,7
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		354,8	111,1
Flüssige Mittel am Ende der Periode		177,4	354,8
Veränderung flüssige Mittel		-177,4	243,7

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand 31.12.2023	334,5	431,2	587,1	1 352,8
Dividendenausschüttung	–	–	–30,0	–30,0
Unternehmensergebnis 2024	–	–	103,8	103,8
Stand 31.12.2024	334,5	431,2	660,9	1 426,6
Dividendenausschüttung	–	–	–51,9	–51,9
Unternehmensergebnis 2025	–	–	91,7	91,7
Stand 31.12.2025	334,5	431,2	700,7	1 466,4

Kapitalstruktur

	31.12.2025	31.12.2024
Aktienkapital in CHF	334 495 151	334 495 151
davon Anzahl Namenaktien zu CHF 1	334 495 151	334 495 151
Bedingtes Aktienkapital in CHF	112 939 487	112 939 487
davon Anzahl Namenaktien zu CHF 1	112 939 487	112 939 487
Nicht ausschüttbarer Teil der Gewinn- und Kapitalreserven in CHF	167 247 575	167 247 575

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds «Flüssige Mittel» bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Die Umsatz- und Beschaffungspositionen des Kerngeschäfts (Segmente Netznutzung, Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie, Wirkverluste und Blindenergie) ergeben sich aus den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten und umfassen Leistungen für den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes, insbesondere die Systemdienstleistungen sowie das Bilanzgruppenmanagement.

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Die Bemessung der Leistung basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegen-

stand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Die Nutzungsrechte beinhalten vor dem 1. Juni 2019 einmalentschädigte Dienstbarkeiten und Nutzungsrechte an gemischt genutzten Anlagen.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben und Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleihensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Personalvorsorge

Swissgrid ist der PKE Pensionskasse Energie (Branchensammeleinrichtung) angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Ebenfalls sind Mitglieder des Verwaltungsrats unter den im Vorsorgereglement der PKE Pensionskasse Energie definierten Voraussetzungen in der Vorsorgeeinrichtung zu versichern. Alle der

Vorsorgeeinrichtung angeschlossenen Personen sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit Nahestehenden

Nahestehende umfassen Organisationen und Personen, die direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheide von Swissgrid ausüben können. Aktionäre, die allein oder zusammen mit anderen Aktionären Stimmrechtsanteile von mindestens 20% an Swissgrid halten, gelten grundsätzlich als Nahestehende. Neben dem Stimmrechtsanteil werden bei den Aktionären weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, Möglichkeit der Einflussnahme aufgrund der Aktionärsstruktur). Tochtergesellschaften von nahestehenden Aktionären werden ebenso zu den Nahestehenden gezählt wie Partnerwerksgesellschaften, deren Aktien zu 100% von nahestehenden Aktionären gehalten oder die von einem nahestehenden Aktionär beherrscht werden. Zu den Nahestehenden gehören weiter Unternehmen, auf die Swissgrid einen massgeblichen Einfluss ausübt. Ebenfalls zu den Nahestehenden zählen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Beziehungen zu Nahestehenden werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Segmentinformation

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der firmeninternen Reportingstruktur und setzt sich aus den Segmenten des Kerngeschäfts und den vom Bund an Swissgrid übertragenen Aufgaben sowie aus der Abwicklung des Engpassmanagements zusammen.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt die zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid kann zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Rahmen der Modernisierung und des Unterhalts des Netzes kann Swissgrid in Form von projektbezogenen Kostenbeteiligungen vermögenswertbezogene oder erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten. Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Zeitpunkt des Zugangs mit dem Vermögenswert verrechnet. Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfolgswirksam erfasst. Art und Umfang der erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Regulatorische Grundsätze

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)

Laut Art. 14 StromVG bzw. Winterreserveverordnung (WResV) sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifkalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT des Kerngeschäfts

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Kerngeschäfts ist für die anrechenbaren Kosten in Art. 15 Stromversorgungsgesetz (StromVG) und für die Verzinsung von ab dem Geschäftsjahr 2024 entstehenden Deckungsdifferenzen in Art. 18a Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt. Das EBIT entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der ab dem Geschäftsjahr 2024 entstehenden Deckungsdifferenzen mit dem im $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz t_{+2} und der Steuern. Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Gemäss der EICOM-Weisung 03/2024 sind die Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 bis zu ihrem vollständigen Abbau unverändert mit dem $WACC_{t+2}$ zu verzinsen, was das EBIT ebenfalls beeinflusst.

Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten. Die Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement, die sogenannten Auktionserlöse, werden gemäss Vorgabe der EICOM an Swissgrid ausbezahlt und sind gemäss Entscheid der EICOM zur Reduktion der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes und/oder zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes zu verwenden.

Vom Bund an Swissgrid übertragene Aufgaben (Vermittlungsgeschäft)

Stromreserve

Die Stromreserve beinhaltet die in der WResV festgelegten Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und umfasst Aufträge für den Einsatz von Wasserkraftreserven sowie von Reservekraftwerken, gepoolten Notstromgruppen und Wärmekraftkopplungsanlagen (WKK-Anlagen). Die Kosten für diese Massnahmen müssen gemäss der Verordnung über Swissgrid abgerechnet werden. Swissgrid hat keine Kontrolle über die Ausgestaltung der wesentlichen Leistungsparameter und agiert als Vermittlerin. Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um Vermittlungsgeschäfte, weshalb in der Erfolgsrechnung und in der Segmentberichterstattung im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen sowie der dazugehörige Nettoumsatz ausgewiesen werden. Die Angaben zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand der Stromreserve sind in Erläuterung 7 aufgeführt.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 werden die anrechenbaren Kosten der Stromreserve analog dem Kerngeschäft gemäss Art. 15 StromVG berechnet. Die Verzinsung der für die Stromreserve notwendigen Vermögenswerte erfolgt hingegen mit dem im $WACC_{t+0}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz t_{+0} . Die seit dem 1. Januar 2024 entstandenen Deckungsdifferenzen nach Art. 18a StromVV werden mit dem im $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz t_{+2} verzinst. Die Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 werden bis zu ihrem vollständigen Abbau nicht verzinst. Das EBIT nach WResV resultiert aus den Verzinsungen der für die Stromreserve notwendigen Vermögenswerte und der seit dem 1. Januar 2024 entstandenen Deckungsdifferenzen sowie den Steuern.

Solidarisierte Kosten

Die solidarisierten Kosten beinhalten die im revidierten StromVG (in Kraft seit 1. Januar 2025) geregelten Kosten für Netzverstärkungen und die Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung. Die Kosten für diese Massnahmen müssen gemäss gesetzlichen Vorgaben über Swissgrid abgerechnet werden. Swissgrid hat keine Kontrolle über die Ausgestaltung der wesentlichen Leistungsparameter und agiert als Vermittlerin. Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um Vermittlungsgeschäfte, weshalb in der Erfolgsrechnung und in der Segmentberichterstattung im Segment solidarisierte Kosten nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen sowie der dazugehörige Nettoumsatz ausgewiesen werden. Die Angaben zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand der solidarisierten Kosten sind in Erläuterung 7 aufgeführt.

Das EBIT der solidarisierten Kosten resultiert aus den Verzinsungen der für die Netzverstärkung notwendigen Vermögenswerte und der Deckungsdifferenzen sowie den Steuern. Die für die Netzverstärkung notwendigen Vermögenswerte und die Deckungsdifferenzen werden analog dem Kerngeschäft mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$) respektive mit dem im $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ berechnet. Im Berichtsjahr erfolgte die Verzinsung jedoch nur für die Kosten gemäss Art. 15b Absatz 3 StromVG (Netzverstärkungen mit Anschluss an das Mittelspannungsnetz und höher), da nur diese Kosten im Berichtsjahr vergütet wurden.

Kalkulatorischer Kapitalkostensatz (WACC)

Der kalkulatorische Kapitalkostensatz (WACC) für das im Stromnetz gebundene Kapital wird jährlich vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegt. Die für das Geschäftsjahr 2025 relevanten Kapitalkostensätze ($WACC_{t+0}$ und $WACC_{t+2}$) setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Kapitalkostensatz $WACC_{t+0}$	3,98%	4,13%
Fremdkapitalkostensatz $_{t+0}$	2,00%	2,25%
Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ ¹	3,28%	3,43%
Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ ¹	1,75%	2,00%

¹ Entspricht dem für das Geschäftsjahr 2025 massgebende Kapitalkostensatz 2027 ($WACC_{t+2}$) und dem darin enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ (Vorjahr: Entspricht dem für das Geschäftsjahr 2024 massgebende Kapitalkostensatz 2026 ($WACC_{t+2}$) und dem darin enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$).

3. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente. Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» in Erläuterung 1 und «Rechtliche Verfahren» in Erläuterung 30.

4. Nettoumsatz

Mio. CHF	2025	2024
Tarifertrag Netznutzung	497,2	473,0
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes ¹	100,1	74,7
Erlöse ITC netto ²	1,0	3,0
Nettoumsatz Netznutzung	598,3	550,7
Tarifertrag Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und Ertrag ungewollter Austausch	303,9	412,0
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes ¹	27,4	146,2
Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	295,8	372,5
Nettoumsatz Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	627,1	930,7
Tarifertrag Wirkverluste	110,7	186,9
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes ¹	126,8	103,9
Erlöse ITC netto ²	11,9	32,7
Nettoumsatz Wirkverluste	249,4	323,5
Tarifertrag Blindenergie (inkl. Pönalen)	22,9	17,3
Nettoumsatz Blindenergie	22,9	17,3
Tarifertrag Stromreserve (exkl. Vermittlungsgeschäft)	2,2	17,5
Nettoumsatz Stromreserve	2,2	17,5
Eliminationen ³	-16,4	-14,6
	1483,5	1825,1

¹ Die Zuweisung der Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes auf die Segmente erfolgt gemäss den regulatorischen Vorgaben.

² Die ITC-Erlöse für Netznutzung und Wirkverluste entsprechen dem Nettoertrag. Vom Bruttoertrag von CHF 19,1 Mio. (Vorjahr CHF 41,8 Mio.) werden anteilmässig die Aufsichtsabgaben an die ElCom und an das Bundesamt für Energie in der Höhe von CHF 6,2 Mio. (Vorjahr CHF 6,1 Mio.) abgezogen.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Swissgrid konnte im Berichtsjahr die Tarife für Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste senken und weist erwartungsgemäss einen tieferen Nettoumsatz gegenüber dem Vorjahr aus. Die Abnahme des Nettoumsatzes ist nebst tieferen Tariferträgen in den Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie (CHF –108,1 Mio.) und Wirkverluste (CHF –76,2 Mio.) auf tiefere Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie (CHF –76,7 Mio.) und auf tiefere Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes (CHF –70,5 Mio.) zurückzuführen. Der Rückgang der Tariferträge resultiert aus dem gesunkenen allgemeinen SDL-Tarif (von 0.75 auf 0.55 Rp./kWh) und dem gesunkenen individuellen SDL-Tarif für Wirkverluste (von 0.64 auf 0.35 Rp./kWh). Die Abnahme der Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie ist durch die tieferen Kosten für SDL-Energie begründet, da diese Kosten an die Bilanzgruppen weiterverrechnet werden. Gemäss der Vorgabe der ECom mussten die im Berichtsjahr vereinnahmten Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten und für den Erhalt oder den Ausbau des Übertragungsnetzes verwendet werden (im Vorjahr vollumfängliche Verwendung zur Deckung der anrechenbaren Kosten). Folglich resultierten im Vorjahresvergleich tiefere Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten.

Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement

Die von Swissgrid im Geschäftsjahr vereinnahmten Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement, sogenannte Auktionserlöse, und deren Verwendung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Von Swissgrid vereinnahmte Auktionserlöse	428,0	324,8
Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes	271,2	324,8
Verwendet zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes	156,8	–

Die Verwendung der vereinnahmten Auktionserlöse wird jährlich durch die ECom bestimmt.

5. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2025	2024
Abwicklung Engpassmanagement	24,2	16,2
Sonstiges	3,0	2,5
	27,2	18,7

6. Beschaffungsaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Aufwand Nationales Redispatch	7,1	44,0
Beschaffungsaufwand Netznutzung	7,1	44,0
SDL-Regelleistungsvorhaltungsaufwand und Aufwand ungewollter Austausch	104,0	115,3
Aufwand Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit	1,4	1,4
Aufwand Netzverstärkungen ¹	–	17,3
Aufwand SDL-Energie	177,3	266,0
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung ²	63,6	60,5
Beschaffungsaufwand Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	346,3	460,5
Aufwand Kompensation Wirkverluste	109,8	180,9
Beschaffungsaufwand Wirkverluste	109,8	180,9
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung ²	15,8	13,7
Beschaffungsaufwand Blindenergie	15,8	13,7
Eliminationen ³	–16,4	–14,6
	462,6	684,5

¹ Die Kosten für Netzverstärkungen sind ab dem Geschäftsjahr 2025 gemäss den Vorgaben des revidierten StromVG (in Kraft seit 1. Januar 2025) in den solidarisierten Kosten enthalten.

² Die Kosten für Blindenergie/Spannungshaltung werden gemäss den regulatorischen Vorgaben anteilig auf die Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Blindenergie zugeteilt.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Tiefere Marktpreise, optimierte Beschaffungsprozesse und der Einsatz des Regelenergie-Optimizers führten zu tieferen Kosten der SDL-Energie (CHF –88,7 Mio.) und der Wirkverlustbeschaffung (CHF –71,1 Mio.). Weiter wurde die Anzahl nationaler Redispatch-Massnahmen durch gezielte Massnahmen gesenkt, wodurch sich die Kosten für nationales Redispatch um CHF 36,9 Mio. reduzierten.

7. Vom Bund an Swissgrid übertragene Aufgaben (Vermittlungsgeschäft)

Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei den vom Bund an Swissgrid übertragenen Aufgaben um Vermittlungsgeschäfte, weshalb in der Erfolgsrechnung bzw. in den Erläuterungen 4 und 6 nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen sowie der dazugehörige Nettoumsatz ausgewiesen werden. In den nachfolgenden Angaben werden der Nettoumsatz und der Beschaffungsaufwand der Vermittlungsgeschäfte aufgeführt.

Stromreserve

Der Nettoumsatz der Stromreserve setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Tarifertrag Stromreserve Vermittlungsgeschäft	119,7	627,7
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes	16,9	–
Nettoumsatz Stromreserve Vermittlungsgeschäft	136,6	627,7
Tarifertrag Stromreserve selbst erbrachte Leistungen	2,2	17,5
Nettoumsatz Stromreserve selbst erbrachte Leistungen	2,2	17,5
	138,8	645,2

Der Tarif Stromreserve ist gegenüber dem Vorjahr von 1.20 auf 0.23 Rp./kWh gesunken. Aus diesem Grund hat die Position Tarifertrag Stromreserve erwartungsgemäss abgenommen.

Der Beschaffungsaufwand der Stromreserve setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Vorhaltungsaufwand Wasserkraftreserve	16,1	54,4
davon Vermittlungsgeschäft	16,1	54,4
Vorhaltungsaufwand Reservekraftwerke	183,8	128,4
davon Vermittlungsgeschäft	183,8	128,4
Vorhaltungsaufwand Notstromgruppen	5,2	3,7
davon Vermittlungsgeschäft	5,2	3,7
	205,1	186,5

Die Zunahme der Kosten für die Vorhaltung der Reservekraftwerke ist zurückzuführen auf die beschlossene Massnahme des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), einen Prüfstand für Gasturbinen ab Februar 2027 als Reservekraftwerk bereitzustellen. Der Prüfstand dient als Teil der Übergangslösung für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Schweiz in den künftigen Winterhalbjahren, bis die zukünftigen Reservekraftwerke betriebsbereit sind. Die Verträge der bestehenden Reservekraftwerke laufen im Frühling 2026 aus. Der tiefere Vorhaltungsaufwand für die Wasserkraftreserve ist durch eine gegenüber dem Vorjahr reduzierte Beschaffungsmenge und durch tiefere Beschaffungspreise begründet.

Solidarisierte Kosten

Mit der Inkraftsetzung des revidierten StromVG per 1. Januar 2025 fallen im Berichtsjahr erstmals von Swissgrid zu vergütende Kosten für Netzverstärkungen im Niederspannungsnetz und von Anschlussleitungen sowie Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten an. Die bisher dem Segment Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie zugewiesenen, von Swissgrid vergüteten Netzverstärkungskosten des Mittelspannungsnetzes und höher sind ab diesem Geschäftsjahr ebenfalls im Segment solidarisierte Kosten zu berücksichtigen. Tariferträge zur Deckung der solidarisierten Kosten werden erstmals ab dem Geschäftsjahr 2026 vereinnahmt.

Der Beschaffungsaufwand der solidarisierten Kosten setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Netzverstärkungen	93,1	n/a
davon Netzverstärkungskosten im Mittelspannungsnetz und höher	43,2	n/a
davon Netzverstärkungskosten im Niederspannungsnetz	49,6	n/a
davon Kosten für notwendige Verstärkungen von Anschlussleitungen	0,3	n/a
Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten	10,1	n/a
	103,2	n/a

Beim Beschaffungsaufwand für die solidarisierten Kosten handelt es sich vollumfänglich um Vermittlungsgeschäfte. Die Kosten für Netzverstärkungen im Mittelspannungsnetz und höher haben aufgrund der gestiegenen Anzahl an bewilligten Netzverstärkungsgesuchen durch die EICom zugenommen.

8. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2025	2024
Netzunterhalt	31,0	23,9
Netzanlagensteuerung	0,4	0,5
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,6	19,4
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	61,4	58,0
Wartung Hard- und Software	22,4	18,3
	138,8	120,1

Die Position Weitere Dienstleistungen im Netzbereich enthält Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachter Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

Die Zunahme der Kosten für den Netzunterhalt und für die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich ist auf höhere Instandhaltungskosten und höhere Entschädigungen für Dienstbarkeiten zurückzuführen. Weiter haben höhere Lizenzkosten für Software zu einem Anstieg der Aufwendungen in der Position Wartung Hard- und Software geführt.

9. Personalaufwand

Personal

Mio. CHF	2025	2024
Gehälter, variable Vergütungen, Zulagen	124,9	116,9
Personalversicherungen	24,8	23,3
Sonstiger Personalaufwand	5,9	5,2
	155,6	145,4

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Beiträge an die auswärtige Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Mitarbeitende Jahresendbestand (31.12.)

Mitarbeitende Jahresendbestand	31.12.2025	31.12.2024
Unbefristete Arbeitsverhältnisse		
Anzahl Personen	878,0 ¹	842,0 ¹
umgerechnet in Vollzeitstellen	826,6	794,9
Befristete Arbeitsverhältnisse		
Anzahl Personen	28,0 ²	21,0 ²
umgerechnet in Vollzeitstellen	22,5	15,4

¹ Inklusive 1 beschäftigte Person im Stundenlohn und exklusive 7 beschäftigte Personen für die Besucherführung (Vorjahr: Inklusive 1 beschäftigte Person im Stundenlohn und exklusive 7 beschäftigte Personen für die Besucherführung).

² Inklusive 1 beschäftigte Person im Stundenlohn und exklusive 67 Lernende und Praktikanten/Praktikantinnen (Vorjahr: Inklusive 3 beschäftigte Personen im Stundenlohn und exklusive 57 Lernende und Praktikanten/Praktikantinnen).

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Mio. CHF	2025	2024
Vergütungen an die Geschäftsleitung		
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	1,82	1,82
Variable Vergütungen	0,82	0,72
Vorsorgeleistungen ¹	0,51	0,50
	3,15	3,04
Davon an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung		
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	0,52	0,52
Variable Vergütungen	0,29	0,23
Vorsorgeleistungen ¹	0,15	0,15
	0,96	0,90

¹ Die Vorsorgeleistungen enthalten Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Personalvorsorge.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

10. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Miet- und Raumaufwand	11,3	11,9
Baurechtszinsen	2,9	4,7
Miete von Kommunikations-einrichtungen / Telekommunikationsaufwand	2,7	2,3
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,9	0,9
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,6	2,5
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,6	4,9
Versicherungen	2,4	2,5
Übriger Verwaltungsaufwand	5,3	10,5
	32,7	40,2

Im Übrigen Verwaltungsaufwand sind Fremdfinanzierungskosten von CHF 0,9 Mio. (Vorjahr CHF 6,2 Mio.) enthalten, die im Zusammenhang mit den vom Bund an Swissgrid übertragenen Zusatzaufgaben im Segment Stromreserve entstanden sind und gemäss Art. 22 WResV anrechenbare Kosten darstellen.

Verwaltungsrathonorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen inklusive allfällig in Abzug gebrachter Arbeitnehmerbeiträge an die Personalvorsorge dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2025 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 57 500 und CHF 77 500 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr zwischen CHF 57 500 und CHF 77 500).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich im Bericht zur Corporate Governance.

11. Finanzertrag

Mio. CHF	2025	2024
Zinsertrag	1,4	2,0
Übriger Finanzertrag	1,9	1,6
	3,3	3,6

Im Übrigen Finanzertrag ist die von der Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT) erhaltene Dividende in der Höhe von CHF 0,9 Mio. (Vorjahr CHF 0,7 Mio.) enthalten.

12. Finanzaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Zinsen Anleihen	10,5	15,9
Zinsen Wandeldarlehen und Darlehen	0,9	0,6
Bereitstellungskommissionen	0,7	0,7
Übriger Finanzaufwand	0,7	2,0
	12,8	19,2

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2025 erfolgte die Rückzahlung einer Anleihe von CHF 350 Mio. mit einem Zinssatz von 1,625%. Entsprechend hat der Zinsaufwand für Anleihen abgenommen.

13. Ertragssteuern

Mio. CHF	2025	2024
Laufende Ertragssteuern	18,7	21,7
Veränderung latente Ertragssteuern	-2,3	-2,0
	16,4	19,7

Für die Berechnung der laufenden Ertragssteuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 15,7% (Vorjahr 15,9%) verwendet, und die latenten Ertragssteuern wurden 2025 basierend auf einem erwarteten Steuersatz von 15,6% (Vorjahr 15,7%) berechnet.

Der effektive auf Basis des Ergebnisses vor Steuern resultierende durchschnittliche Steuersatz beträgt 15,2% (Vorjahr 16,0%).

14. Anlagevermögen

Anlagespiegel Sachanlagen 2025

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2025	405,7	2 297,4	2 993,6	269,1	89,6	6 055,4
Zugänge	119,0	10,7	8,9	2,3	13,9	154,8
Abgänge	-1,2	-11,6	-21,7	-1,0	-	-35,5
Umklassierungen	-49,9	24,4	6,1	16,0	4,2	0,8
Anschaffungswert 31.12.2025	473,6	2 320,9	2 986,9	286,4	107,7	6 175,5
Kum. Abschreibungen 1.1.2025	5,2	1 634,2	1 851,9	97,1	69,6	3 658,0
Abschreibungen	-	64,7	46,6	8,2	14,9	134,4
Wertminderungen	1,2	-	-	-	-	1,2
Abgänge	-1,2	-11,4	-16,5	-0,6	-	-29,7
Umklassierungen	-	-	-	-	-	-
Kum. Abschreibungen 31.12.2025	5,2	1 687,5	1 882,0	104,7	84,5	3 763,9
Nettobuchwert 1.1.2025	400,5	663,2	1 141,7	172,0	20,0	2 397,4
Nettobuchwert 31.12.2025	468,4	633,4	1 104,9	181,7	23,2	2 411,6

Anlagespiegel Sachanlagen 2024

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2024	281,5	2 273,8	2 929,3	255,8	58,3	5 798,7
Zugänge	237,4	9,5	22,4	1,9	9,9	281,1
Abgänge	-	-2,7	-0,6	-	-	-3,3
Umklassierungen	-113,2	16,8	42,5	11,4	21,4	-21,1
Anschaffungswert 31.12.2024	405,7	2 297,4	2 993,6	269,1	89,6	6 055,4
Kum. Abschreibungen 1.1.2024	5,2	1 570,7	1 802,9	91,5	54,0	3 524,3
Abschreibungen	-	65,8	49,3	5,6	15,6	136,3
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-2,3	-0,3	-	-	-2,6
Umklassierungen	-	-	-	-	-	-
Kum. Abschreibungen 31.12.2024	5,2	1 634,2	1 851,9	97,1	69,6	3 658,0
Nettobuchwert 1.1.2024	276,3	703,1	1 126,4	164,3	4,3	2 274,4
Nettobuchwert 31.12.2024	400,5	663,2	1 141,7	172,0	20,0	2 397,4

Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen betragen CHF 312,5 Mio. (Vorjahr CHF 287,3 Mio.). Im Berichtsjahr wurden Sachanlagen in der Höhe von CHF 156,8 Mio. mit Auktionserlösen finanziert (keine Finanzierung mit Auktionserlösen im Vorjahr). Zudem wurden 2025 vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand von CHF 0,9 Mio. (Vorjahr CHF 6,2 Mio.) vereinnahmt. Im Berichtsjahr wurden Projektkosten im Wert von CHF 0,8 Mio. von den Immateriellen Anlagen in Entwicklung in die Anlagen in Bau umklassiert (Vorjahr Umklassierung von den Immateriellen Anlagen in die Sachanlagen von CHF 21,1 Mio.).

Daneben wurden 2025 von Nahestehenden Sachanlagen in der Höhe von CHF 23,0 Mio. (Vorjahr CHF 22,3 Mio.) bezogen.

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2025

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte			Software			Total Immaterielle Anlagen		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamt-total
Anschaffungswert 1.1.2025	19,7	7,5	27,2	191,4	–	191,4	168,6	69,3	237,9	379,7	76,8	456,5
Zugänge	18,2	5,9	24,1	–	–	–	16,6	3,4	20,0	34,8	9,3	44,1
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umklassierungen	–5,5	–1,6	–7,1	–0,5	–	–0,5	4,6	2,2	6,8	–1,4	0,6	–0,8
Anschaffungswert 31.12.2025	32,4	11,8	44,2	190,9	–	190,9	189,8	74,9	264,7	413,1	86,7	499,8
Kum. Abschreibungen 1.1.2025	–	–	–	106,9	–	106,9	145,6	63,8	209,4	252,5	63,8	316,3
Abschreibungen	–	–	–	5,5	–	5,5	17,1	4,0	21,1	22,6	4,0	26,6
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umklassierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2025	–	–	–	112,4	–	112,4	162,7	67,8	230,5	275,1	67,8	342,9
Nettobuchwert 1.1.2025	19,7	7,5	27,2	84,5	–	84,5	23,0	5,5	28,5	127,2	13,0	140,2
Nettobuchwert 31.12.2025	32,4	11,8	44,2	78,5	–	78,5	27,1	7,1	34,2	138,0	18,9	156,9

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2024

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte			Software			Total Immaterielle Anlagen		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamt-total
Anschaffungswert 1.1.2024	2,7	1,0	3,7	191,4	–	191,4	140,9	63,0	203,9	335,0	64,0	399,0
Zugänge	16,7	4,8	21,5	–	–	–	11,8	3,1	14,9	28,5	7,9	36,4
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umklassierungen	0,3	1,7	2,0	–	–	–	15,9	3,2	19,1	16,2	4,9	21,1
Anschaffungswert 31.12.2024	19,7	7,5	27,2	191,4	–	191,4	168,6	69,3	237,9	379,7	76,8	456,5
Kum. Abschreibungen 1.1.2024	–	–	–	101,2	–	101,2	131,8	59,4	191,2	233,0	59,4	292,4
Abschreibungen	–	–	–	5,7	–	5,7	13,8	4,4	18,2	19,5	4,4	23,9
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umklassierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2024	–	–	–	106,9	–	106,9	145,6	63,8	209,4	252,5	63,8	316,3
Nettobuchwert 1.1.2024	2,7	1,0	3,7	90,2	–	90,2	9,1	3,6	12,7	102,0	4,6	106,6
Nettobuchwert 31.12.2024	19,7	7,5	27,2	84,5	–	84,5	23,0	5,5	28,5	127,2	13,0	140,2

Im Geschäftsjahr wurden von Nahestehenden Immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 0,3 Mio. (Vorjahr CHF 0,2 Mio.) bezogen.

15. Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Beteiligungen	5,0	5,0
	5,0	5,0

Swissgrid verfügt über folgende Beteiligungen, die als Finanzanlagen bilanziert sind:

	Sitz	Währung	Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
Joint Allocation Office (JAO)	Luxemburg (LUX)	EUR	0,130	3,85
TSCNET Services GmbH	München (DE)	EUR	0,040	6,25
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Electricité SAS (HGRT)	Paris (FR)	EUR	52,119	5,0
Pronovo AG	Frick (CH)	CHF	0,100	100,0
Equigy B.V.	Arnhem (NL)	EUR	0,050	20,0

Aufgrund von Änderungen in der Anteilseignerschaft hat sich der Anteil von Swissgrid an der Joint Allocation Office (JAO) von 4% auf 3,85% reduziert. Die Anteile der ecmt AG wurden im Geschäftsjahr 2025 veräussert. Die weiteren Angaben sind unverändert zum Vorjahr.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie und ist explizit aufgrund von Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

16. Deckungsdifferenzen

Mio. CHF	Netznutzung	Allgemeine Systemleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Stromreserve	Solidarisierte Kosten	Gesamte Deckungsdifferenzen netto	davon Überdeckungen	davon Unterdeckungen
Bestand 31.12.2023	118,8	539,0	227,3	15,8	466,4	–	1367,3	–	1367,3
Veränderung 2024	–2,0	–438,7	–132,0	–2,1	–8,0	–	–582,8		
Veränderung aus Vermittlungsgeschäft 2024	–	–	–	–	–441,2	–	–441,2		
Bestand 31.12.2024	116,8	100,3	95,3	13,7	17,2	–	343,3	–	343,3
Veränderung 2025	–79,1	–249,9	–134,0	–5,9	0,9	1,2	–466,8		
Veränderung aus Vermittlungsgeschäft 2025	–	–	–	–	68,5	103,2	171,7		
Bestand 31.12.2025	37,7	–149,6	–38,7	7,8	86,6	104,4	48,2	–188,3	236,5
davon kurzfristig	8,8	–	–	4,6	28,8	–	42,2	–	42,2

Bei negativen Werten handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Deckungsdifferenzen entstehen aus den Differenzen zwischen den Kosten und den Erlösen eines Jahres und setzen sich wie folgt zusammen:

2025

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Stromreserve	Solidarisierte Kosten	Weitere Aktivitäten ²	Eliminationen ³
Nettoumsatz	1 483,5	598,3	627,1	249,4	22,9	2,2	–	–	–16,4
Übriger Betriebsertrag	27,2	2,4	0,3	–	–	0,1	–	24,4	–
Beschaffungsaufwand	–462,6	–7,1	–346,3	–109,8	–15,8	–	–	–	16,4
Betriebsaufwand ¹	–295,7	–236,5	–31,3	–4,1	–0,7	–2,4	–	–20,7	–
Abschreibungen und Wertminderungen	–168,0	–158,6	–4,9	–0,7	–0,1	–0,4	–	–3,3	–
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	–117,6	–119,4	5,0	–0,8	–0,4	–0,4	–1,2	–0,4	–
Veränderung der Deckungsdifferenzen (exkl. Vermittlungsgeschäft)	466,8	79,1	249,9	134,0	5,9	–0,9	–1,2	–	–
Nettoumsatz aus Vermittlungsgeschäft	136,6					136,6	–		
Beschaffungsaufwand aus Vermittlungsgeschäft	–308,3					–205,1	–103,2		
Veränderung der Deckungsdifferenzen aus Vermittlungsgeschäft	–171,7					–68,5	–103,2		

¹ Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

² In den weiteren Aktivitäten ist die Abwicklung des Engpassmanagements enthalten.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

2024

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Stromreserve	Weitere Aktivitäten ²	Eliminationen ³
Nettoumsatz	1 825,1	550,7	930,7	323,5	17,3	17,5	–	–14,6
Übriger Betriebsertrag	18,7	1,9	0,3	–	–	0,1	16,4	–
Beschaffungsaufwand	–684,5	–44,0	–460,5	–180,9	–13,7	–	–	14,6
Betriebsaufwand ¹	–276,5	–227,6	–23,7	–3,1	–0,7	–7,6	–13,8	–
Abschreibungen und Wertminderungen	–160,9	–152,7	–4,9	–0,5	–0,2	–0,4	–2,2	–
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	–139,1	–126,3	–3,2	–7,0	–0,6	–1,6	–0,4	–
Veränderung der Deckungsdifferenzen (exkl. Vermittlungsgeschäft)	582,8	2,0	438,7	132,0	2,1	8,0	–	–
Nettoumsatz aus Vermittlungsgeschäft	627,7					627,7		
Beschaffungsaufwand aus Vermittlungsgeschäft	–186,5					–186,5		
Veränderung der Deckungsdifferenzen aus Vermittlungsgeschäft	441,2					441,2		

¹ Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

² In den weiteren Aktivitäten ist die Abwicklung des Engpassmanagements enthalten.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

17. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

Treuhänderisch gehaltene Aktiven

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16,8	29,9
Übrige Forderungen	0,2	0,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,2	18,0
Flüssige Mittel	20,0	49,5
	37,2	98,1

Treuhänderisch gehaltene Passiven

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,9	59,1
Übrige Verbindlichkeiten	0,9	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	7,4	39,0
	37,2	98,1

Die Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement setzt sich wie folgt zusammen:

Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement

Mio. CHF	2025	2024
Erlösanteil Schweiz	421,2	376,7
Abwicklung Engpassmanagement (inkl. Finanzergebnis)	–24,2	–16,0
Nettoerlös aus Engpassmanagement	397,0	360,7
davon im Berichtsjahr vereinnahmte Auktionserlöse	392,1	324,8
davon im Berichtsjahr noch nicht vereinnahmte Auktionserlöse	4,9	35,9

An Swissgrid übertragene Auktionserlöse

Mio. CHF	2025	2024
An Swissgrid übertragene Auktionserlöse	428,0	324,8
davon im Berichtsjahr vereinnahmte Auktionserlöse	392,1	324,8
davon im Berichtsjahr vereinnahmte Auktionserlöse aus dem Vorjahr	35,9	–

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	222,0	414,1
Einzelwertberichtigungen	–	–
	222,0	414,1

19. Übrige Forderungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,5	0,5
Kurzfristige Finanzanlagen	325,0	–
Vollzugskosten für die Abwicklung des Engpassmanagements	24,2	16,2
Sonstige	3,1	2,5
	352,8	19,2

20. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	62,2	97,1
Sonstige	12,7	15,6
	74,9	112,7

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

21. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen	1 565,0	1 915,0
Wandeldarlehen	5,8	11,0
Darlehen	50,1	100,1
Total Finanzverbindlichkeiten	1 620,9	2 026,1
davon kurzfristig	402,0	405,2

Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sind wie folgt:

Mio. CHF	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2025					
Anleihen	0,00 – 1,90%	350,0	475,0	740,0	1 565,0
Wandeldarlehen	3,36 – 3,41%	2,0	3,8	–	5,8
Darlehen	0,00 – 2,40%	50,0	–	0,1	50,1
Stand 31.12.2024					
Anleihen	0,00 – 1,90%	350,0	675,0	890,0	1 915,0
Wandeldarlehen	3,36 – 3,41%	5,2	5,8	–	11,0
Darlehen	0,00 – 2,40%	50,0	50,0	0,1	100,1

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind diese Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bankkreditlinien

Die kommittierten Kreditlinien betragen gesamthaft CHF 600 Mio. und sind per 31. Dezember 2025 nicht beansprucht.

22. Rückstellungen

Mio. CHF	Rückbauten	Verfahrens-kosten	Latente Ertrags-steuern	Total Rück-stellungen
Stand 31.12.2023	1,5	0,4	31,7	33,6
Bildung	–	–	–	–
Verwendung	–	–	–	–
Auflösung	–	–	–2,0	–2,0
Stand 31.12.2024	1,5	0,4	29,7	31,6
Bildung	–	–	–	–
Verwendung	–	–	–	–
Auflösung	–	–0,4	–2,3	–2,7
Stand 31.12.2025	1,5	–	27,4	28,9
davon kurzfristig	–	–	–	–

23. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Mehrwertsteuer	7,1	27,0
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	–	0,1
Sonstige	2,5	0,2
	9,6	27,3

Die Position Sonstige enthält insbesondere die zum Stichtag offenen Verpflichtungen gegenüber der PKE Pensionskasse Energie in der Höhe von CHF 2 Mio. (im Vorjahr keine offenen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag).

24. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	131,2	52,1
Personal und Personalversicherungen	13,1	18,9
Marchzinsen und Agio aus Anleihsmission	7,0	13,7
Steuern	10,5	13,6
	161,8	98,3

Die Zunahme der unverrechneten, bereits erbrachten Leistungen ist zurückzuführen auf die erstmals von Swissgrid zu vergütenden Kosten für Netzverstärkungen im Niederspannungsnetz und von Anschlussleitungen sowie auf Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten. Die Auszahlung dieser Kosten erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2026.

25. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2025	7,1	41,3	51,7	100,1
31.12.2024	6,9	40,0	55,7	102,6

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid Hauptsitz in Aarau.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2025	1,0	1,8	2,8
31.12.2024	1,0	2,8	3,8

26. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Die Absicherungen wurden in EUR abgeschlossen:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Nominalbetrag	94,7	116,1
Positive Wiederbeschaffungswerte	3,8	3,3
Negative Wiederbeschaffungswerte	–0,9	–15,9
Netto-Wiederbeschaffungswert ¹	2,9	–12,6

¹ Der Netto-Wiederbeschaffungswert beträgt umgerechnet CHF 2,7 Mio. (Vorjahr CHF –11,9 Mio.).

27. Personalvorsorge

Mio. CHF	Über-/Unter- deckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum VJ bzw. Erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2025	31.12.2025			31.12.2024	2025
Vorsorgeeinrichtungen mit Überdeckung (PKE)	15,6	–	–	–	14,5	14,5	13,6

Swissgrid ist der PKE Pensionskasse Energie (PKE), dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk, angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks beträgt per 31. Dezember 2025 120,9% (Vorjahr 120,7%). Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf einem technischen Zinssatz von 2,0% (Vorjahr 2,0%) und auf den technischen Grundlagen BVG 2020 (Vorjahr BVG 2020).

28. Transaktionen mit Nahestehenden

Erfolgsrechnung

Transaktionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2025	2024
Gesamtleistung		
Nettoumsatz	599,1	679,3
davon Netznutzung	332,3	317,8
davon Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie	172,4	219,8
davon Wirkverluste	73,6	125,7
davon Blindenergie	20,8	16,0
Übriger Betriebsertrag	0,1	0,1
Beschaffungs- und Betriebsaufwand		
Beschaffungsaufwand	256,5	383,6
davon Netznutzung	7,3	34,6
davon Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie	211,4	298,9
davon Wirkverluste	30,0	44,2
davon Blindenergie	7,8	5,9
Material und Fremdleistungen	15,2	13,6
Übriger Betriebsaufwand	4,2	5,9

Vermittlungsgeschäft

Mio. CHF	2025	2024
Nettoumsatz	21,6	119,9
davon Stromreserve	21,6	119,9
Beschaffungsaufwand	41,1	25,8
davon Stromreserve	4,1	25,8
davon solidarisierte Kosten	37,0	–

Bilanz

Am Bilanzstichtag offene Positionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97,7	150,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15,0	25,2
Passiven		
Wandeldarlehen und Darlehen	0,4	0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39,8	68,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	27,5	8,3

Die Bedingungen der Beziehungen zu Nahestehenden werden in Erläuterung 1 beschrieben.

Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr mit Ausnahme der ordentlichen Vergütungen keine Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern erfolgt.

29. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Mio. CHF	2025	2024
Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,9	6,2

Im Rahmen der Modernisierung und des Unterhalts des Netzes vereinnahmt Swissgrid vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand, die mit dem Vermögenswert verrechnet werden.

30. Rechtliche Verfahren

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwält werden können. Dies ist dann der Fall, wenn die EICom die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert.

Derzeit hat die EICom keine Verfahren eröffnet, die die Prüfung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zum Gegenstand haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

31. Segmentberichterstattung

Segmentbericht 2025

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Stromreserve	Solidarisierte Kosten	Weitere Aktivitäten ²	Eliminationen ³
Nettoumsatz	1 483,5	598,3	627,1	249,4	22,9	2,2	–	–	–16,4
Übriger Betriebsertrag	27,2	2,4	0,3	–	–	0,1	–	24,4	–
Veränderung der Deckungsdifferenzen	–466,8	–79,1	–249,9	–134,0	–5,9	0,9	1,2	–	–
Gesamtleistung	1 043,9	521,6	377,5	115,4	17,0	3,2	1,2	24,4	–16,4
Beschaffungsaufwand	–462,6	–7,1	–346,3	–109,8	–15,8	–	–	–	16,4
Bruttoergebnis	581,3	514,5	31,2	5,6	1,2	3,2	1,2	24,4	–
Betriebsaufwand ¹	–295,7	–236,5	–31,3	–4,1	–0,7	–2,4	–	–20,7	–
Abschreibungen und Wertminderungen	–168,0	–158,6	–4,9	–0,7	–0,1	–0,4	–	–3,3	–
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	117,6	119,4	–5,0	0,8	0,4	0,4	1,2	0,4	–

¹ Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

² In den weiteren Aktivitäten ist die Abwicklung des Engpassmanagements enthalten.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Segmentbericht 2024

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Stromreserve	Weitere Aktivitäten ²	Eliminationen ³
Nettoumsatz	1 825,1	550,7	930,7	323,5	17,3	17,5	–	–14,6
Übriger Betriebsertrag	18,7	1,9	0,3	–	–	0,1	16,4	–
Veränderung der Deckungsdifferenzen	–582,8	–2,0	–438,7	–132,0	–2,1	–8,0	–	–
Gesamtleistung	1 261,0	550,6	492,3	191,5	15,2	9,6	16,4	–14,6
Beschaffungsaufwand	–684,5	–44,0	–460,5	–180,9	–13,7	–	–	14,6
Bruttoergebnis	576,5	506,6	31,8	10,6	1,5	9,6	16,4	–
Betriebsaufwand ¹	–276,5	–227,6	–23,7	–3,1	–0,7	–7,6	–13,8	–
Abschreibungen und Wertminderungen	–160,9	–152,7	–4,9	–0,5	–0,2	–0,4	–2,2	–
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	139,1	126,3	3,2	7,0	0,6	1,6	0,4	–

¹ Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

² In den weiteren Aktivitäten ist die Abwicklung des Engpassmanagements enthalten.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2025 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2025 wurde am 16. April 2026 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Bericht des Wirtschaftsprüfers



Bericht des Wirtschaftsprüfers an die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Geldflussrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigegefügte Jahresrechnung (Seiten 33 bis 54) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER.

Grundlage für das Prüfungsurteil

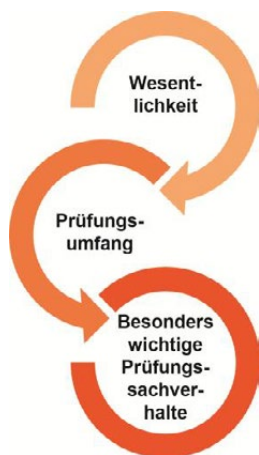
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 36'200'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Angemessenheit der Berechnung des Ergebnisses aus dem regulierten Geschäft (EBIT und Deckungsdifferenzen)
- Vollständigkeit und Existenz des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 36'200'000
Bezugsgrösse	Total «Aktiven»
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Total «Aktiven», da dies aus unserer Ansicht nach diejenige Grösse ist, die dem Zweck des Unternehmens, ein leistungsfähiger Betrieb des Übertragungsnetzes zu gewährleisten, am besten Rechnung trägt.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Berechnung des Ergebnisses aus dem regulierten Geschäft (EBIT und Deckungsdifferenzen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2025 weist die Swissgrid ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von CHF 117.6 Mio. (VJ: CHF 139.1 Mio.) aus, dessen Bestandteile im regulierten Geschäftsbereich der Gesellschaft durch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) und der Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (WResV), sowie Vorgaben des Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) geregelt sind. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen betragen CHF -466.8 Mio. (VJ: CHF -582.8 Mio.). Weitere Informationen zum EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in «2. Regulatorische Grundsätze», «3. Schätzungsunsicherheiten», «16. Deckungsdifferenzen», «30. Rechtliche Verfahren» und «31. Segmentberichterstattung» enthalten.

Die entsprechende Berechnung wird in den Regulatorischen Grundsätzen beschrieben.

Deckungsdifferenzen ergeben sich aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen sowie auf der tariflichen Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite.

Unser Prüfungsvorgehen

Hinsichtlich der Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen haben wir uns ein vertieftes Verständnis über die Rechnungslegungsgrundsätze, Annahmen und Schätzungen, Prozesse und Methoden der Gesellschaft verschafft und insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Überprüfung, ob die in der Berechnung des Ergebnisses des regulierten Geschäfts verwendeten Parameter wie WACC dem vorgegebenen Satz vom UVEK entsprechen.
- Mathematische Nachberechnung und Plausibilisierung der Berechnung der Deckungsdifferenzen.
- Beurteilung und Testen der für die Berechnung vorgesehenen Schlüsselkontrollen.
- Überprüfung der Einhaltung der relevanten gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben.



Die Tarife werden auf der Basis von Plankosten festgelegt. Diese Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz als «Über- bzw. Unterdeckungen» abgegrenzt und in künftigen Tarifperioden in der Erfolgsrechnung als «Veränderung der Deckungsdifferenzen» aufgelöst.

Das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht bestimmungsgemäss ermittelt sind, stellen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da diese für die Tarifkalkulation und für das Unternehmensergebnis erheblichen Einfluss haben.

Vollständigkeit und Existenz des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2025 weist die Swissgrid einen Nettoumsatz von CHF 1'483.5 Mio. (VJ: CHF 1'825.1 Mio.) und einen Beschaffungsaufwand von CHF 462.6 Mio. (VJ: CHF 684.5 Mio.) aus. Weitere Informationen zum Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in «1. Grundsätze der Rechnungslegung», «4. Nettoumsatz», «6. Beschaffungsaufwand» und «31. Segmentberichterstattung» enthalten.

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Die Bemessung der Leistung des Kerngeschäfts basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Der Nettoumsatz und der Beschaffungsaufwand sind zentrale Kennzahlen in der Finanzberichterstattung und daher im Fokus von internen und externen Stakeholdern.

Wir erachten die Vollständigkeit und das Vorhandensein von Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand aufgrund ihres Volumens, und

Unser Prüfungsvorgehen

Hinsichtlich der Umsatzrealisierung und Verbuchung des Beschaffungsaufwandes haben wir uns ein vertieftes Verständnis über die Rechnungslegungsgrundsätze, Annahmen und Schätzungen, Prozesse und Methoden der Gesellschaft verschafft und insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- IT-unterstützte Prüfung der Datenkonsistenz der für die Umsatzabgrenzung verwendeten Grunddaten und damit Prüfung der Vollständigkeit des in Rechnung gestellten Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes.
- Prüfung der korrekten Datenübernahme zwischen den verschiedenen Systemen.
- Prüfung der Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen im Prozess der Umsatzabgrenzungen und des Beschaffungsaufwandes per Bilanzstichtag.
- Stichprobenweise Prüfung des Vorhandenseins der Transaktion.
- Plausibilisierung der Veränderungen der Beschaffungspositionen.



der zu ihrer Bestimmung erforderlichen Schätzungen und Annahmen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht Jahresrechnung Swiss GAAP FER und die statutarische Jahresrechnung sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Wintermantel
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 16. April 2026

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2025	2024
Nettoumsatz	4	1 483,5	1 825,1
Übriger Betriebsertrag	5	27,2	18,7
Veränderung der Deckungsdifferenzen		-464,5	-580,8
Aktiviertete Eigenleistungen		31,4	29,2
Gesamtleistung		1 077,6	1 292,2
Beschaffungsaufwand	6	462,6	684,5
Bruttogewinn		615,0	607,7
Materialaufwand und Fremdleistungen	8	138,8	120,1
Personalaufwand	9	155,6	145,4
Übriger Betriebsaufwand	10	32,7	40,2
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		287,9	302,0
Abschreibungen auf Sachanlagen		131,5	127,5
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		43,4	40,7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		113,0	133,8
Finanzertrag		3,3	3,6
Finanzaufwand		12,8	19,2
Ergebnis vor Steuern		103,5	118,2
Ertragssteuern		18,7	21,7
Jahresgewinn		84,8	96,5

Statutarische Jahresrechnung

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel		177,4	354,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	222,0	414,1
Übrige Forderungen	12	352,8	19,2
Vorräte		2,9	2,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13	74,9	112,7
Kurzfristige Unterdeckungen		42,2	209,3
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	14	37,2	98,1
Total Umlaufvermögen		909,4	1 210,7
Beteiligungen	15	5,0	5,0
Sachanlagen	16	2 288,6	2 264,5
Immaterielle Anlagen	17	256,7	256,8
Langfristige Unterdeckungen		166,9	104,3
Total Anlagevermögen		2 717,2	2 630,6
Total Aktiven		3 626,6	3 841,3

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	164,1	179,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21	402,0	405,2
Übrige Verbindlichkeiten	19	9,6	27,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	20	161,8	98,3
Kurzfristige Rückstellungen	22	–	0,1
Treuhänderisch gehaltene Passiven	14	37,2	98,1
Total kurzfristiges Fremdkapital		774,7	808,3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21	1 218,9	1 620,9
Langfristige Rückstellungen	22	1,5	1,8
Langfristige Überdeckungen		188,3	–
Total langfristiges Fremdkapital		1 408,7	1 622,7
Total Fremdkapital		2 183,4	2 431,0
Aktienkapital	23	334,5	334,5
Gesetzliche Kapitalreserven		430,1	430,1
Reserven aus Kapitaleinlagen		430,1	430,1
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Bilanzgewinn		677,0	644,1
Vortrag		592,2	547,5
Jahresgewinn		84,8	96,5
Total Eigenkapital		1 443,2	1 410,3
Total Passiven		3 626,6	3 841,3

Statutarische Jahresrechnung

Geldflussrechnung

Mio. CHF ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	2025	2024
Jahresgewinn	84,8	96,5
Finanzaufwand	12,8	19,2
Finanzertrag	-3,3	-3,6
Ertragssteuern	18,7	21,7
Abschreibungen	174,9	168,2
Veränderung Vorräte	-0,4	-1,6
Veränderung Rückstellungen	-0,4	-
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192,1	-191,8
Veränderung übrige Forderungen	-8,6	-0,2
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	37,8	-0,8
Veränderung Deckungsdifferenzen	292,8	1 022,0
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-15,2	6,5
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	-17,7	13,8
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	70,9	-3,5
Vereinnahmte Zinsen	1,4	2,0
Bezahlte Steuern	-21,7	-22,7
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	818,9	1 125,7
Investitionen Sachanlagevermögen brutto	-312,5	-287,3
Verwendete Engpasserlöse für das Sachanlagevermögen	156,8	-
Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,9	6,2
Investitionen Sachanlagevermögen netto	-154,8	-281,1
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	-44,1	-36,4
Investitionen Finanzanlagen	-325,0	-
Erhaltene Dividenden	0,9	0,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-523,0	-316,8
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-55,2	-510,0
Rückzahlung von Anleihen	-350,0	-
Bezahlte Zinsen	-16,5	-25,6
Bezahlte Dividenden	-51,9	-30,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-473,6	-565,6
Einfluss aus Währungsumrechnung auf flüssige Mittel	0,3	0,4
Veränderung flüssige Mittel	-177,4	243,7
Nachweis		
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	354,8	111,1
Flüssige Mittel am Ende der Periode	177,4	354,8
Veränderung flüssige Mittel	-177,4	243,7

Statutarische Jahresrechnung

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Aarau, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds «Flüssige Mittel» bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Die Umsatz- und Beschaffungspositionen des Kerngeschäfts (Segmente Netznutzung, Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie, Wirkverluste und Blindenergie) ergeben sich aus den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten und umfassen Leistungen für den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes, insbesondere die Systemdienstleistungen sowie das Bilanz- und Engpassmanagement.

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Die Bemessung der Leistung basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen

bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Die Nutzungsrechte beinhalten vor dem 1. Juni 2019 einmalentschädigte Dienstbarkeiten und Nutzungsrechte an gemischt genutzten Anlagen.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben und Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleihensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungssposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt die zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid kann zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sofern die Bedingungen

erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Rahmen der Modernisierung und des Unterhalts des Netzes kann Swissgrid in Form von projektbezogenen Kostenbeteiligungen vermögenswertbezogene oder erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten. Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Zeitpunkt des Zugangs mit dem Vermögenswert verrechnet. Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfolgswirksam erfasst. Art und Umfang der erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Regulatorische Grundsätze

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)

Laut Art. 14 StromVG bzw. WResV sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT des Kerngeschäfts

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Kerngeschäfts ist für die anrechenbaren Kosten in Art. 15 Stromversorgungsgesetz (StromVG) und für die Verzinsung von ab dem Geschäftsjahr 2024 entstehenden Deckungsdifferenzen in Art. 18a Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt. Das EBIT entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der ab dem Geschäftsjahr 2024 entstehenden Deckungsdifferenzen mit dem im $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ und der Steuern. Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie aus dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Gemäss der ECom-Weisung 03/2024 sind die Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 bis zu ihrem vollständigen Abbau unverändert mit dem $WACC_{t+2}$ zu verzinsen, was das EBIT ebenfalls beeinflusst.

Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

Die Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement, die sogenannten Auktionserlöse, werden gemäss Vorgabe der EICom an Swissgrid ausbezahlt und sind gemäss Entscheid der EICom zur Reduktion der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes und/oder zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes zu verwenden.

Vom Bund an Swissgrid übertragene Aufgaben (Vermittlungsgeschäft)

Stromreserve

Die Stromreserve beinhaltet die in der WResV festgelegten Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und umfasst Aufträge für den Einsatz von Wasserkraftreserven sowie von Reservekraftwerken, gepoolten Notstromgruppen und Wärmekraftkopplungsanlagen (WKK-Anlagen). Die Kosten für diese Massnahmen müssen gemäss der Verordnung über Swissgrid abgerechnet werden. Swissgrid hat keine Kontrolle über die Ausgestaltung der wesentlichen Leistungsparameter und agiert als Vermittlerin. Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um Vermittlungsgeschäfte, weshalb in der Erfolgsrechnung und in der Segmentberichterstattung im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen sowie der dazugehörige Nettoumsatz ausgewiesen werden. Die Angaben zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand der Stromreserve sind in Erläuterung 7 aufgeführt.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 werden die anrechenbaren Kosten der Stromreserve analog dem Kerngeschäft gemäss Art. 15 StromVG berechnet. Die Verzinsung der für die Stromreserve notwendigen Vermögenswerte erfolgt hingegen mit dem im $WACC_{t+0}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+0}$. Die seit dem 1. Januar 2024 entstandenen Deckungsdifferenzen nach Art. 18a StromVV werden mit dem im $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ verzinst. Die Deckungsdifferenzen bis und mit Ende Geschäftsjahr 2023 werden bis zu ihrem vollständigen Abbau nicht verzinst. Das EBIT nach WResV resultiert aus den Verzinsungen der für die Stromreserve notwendigen Vermögenswerte und der seit dem 1. Januar 2024 entstandenen Deckungsdifferenzen sowie den Steuern.

Solidarisierte Kosten

Die solidarisierten Kosten beinhalten die im revidierten StromVG (in Kraft seit 1. Januar 2025) geregelten Kosten für Netzverstärkungen und die Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung. Die Kosten für diese Massnahmen müssen gemäss gesetzlichen Vorgaben über Swissgrid abgerechnet werden. Swissgrid hat keine Kontrolle über die Ausgestaltung der wesentlichen Leistungsparameter und agiert als Vermittlerin. Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um Vermittlungsgeschäfte, weshalb in der Erfolgsrechnung und in der Segmentberichterstattung im Segment solidarisierte Kosten nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen sowie der dazugehörige Nettoumsatz ausgewiesen werden. Die Angaben zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand der solidarisierten Kosten sind in Erläuterung 7 aufgeführt.

Das EBIT der solidarisierten Kosten resultiert aus den Verzinsungen der für die Netzverstärkung notwendigen Vermögenswerte und der Deckungsdifferenzen sowie den Steuern. Die für die Netzverstärkung

notwendigen Vermögenswerte und die Deckungsdifferenzen werden analog dem Kerngeschäft mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$) respektive mit dem im $WACC_{t+2}$ enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ berechnet. Im Berichtsjahr erfolgte die Verzinsung jedoch nur für die Kosten gemäss Art. 15b Absatz 3 StromVG (Netzverstärkungen mit Anschluss an das Mittelspannungsnetz und höher), da nur diese Kosten im Berichtsjahr vergütet wurden.

Kalkulatorischer Kapitalkostensatz (WACC)

Der kalkulatorische Kapitalkostensatz (WACC) für das im Stromnetz gebundene Kapital wird jährlich vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegt. Die für das Geschäftsjahr 2025 relevanten Kapitalkostensätze ($WACC_{t+0}$ und $WACC_{t+2}$) setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Kapitalkostensatz $WACC_{t+0}$	3,98%	4,13%
Fremdkapitalkostensatz $_{t+0}$	2,00%	2,25%
Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}^1$	3,28%	3,43%
Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}^1$	1,75%	2,00%

¹ Entspricht dem für das Geschäftsjahr 2025 massgebende Kapitalkostensatz 2027 ($WACC_{t+2}$) und dem darin enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$ (Vorjahr: Entspricht dem für das Geschäftsjahr 2024 massgebende Kapitalkostensatz 2026 ($WACC_{t+2}$) und dem darin enthaltenen Fremdkapitalkostensatz $_{t+2}$).

3. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente. Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» in Erläuterung 1 und «Rechtliche Verfahren» in Erläuterung 26.

4. Nettoumsatz

Mio. CHF	2025	2024
Tarifertrag Netznutzung	497,2	473,0
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes ¹	100,1	74,7
Erlöse ITC netto ²	1,0	3,0
Nettoumsatz Netznutzung	598,3	550,7
Tarifertrag Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und Ertrag ungewollter Austausch	303,9	412,0
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes ¹	27,4	146,2
Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	295,8	372,5
Nettoumsatz Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	627,1	930,7
Tarifertrag Wirkverluste	110,7	186,9
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes ¹	126,8	103,9
Erlöse ITC netto ²	11,9	32,7
Nettoumsatz Wirkverluste	249,4	323,5
Tarifertrag Blindenergie (inkl. Pönalen)	22,9	17,3
Nettoumsatz Blindenergie	22,9	17,3
Tarifertrag Stromreserve (exkl. Vermittlungsgeschäft)	2,2	17,5
Nettoumsatz Stromreserve	2,2	17,5
Eliminationen ³	-16,4	-14,6
	1483,5	1825,1

¹ Die Zuweisung der Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes auf die Segmente erfolgt gemäss den regulatorischen Vorgaben.

² Die ITC-Erlöse für Netznutzung und Wirkverluste entsprechen dem Nettoertrag. Vom Bruttoertrag von CHF 19,1 Mio. (Vorjahr CHF 41,8 Mio.) werden anteilmässig die Aufsichtsabgaben an die ECom und an das Bundesamt für Energie in der Höhe von CHF 6,2 Mio. (Vorjahr CHF 6,1 Mio.) abgezogen.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Swissgrid konnte im Berichtsjahr die Tarife für Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste senken und weist erwartungsgemäss einen tieferen Nettoumsatz gegenüber dem Vorjahr aus. Die Abnahme des Nettoumsatzes ist nebst tieferen Tariferträgen in den Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie (CHF -108,1 Mio.) und Wirkverluste (CHF -76,2 Mio.) auf tiefere Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie (CHF -76,7 Mio.) und auf tiefere Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes (CHF -70,5 Mio.) zurückzuführen. Der Rückgang der Tariferträge resultiert aus dem gesunkenen allgemeinen SDL-Tarif (von 0.75 auf 0.55 Rp./kWh) und dem gesunkenen individuellen SDL-Tarif für Wirkverluste (von 0.64 auf 0.35 Rp./kWh). Die Abnahme der Erträge aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie ist durch die tieferen Kosten für SDL-Energie begründet, da diese Kosten an die Bilanzgruppen weiterverrechnet werden. Gemäss der Vorgabe der ECom mussten die im Berichtsjahr vereinnahmten Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten und für den Erhalt oder den Ausbau des Übertragungsnetzes verwendet werden (im Vorjahr vollumfängliche Verwendung zur Deckung der anrechenbaren Kosten). Folglich resultierten im Vorjahresvergleich tiefere Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten.

Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement

Die von Swissgrid im Geschäftsjahr vereinnahmten Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement, sogenannte Auktionserlöse, und deren Verwendung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Von Swissgrid vereinnahmte Auktionserlöse	428,0	324,8
Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes	271,2	324,8
Verwendet zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes	156,8	-

Die Verwendung der vereinnahmten Auktionserlöse wird jährlich durch die ECom bestimmt.

5. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2025	2024
Abwicklung Engpassmanagement	24,2	16,2
Sonstiges	3,0	2,5
	27,2	18,7

6. Beschaffungsaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Aufwand Nationales Redispatch	7,1	44,0
Beschaffungsaufwand Netznutzung	7,1	44,0
SDL-Regelleistungsvorhaltungsaufwand und Aufwand ungewollter Austausch	104,0	115,3
Aufwand Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit	1,4	1,4
Aufwand Netzverstärkungen ¹	–	17,3
Aufwand SDL-Energie	177,3	266,0
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung ²	63,6	60,5
Beschaffungsaufwand Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	346,3	460,5
Aufwand Kompensation Wirkverluste	109,8	180,9
Beschaffungsaufwand Wirkverluste	109,8	180,9
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung ²	15,8	13,7
Beschaffungsaufwand Blindenergie	15,8	13,7
Eliminationen ³	–16,4	–14,6
	462,6	684,5

¹ Die Kosten für Netzverstärkungen sind ab dem Geschäftsjahr 2025 gemäss den Vorgaben des revidierten StromVG (in Kraft seit 1. Januar 2025) in den solidarisierten Kosten enthalten.

² Die Kosten für Blindenergie/Spannungshaltung werden gemäss den regulatorischen Vorgaben anteilig auf die Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Blindenergie zugeteilt.

³ Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Tiefere Marktpreise, optimierte Beschaffungsprozesse und der Einsatz des Regelernergie-Optimizers führten zu tieferen Kosten der SDL-Energie (CHF –88,7 Mio.) und der Wirkverlustbeschaffung (CHF –71,1 Mio.). Weiter wurde die Anzahl nationaler Redispatch-Massnahmen durch gezielte Massnahmen gesenkt, wodurch sich die Kosten für nationales Redispatch um CHF 36,9 Mio. reduzierten.

7. Vom Bund an Swissgrid übertragene Aufgaben (Vermittlungsgeschäft)

Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei den vom Bund an Swissgrid übertragenen Aufgaben um Vermittlungsgeschäfte, weshalb in der Erfolgsrechnung bzw. in den Erläuterungen 4 und 6 nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen sowie der dazugehörige Nettoumsatz ausgewiesen werden. In den nachfolgenden Angaben werden der Nettoumsatz und der Beschaffungsaufwand der Vermittlungsgeschäfte aufgeführt.

Stromreserve

Der Nettoumsatz für die Stromreserve setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Tarifertrag Stromreserve Vermittlungsgeschäft	119,7	627,7
Auktionserlöse zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes	16,9	–
Nettoumsatz Stromreserve Vermittlungsgeschäft	136,6	627,7
Tarifertrag Stromreserve selbst erbrachte Leistungen	2,2	17,5
Nettoumsatz Stromreserve selbst erbrachte Leistungen	2,2	17,5
	138,8	645,2

Der Tarif Stromreserve ist gegenüber dem Vorjahr von 1.20 auf 0.23 Rp./kWh gesunken. Aus diesem Grund hat die Position Tarifertrag Stromreserve erwartungsgemäss abgenommen.

Der Beschaffungsaufwand für die Stromreserve setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Vorhaltungsaufwand Wasserkraftreserve	16,1	54,4
davon Vermittlungsgeschäft	16,1	54,4
Vorhaltungsaufwand Reservekraftwerke	183,8	128,4
davon Vermittlungsgeschäft	183,8	128,4
Vorhaltungsaufwand Notstromgruppen	5,2	3,7
davon Vermittlungsgeschäft	5,2	3,7
	205,1	186,5

Die Zunahme der Kosten für die Vorhaltung der Reservekraftwerke ist zurückzuführen auf die beschlossene Massnahme des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), einen Prüfstand für Gasturbinen ab Februar 2027 als Reservekraftwerk bereitzustellen. Der Prüfstand dient als Teil der Übergangslösung für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Schweiz in den künftigen Winterhalbjahren, bis die zukünftigen Reservekraftwerke betriebsbereit sind. Die Verträge der bestehenden Reservekraftwerke laufen im Frühling 2026 aus. Der tiefere Vorhaltungsaufwand für die Wasserkraftreserve ist durch eine gegenüber dem Vorjahr reduzierte Beschaffungsmenge und durch tiefere Beschaffungspreise begründet.

Solidarisierte Kosten

Mit der Inkraftsetzung des revidierten StromVG per 1. Januar 2025 fallen im Berichtsjahr erstmals von Swissgrid zu vergütende Kosten für Netzverstärkungen im Niederspannungsnetz und von Anschlussleitungen sowie Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten an. Die bisher dem Segment Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie zugewiesenen, von Swissgrid vergüteten Netzverstärkungskosten des Mittelspannungsnetzes und höher sind ab diesem Geschäftsjahr ebenfalls im Segment solidarisierte Kosten zu berücksichtigen. Tariferträge zur Deckung der solidarisierten Kosten werden erstmals ab dem Geschäftsjahr 2026 vereinnahmt.

Der Beschaffungsaufwand der solidarisierten Kosten setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Mio. CHF	2025	2024
Netzverstärkungen	93,1	n/a
davon Netzverstärkungskosten im Mittelspannungsnetz und höher	43,2	n/a
davon Netzverstärkungskosten im Niederspannungsnetz	49,6	n/a
davon Kosten für notwendige Verstärkungen von Anschlussleitungen	0,3	n/a
Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten	10,1	n/a
	103,2	n/a

Beim Beschaffungsaufwand für die solidarisierten Kosten handelt es sich vollumfänglich um Vermittlungsgeschäfte. Die Kosten für Netzverstärkungen im Mittelspannungsnetz und höher haben aufgrund der gestiegenen Anzahl an bewilligten Netzverstärkungsgesuchen durch die ElCom zugenommen.

8. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2025	2024
Netzunterhalt	31,0	23,9
Netzanlagensteuerung	0,4	0,5
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,6	19,4
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	61,4	58,0
Wartung Hard- und Software	22,4	18,3
	138,8	120,1

Die Position Weitere Dienstleistungen im Netzbereich enthält Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachter Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

Die Zunahme der Kosten für den Netzunterhalt und für die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich ist auf höhere Instandhaltungskosten und höhere Entschädigungen für Dienstbarkeiten zurückzuführen. Weiter haben höhere Lizenzkosten für Software zu einem Anstieg der Aufwendungen in der Position Wartung Hard- und Software geführt.

9. Personalaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Gehälter, variable Vergütungen, Zulagen	124,9	116,9
Personalversicherungen	24,8	23,3
Sonstiger Personalaufwand	5,9	5,2
	155,6	145,4

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Beiträge an die auswärtige Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

10. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2025	2024
Miet- und Raumaufwand	11,3	11,9
Baurechtszinsen	2,9	4,7
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	2,7	2,3
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,9	0,9
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,6	2,5
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,6	4,9
Versicherungen	2,4	2,5
Übriger Verwaltungsaufwand	5,3	10,5
	32,7	40,2

Im Übrigen Verwaltungsaufwand sind Fremdfinanzierungskosten von CHF 0,9 Mio. (Vorjahr CHF 6,2 Mio.) enthalten, die im Zusammenhang mit den vom Bund an Swissgrid übertragenen Zusatzaufgaben im Segment Stromreserve entstanden sind und gemäss Art. 22 WResV anrechenbare Kosten darstellen.

Verwaltungsratshonorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen inklusive allfällig in Abzug gebrachter Arbeitnehmerbeiträge an die Personalvorsorge dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2025 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 57 500 und CHF 77 500 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr zwischen CHF 57 500 und CHF 77 500).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich im Bericht zur Corporate Governance.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2025 CHF 68,6 Mio. (Vorjahr CHF 107,2 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

12. Übrige Forderungen

In den Übrigen Forderungen ist die Forderung der Vollzugskosten 2025 für die Abwicklung des Engpassmanagements in der Höhe von CHF 24,2 Mio. (Vorjahr CHF 16,2 Mio.) enthalten.

13. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	62,2	97,1
Sonstige	12,7	15,6
	74,9	112,7

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

14. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

Treuhänderisch gehaltene Aktiven

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16,8	29,9
Übrige Forderungen	0,2	0,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,2	18,0
Flüssige Mittel	20,0	49,5
	37,2	98,1

Treuhänderisch gehaltene Passiven

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,9	59,1
Übrige Verbindlichkeiten	0,9	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	7,4	39,0
	37,2	98,1

Die Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement setzen sich wie folgt zusammen:

Nettoerlöse aus dem Engpassmanagement

Mio. CHF	2025	2024
Erlösanteil Schweiz	421,2	376,7
Abwicklung Engpassmanagement (inkl. Finanzergebnis)	-24,2	-16,0
Nettoerlös aus Engpassmanagement	397,0	360,7
davon im Berichtsjahr vereinnahmte Auktionserlöse	392,1	324,8
davon im Berichtsjahr noch nicht vereinnahmte Auktionserlöse	4,9	35,9

An Swissgrid übertragene Auktionserlöse

Mio. CHF	2025	2024
An Swissgrid übertragene Auktionserlöse	428,0	324,8
davon im Berichtsjahr vereinnahmte Auktionserlöse	392,1	324,8
davon im Berichtsjahr vereinnahmte Auktionserlöse aus dem Vorjahr	35,9	–

15. Beteiligungen

	Sitz	Währung	Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
Joint Allocation Office (JAO)	Luxemburg (LUX)	EUR	0,130	3,85
TSCNET Services GmbH	München (DE)	EUR	0,040	6,25
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Electricité SAS (HGRT)	Paris (FR)	EUR	52,119	5,0
Pronovo AG	Frick (CH)	CHF	0,100	100,0
Equigy B.V.	Arnheim (NL)	EUR	0,050	20,0

Aufgrund von Änderungen in der Anteilseignerschaft hat sich der Anteil von Swissgrid an der Joint Allocation Office (JAO) von 4% auf 3,85% reduziert. Die Anteile der ecmt AG wurden im Geschäftsjahr 2025 veräussert. Die weiteren Angaben sind unverändert zum Vorjahr.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie und ist explizit aufgrund von Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

16. Sachanlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Anlagen im Bau	468,4	400,5
Unterwerke	590,8	613,4
Leitungen	1 033,0	1 067,3
Grundstücke und Bauten	173,2	163,3
Übrige Sachanlagen	23,2	20,0
	2 288,6	2 264,5

17. Immaterielle Anlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Anlagen in Entwicklung	44,2	27,2
Nutzungsrechte	53,0	57,9
Software	34,2	28,5
Fusionsverluste (Goodwill)	125,3	143,2
	256,7	256,8

18. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2025 CHF 37,2 Mio. (Vorjahr CHF 70,9 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten. Gegenüber der externen Revisionsstelle bestehen per 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten.

19. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Mehrwertsteuer	7,1	27,0
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	–	0,1
Sonstige	2,5	0,2
	9,6	27,3

21. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen	1 565,0	1 915,0
Wandeldarlehen	5,8	11,0
Darlehen	50,1	100,1
Total Finanzverbindlichkeiten	1 620,9	2 026,1
davon kurzfristig	402,0	405,2

Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sind wie folgt:

Mio. CHF	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2025					
Anleihen	0,00 – 1,90%	350,0	475,0	740,0	1 565,0
Wandeldarlehen	3,36 – 3,41%	2,0	3,8	–	5,8
Darlehen	0,00 – 2,40%	50,0	–	0,1	50,1
Stand 31.12.2024					
Anleihen	0,00 – 1,90%	350,0	675,0	890,0	1 915,0
Wandeldarlehen	3,36 – 3,41%	5,2	5,8	–	11,0
Darlehen	0,00 – 2,40%	50,0	50,0	0,1	100,1

20. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	131,2	52,1
Personal und Personalversicherungen	13,1	18,9
Marchzinsen und Agio aus Anleiheemission	7,0	13,7
Steuern	10,5	13,6
	161,8	98,3

Die Zunahme der unverrechneten, bereits erbrachten Leistungen ist zurückzuführen auf die erstmals von Swissgrid zu vergütenden Kosten für Netzverstärkungen im Niederspannungsnetz und von Anschlussleitungen sowie auf Überbrückungshilfen für Schweizer Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten. Die Auszahlung dieser Kosten erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2026.

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind diese Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Per 31. Dezember 2025 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 5,8 Mio. (Vorjahr CHF 10,8 Mio.).

22. Rückstellungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024
Rückbauten	1,5	1,5
Verfahrenskosten	–	0,4
Total Rückstellungen	1,5	1,9
davon kurzfristig	–	0,1

23. Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Das Aktienkapital besteht aus 334 495 151 (Vorjahr 334 495 151) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

24. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Die Absicherungen wurden in EUR abgeschlossen und setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Nominalbetrag	94,7	116,1
Positive Wiederbeschaffungswerte	3,8	3,3
Negative Wiederbeschaffungswerte	–0,9	–15,9
Netto-Wiederbeschaffungswert¹	2,9	–12,6

¹ Der Netto-Wiederbeschaffungswert beträgt umgerechnet CHF 2,7 Mio. (Vorjahr CHF –11,9 Mio.).

25. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2025	1,0	1,8	2,8
31.12.2024	1,0	2,8	3,8

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2025	7,1	41,3	51,7	100,1
31.12.2024	6,9	40,0	55,7	102,6

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid Hauptsitz in Aarau.

26. Rechtliche Verfahren

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwält werden können. Dies ist dann der Fall, wenn die EICom die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert.

Derzeit hat die EICom keine Verfahren eröffnet, die die Prüfung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zum Gegenstand haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

27. Revisionshonorar

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 198 900 (Vorjahr CHF 198 900) und für andere Dienstleistungen CHF 39 980 (Vorjahr CHF 34 000).

28. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Mio. CHF	2025	2024
Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,9	6,2

Im Rahmen der Modernisierung und des Unterhalts des Netzes vereinnahmt Swissgrid vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand, die mit dem Vermögenswert verrechnet werden.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2025 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2025 wurde am 16. April 2026 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Statutarische Jahresrechnung

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2025	2024
Vortrag vom Vorjahr	592 171 363.17	547 525 118.61
Jahresgewinn	84 802 975.73	96 529 871.40
Bilanzgewinn	676 974 338.90	644 054 990.01
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	–	–
Ausrichtung von Dividenden	45 816 225.59	51 883 626.84
Vortrag auf neue Rechnung	631 158 113.31	592 171 363.17
Total Verwendung	676 974 338.90	644 054 990.01

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Aarau, 16. April 2026

Für den Verwaltungsrat:

Adrian Bult, Präsident

Statutarische Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Bericht zur Prüfung der statutarischen Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 62 bis 77) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

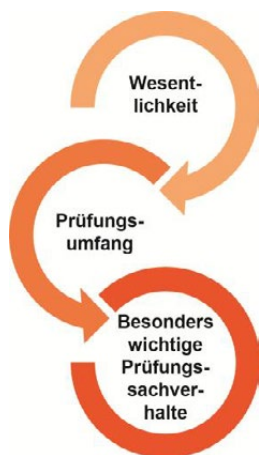
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 36'200'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Angemessenheit der Berechnung des Ergebnisses aus dem regulierten Geschäft (EBIT und Deckungsdifferenzen)
- Vollständigkeit und Existenz des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 36'200'000
Bezugsgrösse	Total «Aktiven»
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Total «Aktiven», da dies aus unserer Ansicht nach diejenige Grösse ist, die dem Zweck des Unternehmens, ein leistungsfähiger Betrieb des Übertragungsnetzes zu gewährleisten, am besten Rechnung trägt.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Berechnung des Ergebnisses aus dem regulierten Geschäft (EBIT und Deckungsdifferenzen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Im Geschäftsjahr 2025 weist die Swissgrid ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von CHF 113 Mio. (VJ: CHF 133.8 Mio.) aus, dessen Bestandteile im regulierten Geschäftsbereich der Gesellschaft durch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) und der Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (WResV), sowie Vorgaben des Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) geregelt sind. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen betragen CHF -464.5 Mio. (VJ: CHF -580.8 Mio.). Weitere Informationen zum EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der statutarischen Jahresrechnung in «2. Regulatorische Grundsätze», «3. Schätzungsunsicherheiten» und «26. Rechtliche Verfahren» enthalten.</p> <p>Die entsprechende Berechnung wird in den Regulatorischen Grundsätzen beschrieben.</p> <p>Deckungsdifferenzen ergeben sich aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen sowie auf der tariflichen Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite. Die Tarife werden auf der Basis von Plankosten festgelegt. Diese Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz als «Über- bzw. Unterdeckungen» abgegrenzt</p>	<p>Hinsichtlich der Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen haben wir uns ein vertieftes Verständnis über die Rechnungslegungsgrundsätze, Annahmen und Schätzungen, Prozesse und Methoden der Gesellschaft verschafft und insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung, ob die in der Berechnung des Ergebnisses des regulierten Geschäfts verwendeten Parameter wie WACC dem vorgegebenen Satz vom UVEK entsprechen. • Mathematische Nachberechnung und Plausibilisierung der Berechnung der Deckungsdifferenzen. • Beurteilung und Testen der für die Berechnung vorgesehenen Schlüsselkontrollen. • Überprüfung der Einhaltung der relevanten gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben.



und in künftigen Tarifperioden in der Erfolgsrechnung als «Veränderung der Deckungsdifferenzen» aufgelöst.

Das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht bestimmungsgemäss ermittelt sind, stellen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da diese für die Tarifkalkulation und für das Unternehmensergebnis erheblichen Einfluss haben.

Vollständigkeit und Existenz des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2025 weist die Swissgrid einen Nettoumsatz von CHF 1'483.5 Mio. (VJ: CHF 1'825.1 Mio.) und einen Beschaffungsaufwand von CHF 462.6 Mio. (VJ: CHF 684.5 Mio.) aus. Weitere Informationen zum Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand sind im Anhang der statutarischen Jahresrechnung in «1. Grundsätze der Rechnungslegung» und «4. Nettoumsatz» und «6. Beschaffungsaufwand» enthalten.

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Die Bemessung der Leistung des Kerngeschäfts basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Der Nettoumsatz und der Beschaffungsaufwand sind zentrale Kennzahlen in der Finanzberichterstattung und daher im Fokus von internen und externen Stakeholdern.

Wir erachten die Vollständigkeit und das Vorhandensein von Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand aufgrund ihres Volumens, und der zu ihrer Bestimmung erforderlichen Schätzungen und Annahmen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Unser Prüfungsvorgehen

Hinsichtlich der Umsatzrealisierung und Verbuchung des Beschaffungsaufwandes haben wir uns ein vertieftes Verständnis über die Rechnungslegungsgrundsätze, Annahmen und Schätzungen, Prozesse und Methoden der Gesellschaft verschafft und insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- IT-unterstützte Prüfung der Datenkonsistenz der für die Umsatzabgrenzung verwendeten Grunddaten und damit Prüfung der Vollständigkeit des in Rechnung gestellten Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes.
- Prüfung der korrekten Datenübernahme zwischen den verschiedenen Systemen.
- Prüfung der Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen im Prozess der Umsatzabgrenzungen und des Beschaffungsaufwandes per Bilanzstichtag.
- Stichprobenweise Prüfung des Vorhandenseins der Transaktion.
- Plausibilisierung der Veränderungen der Beschaffungspositionen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung Swiss GAAP FER sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf



diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



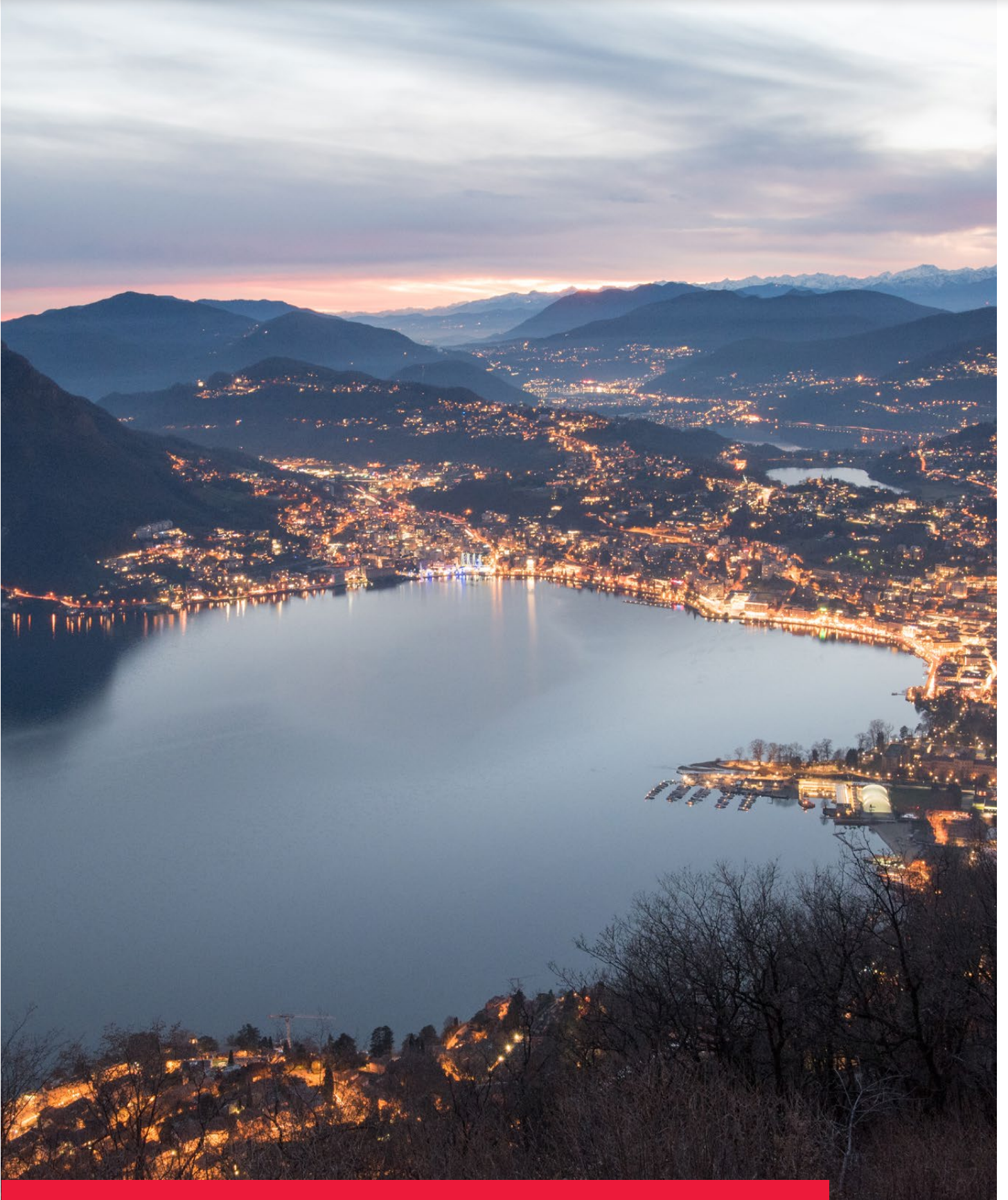
Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Wintermantel
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 16. April 2026



Corporate Governance



Jahresbericht



Finanzbericht



Nachhaltigkeitsbericht

Corporate Governance

- 87 Unternehmensstruktur und Aktionariat
- 89 Verwaltungsrat
- 95 Geschäftsleitung
- 96 Entschädigungen
- 97 Mitwirkungsrechte
- 97 Externe Revision

Den Geschäftsbericht finden Sie auch als Online-Version unter:

www.report.swissgrid.ch



Corporate Governance

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) messen einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) eine hohe Bedeutung bei. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Alle Angaben beziehen sich auf das Stichtatum 31. Dezember 2025, sofern nicht anders vermerkt.

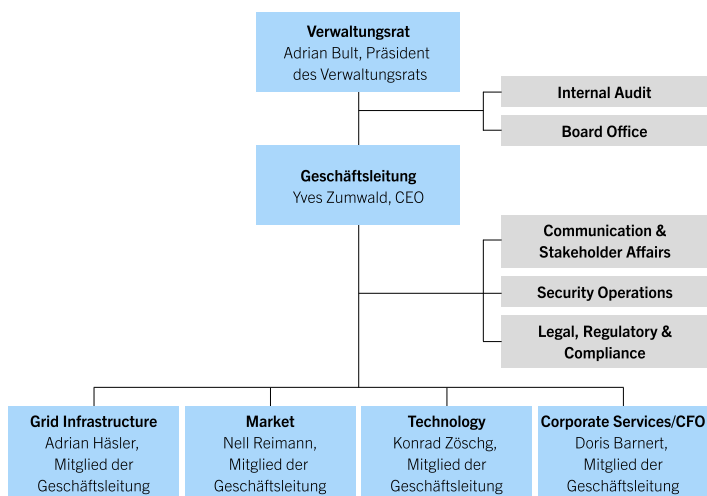
GRI 2-1

Unternehmensstruktur und Aktionariat

Unternehmensstruktur

Die Unternehmensstruktur von Swissgrid stellt sich wie folgt dar:

Swissgrid Organigramm



Die Beteiligungen von Swissgrid sind im Anhang der statutarischen Jahresrechnung in Ziffer 15 aufgeführt. Swissgrid hält 100% der Aktien der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft Pronovo AG. Die Pronovo AG ist die gemäss Art. 64 des Energiegesetzes zuständige Vollzugsstelle für das Herkunftsnachweiswesen, das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Mehrkostenfinanzierung sowie für weitere vom Bundesrat übertragene Aufgaben. Dazu verantwortet sie auch das Netzzuschlagsinkasso. Die Pronovo AG erstellt eigene Geschäftsberichte, die unter www.pronovo.ch einsehbar sind.

Besitzverhältnisse an Swissgrid

Stand 31. Dezember 2025 (alle Zahlen gerundet). Die jeweils aktuelle Aktionärsstruktur ist einsehbar unter www.swissgrid.ch.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

GRI 2-9, 2-15

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen



Von oben links nach unten rechts: Adrian Bult, Felix Graf, Mario Cavigelli, Martin Koller, Benedikt Loepfe, Claude Nicati, Roberto Pronini, Astrid Schnidrig, Stefan Witschi

Adrian Bult

Präsident, unabhängiges Mitglied, Jahrgang 1959, Schweizer



Adrian Bult, lic. oec., ist seit 2006 Mitglied und seit 2012 Präsident des Verwaltungsrats von Swissgrid. In den Jahren zwischen 2007 und 2012 war Adrian Bult Mitglied der Geschäftsleitung (COO) der Avaloq Evolution AG. Bis 2007 war er zuerst Leiter Informatik Telecom PTT und später Mitglied der Konzernleitung der Swisscom, am Anfang als

CIO, dann als CEO Swisscom Fixnet und schliesslich als CEO Swisscom Mobile.

Zuvor war er Mitglied der Geschäftsleitung von IBM Schweiz.

Interessenbindungen Bankratspräsident der Basler Kantonalbank; Verwaltungsratspräsident der AdNovum AG, der NEVIS Security AG und der Amrop Executive Search AG; Verwaltungsrat der Alfred Müller AG, der GARAIO REM AG, der SWICA und der Parsumo Capital AG.

Felix Graf

Vizepräsident, unabhängiges Mitglied, Jahrgang 1967, Schweizer



Felix Graf, Dr. sc. nat. ETH (Physik), ist seit 2022 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er ist seit 2018 CEO des Unternehmens NZZ. Zwischen 2014 und 2018 amtierte er als CEO der CKW AG und zusätzlich auch als Konzernleitungsmitglied der Axpo Holding. Zwischen 2011 und 2014 war er bei der CKW AG Leiter des Geschäftsbereichs Energie und Mitglied der Geschäftsleitung. Zuvor war er in leitenden Positionen bei Teleclub, Swisscom und McKinsey tätig.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident der DAAily platforms AG; Vizepräsident Verwaltungsrat der APG SGA AG; Verwaltungsrat der SwissMediaForum AG und der CH Media Holding; Stiftungsrat der Christian Wenk Stiftung; Vorstandsmitglied der Schweizerischen Management Gesellschaft.

Mario Cavigelli

Verwaltungsrat, Kantonsvertreter, Jahrgang 1965, Schweizer



Mario Cavigelli, Dr. iur., ist seit 2024 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er ist seit 2023 unabhängiger Berater von privaten und öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Institutionen. Zwischen 2011 und 2022 war er Regierungsrat des Kantons Graubünden und Vorsteher des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität. In den Jahren 2016 bis 2022 und 2012 bis 2016 war er zudem Präsident der Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) bzw. der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK).

Zuvor war er als Rechtsanwalt/Partner in einer Anwaltskanzlei in Chur tätig.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident der Rhätischen Bahn AG, der RhB Immobilien AG, der Catram AG; Präsident der Verwaltungskommission Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan; Verwaltungsrat der Total Bauprodukte AG und der Agon Partners Compliance AG.

Martin Koller

Verwaltungsrat, Branchenvertreter, Jahrgang 1978, Schweizer



Martin Koller, lic. oec. publ. Universität Zürich, Dr. sc. ETH (Ökonomie), ist seit 2022 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Seit 2012 ist er bei der Axpo Gruppe in verschiedenen Funktionen tätig, seit 2022 als Head Group Strategy & Economics. In den Jahren zwischen 2007 und 2010 bzw. 2012 arbeitete er als Ökonom für die Schweizerische Post und für die ETH Zürich.

Interessenbindungen Guest Lecturer University of Geneva.

Benedikt Loepfe

Verwaltungsrat, Branchenvertreter, Jahrgang 1967, Schweizer



Benedikt Loepfe, dipl. El.-Ing. ETH, ist seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Seit September 2020 wirkt er als Direktor des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz). Zuvor leitete er den Geschäftsbereich Netze (2014 bis 2019) und den Geschäftsbereich Energie (2019 bis 2020) beim ewz. Zwischen 2011 und 2015 war er als Geschäftsführer der Curtiss-Wright Antriebstechnik GmbH in Neuhausen und der 3d-Radar in Oslo (Norwegen) tätig.

Interessenbindungen Verwaltungsrat der Rico Sicherheitstechnik AG, der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO AG) und von verschiedenen

weiteren Kraftwerksbeteiligungen des ewz; Präsident von Regiogrid; Vorstandsmitglied des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE.

Claude Nicati

Verwaltungsrat, Kantonsvertreter, Jahrgang 1957, Schweizer



Claude Nicati, lic. iur., Rechtsanwalt, ist seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Er ist als selbstständiger Anwalt in der Anwaltskanzlei Etude d'avocat-e-s NVLE tätig. Von 2009 bis 2013 amtierte er als Regierungsrat des Kantons Neuenburg und Chef des Departements für Raumplanung. In den Jahren 1997 bis 2001 war er als Untersuchungsrichter des Kantons Neuenburg und schliesslich von 2001 bis 2009 als stellvertretender Bundesanwalt tätig. Zuvor hatte er verschiedene leitende Positionen bei der Gemeinde und der Kantonspolizei inne.

Interessenbindungen Präsident der Union Cycliste Neuchâteloise (UCN); Vizepräsident des Zentralvorstands des Schweizer Alpen-Club (SAC); Vorstandsmitglied der Fondation Aide aux Enfants (APE) und der Fondation PlanetSolar; Verwaltungsrat der Solar Stratos SA; Sekretär der Verwaltungsrechtskommission der International Union of Lawyers (UIA).

Roberto Pronini

Verwaltungsrat, Branchenvertreter, Jahrgang 1968, Schweizer



Roberto Pronini, Dr. Ing. ETH, ist seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Seit 2009 ist er Direktor (CEO) der Azienda Elettrica Ticinese (AET), zwischen 2000 und 2009 war er Vizedirektor

der AET. Zuvor war er seit 1997 in verschiedenen Funktionen bei der AET tätig.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident der Lucendo SA und der Parco eolico del San Gottardo SA; Vizepräsident des Verwaltungsrats der Officine Idroelettriche della Maggia SA (Ofima SA) und der Ritom SA; Verwaltungsrat bei verschiedenen weiteren Kraftwerksbeteiligungen der AET; Vorstandsmitglied von Hydrosuisse; Mitglied des Nationalkomitees CIGRE.

Astrid Schnidrig

Verwaltungsrätin, unabhängiges Mitglied, Jahrgang 1968, Schweizerin



Astrid Schnidrig ist seit 2025 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Sie hat an der AKAD Bern Betriebswirtschaft studiert und sich an der Wharton School of the University of Pennsylvania (USA) und an der Universität St. Gallen in strategischer und operativer Unternehmensführung weitergebildet. Von 2022 bis 2025 war sie CFO der BLS AG und leitete dabei das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risiko- und Versicherungsmanagement. Davor war sie als CFO und VR-Sekretärin der Swissfillon AG und während 20 Jahren bei der Lonza in Visp und Basel tätig, unter anderem als CFO der Vitamin- und Chemiesparte und als Geschäftsführerin einer globalen Business Unit.

Interessenbindungen Verwaltungsrätin der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB).

Stefan Witschi

Verwaltungsrat, Branchenvertreter, Jahrgang 1970, Schweizer



Stefan Witschi, dipl. El.-Ing. FH Biel, MBA in Integrated Management, ist seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats von Swissgrid. Seit 2015 ist er Head of Strategic Partnerships Power Grid und Mitglied der Geschäftsleitung Netze bei der BKW Energie AG. Zuvor war er seit 1996 in verschiedenen Funktionen bei der BKW Energie AG tätig.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident der NIS AG; Vizepräsident des Verwaltungsrats der BKW Netzbeteiligung AG.

Rücktritt in der Berichtsperiode: Regula Wallimann

Neuwahl in der Berichtsperiode: Astrid Schnidrig

GRI 2-9, 2-10

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei gewählten Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder und der Präsident müssen die Unabhängigkeitsvoraussetzungen gemäss Art. 18 Abs. 7 StromVG erfüllen. Sie dürfen somit nicht Organen von juristischen Personen angehören, Tätigkeiten in den Bereichen Elektrizitätserzeugung oder -handel ausüben oder in einem Dienstleistungsverhältnis zu solchen juristischen Personen stehen.

Allen Kantonen zusammen steht das Recht zu, zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat der Gesellschaft abzuordnen und abzuwählen (Art. 18 Abs. 8 StromVG). Die vom Bundesrat genehmigten Statuten sehen zudem vor, dass auch die zwei von den Kantonen abgeordneten Mitglieder die Unabhängigkeitsvoraussetzungen gemäss Art. 18 Abs. 7 StromVG zu erfüllen haben. Sie vertreten die einzelnen Landesregionen und nicht die Energieversorgungsunternehmen, die allenfalls im Besitz der öffentlichen Hand sind.

Astrid Schnidrig wurde im Berichtsjahr als unabhängiges Mitglied neu in den Verwaltungsrat gewählt und folgt als solches auf die zurücktretende Regula Wallimann.

In den Statuten ist zudem festgehalten, dass im Verwaltungsrat eine angemessene Diversität anzustreben ist. Bei seinem Antrag an die Generalversammlung stützt sich der Verwaltungsrat auf ein Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen jederzeit wieder wählbar. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten, die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten und die Sekretärin oder den Sekretär, wobei diese oder dieser nicht zwingend ein Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern jährlich die Decharge.

Mit der aktuellen Zusammensetzung des Verwaltungsrats werden die Unabhängigkeitsvoraussetzungen sowohl im Gesamtgremium als auch in den einzelnen Ausschüssen eingehalten.

GRI 2-112-18

Interne Organisation

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind. Der Verwaltungsrat kann unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben zur Unabhängigkeit (Art. 18 Abs. 7 StromVG) die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben sowie die Vertretung der Gesellschaft an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrats oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen. Er erlässt das Organisationsreglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse. Die Kompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement festgelegt. Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen innerhalb von Swissgrid keine Exekutivfunktion wahr. Der Verwaltungsrat führte im abgelaufenen Geschäftsjahr neun Sitzungen und einen Workshop durch.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Selbstevaluation überprüfen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, ob die Zusammensetzung der einzelnen Gremien, das Rollenverständnis, die Traktandenwahl, die Sitzungsführung, die Gesprächskultur und die Zusammenarbeit mit anderen Gremien den in sie gesetzten Erwartungen entsprechen. Auch das Rollen- und Anforderungsprofil wird dabei regelmässig überprüft. Damit stellt Swissgrid sicher, dass im Verwaltungsrat sowohl die notwendigen Kenntnisse als auch die Erfahrungen vorhanden sind.

GRI 2-15

Umgang mit Interessenkonflikten

Mit geeigneten Massnahmen wird sichergestellt, dass mögliche Interessenkonflikte generell, aber auch im Einzelfall frühzeitig erkannt, angesprochen, offengelegt und gegebenenfalls so behandelt werden, dass sie keinen entscheidenden Einfluss auf die Beschlussfassung haben können. Zu diesen Massnahmen zählen aktive Abfragen durch den Präsidenten oder den Sekretär des Verwaltungsrats, die Beschlussfassung mittels Doppelbeschluss und weitere Massnahmen gemäss Organisationsreglement. Im vorliegenden Bericht und

auf der Swissgrid Webseite werden die Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Beteiligungsquoten der Gesellschaft und der Aktionäre transparent offengelegt. Im Rahmen des Aktionärs-/Shareholdermanagements und der Finanzplanung/Rechnungslegung werden schliesslich die Beziehungen der Aktionäre (inklusive Mehrheitsanteilseigner) und die finanziellen Gegenparteirisiken überwacht. Dazu gehören die laufende Überprüfung finanzieller Gegenparteien sowie die Überwachung von Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen. Weitere Informationen dazu finden sich im Finanzbericht.

GRI 2-12, 2-20

Verwaltungsratsausschüsse

Um das Fachwissen und die breit gefächerte Erfahrung der einzelnen Mitglieder gezielt in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen, hat der Verwaltungsrat drei Ausschüsse gebildet, die ihn bei seinen Führungs- und Kontrolltätigkeiten in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung unterstützen: den Strategieausschuss, den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personal- und Entschädigungsausschuss. Die Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungsratsausschüsse sind im Organisationsreglement detailliert geregelt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse rapportieren in jeder Verwaltungsrats-sitzung über den Verlauf der Vorberatung in den Ausschüssen.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Strategieprozess. Er erarbeitet die strategischen Grundlagen im Auftrag des Verwaltungsrats und überprüft regelmässig die Unternehmensstrategie zuhanden des Verwaltungsrats. Der Ausschuss nimmt Stellung zu Anträgen, die strategische Fragen betreffen. Der Strategieausschuss führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen durch.

Mitglieder

- Adrian Bult (Vorsitz, seit 2012)
- Mario Cavigelli (seit 2024)
- Benedikt Loepfe (seit 2024)
- Roberto Pronini (seit 2021)

Änderungen in der Berichtsperiode

Austritt: keiner

Neueintritt: keiner

Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Finanz- und Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Obergewaltfunktion, namentlich bezüglich der Vollständigkeit der Abschlüsse, der Erfüllung der rechtlichen Vorschriften, der Befähigung sowie der Leistungen der externen Revisionsstelle. Der Finanz- und Prüfungsausschuss beurteilt die Zweckmässigkeit der Finanzberichterstattung, des internen Kontrollsystems und der allgemeinen Überwachung geschäftlicher Risiken. Er stellt die laufende Kommunikation zur externen Revisionsstelle bezüglich Finanzlage und Geschäftsgang sicher und überwacht die Arbeiten des Internal Audit. Er trifft die erforderlichen Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Wahl oder der Abberufung der externen Revisionsstelle und der Organisation sowie der Führung des Internal

Audit. Der Finanz- und Prüfungsausschuss führte im abgelaufenen Geschäftsjahr fünf Sitzungen durch.

Mitglieder

- Astrid Schnidrig (Vorsitz, seit 2025)
- Adrian Bult (seit 2021)
- Claude Nicati (seit 2024)
- Stefan Witschi (seit 2021)

Änderungen in der Berichtsperiode

Austritt: Regula Wallimann

Neueintritt: Astrid Schnidrig

Personal- und Entschädigungsausschuss

Der Personal- und Entschädigungsausschuss erarbeitet Grundsätze für sämtliche Entschädigungsbestandteile der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung und stellt dem Verwaltungsrat entsprechend Antrag. Der Ausschuss legt die Entschädigungen des CEO und der Mitglieder der Geschäftsleitung fest; die Basis dazu bildet das vom Verwaltungsrat genehmigte Kompensationskonzept. Der Ausschuss nimmt Stellung zu Veränderungen innerhalb der Geschäftsleitung, die vom CEO beantragt werden. Zudem befasst er sich mit der Sicherstellung der Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Der Personal- und Entschädigungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal. Im Fokus stand dabei insbesondere die Selektion des neuen Mitglieds der Geschäftsleitung.

Mitglieder

- Felix Graf (Vorsitz, seit 2022 Mitglied, seit 2024 Vorsitz)
- Martin Koller (seit 2024)
- Astrid Schnidrig (seit 2025)

Änderungen in der Berichtsperiode

Austritt: Regula Wallimann

Neueintritt: Astrid Schnidrig

Sonderausschüsse

Der Verwaltungsrat kann für spezifische Aufgaben Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte er keinen solchen Ausschuss ein.

GRI 2-12, 2-13

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat verfügt hauptsächlich über folgende Instrumente zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleitung:

- An den Verwaltungsratssitzungen legt die Geschäftsleitung alle wichtigen Themen zur Information oder Beschlussfassung vor.
- Das finanzielle Reporting zuhanden des Verwaltungsrats wird quartalsweise erstellt und enthält wichtige Kennzahlen zum finanziellen Geschäftsverlauf, versehen mit Kommentaren der Geschäftsleitung.

- Der CEO legt an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung einen schriftlichen Bericht zum operativen Geschäftsgang vor, in dem Themen wie Netzbetrieb, Systemdienstleistungen, Netzbauprojekte, relevante Entwicklungen in der Schweiz und in Europa sowie wichtige Leistungskennzahlen (KPI) behandelt werden.
- Zu wiederkehrenden Themen erfolgt zudem ein regelmässiges Reporting, insbesondere auch zur Umsetzung der Unternehmensstrategie.
- Der Risikobericht wird mit dem Verwaltungsrat halbjährlich diskutiert und von ihm genehmigt.
- Internal Audit verfasst jährlich zuhänden des Verwaltungsrats einen schriftlichen Bericht, der die Schlussfolgerungen über die im Berichtsjahr getätigten wesentlichen Prüfungen und Prüfungsergebnisse, die wichtigen Tätigkeiten und die Verwendung der Ressourcen enthält.
- Die Revisionsstelle erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht zuhänden des Verwaltungsrats.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat eine wichtige Bedeutung als Teil der Unternehmenssteuerung und -überwachung und beinhaltet alle vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf der Geschäftsprozesse im Hinblick auf die finanzielle Führung und die Rechnungslegung bei Swissgrid sicherzustellen. Die operativen internen Kontrollen sind in die Betriebsabläufe integriert. Sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert. Interne Kontrollen werden nicht in einer separaten Funktion zusammengefasst, sondern sind vielmehr ein integrierter Bestandteil der Prozesse. Das interne Kontrollsystem bei Swissgrid wird auf allen Organisationsstufen betrieben und bedingt ein hohes Mass an Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.

Internal Audit

Das Internal Audit ist unternehmensweit für die Planung, Durchführung und Berichterstattung von Prüfungen gemäss den Standards des Berufsstands verantwortlich und agiert mit höchster Unabhängigkeit. Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt, der Finanz- und Prüfungsausschuss nimmt die operativen Führungsaufgaben wahr. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat und den Finanz- und Prüfungsausschuss bei der Wahrnehmung der gesetzlichen und reglementarischen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Ferner berät es das Management, indem es auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Geschäftsprozesse und internen Kontrollen hinweist. Es dokumentiert systematisch die Prüfungsfeststellungen und überwacht kontinuierlich die Umsetzung der Massnahmen. Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten des Internal Audit sind im Organisationsreglement festgelegt.

Der Verwaltungsrat genehmigt auf Antrag des Finanz- und Prüfungsausschusses die jährliche risikobasierte Prüfungsplanung von Internal Audit. Die Prüfungsergebnisse werden regelmässig an den Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses erörtert. Mit einem strukturierten Follow-up-Verfahren stellt Internal Audit sicher, dass vereinbarte Massnahmen fristgerecht und wirksam umgesetzt werden.

Risk Management

Risk Management ist für Swissgrid integraler Bestandteil einer effektiven und umsichtigen Unternehmensführung. Das Risk Management von Swissgrid umfasst die gesamte Organisation ohne ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen, beachtet etablierte Standards (ISO 31000, COSO Enterprise Risk Management Framework) und erfüllt die eigenen Anforderungen an die Corporate Governance sowie die Anforderungen des schweizerischen Rechts. Weiterführende Informationen über die Durchführung der Risikobeurteilung finden sich im Lagebericht.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen



Von oben links nach unten rechts: Yves Zumwald, Adrian Häsler, Doris Barnert, Nell Reimann, Konrad Zöschg

Yves Zumwald

CEO, Jahrgang 1967, Schweizer



Yves Zumwald, dipl. Ing., dipl. NDS EPFL in Energie, ist seit März 2016 CEO von Swissgrid. Zwischen 2014 und März 2016 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Grid Operations. In den Jahren zwischen 2009 und 2014 war er Direktionsmitglied und Leiter des Geschäftsbereichs Vertrieb bei der Gruppe Romande Energie. Zuvor war er bei der EOS Holding (Energie Ouest Suisse) tätig, zuerst verantwortlich für die Netznutzung und den Netzzugang, danach bei EOS Réseau als Mitglied der Geschäftsleitung für die Abteilung Infrastruktur. Am Anfang seiner beruflichen Karriere arbeitete er bei EOS sowie bei Orange Communications.

Interessenbindungen Mitglied der Assembly der Vereinigung der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E; Aufsichtsrat und Mitglied des Entschädigungsausschusses der EPEX SPOT SE.

Adrian Häsler

Head of Grid Infrastructure, Jahrgang 1966, Schweizer



Adrian Häsler, dipl. Elektroingenieur HTL, Executive MBA HSG, ist seit April 2019 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuvor führte er die Abteilung Grid Delivery von Swissgrid. Zwischen 2007 und 2017 war er Mitglied der Divisionsleitung Hydroenergie der Axpo Power AG und Leiter der Geschäftseinheit Technischer Support, die für die Planung, den Bau und den Unterhalt der Wasserkraftwerke verantwortlich war. Davor leitete er während sieben Jahren die Abteilung Sekundärsysteme bei der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG. Seine berufliche Karriere startete er bei der Kraftwerke Oberhasli AG als Leiter des Betriebsführungszentrums.

Interessenbindungen Vizepräsident der Fachkommission für Hochspannungsfragen.

Doris Barnert

CFO, Head of Corporate Services, Jahrgang 1969, Schweizerin



Doris Barnert, dipl. Architektin ETH Zürich, MAS Corporate Finance IFZ, Executive MBA HSG, INSEAD International Directors Programme (Certificate in Corporate Governance), ist seit April 2017 Mitglied der Geschäftsleitung. Zwischen 2008 und 2017 war sie Direktorin Finanzen (CFO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Solothurner Spitäler AG. In den Jahren zwischen 2006 und 2008 war sie in der Division Infrastruktur der SBB als Leiterin Finanzen Fahrweg Westschweiz tätig. Davor führte sie in der Division Infrastruktur diverse Projekte. Ihre berufliche Karriere startete sie im Architekturbereich.

Interessenbindungen Verwaltungsrätin von Skyguide; Aufsichtsrätin von Equigy.

Nell Reimann

Head of Market, Jahrgang 1966, Schweizerin und Britin



Nell Reimann, dipl. Ing. EPFL, PhD EPFL (Doctorat ès sciences techniques), Executive MBA Universität de Lausanne, ist seit Juli 2023 Mitglied der Geschäftsleitung. Von 2019 bis 2023 war sie Head of System Operations der Leitstellen in Aarau und Prilly und Stellvertreterin des Head of Business Unit Market. Nell Reimann kam 2016 als Leiterin der Abteilung System Development zu Swissgrid. Davor übernahm sie 2013 die Verantwortung für die Abteilung Engineering und den Betrieb und die Leitung des Hochspannungsnetzes bei Romande Energie. In den Jahren von 2009 bis 2013 leitete sie die Abteilung Netze bei Alpiq. Ihre berufliche Karriere startete sie bei EOS, wo sie für die Netzberechnungen und die Betriebsplanung zuständig war.

Interessenbindungen Mitglied des Vorstands (Board) der Vereinigung der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E.

Konrad Zöschg

Head of Technology, Jahrgang 1976, Schweizer



Konrad Zöschg, Telecom-Ingenieur HTL und Wirtschaftsingenieur FH, ist seit 2021 Mitglied der Geschäftsleitung. Vor seinem Einstieg bei Swissgrid war er sieben Jahre als Head ICT/CIO bei der Flughafen Zürich AG tätig. Zwischen 2005 und 2014 hatte er dort innerhalb der Informatik verschiedene Führungsfunktionen im Bereich Aviatik-, Gebäude- und Sicherheitssysteme inne. Frühere Karriereschritte und internationale Erfahrungen machte er bei Acterna und bei der Nachfolgefirma Nexus Telecom AG. Im Jahr 2020 wurde er mit dem Swiss CIO Award als bester CIO des Jahres ausgezeichnet.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident der Pronovo AG, Mitglied im ICT Committee der ENTSO-E.

Änderungen in der Berichtsperiode: keine
Ernennung in der Berichtsperiode: keine

GRI 2-19, 2-20

Entschädigungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Entschädigung (Honorar und Spesen), deren Höhe für die Präsidentin oder den Präsidenten, die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten, die Vorsitzenden der Ausschüsse und die weiteren VR-Mitglieder abgestuft ist. Die Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus Grundgehältern (inklusive Pauschalspesen) sowie variablen Lohnanteilen, die von der Erreichung unternehmerischer und persönlicher Ziele abhängig sind. Die Höhe der Entschädigung für die GL-Mitglieder wird durch den Personal- und Entschädigungsausschuss innerhalb des durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmens festgelegt. Die Vergütungen an Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Ziffer 9 und 10 offengelegt und werden in dieser Form durch die Generalversammlung genehmigt, so auch ohne Einwände seitens der Aktionäre im vergangenen Berichtsjahr.

Mitwirkungsrechte

Die Vermögens- und Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Gesetz und in den Statuten geregelt. Die Statuten sind einsehbar unter www.swissgrid.ch. Es bestehen keine statutarischen Regelungen, die vom Gesetz abweichen.

GRI 2-5

Externe Revision

Mandat und Honorare

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (PwC), wurde von der Generalversammlung vom 20. Mai 2025 als gesetzliche Revisionsstelle der Swissgrid AG wiedergewählt. Die Funktion des leitenden Revisors nimmt Thomas Wallmer wahr. Die Revisionsstelle wird für eine einjährige Amtsdauer von der Generalversammlung gewählt. Für die Tätigkeit als Revisionsstelle erhielt die PwC im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Entschädigung von CHF 203 900.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 wurde von PwC geprüft (Prüfungshandlungen mit begrenzter Sicherheit). Die Funktion als leitender Revisor übernahm Thomas Wallmer. PwC hat eine betriebswirtschaftliche Prüfung über ausgewählte ökologische und soziale Aspekte des Nachhaltigkeitsberichts durchgeführt. Die detaillierte Beschreibung des Gegenstands und des Umfangs der durchgeführten Prüfung, einschliesslich der benutzten Prüfvorgaben befindet sich im Anhang «Limited Assurance». Für die Tätigkeit erhielt PwC im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Entschädigung von CHF 39 980.

Informationsinstrumente

Der Finanz- und Prüfungsausschuss beurteilt jährlich die Wirksamkeit der Revisionsstelle. Zu deren Beurteilung nutzen die Mitglieder des Ausschusses ihre Kenntnisse und Erfahrungen, über die sie aufgrund ähnlicher Aufgaben in anderen Unternehmen verfügen. Weiter stützen sie sich auf die von der Revisionsstelle erstellten Dokumente wie den umfassenden Bericht sowie die mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen zu Einzelaspekten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem und der Revision.



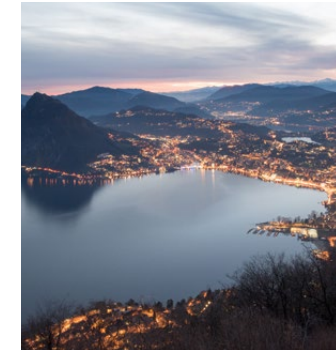
Nachhaltigkeitsbericht 2025



Jahresbericht



Finanzbericht



Corporate Governance

Nachhaltigkeitsbericht

100 Nachhaltigkeit bei Swissgrid

- 100 Schwerpunkte des Nachhaltigkeitsengagements
- 104 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
- 106 Governance und Organisation im Bereich Nachhaltigkeit
- 108 Kontext der nichtfinanziellen Berichterstattung

110 Planet

- 110 Klimawandel
- 129 Umweltschutz
- 133 Biodiversität
- 139 Kreislaufwirtschaft

144 Purpose

- 144 Energietransition

147 People

- 147 Arbeitgeberattraktivität
- 161 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

171 Partnership

- 171 Integre Unternehmensführung
- 177 Nachhaltige Lieferkette
- 183 Stakeholder-Engagement

187 Anhang

- 187 GRI-Index
- 198 Limited Assurance

Den Geschäftsbericht finden Sie auch als Online-Version unter:

www.report.swissgrid.ch



Nachhaltigkeit bei Swissgrid

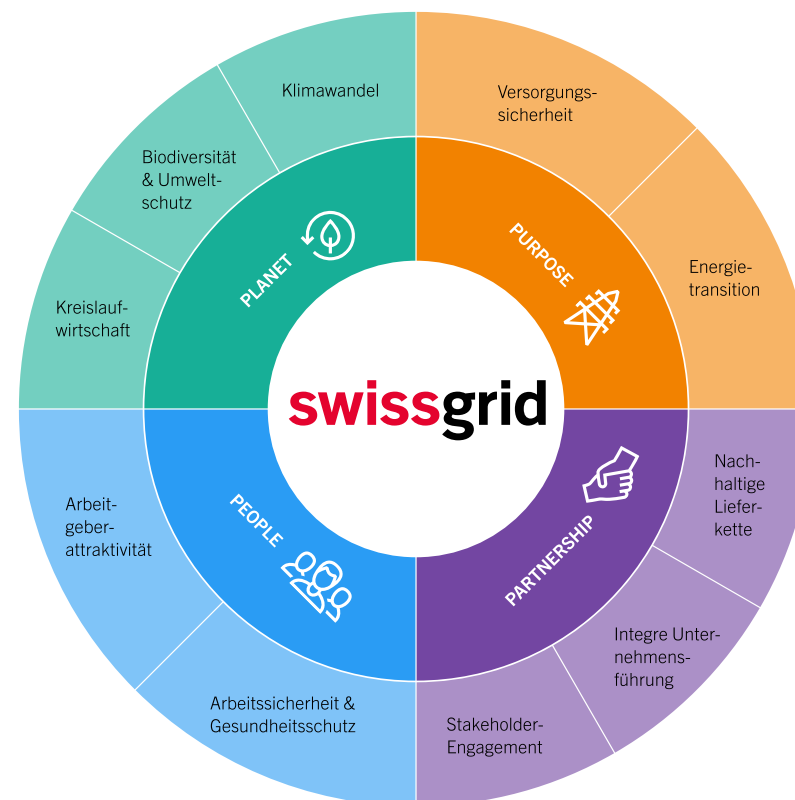
Swissgrid gestaltet die Energiezukunft in der Schweiz mit – sicher, innovativ und nachhaltig. Als Betreiberin des Schweizer Höchstspannungsnetzes bildet Swissgrid das Rückgrat einer zuverlässigen Stromversorgung und ist rund um die Uhr im Einsatz, damit es jederzeit stabil und sicher läuft. Schon heute plant und baut Swissgrid das Netz der Zukunft und leistet einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Transformation des Energiesystems: Der Ausbau erneuerbarer Energien, die zunehmende Dezentralisierung der Stromproduktion, der steigende Strombedarf sowie neue Anforderungen an Flexibilität und Digitalisierung stellen hohe Ansprüche an Netzbetrieb und Infrastruktur.

Entsprechend ist Nachhaltigkeit für Swissgrid kein Zusatz, sondern integraler Bestandteil ihrer Tätigkeiten und ihrer Unternehmensstrategie. Das Unternehmen investiert in ein sicheres und zukunftsfähiges Höchstspannungsnetz, das die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt. Bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb des Netzes berücksichtigt Swissgrid systematisch ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte. Damit stärkt Swissgrid die Nachhaltigkeit, Resilienz und Akzeptanz der netzseitigen Stromversorgung in der Schweiz.

Schwerpunkte des Nachhaltigkeitsengagements

Swissgrid hat die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens als strategische Stossrichtung «Corporate Social & Environmental Responsibility» (CSER) in ihrer Strategie 2027 verankert. Ihr Nachhaltigkeitsengagement gliedert Swissgrid in die vier strategischen Handlungsfelder Purpose, Planet, People und Partnership. Im Januar 2025 hat der Verwaltungsrat auf Basis einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse zehn Schwerpunkte entlang dieser vier strategischen Handlungsfelder festgelegt. Diese Schwerpunktthemen bilden die Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie und der nichtfinanziellen Berichterstattung von Swissgrid.

Nachhaltigkeitsbezogene Handlungsfelder und Schwerpunktthemen von Swissgrid



GRI 2-23, 3-3

Nachhaltigkeitsziele und Highlights im Geschäftsjahr 2025



Swissgrid hat ihre Ambition für alle Schwerpunktthemen im Nachhaltigkeitsleitbild definiert. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Swissgrid in allen Schwerpunktbereichen messbare Fortschritte:

	Schwerpunkt	Ambition	Highlights 2025
Purpose	Versorgungssicherheit	Swissgrid gewährleistet die netzseitige Versorgungssicherheit.	<ul style="list-style-type: none"> • 100% Verfügbarkeit des Höchstspannungsnetzes gewährleistet (ohne reguläre Ausschaltungen) • 0 GWh «energy not supplied»
	Energietransition	Swissgrid unterstützt die netzseitige Transformation des Energiesystems.	<ul style="list-style-type: none"> • CHF 5,5 Milliarden Investitionen bis 2040 für das Netz der Zukunft geplant • PV4Balancing-Pilotprojekt gestartet
Planet	Klimawandel	Swissgrid reduziert ihre Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen um 50% bis 2030 und um 90% bis 2040.	<ul style="list-style-type: none"> • 65% der Swissgrid Fahrzeugflotte elektrisch betrieben • Scope-3-Netto-Null-Klimaziel bis 2050 und Transitionsplan festgelegt
	Umweltschutz und Biodiversität	Swissgrid setzt sich für den Erhalt der Biodiversität ein und minimiert schädliche Auswirkungen auf Land, Luft und Wasser.	<ul style="list-style-type: none"> • 228 Kleinstrukturen entlang der Swissgrid Infrastruktur umgesetzt • 100% Netzbauprojekte: Analyse der Umweltauswirkungen durchgeführt und Massnahmen festgelegt
	Kreislaufwirtschaft	Swissgrid integriert die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entlang ihrer Wertschöpfungskette.	<ul style="list-style-type: none"> • 35 km Karbonkernleiterseil-Pilotprojekt gestartet • 135 Netzprojekte: Rohmaterialverbrauch erfasst
People	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Swissgrid hat sich zum Ziel gesetzt, die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden, Dienstleister und Anrainer zu gewährleisten.	<ul style="list-style-type: none"> • 0 Berufsunfälle von Mitarbeitenden und Dienstleistern mit schwerwiegenden Folgen • 461 Inspektionen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz durchgeführt
	Arbeitgeberattraktivität	Swissgrid strebt danach, sich als eine der besten Arbeitgeberinnen in der Schweiz zu etablieren, um erfolgreich neue Talente zu gewinnen und zu binden.	<ul style="list-style-type: none"> • 6% Fluktuationsrate bei 980 Mitarbeitenden aus 40 Ländern • 76% der offenen Führungspositionen wurden intern besetzt
Partnership	Nachhaltige Lieferkette	Swissgrid nimmt ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette wahr.	<ul style="list-style-type: none"> • 100% der Warengruppen nach sozialen und ökologischen Risiken entlang der Wertschöpfungskette beurteilt • 83% der öffentlichen Ausschreibungen für emissionsintensive Netzkomponenten berücksichtigen den CO₂-Fussabdruck
	Integre Unternehmensführung	Swissgrid und ihre Mitarbeitenden handeln stets verantwortungsbewusst, professionell und glaubwürdig.	<ul style="list-style-type: none"> • 97% der Mitarbeitenden zur Vermeidung von Korruption geschult
	Stakeholder-Engagement	Swissgrid schafft durch einen transparenten Dialog und die konstruktive Zusammenarbeit mit den Stakeholdern eine gemeinsame Basis für nachhaltige Lösungen.	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Projektbeiratssitzungen mit Beteiligung von involvierten Gemeinden und Interessensgruppen durchgeführt

GRI 203-2

Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs)

Swissgrid ist Mitglied des UN Global Compact (UNGC) und unterstützt dessen zehn Prinzipien zur Nachhaltigkeit in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Klima und Korruptionsprävention. Als Bindeglied zwischen Stromproduktion und Verbrauch leistet Swissgrid einen Beitrag zur Erreichung der folgenden SDGs in der Schweiz:

SDG	Beitrag von Swissgrid
	<p>●●●●</p> <p>Sicherer und effizienter Netzbetrieb: Swissgrid betreibt das Schweizer Höchstspannungsnetz effizient und diskriminierungsfrei und schafft damit netzseitig die Basis für eine sichere Stromversorgung von Wirtschaft und Gesellschaft.</p> <p>Integration erneuerbarer Energien: Swissgrid unterstützt die Integration von Strom aus erneuerbaren Energiequellen durch den Einsatz innovativer, digitaler Lösungen. Verbesserte Prognosen zur Photovoltaik-Produktion und die Weiterentwicklung des Schweizer Regelenergiemarkts helfen zudem, die Kosten für die Bevölkerung zu reduzieren.</p> <p>Netz der Zukunft: Swissgrid investiert in das Netz der Zukunft, damit dieses den zukünftigen Anforderungen einer dekarbonisierten Wirtschaft und Gesellschaft gerecht wird.</p>
	<p>●●●●</p> <p>Nachhaltiges Wirtschaftswachstum: Mit einem leistungsfähigen Übertragungsnetz schafft Swissgrid eine Grundvoraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz und unterstützt nachhaltiges Wirtschaftswachstum.</p> <p>Attraktive und sichere Arbeitsplätze: Swissgrid bietet 877 unbefristete Arbeitsplätze mit hohen Standards bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsbedingungen.</p> <p>Nachhaltigkeit in der Lieferkette: Als Auftraggeberin verlangt Swissgrid von ihren Lieferanten die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen und Umweltstandards.</p>

SDG	Beitrag von Swissgrid
	<p>●●●●</p> <p>Kritische Infrastruktur: Swissgrid investierte im Geschäftsjahr 2025 rund CHF 296 Millionen in den Erhalt, die Modernisierung und den bedarfsgerechten Ausbau der sicheren und resilienten Netzinfrastruktur.</p> <p>Bindeglied zwischen Produktion und Verbrauch: Swissgrid verknüpft mit ihrem 6 700 km langen Höchstspannungsnetz und 147 Schaltanlagen diskriminierungsfrei die Stromproduktionsstandorte und die Verbrauchszentren in der ganzen Schweiz.</p> <p>Innovation und Digitalisierung im Netzbetrieb: Swissgrid entwickelt und nutzt innovative Technologien für den digitalen und datenbasierten Systembetrieb und die effiziente Anlagenbewirtschaftung.</p> <p>Internationale Verknüpfung: Swissgrid stärkt die Netzintegration und System-sicherheit durch 41 grenzüberschreitende Stromleitungen mit dem benachbarten Ausland.</p>
	<p>●●●●</p> <p>Nachhaltige Beschaffung: Swissgrid berücksichtigt bei Beschaffungen systematisch ökologische und soziale Kriterien entlang ihrer Wertschöpfungskette.</p> <p>Ressourceneffizienz: Durch ressourceneffiziente Planungsprinzipien und eine vorausschauende Instandhaltung reduziert Swissgrid den Ressourcenverbrauch und optimiert die Lebenszyklen von Anlagen.</p>
	<p>●●●●</p> <p>Transformation des Energiesystems: Swissgrid leistet als Rückgrat der Stromversorgung einen wichtigen Beitrag zur klimafreundlichen Transformation des Energiesystems und damit zur Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.</p> <p>Reduktion der Treibhausgasemissionen: Swissgrid verfolgt wissenschaftsbasierte Netto-Null-Klimaziele und setzt dafür konkrete Emissionsreduktionsmassnahmen entlang ihrer Wertschöpfungskette um.</p> <p>Klimaresiliente Infrastruktur: Swissgrid stärkt die Resilienz ihrer Netzinfrastruktur gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen und setzt risikobasierte Anpassungsmassnahmen um.</p>
	<p>●●●●</p> <p>Natur- und Landschaftsschutz: Bei der Planung und Realisierung von Netzprojekten berücksichtigt Swissgrid systematisch raumplanerische und ökologische Auswirkungen der Infrastruktur auf die Landschaft und die Umwelt.</p> <p>Schutz der Biodiversität: Swissgrid minimiert Eingriffe in Ökosysteme und setzt gezielte Massnahmen zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur Förderung von Lebensräumen von Flora und Fauna um.</p>

●●●● Gering ●●●● Mittel ●●●● Hoch ●●●● Sehr hoch

GRI 2-23**Grundsätze und Richtlinien**

Die Ambitionen des Nachhaltigkeitsleitbilds und die Prinzipien des UNGC ergänzt Swissgrid durch verbindliche Regelwerke:

- Verhaltenskodex und Whistleblowing Policy von Swissgrid, genehmigt durch den Verwaltungsrat (siehe Kapitel «Integre Unternehmensführung»)
- Sustainability Charter für Lieferanten, genehmigt durch die Geschäftsleitung (siehe Kapitel «Nachhaltige Lieferkette»)
- Lieferkettenpolitik zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht, genehmigt durch den Verwaltungsrat (siehe Kapitel «Nachhaltige Lieferkette»)
- Leitbild Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, genehmigt durch die Geschäftsleitung (siehe Kapitel «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz»)
- Organisationsreglement (genehmigt durch den Verwaltungsrat) sowie interne Weisungen und Reglemente (genehmigt durch die Geschäftsleitung), beispielsweise in den Bereichen Personalpolitik, Korruption, Menschenrechte, Datenschutz, Informationssicherheit und Cybersecurity, Compliance, Infrastruktursicherheit, Risk Management sowie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt
- Leitfäden und Merkblätter zum Verhalten in Leitungsnähe zuhanden von Bevölkerung, Lieferanten und Partnerorganisationen

GRI 2-19**Nachhaltigkeitsziele und variable Vergütung**

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der jährlichen Unternehmensziele von Swissgrid und beeinflusst dadurch die variable Vergütung der Geschäftsleitung sowie der Fach- und Führungskader bei Swissgrid. Die Bemessung der variablen Vergütung bei Swissgrid setzt sich zusammen aus der individuellen Leistungsbeurteilung und der Erreichung der für das Geschäftsjahr definierten strategischen Unternehmensziele. Die Geschäftsleitung überprüft die Zielerreichung vierteljährlich und veranlasst Massnahmen bei Zielabweichungen. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich Swissgrid konkrete Jahresziele in den folgenden nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen gesetzt: Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen, Vermeidung von Berufsunfällen von Mitarbeitenden, Integration von CO₂-Kriterien bei der Beschaffung von emissionsintensiven Netzkomponenten, Massnahmenumsetzung zur Photovoltaik-(PV-)Optimierung, Stärkung des Monitorings von Schwefelhexafluorid (SF₆) in Schaltanlagen und Entwicklung einer Scope-3-Klimastrategie. Fortschritte in diesen sechs Bereichen machten im vorliegenden Berichtsjahr insgesamt 26% des an die Unternehmensziele gebundenen variablen Vergütungsanteils für die Geschäftsleitung und das Kader von Swissgrid aus. Die Honorare des Verwaltungsrats sind fix und nicht an die Erreichung der Unternehmensziele gebunden.

GRI 2-14, 3-1, 3-2, ESRS 1

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die zehn Schwerpunktthemen von Swissgrid wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Die bereichsübergreifende Analyse wurde im Januar 2025 vom Verwaltungsrat genehmigt und im Januar 2026 auf ihre Aktualität überprüft. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich Swissgrid an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) und den allgemeinen Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS 1). Zur Identifizierung und Bewertung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Schwerpunktthemen verfolgt Swissgrid einen mehrstufig strukturierten Prozess.

Identifizierung und Validierung von Nachhaltigkeitsthemen: Swissgrid validiert die Liste der zu bewertenden relevanten Nachhaltigkeitsthemen gemäss folgendem Vorgehen:

- **Sammlung potenzieller Nachhaltigkeitsthemen:** Swissgrid erstellt zunächst eine umfassende Liste möglicher Themenbereiche. Grundlage dafür sind die Unternehmensstrategie, die bestehende Wesentlichkeitsmatrix, ein Benchmarking-Vergleich mit europäischen und schweizerischen Unternehmen, relevante internationale und nationale Standards (einschliesslich GRI und ESRS) sowie die Risikokategorien des Enterprise Risk Management (ERM) von Swissgrid. Zusätzlich fließen nationale und internationale Trends und Entwicklungen im Strom- und Nachhaltigkeitsbereich ein.
- **Analyse des Unternehmenskontexts:** Zur Validierung der Themensammlung analysiert Swissgrid die eigene Wertschöpfungskette sowie den Unternehmenskontext. Dabei werden die Unternehmensaktivitäten, Geschäftsbeziehungen und Wirkungsketten sowie die Anliegen relevanter Stakeholder berücksichtigt.
- **Interne und externe Konsultationen:** Swissgrid führt regelmässig Konsultationen durch mit externen (Branche, Investoren, NGO, Wissenschaft und Dienstleister) und internen Stakeholdern, um relevante Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und zu diskutieren.

Bewertung der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen anhand der doppelten

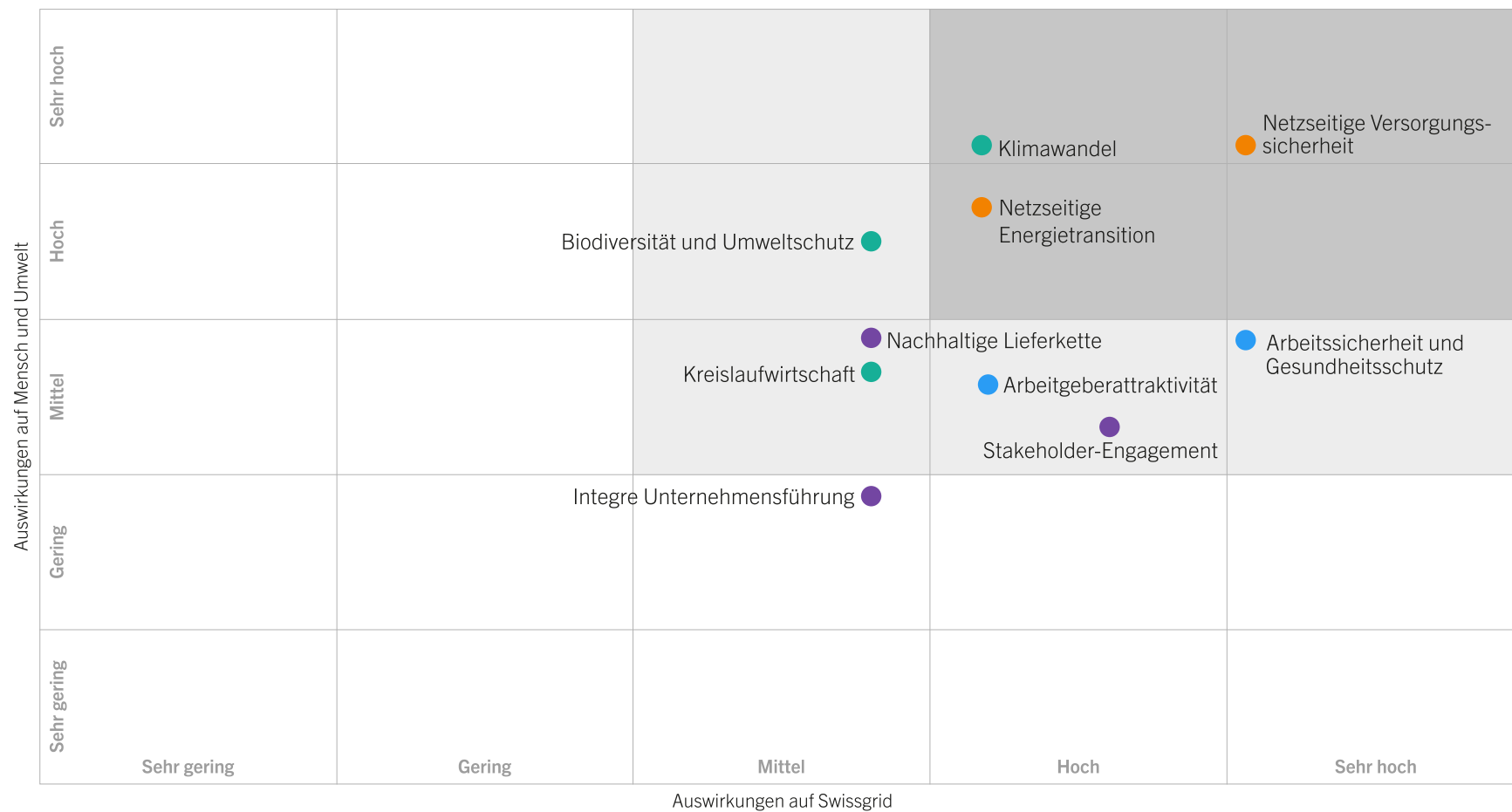
Wesentlichkeit: Swissgrid bewertet die Auswirkungen, Risiken und Chancen («Impacts, Risks and Opportunities», IRO) der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen anhand der doppelten Wesentlichkeit:

- **Auswirkungen gegen aussen («Inside-Out»-Perspektive):** Swissgrid beurteilt die externen negativen und positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entlang der Wertschöpfungskette. Anhand themenspezifischer Bewertungsszenarien werden die potenziellen und die tatsächlichen externen Auswirkungen nach Ausmass, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt unter Berücksichtigung eines kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonts.
- **Auswirkungen gegen innen («Outside-In»-Perspektive):** Parallel dazu bewertet Swissgrid die tatsächlichen und die potenziellen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen auf das Unternehmen. Grundlage dafür bilden das ERM und dessen etablierte Methodik, um die Konsistenz der Risikobewertung zu gewährleisten. Die Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass beurteilt. Das Schadensausmass wird in Bezug auf neun Risikokategorien anhand quantitativer und qualitativer Attribute festgelegt: Personensicherheit, Versorgungssicherheit, Leistungsfähigkeit des Übertragungsnetzes, finanzielle Lage, Compliance, Reputation, Umwelt- und Landschaftsschutz, Innovation und Digitalisierung und/oder Informationssicherheit. Für die finanzielle Wesentlichkeit eines Themas gilt jeweils das diesbezüglich am höchsten bewertete ERM-Risiko oder die am höchsten bewertete Chance für Swissgrid als ausschlaggebend.

Grenzwert und Priorisierung der wesentlichen Schwerpunktthemen: Ein Thema gilt für Swissgrid als wesentlich, wenn entweder die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt oder die Chancen und Risiken für Swissgrid als «mittel» beurteilt werden (auf einer 5-Punkte-Skala entspricht dies einem Grenzwert von 2,6 Punkten). Die resultierende Wesentlichkeitsmatrix bildet die zehn priorisierten und wesentlichen Themen von Swissgrid ab. Nachhaltigkeitsthemen, die als nicht wesentlich bewertet wurden (z.B. Wasser, Meeresressourcen), sind in der Wesentlichkeitsmatrix nicht aufgeführt.

Die Überprüfung der wesentlichen Themen am Ende des Geschäftsjahrs 2025 hat zu keinen Veränderungen der Schwerpunktthemen im Vergleich zum vorjährigen Nachhaltigkeitsbericht geführt. Geringfügige Anpassungen haben sich aus der aktualisierten ERM-Bewertung ergeben, das heisst der Risiken für Swissgrid. Diese wurden vom Verwaltungsrat im Rahmen des jährlichen Risikoberichts genehmigt, haben aber keinen Einfluss auf die Wesentlichkeitsbewertung der Nachhaltigkeitsthemen.

Wesentlichkeitsmatrix 2025



● Handlungsfeld «Purpose»

● Handlungsfeld «People»

● Handlungsfeld «Planet»

● Handlungsfeld «Partnership»

Governance und Organisation im Bereich Nachhaltigkeit

Die Verantwortlichkeiten und die Organisation im Bereich Nachhaltigkeit sind Bestandteil der Corporate-Governance-Struktur von Swissgrid. Dementsprechend sind die Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der operativen Geschäftsbereiche in den gesetzlichen Vorgaben, den Statuten und im vom Verwaltungsrat genehmigten Organisationsreglement definiert. Im Corporate Governance Bericht 2025 werden die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, relevante Bestimmungen und Prozesse der Unternehmensführung sowie entsprechende Verantwortungsbereiche detailliert erörtert.

GRI 2-5, 2-9, 2-12, 2-13, 2-14, 2-17

Die Rolle des Verwaltungsrats im Bereich Nachhaltigkeit

Der Verwaltungsrat verantwortet als höchstes Kontrollorgan von Swissgrid die Nachhaltigkeitsstrategie, einschliesslich der Zielsetzungen, die jährliche nichtfinanzielle Berichterstattung sowie die Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und der Managementprozesse zur Ermittlung und Steuerung der positiven und negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitsbelange).

Der Verwaltungsrat wird für nachhaltigkeitsbezogene Aufgaben von verschiedenen Ausschüssen unterstützt. Der Finanz- und Prüfungsausschuss (FPA) unterstützt die Überwachung und die Steuerung von geschäftlichen Risiken, einschliesslich ökologischer und sozialer Risiken, die durch Geschäftstätigkeiten von Swissgrid entstehen können. Ausserdem überprüft und genehmigt der FPA die Nachhaltigkeitsstrategie, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrats. Der Personal- und Entschädigungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei mitarbeiterbezogenen Aspekten. Dazu gehören unter anderem strategische Aufgaben in den Bereichen Diversität und Inklusion sowie die unternehmensweite Vergütungspolitik. Der Strategieausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erarbeitung strategischer Grundlagen für nachhaltigkeitsbezogene Schwerpunktthemen (z.B. Versorgungssicherheit, Energietransition, Arbeitssicherheit und andere).

Der Verwaltungsrat verfügt über etablierte Überwachungs-, Kontroll- und Prüfungsfunktionen sowie Instrumente, die ihn bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit unterstützen:

- Das Internal Audit ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt und führt in dessen Auftrag risikoorientierte, unabhängige Prüfungen und Beratungsdienstleistungen durch. Im Geschäftsjahr 2025 hat das Internal Audit die Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse zum Umweltmanagement (mit Fokus auf Gefahrstoffe und SF₆) von Swissgrid geprüft und als «angemessen» beurteilt.
- Die Überwachung und die Steuerung nachhaltigkeitsbezogener Risiken werden als integraler Bestandteil des ERM-Systems umgesetzt. Im Rahmen der halbjährlichen Risk Assessments und der regelmässigen Risk Updates werden der FPA und der Verwaltungsrat über die wesentlichen Risiken sowie deren Steuerung informiert.
- Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse berücksichtigen im Rahmen aller Anträge (einschliesslich Investitionen, Projekte und Strategieentscheide) die damit verbundenen positiven und negativen Auswirkungen auf die vier Handlungsfelder Purpose, Planet, People und Partnership. Letzteres beinhaltet auch die Berücksichtigung der Anliegen und Interessen externer Stakeholder.
- Zur Gewährleistung der Integrität und der Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung von Swissgrid beauftragt, ein geeignetes internes Kontrollsystem für die nichtfinanzielle Berichterstattung sicherzustellen und eine jährliche Prüfung der wesentlichen Kennzahlen durch eine externe Revisionsstelle durchführen zu lassen. Die externe Revisionsstelle präsentiert die Ergebnisse der Prüfung dem FPA.
- Darüber hinaus vertieft der Verwaltungsrat im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen oder ausserordentlicher Anlässe wie Workshops und Besichtigungen aktuelle, für das Unternehmen relevante Themen. Er zieht hierzu regelmässig sowohl interne als auch externe Fachpersonen bei. Neu eintretende Verwaltungsratsmitglieder werden in einem Onboarding mit den unternehmensspezifischen Themen vertraut gemacht, einschliesslich der Nachhaltigkeitsstrategie von Swissgrid.

GRI 2-12, 2-13, 3-3

Die Rolle der Geschäftsleitung im Bereich Nachhaltigkeit

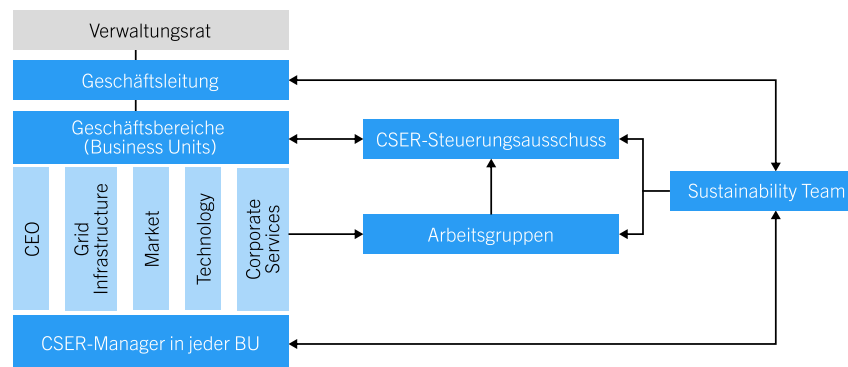
Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die operative Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie von Swissgrid. Dazu gehören die Erarbeitung und die Implementierung von Massnahmenfahrplänen sowie die wirksame Steuerung zentraler Nachhaltigkeitsthemen entlang der Wertschöpfungskette. Sie stellt zudem sicher, dass Nachhaltigkeit systematisch in Geschäfts- und Entscheidungsprozesse integriert wird, und fördert eine nachhaltige Unternehmenskultur. Die Geschäftsleitung überprüft regelmässig die Wirksamkeit und die Fortschritte in den Schwerpunktbereichen und definiert klare Verantwortlichkeiten und bereichsübergreifende Strukturen in Bezug auf Nachhaltigkeit. Im Rahmen etablierter Berichterstattungsprozesse informiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich über nachhaltigkeitsrelevante Risiken, Chancen und Umsetzungsfortschritte.

GRI 2-13, 3-3

Operative CSER-Organisation

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt in den fünf Geschäftsbereichen von Swissgrid und wird vom Team «Sustainability» koordiniert. Dieses ist der Head of Corporate Services & CFO unterstellt und verantwortet das bereichsübergreifende CSER-Managementsystem, unterstützt die Geschäftsbereiche bei der Weiterentwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen und erarbeitet die nichtfinanzielle Berichterstattung zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats. Ein bereichsübergreifendes Netzwerk, bestehend aus CSER-Steuerungsausschuss, CSER-Managern und themenspezifischen Arbeitsgruppen, stellt sicher, dass Nachhaltigkeit im Unternehmen vorangetrieben, abgestimmt und in allen operativen Bereichen verankert wird.

Einbettung der CSER-Organisation in die operative Unternehmensstruktur

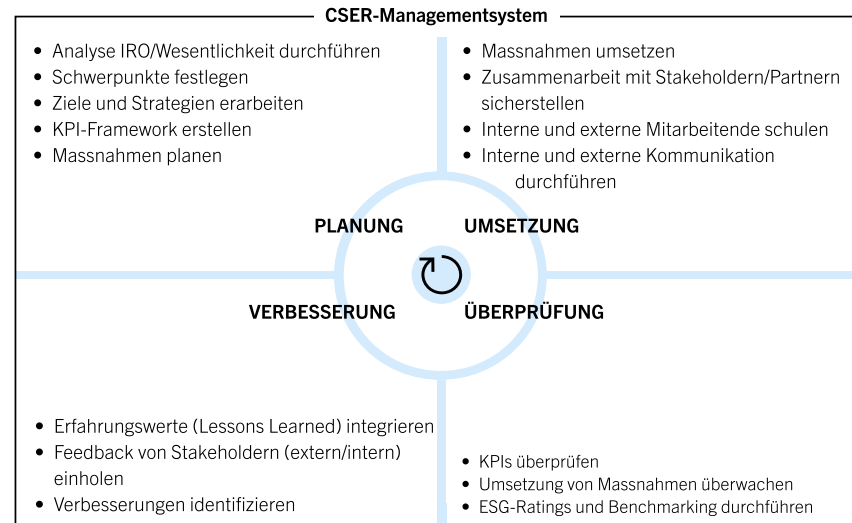


GRI 3-3

Nachhaltigkeitsmanagementsystem

Das bereichsübergreifende CSER-Managementsystem von Swissgrid orientiert sich an den Leitlinien der ISO-Norm 26000 und folgt dem PDCA-Modell («Plan-Do-Check-Adjust», «Planen-Durchführen-Überprüfen-Anpassen»), um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen. Das Nachhaltigkeitsleitbild definiert die zentralen Grundsätze des Managementmodells: die Verankerung von Nachhaltigkeit in relevanten Unternehmensprozessen, die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht entlang der Wertschöpfungskette, den aktiven Einbezug von Mitarbeitenden und Stakeholdern mittels Information, Schulungen und Dialog sowie die transparente und umfassende Berichterstattung.

Nachhaltigkeitsmanagement



GRI 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-14

Kontext der nichtfinanziellen Berichterstattung

Der Verwaltungsrat der Swissgrid AG hat den integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht am 16. April 2026 zur Veröffentlichung am 20. April 2026 freigegeben und zur Abnahme an die Generalversammlung vom 20. Mai 2026 verabschiedet. Der integrierte Geschäftsbericht ist auf der Website von Swissgrid elektronisch publiziert (<https://www.swissgrid.ch/de/home/newsroom/publications.html>).

Die integrierte nichtfinanzielle Berichterstattung findet einmal im Jahr statt. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Stand per 31. Dezember 2025 und umfasst die Geschäftstätigkeiten der Swissgrid AG. Die Aktivitäten der Pronovo AG wurden gemäss Artikel 64 Absatz 5 des Energiegesetzes von der finanziellen und der nichtfinanziellen Konsolidierung ausgeschlossen.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung von Swissgrid wurde in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen gemäss Artikel 964 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt. Dementsprechend gibt der vorliegende Bericht Rechenschaft über die Nachhaltigkeitsbelange gemäss Artikel 964b OR (Umweltbelange, einschliesslich Klimabelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption).

Der Nachhaltigkeitsbericht ist entlang der wesentlichen Themen gemäss der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von Swissgrid strukturiert. Diese orientiert sich an den allgemeinen Anforderungen der European Sustainability Reporting Standard (ESRS 1) und berücksichtigt sowohl die wirkungsbezogene als auch die finanzielle und die operationelle Wesentlichkeit relevanter Nachhaltigkeitsthemen. Zur transparenten Berichterstattung rapportiert Swissgrid in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange und der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in Bezug auf Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr). Swissgrid importiert oder bearbeitet keine im Gesetz und in der Verordnung definierten Konfliktmineralien oder -metalle und ist daher von den Berichterstattungspflichten in Bezug auf Mineralien und Metalle befreit. Die Berichterstattung

über die Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten bezüglich Kinderarbeit ist im Kapitel «Nachhaltige Lieferkette» integriert.

Zur Stärkung der Datenqualität hat Swissgrid im Geschäftsjahr 2025 bei ausgewählten Kennzahlen ihre Erfassungsmethoden verfeinert. Um die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Werte zu gewährleisten, wurden in wesentlichen Fällen auch die im Bericht publizierten Vorjahreswerte rückwirkend angepasst. Die wesentlichen Änderungen (das heisst mit einer Auswirkung von +/- 5%) sind in den jeweiligen Kapiteln des Nachhaltigkeitsberichts erläutert. Die wichtigsten rückwirkenden Anpassungen sind auf neu bereitgestellte Emissionsfaktoren des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) zurückzuführen, die den Umfang der ausgewiesenen Treibhausgasemissionen über alle drei Scopes wesentlich beeinflussen. Ausserdem hat Swissgrid punktuell die Methodik zur Erhebung der Scope-3-Treibhausgasemissionen weiterentwickelt, um die Genauigkeit und die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Daten zu verbessern.

Swissgrid hat eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit ausgewählter Kennzahlen gemäss Anhang «Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers» durch die PricewaterhouseCoopers AG durchführen lassen, um die Richtigkeit ausgewählter Kennzahlen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Arbeitssicherheit, Mitarbeitende und Diversität zu gewährleisten. Die extern geprüften Kennzahlen sind im Bericht entsprechend gekennzeichnet (✓) und beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025.

Kontakt

Swissgrid AG
Bleichemattstrasse 31
Postfach
5001 Aarau
Schweiz
Telefon: +41 58 580 21 11
E-Mail: info@swissgrid.ch

Planet



Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Er wirkt sich nicht nur auf Umwelt und Gesellschaft aus, sondern stellt auch die Energieversorgung vor neue Anforderungen hinsichtlich Dekarbonisierung, Stabilität und Resilienz. Als Betreiberin des Schweizer Höchstspannungsnetzes nimmt Swissgrid dabei eine zentrale Rolle ein: Sie verbindet Stromproduktion und -verbrauch und bildet damit das Rückgrat einer zuverlässigen und nachhaltigen Stromversorgung.

Swissgrid ist sowohl von den Folgen des Klimawandels betroffen als auch Teil der Lösung. Mit einem stabilen, effizienten und resilienten Netzbetrieb schafft sie die Voraussetzungen dafür, dass immer mehr erneuerbare Energien sicher ins System integriert werden können. Dafür treibt Swissgrid den bedarfsgerechten Ausbau des Höchstspannungsnetzes voran, stärkt den flexiblen Netzbetrieb und investiert in die Widerstandsfähigkeit ihrer Netzinfrastruktur gegenüber klimabedingten Risiken.

Damit leistet Swissgrid einen entscheidenden Beitrag zur klimafreundlichen Energietransformation in der Schweiz. Das Engagement für den Klimaschutz ist ein zentrales Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitsstrategie und Ausdruck der gesellschaftlichen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Verantwortung von Swissgrid.

GRI 3-3

Ambition und Ziele

Wissenschaftsbasierte Netto-Null-Klimaziele

Als Übertragungsnetzbetreiberin hat sich Swissgrid zum Ziel gesetzt, die netzseitige Transformation des Energiesystems in der Schweiz zu unterstützen und damit den Weg zur Netto-Null-Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Diese Ambition unterlegt das Unternehmen mit eigenen, wissenschaftsbasierten Klimazielen, die eine Reduktion der THG-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette vorsehen. Grundlage dafür sind die Vorgaben der Science Based Target Initiative (SBTi), um die globale Erwärmung auf 1,5°C (für Scope-1- und -2-Emissionen) bzw. «deutlich unter» 2°C (für Scope-3-Emissionen) zu begrenzen.

- **Für Scope 1 und Scope 2:** Reduktion der THG-Emissionen um 50% bis 2030 und um 90% bis 2040 gegenüber dem Basisjahr 2023.
- **Für Scope 3:** Reduktion der THG-Emissionen um 37,5% bis 2035 (im Vergleich zum Basisjahr 2024) und Netto-Null-Richtungsziel bis 2050.

Absenkpfad der THG-Emissionen

Für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen verfolgt Swissgrid einen linearen Absenkpfad in Richtung Netto-Null mit jährlichen Zwischenzielen, die als Teil der Unternehmensziele verankert sind. Für das Geschäftsjahr 2025 hat sich Swissgrid zum Ziel gesetzt, ihre Scope-1- und Scope-2-Emissionen um mindestens 6% gegenüber dem Vorjahr zu senken. Dieses THG-Reduktionsziel konnte im Berichtsjahr 2025 nicht erreicht werden (siehe «Treibhausgas-Emissionen von Swissgrid» im vorliegenden Kapitel).

Für die Scope-3-Emissionen verfolgt Swissgrid keinen linearen Absenkpfad, sondern mittel- und langfristige Richtungsziele. Grund dafür sind die hohe Volatilität der vorgelagerten Emissionen beim Ausbau und bei der Erneuerung der Netzinfrastruktur sowie die Abhängigkeit von technologischen Innovationen und der Dekarbonisierung der vorgelagerten Lieferkette. Fortschritte werden anhand massnahmenbasierter Ziele gemessen: Für das Geschäftsjahr 2025 hat sich Swissgrid zum Ziel gesetzt, bei mehr als 75% der öffentlichen Ausschreibungen für emissionsintensive Warengruppen den CO₂-Fussabdruck der angebotenen Produkte zu berücksichtigen und eine neue Methodik für die Bewertung der Klimawirkung von emissionsintensiven Netzkomponenten zu entwickeln. Diese Scope-3-Umsetzungsziele konnten im vorliegenden Berichtsjahr erreicht werden (siehe Kapitel «Nachhaltige Lieferkette»).

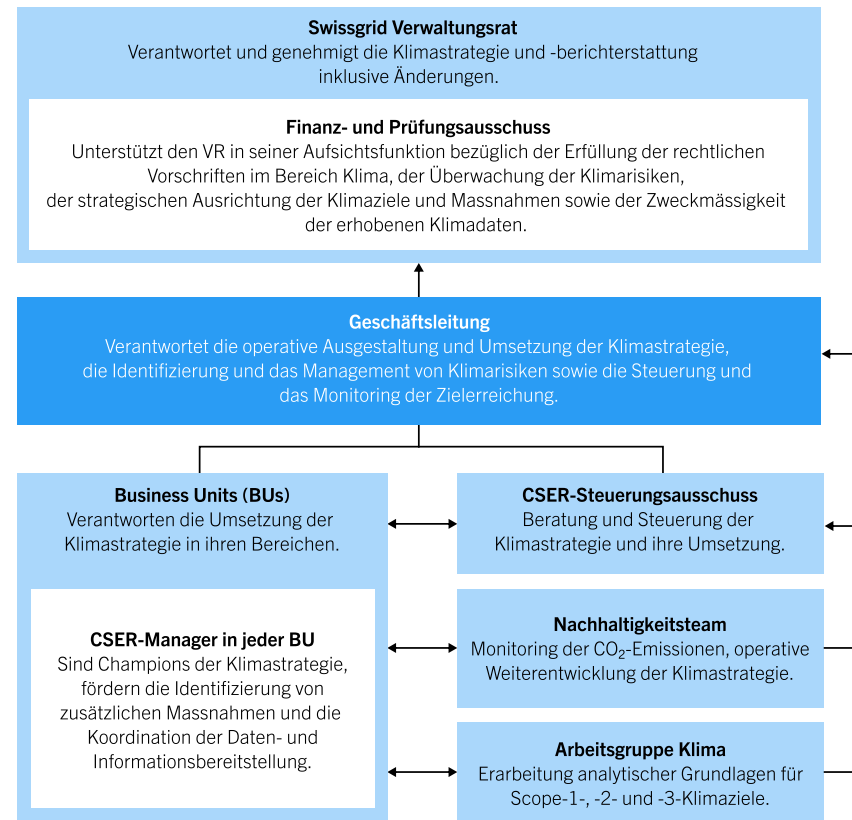
GRI 3-3

Managementansatz

Governance für Klimabelange

Die Verantwortlichkeiten und Aufsichtsfunktionen im Bereich Klima sind in die Corporate-Governance-Struktur von Swissgrid integriert und in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Governance-Struktur im Klimabereich



Die Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung im Hinblick auf die strategische, operative und finanzielle Planung sowie den Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen sind wie folgt geregelt:

- **Klimastrategie:** Der Verwaltungsrat legt die langfristige Klimastrategie und die übergeordneten Ziele fest. Die Geschäftsleitung ist für die operative Ausgestaltung und die Umsetzung der Strategie verantwortlich und stellt die regelmässige Überprüfung der Zielerreichung sicher. Anpassungen und Steuerungsmassnahmen werden vom bereichsübergreifenden CSER-Ausschuss vorbereitet und bei Bedarf von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigt.
- **Management von Risiken und Chancen:** Der Verwaltungsrat definiert die Risikostrategie von Swissgrid und trägt die Gesamtverantwortung. Die Umsetzung

des Risikomanagements liegt beim CEO, unterstützt durch den Head ERM. Alle relevanten Risiken – einschliesslich klimabedingter Auswirkungen – werden halbjährlich im Rahmen des ERM-Prozesses bewertet und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Klimaspezifische Risiken und Chancen werden zusätzlich jährlich im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beurteilt und von der Geschäftsleitung bzw. vom Verwaltungsrat freigegeben.

- **Operative und finanzielle Planung:** Alle Anträge an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung müssen eine qualitative Abwägung der positiven und/oder negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima berücksichtigen. Dies gilt für Investitionen, Projekte oder operative Umsetzungsmassnahmen. Die Kosten für Massnahmen zur Minderung oder Anpassung werden in den ordentlichen Budgetprozess integriert und mittels Projektanträgen genehmigt.
- **Variable Vergütung:** Das Erreichen der Klimaziele entlang des Netto-Null-Zielpfads ist Bestandteil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung sowie der Fach- und Führungskader von Swissgrid. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden fünf klimarelevante Meilensteine definiert, die die Höhe der variablen Lohnkomponente beeinflussen: Reduktion der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen, Integration von CO₂-Kriterien bei der Beschaffung emissionsintensiver Produkte, Massnahmenumsetzung zur PV-Optimierung, Stärkung des Monitorings von SF₆-Gasräumen und Entwicklung einer Scope-3-Klimastrategie. Diese Leistungskennzahlen machten 14% der an die Unternehmensziele geknüpften, variablen Vergütung von Geschäftsleitung und Kadermitarbeitenden aus.

GRI 201-2

Vorgehen zur Identifikation von klimabedingten Risiken und Chancen

Swissgrid identifiziert und beurteilt klimabedingte Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch im Rahmen des ERM-Systems, der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie anlagespezifischer Risikobeurteilungen.

Beurteilung von klimabedingten Risiken im ERM-Prozess

Im Rahmen des unternehmensweiten ERM-Prozesses werden klimabedingte Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihres potenziellen Schadensausmasses auf operative, finanzielle und/oder strategische Risikodimensionen entlang von standardisierten 7-Punkte-Bewertungsskalen beurteilt (siehe Kapitel «Nachhaltigkeit bei Swissgrid»). Für klimabedingte Risiken sind insbesondere ihr Einfluss auf die Versorgungssicherheit, die Grid Transfer Capacity sowie den Umwelt- und Landschaftsschutz relevant.

Jedes Risiko wird spezifischen «Risk Owners» zugeordnet, die für die Bewertung und die Steuerung des Risikos mittels Risikostrategie und für die Umsetzung geeigneter Massnahmen verantwortlich sind. Die Risikostrategie kann folgende Optionen beinhalten unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat definierten Risikotoleranzbereiche von Swissgrid und der spezifischen Risikobeurteilung: akzeptieren, mindern, überwälzen oder vermeiden des klimabedingten Risikos. Die Umsetzung der identifizierten Massnahmen zur Bewältigung klimaspezifischer Risiken wird regelmässig und bereichsübergreifend als Teil des ERM-Prozesses überprüft und gesteuert.

Beurteilung von klimabedingten Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Neben der Unternehmensperspektive bewertet Swissgrid Klimabelange auch in Bezug auf die externen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden sowohl die sozioökonomischen Auswirkungen des Klimawandels auf die Versorgungssicherheit als auch die direkten und indirekten THG-Emissionen (Scope 1 bis 3) von Swissgrid berücksichtigt. Die Beurteilung der Auswirkungen und Risiken erfolgt nach Ausmass, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis einer standardisierten 5-Punkte-Bewertungsskala. Zur Bestimmung der Auswirkungen und Risiken stützt sich Swissgrid auf die Klimaszenarien des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC): Es werden sowohl Szenarien mit einer globalen Erwärmung unter als auch über 2°C verwendet, das heisst RCP 2.6, 4.5, 6.0 und 8.5.

Anlagespezifische Risikobeurteilung

Risk Criticality Index: Swissgrid führt regelmässig eine anlagespezifische Risikobeurteilung all ihrer Trassees durch. Dazu hat das Unternehmen einen sogenannten Risk Criticality Index (RCI) für seine 12 000 Strommasten entwickelt und berechnet anlagespezifische Risiken unter Einbezug dreier Aspekte:

- Kritikalität des Trassees, beeinflusst durch die Relevanz der auf dem Trassee verlaufenden Leitungen.
- Von den Masten ausgehendes Gefährdungspotenzial in Bezug auf Personen, Infrastruktur, Transportwege sowie Standort.
- Auf den Masten einwirkendes Gefährdungspotenzial in Bezug auf klima- und wetterbedingte Risiken.

Die Gefährdungsbeurteilung von klima- und wetterbedingten Risiken berücksichtigt Eislast, Lawinen, auftauenden Permafrost, Felssturz, Rutschungen, Hochwasser und Windexposition. Als Grundlage für die Berechnung der klimabedingten Risiken werden nationale und kantonale Gefahrenkarten und/oder Modellierungen von eidgenössischen Forschungsinstituten hinzugezogen, die eine risikospezifische Gefahrenbewertung beinhalten (Häufigkeit, Gefahrenstufen, Belastungen, Exposition usw.) und pro Masten berechnet werden.

Klimarisikoszenario-Analyse: Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid zudem eine Klimarisikoszenario-Analyse für 120 Anlagen in der ganzen Schweiz durchführen lassen, um die relevantesten physischen Klimarisiken für die Netzinfrastruktur zu identifizieren. Dabei wurden folgende Aspekte analysiert:

- Untersuchte «Shared Socioeconomic Pathways»-(SSPs)-Szenarien gemäss IPCC: mittleres Szenario gemäss SSP 2 – RCP 4.5 und pessimistisches Szenario gemäss SSP5 – RCP 8.5.
- Betrachteter Zeithorizont: heute, 2030 und 2050.
- Berücksichtigte Gefahren: Hitze- und Kältestress/-wellen, Temperaturvariabilität, Lufttemperatur, Dürre, Niederschlag und Veränderung, Erdbeben, hydrologische Variabilität, Windsturm, Überschwemmungen und Waldbrände.
- Bewertung der Risiken auf einer 5-Punkte-Skala.

Identifizierte klimabedingte Risiken/Chancen und umgesetzte Massnahmen

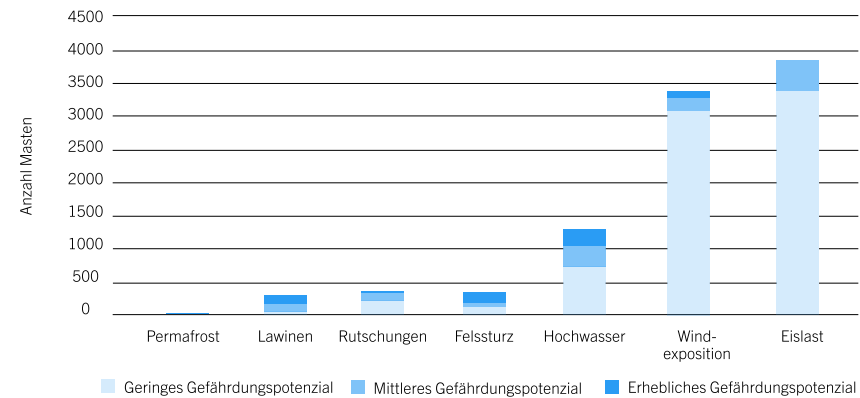
Auf Basis des beschriebenen unternehmensweiten und anlagespezifischen Risikomanagementsystems hat Swissgrid verschiedene physische Klima- und Transitionsrisiken identifiziert und bewertet und entsprechende Massnahmen festgelegt. Der betrachtete Zeithorizont der Risiken beinhaltet kurzfristige Risiken und Chancen, deren Auswirkungen sich innerhalb eines Jahres materialisieren, mittelfristige Risiken innerhalb eines Zeithorizonts von 2027 bis 2030 und langfristige Risiken bis 2050.

Bewertung physischer Klimarisiken

Das Übertragungsnetz ist bereits heute von einer Vielzahl akuter und chronischer physischer Klimarisiken betroffen. Das damit verbundene aggregierte Risiko von Schäden an der Netzinfrastruktur aufgrund klimabedingter Ereignisse durch Naturgefahren wird von Swissgrid als «hohes» Unternehmensrisiko geführt, getrieben durch die potenziellen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos ist unter anderem abhängig vom verwendeten

RCP-Szenario, insbesondere bei einer globalen Erwärmung über 2°C (z.B. RCP-Szenario 4.5). Der Umfang des Gefährdungspotenzials wurde unter anderem mittels des RCI ermittelt. Letzterer zeigt, dass ein mittleres bis hohes Gefährdungspotenzial insbesondere von Hochwasser (rund 5% der Masten), Eislast (4% der Masten), Windexposition (2,5% der Masten) sowie Lawinen und Felsstürzen (rund 2% der Masten) ausgeht.

Übersicht Anzahl gefährdeter Masten durch klimabedingte Naturgefahren



Physische Klimarisiken beeinflussen beispielsweise die statischen Anforderungen und die baulichen Schutzmassnahmen zur Gewährleistung der Infrastrukturreisilienz von Swissgrid. Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die physischen Klimarisiken, eine Einordnung ihrer potenziellen operativen und finanziellen Auswirkungen auf Swissgrid sowie die betrachteten Szenarien.

Übersicht physische Klimarisiken und ihre Auswirkungen auf Swissgrid

Risiko	Potenzielle operative Auswirkungen	Potenzielle finanzielle Auswirkungen	Szenario	Klassifizierung und Tendenz	Zeiträumen
Zunahme extremer Wetterereignisse (z.B. Wind, Hochwasser)	Beschädigung der Infrastruktur mit potenziellen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit	CAPEX und OPEX (z.B. Reparaturen, Unterhaltsarbeiten, Verstärkungen oder Versetzungen)	RCI RCP 4.5 RCP 8.5	↗ ●	Kurz- bis langfristig
Auftauen des Permafrosts	Einfluss auf die Stabilität der zwölf Masten, die sich auf Permafrostgebiet befinden	CAPEX und OPEX (z.B. Verstärkungen oder Versetzungen)	RCI	↗ ●	Mittel- bis langfristig
Zunahme von Waldbränden aufgrund von Dürreperioden	Gefährdung der Infrastruktur durch Waldbrände	CAPEX und OPEX (z.B. Vegetationsmanagement und Investitionen in Brandbeständigkeit)	RCP 4.5 RCP 8.5	→ ●	Mittel- bis langfristig
Vermehrte Felsstürze, Rutschungen oder Lawinen	Beschädigung der Infrastruktur mit potenziellen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit	CAPEX und OPEX (z.B. Reparaturen, Unterhaltsarbeiten, Verstärkungen oder Versetzungen)	RCI RCP 4.5 RCP 8.5	↗ ●	Kurz- bis langfristig
Veränderung der Schnee- und Eislasten sowie Verschiebung der Schneegrenzen	Veränderung der statischen Anforderungen an Freileitungen und Bauten in alpinen Gebieten Beeinflussung der Zugänglichkeit der Anlagen im Winter	OPEX (z.B. Anpassungen bei der Planung)	RCI	↗ ●	Mittel- bis langfristig
Starke und anhaltende Temperaturzunahme	Erhöhung der Wirkverluste und stärkerer Durchhang von Leiterseilen aufgrund hoher Temperaturen	OPEX (z.B. höhere Wirkverlustkompensationskosten, operative Anpassungen)	RCP 4.5 RCP 8.5	↗ ●	Mittel- bis langfristig
Veränderung der Präzipitation und hydrologischen Variabilität	Reduktion der Verfügbarkeit von Wasserkraft und Pumpspeicher mit Auswirkungen auf den operativen Netzbetrieb	OPEX (z.B. operative Anpassungen und zusätzliche Flexibilitätsprodukte)	RCP 4.5 RCP 8.5	→ ●	Mittel- bis langfristig

● Hoch ● Mittel ● Tief ↗ Steigend → Gleichbleibend ↘ Sinkend

«Adaptationsplan» betreffend physische Klimarisiken

Die Analyse der heute bestehenden Gefahren (Basis: RCI) sowie der zukünftigen Klimaszenarien (Basis: RCP 4.5 und RCP 8.5) bis 2030 und 2050 zeigt deutlich: Die Netzinfrastruktur muss so angepasst werden, dass sie auch künftig zuverlässig funktioniert. Klimabedingte Naturereignisse nehmen zu und erhöhen das Risiko von gravierenden Schäden an der Netzinfrastruktur. Um die Resilienz des Stromnetzes langfristig zu gewährleisten, setzt Swissgrid gezielt auf Anpassungsmassnahmen – von einer optimierten Planung über den Einsatz moderner Technologien bis hin zu baulichen Schutzlösungen.

- **Planung:** Swissgrid plant, baut und betreibt ihre Netzinfrastruktur bereits heute risikobasiert auf der Grundlage von Asset-Performance-Daten. Zu den berücksichtigten Risikofaktoren gehören unter anderem wetter- und klimabedingte Naturgefahren. Bei der Planung und beim Betrieb wird eine regelmässige Gefahrenreinschätzung mittels aktualisierter Gefahrenkarten vorgenommen. Bei Bedarf passt Swissgrid die statischen Anforderungen, die eingesetzte Technologie oder

die Widerstandsanforderungen (z.B. gegenüber Brand- oder Frostbeständigkeit) der geplanten Betriebsmittel an.

- **Monitoring:** Um Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen zu treffen, setzt Swissgrid punktuell und risikobasiert Echtzeit-Monitoring-Instrumente ein. Neben geologischen Messdaten (z.B. Rutschgebiete, Permafrost) kommen innovative IoT-Sensoren an Strommasten zum Einsatz. Diese messen konstant über den gesamten Lebenszyklus von Strommasten die Veränderungen potenziell gefährlicher Umwelteinflüsse (siehe: [Pylonian: Monitoring von Strommasten mittels IoT-Sensoren](#)).
- **Stabilisierungsmassnahmen im Betrieb:** Zum Schutz vor Schäden durch Felsstürze, Rutschungen oder extreme Wetterereignisse errichtet Swissgrid risikobasiert gezielte Schutzbauten oder beteiligt sich gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden an Stabilisierungsmassnahmen wie etwa dem Entlastungstollen am Rutschhang in Brienz (Kanton Graubünden).

- **Weitere Massnahmen:** Swissgrid setzt weitere Massnahmen um, die direkt oder indirekt auch die Resilienz der Infrastruktur gegenüber klima- und wetterbedingten Naturgefahren stärken. Dazu gehören beispielsweise:
 - Gezieltes Vegetationsmanagement entlang von Leitungen (siehe dazu Kapitel «Biodiversität»).
 - Operationalisierung eines unternehmensweiten Business-Continuity-Management-(BCM-)Systems (siehe dazu «Jahresbericht»).
 - Pilotprojekte mit BVLOS-Drohnen (Beyond Visual Line of Sight) und LiDAR-Sensoren (Light Detection and Ranging), um Schäden an Höchstspannungsleitungen frühzeitig, effizient und gezielt mittels intelligenter Bildanalyse zu erkennen.
 - Einsatz von Dynamic Line Rating, um mittels Echtzeitmessdaten und mikro-klimatischer Wetterprognosen die Abhängigkeit zwischen Wetterbedingungen, Leiterseiltemperatur und Stromstärke besser modellieren zu können. Mit diesen Echtzeitdaten kann die Auslastung der Netzinfrastruktur flexibler optimiert werden, abgestimmt auf die lokalen Wetterbedingungen und -prognosen.

Die Finanzierung der Massnahmen ist in den regulären Budgetprozess integriert, jedoch nicht separat von anderen Betriebs- und Kapitalkosten monetär quantifiziert. Das regulierte Geschäftsmodell definiert den Rahmen so, dass die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels, einschliesslich der Kosten notwendiger klimabedingter Anpassungsmassnahmen, keinen wesentlichen Einfluss auf den Betriebsgewinn haben.

Bewertung der Transitionsrisiken

Der Wandel des Energiesystems bringt für Swissgrid erhebliche Herausforderungen mit sich. Die zunehmende Volatilität und die Dezentralisierung der Stromerzeugung erfordern eine deutlich höhere Flexibilität im Netzbetrieb. Zur netzseitigen Unterstützung der Energietransition muss Swissgrid nicht nur ihre Netzinfrastruktur bedarfsgerecht ausbauen und modernisieren, sondern auch den Netzbetrieb anpassen. Diese Investitionen und Anpassungen sind nicht nur technisch anspruchsvoll, sondern stehen teilweise im Spannungsfeld der eigenen Klimaziele, da sie entlang der Wertschöpfungskette zusätzliche Emissionen verursachen können. Die wichtigsten klimabedingten Transitionsrisiken sowie deren operative und finanzielle Auswirkungen auf Swissgrid sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Übersicht Transitionsrisiken und ihre Auswirkungen auf Swissgrid

Risiko	Potenzielle operative Auswirkungen	Potenzielle finanzielle Auswirkungen	Szenario	Klassifizierung und Tendenz	Zeitraumen
Markt und Technologie: Volatile und dezentrale Stromerzeugung durch den wachsenden Anteil an erneuerbaren Energien	Anspruchsvollere Planung, höhere Risiken für die Netzstabilität und erhöhter Regelbedarf (bei gleichzeitig reduzierten Regelreserven)	CAPEX und OPEX (z.B. Digitalisierung, Anpassung Spannungshaltung und Regelenergieprodukte, operative Planungskosten)	<u>Szenario Netto-Null Energieperspektiven des Bundes</u>	↗ ●	Kurz- bis langfristig
Markt und Technologie: Mangelhafte PV Produktionsdaten und Steuerbarkeit	Einfluss auf den Systembetrieb durch den steigenden Anteil nicht steuerbarer Produktion und limitierte Verfügbarkeit von Produktionsdaten	OPEX (z.B. Einsatz von zusätzlicher Regelenergie, Verbesserung der Steuerbarkeit und Integration in Regelenergiemarkt)	<u>Szenario Netto-Null Energieperspektiven des Bundes</u>	↗ ●	Kurz- bis langfristig
Recht und Politik: Langwierige Verfahren bei der Genehmigung von Netzprojekten	Verzögerung bedarfsgerechter Netzausbau (d.h. Netzinfrastruktur kann nicht mit der Ambition der Energiewende Schritt halten) mit steigenden Netzengpässen, erschwerte Betriebsführung und unzureichendem Abtransport von Energie	OPEX (z.B. betrieblicher und juristischer Mehraufwand)	n/a	→ ●	Kurz- bis langfristig
Recht: Verbot von SF ₆	Auswirkung auf die Planung und den Unterhalt von Betriebsmitteln mit SF ₆ , inklusive Risiken hinsichtlich Verfügbarkeit von Alternativen, Kostensteigerung und Zeithorizont	CAPEX und OPEX (z.B. höhere Beschaffungs- und Unterhaltskosten)	«Nationally Determined Contributions» (NDC) Schweiz	↗ ●	Mittelfristig
Strategie: Bedarfsgerechter Netzausbau für Energietransition	Höherer Materialverbrauch verhindert/ erschwert Reduktion der THG-Emissionen und Netto-Null- Zielerreichung	CAPEX und OPEX (z.B. Einsatz von emissionsarmen Alternativen)	<u>Szenario Netto-Null Energieperspektiven des Bundes</u> Strategisches Netz 2040	↗ ●	Mittel- bis langfristig

● Hoch ● Mittel ● Tief ↗ Steigend → Gleichbleibend ↘ Sinkend

Adaptationsplan betreffend Transitionsrisiken

Der proaktive Umgang mit den Herausforderungen, Risiken und Chancen der Energietransition ist Teil des Kerngeschäfts von Swissgrid. Daher werden Transitionsrisiken systematisch in der strategischen, operativen und finanziellen Planung des Unternehmens mitberücksichtigt. Zu den ausgewählten Anpassungsmassnahmen gehören:

- **Strategisches Netz 2040:** Der langfristige Netzentwicklungsplan von Swissgrid basiert auf dem Netto-Null-Szenario der Energieperspektiven des Bundes. Er dient als strategische Grundlage für eine vorausschauende und bedarfsgerechte Netzplanung. Dabei berücksichtigt Swissgrid nicht nur den steigenden Strombedarf, sondern auch die Chancen und Herausforderungen, die sich aus der Energiewende in der Schweiz und in Europa ergeben. Damit das Übertragungsnetz den künftigen Anforderungen gerecht wird, investiert Swissgrid bis 2040 rund 5,5 Milliarden Franken in das Netz der Zukunft.
- **Einbezug der Transitionsrisiken in die operative Planung:** Die netzseitige Unterstützung der Energiestrategie 2050 des Bundes und das effiziente Management der Auswirkungen der Energietransition auf die Netzstabilität sind Kernelemente der Strategie von Swissgrid. Um den Herausforderungen der zunehmenden Volatilität und Dezentralisierung der Stromerzeugung zu begegnen, investiert Swissgrid langfristig in eine höhere Steuerbarkeit und Resilienz des Systems. Dazu gehören beispielsweise die Digitalisierung des Systembetriebs, die Entwicklung und die Integration neuer Plattformen zur Nutzung dezentraler Flexibilität sowie die Umsetzung eines umfassenden Spannungshaltungskonzepts. Weitere Massnahmen sind im Kapitel «Energietransition» beschrieben.
- **Enge Zusammenarbeit mit Partnern in der Schweiz und in Europa:** Die Zusammenarbeit mit Partnern im In- und Ausland ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie von Swissgrid, sondern auch ein Kernelement im effizienten Umgang mit Transitionsrisiken.
 - Mit dem Netz der Zukunft legt Swissgrid die Basis, um die Schweiz bis 2040 noch besser an das umliegende Stromsystem anzubinden. Denn erst die Vernetzung mit dem europäischen Verbundnetz macht das Schweizer Energiesystem robust und effizient – auch gegenüber Transitionsrisiken. Dazu gehört beispielsweise der Zugang zu den europäischen Regelenergiemärkten. Eine wichtige Bedingung dafür ist das Stromabkommen mit der EU.
 - Um den Netzausbau zeitgerecht umzusetzen, koordiniert Swissgrid regional ihre Projekte mit Infrastrukturbetreibern (Verteilnetzbetreibern, SBB usw.) und

den Kantonen, um Infrastrukturen zu bündeln, umweltverträgliche Lösungen zu suchen und die Akzeptanz von Netzprojekten zu steigern.

- **Innovation und Digitalisierung:** Swissgrid investiert in die Digitalisierung und in Innovation, um die steigende Komplexität im Energiesystem zu bewältigen. Beispielsweise bieten Ansätze wie die Crowd-Balancing-Plattform Equigy die Möglichkeit, vereinfacht und skalierbar dezentrale Flexibilitätsressourcen wie Speicher, Elektroautos, Batteriespeicher oder Wärmepumpen in das Elektrizitätssystem zu integrieren.
- **Iterativer Dekarbonisierungsplan:** Swissgrid hat konkrete Massnahmen zur Erreichung ihres Netto-Null-Ziels erarbeitet, inklusive einer Roadmap für den Einsatz von SF₆-freien Isoliergasen. Der Massnahmenfahrplan wird regelmässig überprüft und angepasst, unter anderem unter Einbezug der regulatorischen und technologischen Rahmenbedingungen. Der Weg zu Netto-Null gelingt nur durch Innovation, die Dekarbonisierung der Lieferkette und eine enge Zusammenarbeit mit Partnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Kooperation mit Lieferanten und Branchenpartnern ist daher ein zentrales Element der Transitions- und Klimastrategie von Swissgrid.

Klimabedingte Risiken entlang der Lieferkette

Swissgrid hat im Geschäftsjahr 2025 eine umfassende Analyse der sozialen und ökologischen Risiken entlang der Lieferkette einschliesslich der Klimarisiken vorgenommen. Die Analyse zeigt, dass die grösste Klimawirkung entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette beim Abbau und bei der Gewinnung von Materialien für die Netzinfrastruktur entsteht. Dazu gehören insbesondere die vorgelagerten Emissionen in Bezug auf das verbaute Aluminium, auf Kupfer, Stahl und Beton. Um die Klimawirkung der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu adressieren, hat Swissgrid einen detaillierten Massnahmenfahrplan für ihre Scope-3-Emissionen erarbeitet, der die wichtigsten Emissionstreiber der vorgelagerten Wertschöpfungskette angeht (siehe dazu «Emissionsreduktionsmassnahmen»).

Ausserdem ist auch die Lieferkette indirekt und direkt von klimabedingten Risiken betroffen. Swissgrid setzt risikobasierte Massnahmen als Teil ihrer nachhaltigen Beschaffung ein, um wesentliche Risiken entlang ihrer Wertschöpfungskette zu mitigieren. Zu den klimabedingten Risiken entlang der Lieferkette gehören beispielsweise:

- Unterbrüche, Verzögerungen oder Preisschwankungen bei der Lieferung kritischer Netzkomponenten aufgrund extremer Naturereignisse und/oder Transitionsrisiken.
- Einfluss von klimabedingten Gefahren auf die Sicherheit von Bau- und Reparaturdienstleistern.
- Verfügbarkeit von klimafreundlichen Alternativen.
- Reputationsrisiken aufgrund unzureichender Ambition oder Compliance von direkten Lieferanten mit klimabedingten Regulierungen und Erwartungen.

Klimabedingte Chancen

Die klimabedingte Transition zu einer dekarbonisierten Stromversorgung eröffnet neue Handlungsfelder für Swissgrid. Dazu gehören netzseitige Innovationen und die Digitalisierung, die zunehmende Verfügbarkeit und der Einsatz neuer und nachhaltiger Technologien für die Netzstabilität (siehe Kapitel «Energietransition») sowie die Dekarbonisierung der Stromproduktion in der Schweiz und in Europa.

Übersicht klimabedingte Chancen

Chance	Potenzielle operative Auswirkungen	Potenzielle finanzielle Auswirkungen	Szenario	Klassifizierung und Tendenz	Zeitraumen
Effizienz: Verfügbarkeit von Produkten und Gebäuden mit höherer Energieeffizienz	Tiefere Wirkverluste und Energiebedarf in Anlagen und Stützpunkten	OPEX (z.B. tiefere Energiekosten, inkl. Wirkverlustkompensationen)	<u>Szenario Netto-Null-Energieperspektiven des Bundes</u>	↗ ●	Kurz- bis mittelfristig
Effizienz: Verfügbarkeit von Recycling über den Produktlebenszyklus	Höherer Recycling-Anteil bei beschafften Produkten und bei der Entsorgung	CAPEX und OPEX (z.B. tiefere Beschaffungs- und Entsorgungskosten)	n/a	↗ ●	Kurz- bis langfristig
Innovation: Verfügbarkeit von innovativen Produkten und dezentralen flexiblen Lösungen zur Netzstabilität	Zusätzliche Instrumente, um Netzstabilität zukunftsgerichtet zu gewährleisten	CAPEX und OPEX (z.B. positive Auswirkung auf Kosten der Regelenergie)	n/a	↗ ●	Mittel- bis langfristig
Klimawirkung: Verfügbarkeit von Produkten mit tieferem CO ₂ -Fussabdruck	Positiver Einfluss auf die THG-Emissionen von Swissgrid (alle Scopes)	n/a	Sektorspezifische Analysen der Transition Pathway Initiative unter Einbezug des «National Pledges Szenario» und des «1,5°C-Szenarios»	↗ ●	Mittel- bis langfristig
Markt: Dekarbonisierung der Stromproduktion	Positiver Einfluss auf die Scope-2-THG-Emissionen von Swissgrid, inkl. Wirkverluste	CAPEX und OPEX (z.B. tiefere Kosten endogener Reduktionsmassnahmen)	<u>Szenario Netto-Null-Energieperspektiven des Bundes</u>	↗ ●	Mittel- bis langfristig

● Hoch ● Mittel ● Tief ↗ Steigend → Gleichbleibend ↘ Sinkend

Massnahmen zur Nutzung der Chancen

Swissgrid betrachtet die Energiewende und die Dekarbonisierung des Stromsystems nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance für Innovation und Effizienzsteigerung. Um diese Chancen gezielt zu nutzen, setzt Swissgrid unter anderem folgende Massnahmen um:

- **Förderung von Energieeffizienz:** Bei der Beschaffung von Produkten und Anlagen werden strenge Energieeffizienzkriterien angewendet. Dies reduziert Wirkverluste und senkt den Energiebedarf in Unterwerken und Betriebsgebäuden, was langfristig die Betriebskosten verringern kann.

- **Integration von Recycling und Kreislaufwirtschaft:** Swissgrid berücksichtigt kreisläufige Kriterien und Anforderungen bei der Planung, der Beschaffung und beim Rückbau von Anlagen (siehe Kapitel «Kreislaufwirtschaft»). Dadurch werden Ressourcen geschont und die Umweltbelastung über den Lebenszyklus der Infrastruktur reduziert.
- **Innovation und Digitalisierung:** Swissgrid investiert in netzseitige Innovationen und Digitalisierung, damit das Übertragungsnetz den Anforderungen der Zukunft gewachsen ist. Zusammen mit Hochschulen und anderen Partnern entwickelt Swissgrid neue Technologien und Methoden, die für die nachhaltige, effiziente

und sichere Übertragung der Energie erforderlich sind. Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid gemeinsam mit sieben europäischen Übertragungsnetzbetreibern die Innovation Alliance gegründet, um mit grenzüberschreitender Innovation die Resilienz und die Effizienz der Stromnetze zu stärken. Das erste Schwerpunktthema der Innovation Alliance adressiert die Auswirkungen von Wetterereignissen und des Klimawandels auf die Netzinfrastruktur. Weitere Beispiele sind im Kapitel «Energietransition» zusammengefasst.

- **Dekarbonisierung der Lieferkette:** Durch die Einführung von CO₂-Kriterien bei Planung und Beschaffung und die Zusammenarbeit mit europäischen Netzbetreibern fördert Swissgrid die Entwicklung klimafreundlicher Produkte und Technologien. Dies trägt zur Reduktion der Scope-3-Emissionen bei und stärkt die Resilienz der Lieferkette gegenüber klimabedingten Risiken.
- **Nutzung des dekarbonisierten Strommixes:** Die fortschreitende Dekarbonisierung der Stromproduktion in der Schweiz und in Europa kann sich langfristig positiv auf die Emissionsbilanz von Swissgrid auswirken. Die Klimastrategie und der Massnahmenfahrplan von Swissgrid nutzen und bauen auf die Synergien mit der exogen vorangetriebenen Dekarbonisierung im In- und Ausland.

GRI 2-4, 305-1, 305-2, 305-3, 305-4, 305-5

Treibhausgas-Emissionen von Swissgrid

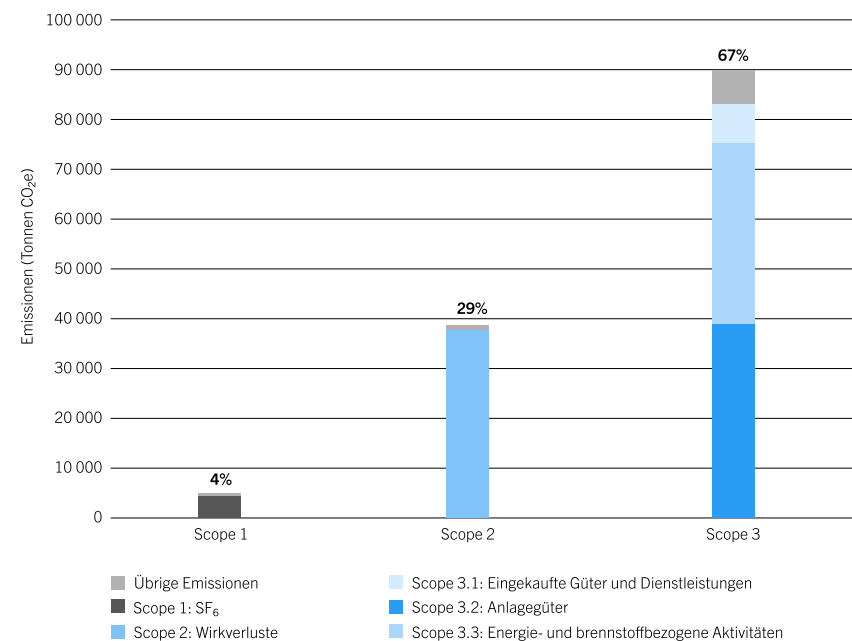
Die Grundlage für die Festlegung und die Steuerung der Klimaziele und der Emissionsreduktionsmassnahmen von Swissgrid bildet die regelmässige und umfassende Erhebung der THG-Emissionen über alle drei Scopes. Diese werden gemäss den Bilanzierungsprinzipien und Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) erfasst. Zur regelmässigen Überprüfung des Fortschritts und der Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen ergänzt Swissgrid die THG-Emissionsdaten mit spezifischen Kennzahlen für die wichtigsten Emissionsquellen. Seit dem Berichtsjahr 2023 lässt Swissgrid die relevanten und in diesem Kapitel ausgewiesenen Kennzahlen durch eine externe Revisionsstelle prüfen (siehe Anhang «Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers»).

Die Erläuterungen und Kennzahlen in Bezug auf die THG-Emissionen von Swissgrid basieren auf dem market-based Ansatz, ausser sie sind explizit als location-based ausgewiesen.

Wichtigste Emissionstreiber von Swissgrid

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 133 723 Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e) über alle drei Scopes verursacht. Davon machten die direkten und indirekten Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Swissgrid 43 652 Tonnen CO₂e (33% der gesamten THG-Emissionen) aus und die indirekten Scope-3-Emissionen 90 071 Tonnen CO₂e (67% der gesamten THG-Emissionen). Die wichtigsten Treiber der THG-Emissionen von Swissgrid sind die SF₆-Emissionen im Scope-1-Bereich, die Wirkverluste im Scope-2-Bereich sowie die vorgelagerten Emissionen der erneuerten/zugebauten Netzinfrastruktur («Anlagegüter») im Scope-3-Bereich. Zusammen sind sie für 61% der gesamten THG-Emissionen über alle drei Scopes verantwortlich.

Übersicht: THG-Emissionen über alle drei Scopes 2025



SF₆-Emissionen in Schaltanlagen (Scope 1)

SF₆ ist ein gut isolierendes Gas, das bei Swissgrid in Schaltanlagen im Höchstspannungsbereich zum Einsatz kommt. Der Vorteil sind deutlich kleinere Isolationsstrecken, wodurch Schaltanlagen kompakt gebaut werden können. Der Nachteil des Isoliergases ist sein hohes Treibhausgaspotenzial: Gemäss IPCC ist SF₆ ca. 24 300-mal schädlicher als das Treibhausgas CO₂. Trotz Präventionsmassnahmen kann der Austritt von SF₆ nicht komplett ausgeschlossen werden. Leckagen in kleinen Mengen können durch die Dichtungstechnik und das Gashandling entstehen. Für den Anwendungsbereich ab 220 kV ist gegenwärtig die Verfügbarkeit von erprobten und marktfähigen Alternativen mit SF₆-freiem Isoliergas stark eingeschränkt.

Die SF₆-Verluste sind die grösste Quelle der direkten THG-Emissionen von Swissgrid, verantwortlich für 96% der Scope-1-Emissionen. Im Geschäftsjahr 2025 haben die THG-Emissionen durch SF₆-Verluste im Vergleich zum Vorjahr um 15% zugenommen. Hauptgrund waren obsoleete Betriebsmittel, die aufgrund langer Lieferzeiten nicht zeitnah ersetzt werden konnten.

SF ₆ -Kennzahlen (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023
SF ₆ -Gesamtbetrag (kg)	236 741	230 952	232 420
SF ₆ -Verluste (kg)	189	164	112
SF ₆ -Verlustrate (%)	0,08	0,07	0,05
THG-Emissionen SF ₆ -Verluste (tCO ₂ e)	4604	3 997 ¹	2 733 ¹

¹ Restatement aufgrund einer Aktualisierung des benutzten «Global Warming Potential» (GWP) für SF₆ von 23'500 auf 24'300 gemäss IPCC.

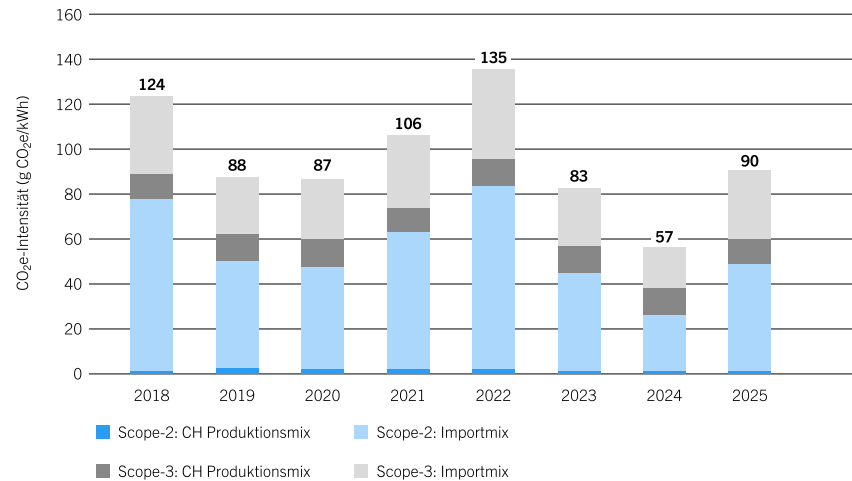
Wirkverluste bei der Stromübertragung (Scope 2 und Scope 3)

Wirkverluste im Hochspannungsnetz entstehen bei der Stromübertragung durch den elektrischen Widerstand der Leitungen und durch Verluste in Netzkomponenten. Die Höhe der Wirkverluste ist abhängig von der Menge der transportierten Energie einschliesslich der Transite durch die Schweiz. Daneben spielen auch andere Faktoren eine Rolle wie zum Beispiel die Spannung und die Stromstärke, die Ausgestaltung des elektrischen Leiters, die Distanz der transportierten Energie, die Netztopologie sowie klimatische Bedingungen. Swissgrid muss diese Wirkverluste im Schweizer Höchstspannungsnetz als Teil ihrer Systemdienstleistungen ausgleichen und beschafft dafür die entsprechenden Strommengen auf dem Energiemarkt. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben muss die Beschaffung marktorientiert und

diskriminierungsfrei erfolgen. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich die Wirkverlustmenge auf 865 GWh, was 1,2% des transportierten Stroms entspricht und rund 12% weniger ist als im Vorjahr.

Gemäss den Vorgaben des GHG Protocol berechnet Swissgrid die standortbezogenen (location-based) und die marktbezogenen (market-based) THG-Emissionen der Wirkverluste im Scope-2-Bereich. Grundlage dafür ist der durchschnittliche Emissionsfaktor des Schweizer Verbraucherstrommixes: Für die standortbezogenen THG-Emissionen wird die gesamte Wirkverlustmenge mit diesem Emissionsfaktor multipliziert; für die marktbezogenen THG-Emissionen werden die Wirkverluste ohne Herkunftsnachweis damit berechnet. Der Emissionsfaktor des Verbraucherstrommixes beeinflusst sowohl die Scope-2-Emissionen von Swissgrid (indirekte Emissionen aus der Stromerzeugung) als auch die Scope-3-Emissionen (vorgelagerte Emissionen zur Bereitstellung der Energie, die bei der Stromübertragung verloren geht). Eine besondere Herausforderung für Swissgrid besteht darin, dass der Emissionsfaktor des Schweizer Verbraucherstrommixes einen signifikanten Einfluss auf die THG-Bilanz des Unternehmens hat, Swissgrid aber keinen direkten Einfluss auf den Schweizer Verbraucherstrommix nehmen kann. Ausserdem unterliegt der Emissionsfaktor jährlichen Schwankungen, die massgeblich durch die Menge und die Herkunft des importierten Stroms beeinflusst werden. Im Geschäftsjahr 2025 ist der Emissionsfaktor (Scope 2 und Scope 3) des Verbraucherstrommixes in der Schweiz gemäss dem Verband der Schweizer Elektrizitätsunternehmen (VSE) auf 90 tCO₂e/GWh gestiegen, was einer Zunahme von 58% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

THG-Emissionsfaktor Verbraucherstrommix CH



Quelle: Verband der Schweizer Elektrizitätsunternehmen (VSE), THG-Emissionsfaktor (Verbraucherstrommix CH inklusive Stromverteilung)

Die THG-Emissionen der Wirkverluste sind im Geschäftsjahr 2025 auf 37 952 tCO₂e angestiegen und machten 98% der Scope-2-Emissionen bzw. rund 87% der kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Scope-2-THG-Emissionen der Wirkverluste um 48% gestiegen und die vorgelagerten Scope-3-Emissionen der Wirkverluste um 20% – dies, obwohl Swissgrid die Wirkverlustmenge um 12% reduzieren konnte und für 10% der Ausgleichsenergie zertifizierten CO₂-armen Strom bezogen hat. Der Anstieg der wirkverlustbedingten THG-Emissionen ist getrieben durch die Zunahme des Emissionsfaktors für den transportierten/verbrauchten Strom in der Schweiz. Bei gleichbleibendem Emissionsfaktor hätten sich die Scope-2-THG-Emissionen der Wirkverluste im Vergleich zum Vorjahr theoretisch um 21% reduziert.

Kennzahlen Wirkverluste (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023
Wirkverluste (GWh)	865	985	919
Wirkverlustrate (%)	1,23	1,41	1,24
Ausgleichsenergie Wirkverluste mit Herkunftsnachweisen (%)	10%	0	0
THG-Emissionen Wirkverluste (tCO ₂ e, market-based Scope 2)	37 952	25 606 ¹	41 372 ¹

¹ Restatement aufgrund der Aktualisierung des verwendeten Emissionsfaktors für den Schweizer Verbraucherstrommix gemäss VSE.

Vorgelagerte Emissionen der erneuerten/zugebauten Netzinfrastruktur (Scope 3)

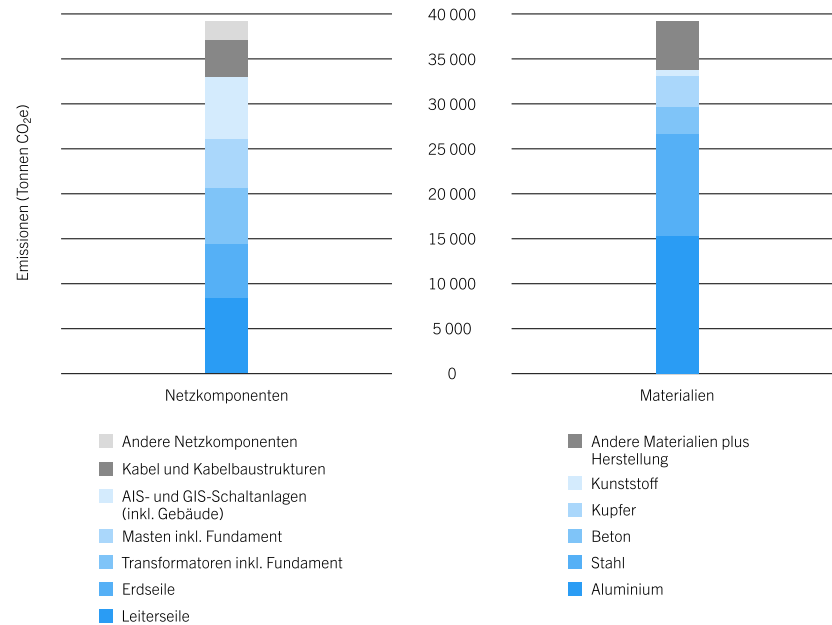
Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Übertragungsnetzes leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Klimaziels der Schweiz. Gleichzeitig führen der dafür erforderliche Ausbau und die Modernisierung der Netzinfrastruktur zu einer deutlichen Erhöhung der Scope-3-Emissionen, getrieben durch den Materialbedarf neuer Anlagegüter. Mit einem Anteil von rund 44% der gesamten Scope-3-Emissionen sind die «Anlagegüter» bereits heute einer der grössten Treiber der THG-Emissionen von Swissgrid.

Kennzahlen Anlagegüter (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024
Scope-3-Emissionen Anlagegüter (tCO ₂ e)	39 250	39 645 ¹
Scope-3-Emissionen Anlagegüter pro km erweiterte/erneuerte Leiterseile/Kabel (tCO ₂ e/km)	186	189 ¹

¹ Restatement aufgrund methodologischer Anpassung: Verwendung von Ökobilanzierungsdaten für alle Netzkomponenten, die im Rahmen von Netzprojekten im Berichtsjahr eingekauft und/oder in Betrieb genommen wurden. Siehe detailliertere Ausführungen im Kapitel «THG-Bilanzierung».

Im Geschäftsjahr 2025 machten folgende Netzkomponenten den grössten Anteil der vorgelagerten Emissionen in der Kategorie Anlagegüter aus: Leiterseile (22%), Transformatoren (16%), Erdseile (15%), Masten und Fundamente (14%), Kabel und Kabelbaustrukturen (11%) sowie Schaltanlagen (10%) und Unterwerksgebäude (8%). Die Emissionen der einzelnen Komponenten werden im Wesentlichen durch die CO₂-Intensität der verwendeten Rohmaterialien bestimmt. Den grössten Einfluss auf den CO₂-Fussabdruck der verbauten Anlagegüter im Geschäftsjahr 2025 hatten Aluminium, Stahl, Beton und Kupfer.

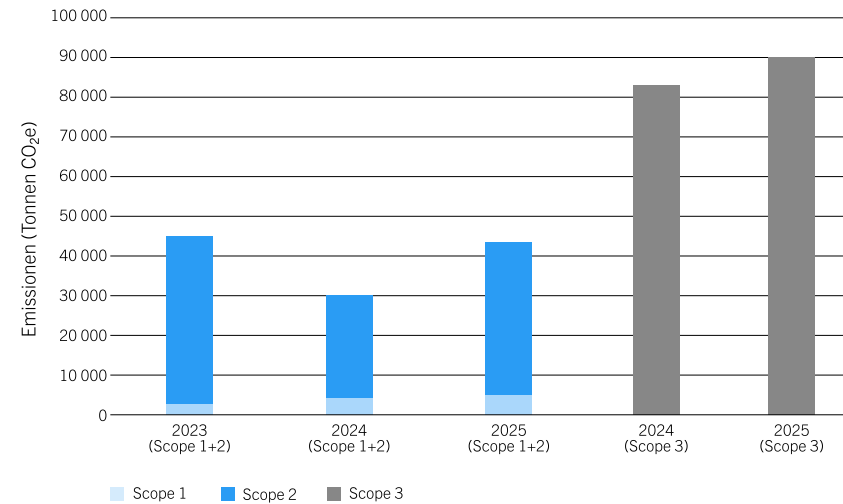
THG-Emissionen Anlagegüter nach Netzkomponenten und Materialien 2025



Entwicklung der THG-Emissionen 2023–2025

Im Geschäftsjahr 2025 sind die kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Swissgrid im Vergleich zum Vorjahr um 43% gestiegen, getrieben durch den markanten Anstieg des exogenen Emissionsfaktors des Verbraucherstrommixes in der Schweiz. Damit konnte das gesetzte 6%-Reduktionsziel für 2025 nicht erreicht werden. Die Scope-3-Emissionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 8% gestiegen, ebenfalls massgeblich verursacht durch den exogenen Anstieg der strombezogenen Scope-3-Emissionen. Insgesamt haben diese Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu einer Zunahme der THG-Emissionen über alle drei Scopes um 17% geführt.

Entwicklung THG-Emissionen 2023–2025 (Scope 1+2 und Scope 3)



Der Anstieg der THG-Emissionen widerspiegelt sich auch in Kennzahlen zur Emissionsintensität von Swissgrid: Im Geschäftsjahr 2025 sind die THG-Emissionen im Vergleich zur transportierten Strommenge auf 1,9 kg CO₂e/MWh gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 16% aufgrund der höheren THG-Emissionen bei stabiler transportierter Strommenge. Im Vergleich zum Nettoumsatz von Swissgrid hat die Emissionsintensität um 45% zugenommen, bedingt durch höhere Emissionen bei gleichzeitig tieferem Nettoumsatz (siehe «Finanzbericht»).

Emissionsintensität (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023
Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zur transportierten Strommenge (kg CO ₂ e/MWh)	0,6	0,4 ¹	0,6 ¹
Scope-3-Emissionen im Vergleich zur transportierten Strommenge (kg CO ₂ e/MWh)	1,3	1,2 ¹	–
Scope-1-, -2- und -3-Emissionen im Vergleich zur transportierten Strommenge (kg CO ₂ e/MWh)	1,9	1,6 ¹	–
Scope-1- und -2-Emissionen im Vergleich zum Umsatz (tCO ₂ e/CHF Mio.)	29,5	16,7 ¹	37,0 ¹
Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Umsatz (tCO ₂ e/CHF Mio.)	60,8	45,8 ¹	–
Scope-1-, -2- und -3-Emissionen im Vergleich zum Umsatz (tCO ₂ e/CHF Mio.)	90,3	62,4 ¹	–

¹ Restatements aufgrund einer rückwirkenden Anpassung der THG-Emissionen, die detaillierter im nachfolgenden Kapitel «THG-Bilanzierung» beschrieben sind.

THG-Bilanzierung

Swissgrid erhebt ihre THG-Emissionen halbjährlich auf der Grundlage des GHG Protocol und unter Einbezug aller relevanten Treibhausgase, das heisst Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Die Bilanzierung erfolgt nach dem Ansatz der operativen Kontrolle in Übereinstimmung mit der finanziellen Berichterstattung.

Die Daten beruhen, wo vorhanden, auf jahresscharfen Messdaten. Bei fehlenden oder unvollständigen Messdaten wurden Hochrechnungen (z.B. auf Basis der Vorjahreswerte), Durchschnittswerte auf Basis verfügbarer Messdaten, Ökobilanzierungen oder Datenbanken (z.B. BAFU, Ecoinvent, CEDA) und/oder Annäherungswerte verwendet. Diese sind im Anhang des vorliegenden Berichts (GRI 305) detaillierter erläutert und wurden im Rahmen der Prüfung mit begrenzter Sicherheit extern auditiert.

Treibhausgasbilanz (2023–2025) in Tonnen CO ₂ e (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023	Veränderung (2025 vs. 2024)
Total Scope 1 und 2 (market-based)	43 652	30 451¹	45 104¹	↗
Scope 1 (direkte Emissionen)	4 806	4 395¹	3 089¹	↗
SF ₆ -Verluste	4 604	3 997 ¹	2 733 ¹	↗
Treibstoffverbrauch Swissgrid Fahrzeugflotte (Diesel/Benzin)	158	352	319	↘
Brennstoffverbrauch Netzersatzanlagen (Diesel)	45	47	37	↘
Scope 2 «location-based» (indirekte Emissionen)	43 607	26 225¹	42 297¹	↗
Wirkverluste der Energieübertragung	42 362	25 606 ¹	41 372 ¹	↗
Stromverbrauch Unterwerke	930	448 ¹	682 ¹	↗
Stromverbrauch Standorte, Stützpunkte und Datenzentren	232	112 ¹	177 ¹	↗
Stromverbrauch Swissgrid Kommunikationsnetz	9	5 ¹	9 ¹	↗
Stromverbrauch Swissgrid Fahrzeugflotte	15	0 ¹	1 ¹	↗
Wärme	56	52 ¹	55 ¹	↗
Kälte	2	1 ¹	2 ¹	↗
Scope 2 «market-based» (indirekte Emissionen)	38 846	26 056¹	42 015¹	↗
Wirkverluste der Energieübertragung	37 952	25 606 ¹	41 372 ¹	↗
Stromverbrauch Unterwerke	710	349 ¹	501 ¹	↗
Stromverbrauch Standorte, Stützpunkte und Datenzentren	112	51 ¹	75 ¹	↗
Stromverbrauch Swissgrid Kommunikationsnetz	9	5 ¹	9 ¹	↗
Stromverbrauch Swissgrid Fahrzeugflotte	15	0 ¹	1 ¹	↗
Wärme	47	44 ¹	55 ¹	↗
Kälte	0	0 ¹	2 ¹	→
Total Scope 3 (indirekte Emissionen der Lieferkette)²	90 071	83 512¹	–	↗

Treibhausgasbilanz (2023–2025) in Tonnen CO ₂ e (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023	Veränderung (2025 vs. 2024)
Kategorie 1: Waren und Dienstleistungen ³	7 696	6 805 ¹	–	↗
Kategorie 2: Anlagegüter ³	39 250	39 645 ¹	–	↘
Kategorie 3: Aktivitäten zur Treibstoff-, Brennstoff- und Energiebereitstellung	36 526	30 351 ¹	35 801 ¹	↗
Kategorie 5: Aufbereitung von Abfällen und Wertstoffen	1 329	1 461 ¹	–	↘
Kategorie 6: Geschäftsreisen	292	258	257	↗
Kategorie 7: Pendelverkehr der Mitarbeitenden	760	722 ¹	661 ¹	↗
Kategorie 15: Investitionen	4 216	4 270 ¹	–	↘
Total Scope 1, 2 und 3 (Scope 2 location-based)	138 484	114 133¹	–	↗
Total Scope 1, 2 und 3 (Scope 2 market-based)	133 723	113 963¹	–	↗

¹ Die Werte der Vorjahre wurden rückwirkend neu berechnet aufgrund methodologischer Anpassungen und/oder neu verfügbarer und genauerer Daten/Emissionsfaktoren. Die wesentlichsten rückwirkenden Anpassungen sind im Kapitel «Methodologie Entwicklungen und rückwirkende Anpassungen» erläutert.

² Aufgrund der Aufgaben und Tätigkeiten von Swissgrid sind die Scope-3-Kategorien 8 bis 14 für das Unternehmen nicht anwendbar.

³ Inklusive vorgelagerter THG-Emissionen, die beim Transport und bei der Verteilung von eingekauften Produkten, Dienstleistungen und Anlagegütern entstehen, das heisst Scope 3, Kategorie 4.

Methodologische Entwicklungen und rückwirkende Anpassungen

Bei der Erstellung der THG-Bilanz hat Swissgrid im Geschäftsjahr 2025 ausgewählte methodologische und rückwirkende Anpassungen («Restatements») vorgenommen, um die Qualität und Vergleichbarkeit der Daten zu stärken.

- **THG-Emissionsfaktor für Wirkverluste und Stromverbrauch:** Der VSE berechnet und publiziert seit dem Geschäftsjahr 2025 jährlich den CO₂-Gehalt des Schweizer Verbraucherstrommixes und stellt damit eine aktuelle und belastbare Datengrundlage für die THG-Bilanzierung des Stromverbrauchs von Schweizer Unternehmen zur Verfügung. Die Berechnungen beinhalten sowohl historische Werte als auch eine Aufteilung in Scope-2- und Scope-3-Emissionen. Auf dieser

Grundlage hat Swissgrid eine rückwirkende Anpassung aller relevanten Kennzahlen (Stromverbrauch und Wirkverluste) vorgenommen, um die Vergleichbarkeit der THG-Emissionen sicherzustellen. Das hat zu einer signifikanten Reduktion der Scope-2-Emissionen für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 geführt im Vergleich zu den vorgängig publizierten Werten.

- **THG-Emissionen von Anlagegütern (Scope 3, Kategorie 2):** Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid die Vollständigkeit, Genauigkeit und Vergleichbarkeit ihrer Scope-3-Daten weiter verbessert, insbesondere in Bezug auf die vorgelagerten Emissionen der Anlagegüter. Dazu hat das Unternehmen die Ökobilanzierungen für alle wesentlichen Netzelemente verfeinert und ergänzt (nach der sogenannten «Average Product Method»), um eine möglichst vollständige Erfassung der vorgelagerten Emissionen sicherzustellen und den Übergang zu lieferantenspezifischen Daten in Zukunft zu erleichtern. Die gesamten vorgelagerten THG-Emissionen werden für alle Netzprojekte, die sich im Berichtsjahr in der Beschaffungs- und/oder Umsetzungsphase befanden, anteilig zur Umsetzungsdauer erfasst. Um die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit zu stärken, werden neu die THG-Emissionen der Anlagegüter separat von den anderen eingekauften Waren und Dienstleistungen ausgewiesen.
- **THG-Emissionen von eingekauften Waren und Dienstleistungen (Scope 3, Kategorie 1):** Swissgrid erfasst weiterhin alle ihre Warengruppen (ohne Netzanlagegüter) auf der Basis ausgabenbasierter Emissionsfaktoren. Die Emissionsfaktoren für eingekaufte Dienstleistungen konnten auf der Basis einer detaillierteren Analyse der Warengruppen präzisiert werden. Zusammen mit den Anpassungen der Methodologie für die Erfassung der THG-Emissionen von Anlagegütern führte dies zu einer Reduktion der ausgewiesenen THG-Emissionen für die beiden Scope-3-Kategorien (Kategorie 1 und 2) im Vergleich zu den publizierten Werten aus dem Vorjahr 2024.

GRI 2-25, 3-3, 305-4, 305-5

Emissionsreduktionsmassnahmen

Swissgrid leistet ihren wichtigsten Beitrag zur Netto-Null-Zukunft durch geplante und umgesetzte Massnahmen zur netzseitigen Unterstützung der Energietransition. Dazu investiert das Unternehmen in den strategischen Netzausbau, in netzseitige Innovationen und in digitale Systemlösungen (siehe Kapitel «Energietransition»). Damit schafft Swissgrid die Grundlage für eine zuverlässige Integration erneuerbarer Energien und unterstützt die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Nebst ihrem Engagement für die Energietransition setzt Swissgrid gezielt Massnahmen zur Reduktion ihrer eigenen THG-Emissionen über alle drei Scopes um.

Massnahmen zur Reduktion der Scope-1-THG-Emissionen

Im Geschäftsjahr 2025 führte Swissgrid ihre Massnahmen zur Reduktion ihrer Scope-1-Emissionen weiter mit Fokus auf die langfristige Reduktion der SF₆-Verluste und die Dekarbonisierung der Geschäftsfahrzeugflotte.

Massnahmen zur Reduktion der SF₆-Emissionen

- **Präventionsmassnahmen:** Im Rahmen ihres zertifizierten Umweltmanagementsystems hat Swissgrid interne Vorgaben im Umgang mit SF₆ definiert und schult die verantwortlichen Mitarbeitenden regelmässig. Im Geschäftsjahr 2025 fanden dazu fünf interne Schulungen statt. Zudem legt Swissgrid maximal zulässige SF₆-Verlustanforderungen bei der Beschaffung relevanter Betriebsmittel fest, bewertet die Menge an verwendetem SF₆ als Zuschlagskriterium und sorgt für die fachgerechte Nachfüllung, Wiederaufbereitung und Entsorgung von SF₆-Gas.
- **Monitoring:** Um bei Bedarf zeitnah reagieren zu können, überwacht Swissgrid sämtliche Gasräume mittels Dichtigkeitssensoren. Zusätzlich hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 ausgewählte GIS-Schaltanlagen mit rund 500 Sensoren ausgestattet, um das Echtzeit-Monitoring der Gasräume zu verstärken.
- **Pilotprojekte mit alternativen Isoliergasen:** In Zusammenarbeit mit anderen europäischen Netzbetreibern engagiert sich Swissgrid in der Durchführung von Pilotprojekten mit alternativen Isoliergasen, um möglichst zeitnah keine Betriebsmittel mit SF₆ mehr zu installieren.
- **Langfristige Reduktion der SF₆-Gesamtmenge:** Als Teil ihrer Netz- und Klimastrategie sieht Swissgrid vor, luftisolierte Schaltanlagen gegenüber gasisolierten Schaltanlagen zu bevorzugen, wo dies betrieblich möglich ist. Zudem hat Swissgrid eine Roadmap zur Einführung von Betriebsmitteln mit alternativen Isoliergasen erarbeitet, um deren effiziente Nutzung bei Verfügbarkeit sicherzustellen. Im Einklang mit der Gesetzgebung sieht die Roadmap vor, spätestens ab 2032 keine Schaltanlagen mit SF₆-Gas mehr zu installieren.

Massnahmen zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs der Fahrzeugflotte

- **Elektrifizierung der Geschäftsfahrzeugflotte:** Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid rund 65% ihrer Fahrzeugflotte mit elektrischen Personenwagen ersetzt mit dem Ziel, bis Ende 2026 98% aller Personenwagen zu elektrifizieren. Um die Nutzung elektrischer Fahrzeuge zu unterstützen, wurde im Geschäftsjahr 2025

zudem die Installation von 92 Elektroladestationen an den Standorten, Stützpunkten und Unterwerken von Swissgrid abgeschlossen.

Massnahmen zur Reduktion der Scope-2-THG-Emissionen

Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid die Umsetzung ihrer Scope-2-Reduktionsmassnahmen weiter vorangetrieben mit Schwerpunkten auf der Dekarbonisierung der Wirkverluste und der Reduktion des Energieverbrauchs.

Massnahmen zur Reduktion der wirkverlustbedingten Emissionen

- **Reduktion der Wirkverluste:** Im Rahmen des Strategischen Netzes hat Swissgrid eine Reihe von Massnahmen geplant und teilweise bereits umgesetzt, die sich positiv auf die Höhe der Wirkverluste auswirken. Dazu gehören insbesondere die Spannungserhöhungen von Leitungen von 220 auf 380 kV. Da die Wirkverluste von Freileitungen auf höherer Spannungsebene grundsätzlich tiefer ausfallen, ergibt sich eine wichtige Synergie zwischen Klimamassnahmen und der Planung des Strategischen Netzes.
- **Effizienzkriterien bei der Beschaffung wesentlicher Netzkomponenten:** Eine weitere wichtige Massnahme sind Energieeffizienzkriterien bei der Beschaffung kritischer Netzkomponenten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Netzverluste haben können. Deshalb bewertet Swissgrid im Rahmen der Beschaffung neuer Transformatoren und Freileitungen die Verlustrate der angebotenen Komponenten und legt maximale Verbrauchswerte von Geräten zur Überwachung und Steuerung der Netzanlagen (Substation Automation System, SAS) fest.
- **Dekarbonisierung der Wirkverlustkompensationen mittels Herkunftsnachweisen:** Um die eingespeisten Wirkverlustkompensationen proaktiv zu dekarbonisieren, hat Swissgrid im Geschäftsjahr 2025 10% der Ausgleichsenergie für die Wirkverluste mittels zertifiziertem CO₂-armem Strom anstelle von Graustrom abgedeckt. Im Einklang mit dem Kriterium der Nichtdiskriminierung von Systemdienstleistungen orientierte sich Swissgrid dazu am Schweizer Produktionsmix, das heisst erneuerbare Energien, Wasserkraft und Kernkraft.

Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs

- **Energiemanagementsystem:** Swissgrid betreibt und steuert ihr Energiemanagementsystem zur Reduktion des Energieverbrauchs als Teil des zertifizierten Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 und ihrer Klimastrategie. Grundlage dafür bilden eine standort- und prozessübergreifende Erfassung und Analyse der energiebezogenen Verbrauchsdaten (siehe «[Kennzahlen Energie- und Stromverbrauch](#)»), die es ermöglichen, wesentliche Verbrauchstreiber zu identifizieren und

priorisierte Effizienzpotenziale abzuleiten. Die Ziele in Bezug auf den Energieverbrauch nutzen die Synergien mit der Klimastrategie von Swissgrid und adressieren den mit Abstand grössten Energieverbrauchs- und Emissionstreiber: Bis 2030 sollen 50% des Stromverbrauchs durch eingespeiste Wirkverlustkompensationen aus CO₂-armen Stromquellen bezogen werden.

- **Energieeffizientes Gebäude und Wärmeversorgung des Hauptsitzes:** Das gemietete Hauptgebäude in Aarau ist Minergie-P-zertifiziert, einer der strengsten Effizienzstandards für Gebäude in der Schweiz. Es bezieht seinen gesamten Strom aus 100% zertifizierter Wasserkraft und nutzt zusätzlich die Abwärme der Kehrrichtverbrennungsanlage über ein Fernwärmesystem. Im Gebäude werden zusätzlich die Abwärme der Kältemaschinen für die Raumheizung und die Abwärme der gewerblichen Kälte für die Warmwasseraufbereitung genutzt.
- **Erneuerbare Stromversorgung in Unterwerken und Standorten:** In 15 Unterwerken und Standorten mit hohem Stromverbrauch wurden im Geschäftsjahr 2025 100% des Verbrauchs über zertifizierte Wasserkraft abgedeckt.
- **Reduktion des Energieverbrauchs:** Um den Stromverbrauch in Swissgrid Gebäuden weiter zu senken, werden LED-Beleuchtung und energieeffiziente IT-Produkte eingesetzt. Dazu integriert Swissgrid Energieeffizienzkriterien im Rahmen von Beschaffungen relevanter Produkte.

Massnahmen zur Reduktion der Scope-3-THG-Emissionen

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Geschäftsleitung einen Massnahmenfahrplan zur Reduktion der Scope-3-Emissionen mit 21 Handlungsfeldern genehmigt, die schrittweise umgesetzt und ergänzt werden. Ausserdem konnte Swissgrid während des Berichtsjahrs die Umsetzung bestehender und neuer Massnahmen mit Einfluss auf Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette weiter vorantreiben.

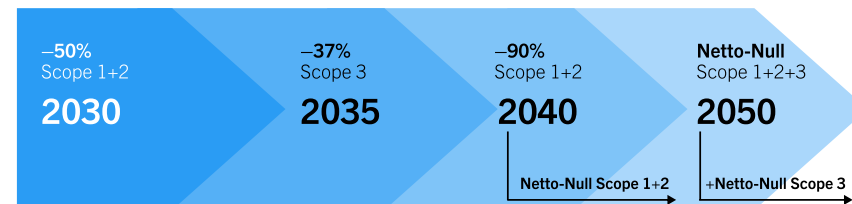
- **Entwicklung und Testen von CO₂-Berechnungstools:** Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid CO₂-Berechnungstools für ihre emissionsintensivsten Netzkomponenten (Stahlmasten, Leiterseile, Kabel, Betonelemente, Schaltanlagen und Transformatoren) entwickelt und bei 15 Beschaffungen getestet. Ziel ist es, den CO₂-Fussabdruck von angebotenen Produkten vergleichbar erheben und bewerten zu können, sodass klimafreundliche Alternativen gefördert und die Scope-3-Emissionen schrittweise gesenkt werden. Die Weiterentwicklung und die Anwendung der CO₂-Berechnungstools – in enger Zusammenarbeit mit anderen Übertragungsnetzbetreibern in Europa – sind ein zentraler Bestandteil des Scope-3-Massnahmenfahrplans von Swissgrid.

- **Anwendung von THG-Kriterien bei der Beschaffung von Produkten:** Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid die Anwendung weiterer CO₂-relevanter Kriterien bei der Beschaffung gestärkt. Diese umfassen beispielsweise den Einbezug von Umweltproduktdeklarationen für angebotene Netzkomponenten, den Anteil erneuerbarer Energien bei der Herstellung der Produkte und/oder die Berücksichtigung von validierten SBTi-Klimazielen der Lieferanten.
- **Zusammenarbeit mit europäischen Übertragungsnetzbetreibern:** Swissgrid arbeitet eng mit anderen Übertragungsnetzbetreibern in Europa zusammen, um die Anforderungen an Lieferanten weiterzuentwickeln und so die Wirksamkeit gemeinsam zu stärken. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich Swissgrid in einer europäischen Arbeitsgruppe engagiert, die sich auf die Ausgestaltung und die Umsetzung nachhaltiger Beschaffungskriterien im Zusammenhang mit der Klimawirkung von emissionsintensiven Netzkomponenten spezialisiert hat.
- **CO₂-Kompensationen der Flugemissionen:** Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid erstmals 100% ihrer CO₂-Emissionen, die durch geschäftliche Flugemissionen entstanden sind, mittels gezielter und zertifizierter CO₂-Emissionsreduktionsprojekte zur Renaturierung von Mooren in der Schweiz kompensiert.

Transitionsplan von Swissgrid

Swissgrid hat sich wissenschaftliche THG-Reduktionsziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette gesetzt, um ihr Engagement für eine gemeinsame Netto-Null-Zukunft zu unterstreichen. Die Ziele bilden den Rahmen für den unternehmensweiten Transitionsplan und werden über jährliche Unterziele konkretisiert (siehe dazu «Ziele und Ambition»). So stellt Swissgrid sicher, dass die Fortschritte auf dem Weg zu Netto-Null messbar bleiben und in die Unternehmenssteuerung einfließen.

Transitionsplan von Swissgrid



Erarbeitung und Priorisierung von Massnahmen: Der Netto-Null-Pfad von Swissgrid basiert auf konkreten Massnahmenfahrplänen, die alle wesentlichen Emissionstreiber über die drei Scopes hinweg adressieren. Die Fahrpläne stützen sich auf die prognostizierten Emissionsentwicklungen bis 2050 und berücksichtigen Szenarien- und Sensitivitätsanalysen zu Wirksamkeit, Kosten und exogenen Einflussfaktoren wie der Dekarbonisierung des Strommixes in der Schweiz und im Ausland. Die Priorisierung der Massnahmen berücksichtigt das erwartete Reduktionspotenzial, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Massnahmen, die Einflussmöglichkeiten von Swissgrid sowie regulatorische, technische und marktwirtschaftliche Risiken und Rahmenbedingungen. Die Massnahmenfahrpläne wurden 2025 vom Verwaltungsrat (Scope 1 und Scope 2) und von der Geschäftsleitung (Scope 3) genehmigt.

Umsetzung und Monitoring der Massnahmen: Die Massnahmenfahrpläne sind als dynamische Steuerungsinstrumente ausgestaltet mit einem iterativen Umsetzungs- und Weiterentwicklungsprozess. Dazu gehören ein jährliches Monitoring der Fortschritte sowie die regelmässige Zielpfad- und Massnahmenreview. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen, inklusive notwendiger Anpassungen, werden der Geschäftsleitung und bei Bedarf dem Verwaltungsrat vorgelegt, sodass die Umsetzung des Netto-Null-Pfads transparent gesteuert und bei Bedarf strategisch nachjustiert werden kann.

Übersicht über die wichtigsten geplanten Massnahmen

- **Scope-1-Emissionen:** Der Massnahmenfahrplan zur Reduktion der Scope-1-Emissionen beinhaltet namentlich Ziele und eine Roadmap für die Reduktion der SF₆-Verluste und den schrittweisen Ersatz von SF₆-haltigen Komponenten mit alternativen Isoliermitteln. Aufgrund der langen Lebensdauer von Schaltanlagen und der gegenwärtig noch eingeschränkten Verfügbarkeit alternativer Isoliergase auf der höchsten Spannungsebene entfalten die vorgesehenen Massnahmen erst mittel- bis langfristig ihre volle Wirkung.
- **Scope-2-Emissionen:** Der Massnahmenfahrplan zur Reduktion der Scope-2-Emissionen beinhaltet Ziele und Massnahmen zur Verminderung und Dekarbonisierung des Energieverbrauchs von Swissgrid mit Fokus auf Wirkverluste. Neben technischen Massnahmen zur Verminderung der Wirkverluste im Rahmen der strategischen Netzplanung und der Beschaffung relevanter Betriebsmittel gehört dazu auch ein linear steigender Anteil an zertifizierter, CO₂-armer Ausgleichsenergie für die Wirkverluste.

- **Scope-3-Emissionen:** Der iterative Massnahmenfahrplan zur Reduktion der Scope-3-Emissionen sieht Massnahmen in 21 Handlungsfeldern vor. Die Massnahmen reichen von der Einführung eines internen CO₂-Preises über Pilotprojekte im Bereich Karbonkernleiterseile bis hin zur Erhöhung des Sekundäranteils von emissionsintensiven Rohmaterialien. Aufgrund des bedarfsgerechten Netzausbaus und der damit verbundenen prognostizierten Zunahme der Scope-3-Emissionen sind die Ziele als Leitwert definiert, dessen Erreichung über einen iterativen Massnahmenfahrplan erfolgt, der regelmässig überprüft und angepasst wird. Die Erreichung des Netto-Null-Richtungsziels bis 2050 ist nur durch technologische Innovationen, die Dekarbonisierung der Lieferkette und eine enge Zusammenarbeit mit Partnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette möglich.
- **Einsatz von Negativemissionstechnologien:** Ab 2040 werden verbleibende und schwer zu reduzierende THG-Emissionen im Scope-1- und Scope-2-Bereich und ab 2050 auch im Scope-3-Bereich mittels Investitionen in zertifizierte Negativemissionstechnologien ausgeglichen, um das Netto-Null Ziel zu erreichen.

GRI 302-1, 302-2, 302-3, 302-4

Kennzahlen Energie- und Stromverbrauch

Im Rahmen ihrer Energie- und Klimastrategie erhebt Swissgrid regelmässig den Energie- und Stromverbrauch, um ein umfassendes Bild der wichtigsten Verbrauchsquellen und Einsparpotenziale zu erhalten. Diese bilden die Grundlage für Swissgrid, um gezielte Massnahmen zur Reduktion des Energie- und Stromverbrauchs umzusetzen. Sie sind im Kapitel «Massnahmen zur Reduktion der Scope-2-THG-Emissionen» detailliert beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid mehr als 99% ihres Energiebedarfs über Strom abgedeckt. Der Stromverbrauch bei Swissgrid wird von den Wirkverlusten dominiert (> 97%), gefolgt vom Stromverbrauch in Unterwerken, an Standorten und Stützpunkten sowie in Datenzentren (> 2%). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Energieverbrauch von Swissgrid um 12% gesunken. Gründe dafür waren die tieferen Wirkverluste (–12%) sowie eine Reduktion des Energieverbrauchs durch die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte.

Übersicht Energieverbrauch in MWh (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023	Veränderung (2024 vs. 2025)
Total Energieverbrauch innerhalb der Organisation	890501	1 009 107¹	941 022¹	↘
Total Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen	766	1563	1399	↘
Treibstoffverbrauch Swissgrid Fahrzeugflotte Diesel	576	1357	1223	↘
Treibstoffverbrauch Swissgrid Fahrzeugflotte Benzin	21	36	40	↘
Brennstoffverbrauch Netzersatzanlagen (Diesel)	169	171	136	↘
Total Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen	0	0	0	→
Stromverbrauch innerhalb der Organisation	888731	1 006 610¹	938 663¹	↘
Wirkverluste der Energieübertragung	864535	984859 ¹	919385 ¹	↘
Stromverbrauch Unterwerke	18970	17225 ¹	15148 ¹	↗
Stromverbrauch Standorte, Stützpunkte und Datenzentren	4729	4318 ¹	3924 ¹	↗
Stromverbrauch Swissgrid Kommunikationsnetz	193	193 ¹	193 ¹	→
Stromverbrauch Swissgrid Fahrzeugflotte	304	15 ¹	13 ¹	↗
Wärmeenergieverbrauch innerhalb der Organisation	597	549¹	564¹	↗
Gasheizung	212	198 ¹	214 ¹	↗
Fernwärme	385	351 ¹	349 ¹	↗
Kühlenergieverbrauch innerhalb der Organisation	407	385¹	396¹	↗
Kühlung	407	385 ¹	396 ¹	↗
Total Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	8653	9031²	4665²	↘

Übersicht Energieverbrauch in MWh (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023	Veränderung (2024 vs. 2025)
Aufbereitung der Brenn- und Treibstoffe	231	472 ²	423 ²	↘
Abfall	3689	4151 ²	n/a	↘
Geschäftsreisen	1141	1026	1030	↗
Pendelverkehr Mitarbeitende	3592	3383 ²	3212 ²	↗

¹ Die Kennzahlen zum Strom-, Heiz- und Kühlenergieverbrauch werden als Endenergie ausgewiesen. Aus diesem Grund wurden die Werte für 2024 und 2023 angepasst, da sie zuvor auf Basis der Primärenergie publiziert worden waren. Zusätzliche Informationen zur Methodologie finden sich im GRI Index (GRI 302).

² Die Vorjahreswerte wurden neu berechnet aufgrund von methodologischen Anpassungen und aktualisierten Umrechnungsfaktoren.

Aufgrund des tieferen Energieverbrauchs bei einer leichten Erhöhung der transportierten Strommenge im Geschäftsjahr 2025 ist die Energieintensität pro übertragener MWh Strom um 13% gesunken. Im Vergleich zur Anzahl der Mitarbeitenden hat sich die Energieintensität verglichen mit dem vorangegangenen Berichtsjahr um 17% reduziert.

Kennzahlen Energieintensität und Erneuerbare Energien (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024 ¹	2023 ¹
Energieverbrauch ² innerhalb der Organisation pro transportierte Menge Strom (MWh verbraucht / MWh transportiert)	0,013	0,014	0,013
Energieverbrauch ² innerhalb der Organisation pro Mitarbeitende (MWh verbraucht / Mitarbeitenden)	909	1089	1115
Anteil Stromverbrauch aus zertifizierten erneuerbaren Energien	8%	1%	1%

¹ Aufgrund des Restatements der Energieverbrauchsdaten wurden auch die Energieintensitätskennzahlen für die Jahre 2023 und 2024 neu berechnet und ausgewiesen.

² Beinhaltet Brennstoff, Strom, Heizung und Kühlung.

Umweltschutz

Als Betreiberin des Schweizer Höchstspannungsnetzes verbindet Swissgrid Versorgungssicherheit mit ökologischem Bewusstsein und übernimmt Verantwortung für den Schutz der Landschaften und der Umwelt, in die ihre Netzinfrastruktur eingebettet ist. Swissgrid setzt sich für nachhaltige Lösungen ein, die Umwelt und Netz im Einklang halten und die Grundlage für eine sichere und nachhaltige Energiezukunft schaffen.

GRI 3-3

Ambition und Ziele

Swissgrid hat sich zum Ziel gesetzt, die Umweltinteressen bei ihren Tätigkeiten systematisch zu berücksichtigen und potenziell schädliche Auswirkungen auf Land, Luft und Wasser zu minimieren. Dafür betreibt Swissgrid ein ganzheitliches Umweltmanagementsystem und ist bestrebt, Abwasser, Lärm und andere Emissionen kontinuierlich zu verringern.

GRI 2-25, 3-3

Managementansatz

Zertifiziertes Umweltmanagementsystem von Swissgrid

Swissgrid betreibt ein integriertes Managementsystem für Health, Safety and Environment (kurz HSE), das nach den ISO-Normen 14001:2015 und 45001:2018 auditiert und zertifiziert ist. Das HSE-Managementsystem orientiert sich am PDCA-Managementmodell («Planen-Durchführen-Überprüfen-Anpassen») und bildet den Rahmen zur gezielten Umsetzung und kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes von Swissgrid, zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie zur Verankerung des Umweltschutzes als Teil der Unternehmenskultur. Im Geschäftsjahr 2025 fand ein ISO-Rezertifizierungsaudit statt, durchgeführt von einer akkreditierten externen Prüfstelle auf Basis der ISO-Normen 14001:2015 und 45001:2018. Das bestehende HSE-Managementsystem wurde als geeignet, angemessen und wirksam bestätigt.

Als Teil ihres HSE-Managementsystems ermittelt und bewertet Swissgrid unternehmensweit die Auswirkungen und Risiken ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt. Grundlage dafür sind die Umweltrelevanz- und die Wesentlichkeitsanalyse, die regelmässig aktualisiert werden. Sie ermitteln die Auswirkungen der betrieblichen

Tätigkeiten und Prozesse auf Materialien/Rohstoffe, Wasser, Energieverbrauch, Emissionen, Boden, nichtionisierende Strahlungen, Abfall, Lärm, Naturschutz und Landschaftsbild sowie weitere ökologische Dimensionen. Die Ergebnisse fliessen in das unternehmensweite ERM-System ein und bilden die Basis für gezielte Massnahmen zur Vermeidung und Reduktion von Umweltauswirkungen. Verbesserungen des Umweltmanagementsystems werden zudem im Rahmen der jährlichen HSE-Managementreview von der Geschäftsleitung genehmigt und gesteuert. Zusätzlich führt Swissgrid regelmässige Stakeholder-Analysen durch, um die Erwartungen und Anforderungen der Anspruchsgruppen zu bestimmen und zu berücksichtigen.

GRI 2-26, 413-1, 413-2

Identifizierung und Management der Umweltrisiken bei Netzbauprojekten

Die potenziellen und die tatsächlichen Auswirkungen auf die Umwelt können insbesondere in Netzbauprojekten beachtlich sein. Dazu gehören beispielsweise die Störung und die Schädigung geschützter Lebensräume, negative Auswirkungen auf Fauna und Flora durch den Bau und Betrieb von Anlagen, die Freisetzung umweltgefährdender Stoffe sowie Umweltschäden durch den fehlerhaften Umgang mit belastetem Material. Ausserdem gehören optische Auswirkungen auf die Landschaft, elektromagnetische Felder und Lärm zu den häufigsten Bedenken der Bevölkerung hinsichtlich der Höchstspannungsleitungen.

Deshalb geht Swissgrid Umweltrisiken und -bedenken proaktiv an mit dem Ziel, diese frühzeitig zu identifizieren und mit adäquaten Massnahmen entweder zu eliminieren oder auf ein akzeptables Restrisiko zu minimieren. Entsprechend wird für jedes Netzprojekt eine detaillierte Analyse der voraussehbaren Auswirkungen einer geplanten Anlage auf die Umwelt durchgeführt – je nach Umfang des Projekts werden die Auswirkungen im Rahmen einer Umweltkonfliktanalyse, einer Umweltverträglichkeitsnotiz und/oder Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dargelegt. Bei einer UVP werden die Auswirkungen auf die folgenden Umweltaspekte untersucht: Luft, Lärm und Erschütterungen, nichtionisierende Strahlung, Grundwasser und Quellen, Oberflächengewässer und aquatische Systeme, Entwässerung, Boden, Altlasten, belastete Standorte, Abfälle, umweltgefährdende Stoffe, umweltgefährdende Organismen (Neophyten), Störfall, Wald, Flora, Fauna und Lebensräume, Landschaft und Ortsbild (inklusive Lichtemissionen), Kulturgüter und Archäologie.

Die identifizierten Auswirkungen auf die Umwelt bilden die Grundlage zur Bestimmung und Umsetzung geeigneter Massnahmen zur Vermeidung und Minimierung

von Umweltbeeinträchtigungen bei der Projektierung und Realisierung von Netzprojekten. Die Einhaltung der Umweltvorschriften wird vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) bei der Genehmigung von Netzbauprojekten überprüft. Das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen besteht aus mehreren Phasen, bei denen auch die Anliegen verschiedener Interessengruppen berücksichtigt werden (siehe

auch Kapitel «Stakeholder Engagement»). Bei grossen Vorhaben wie der Realisierung einer neuen Höchstspannungsleitung müssen alle Phasen zwingend eingehalten werden, bei kleineren Vorhaben werden relevante Umweltschutzmassnahmen gemäss den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

Übersicht Einbezug von Umweltaspekten bei der Genehmigung von Netzbauprojekten

	Aktivitäten	Einbezug von Umweltaspekten
Bedarfsanalyse	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse für den zukünftigen Netzentwicklungsbedarf erfolgt unter anderem im Rahmen der strategischen Netzplanung. Die Planung des Strategischen Netzes basiert auf dem Szenariorahmen Schweiz, der vom Bundesamt für Energie (BFE) erarbeitet wird. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Planung des zukünftigen Netzes erfolgt nach dem NOVA-Prinzip (Netzoptimierung vor Netzausbau). Damit können Umwelt- und Landschaftseinflüsse durch den Netzausbau so gering wie möglich gehalten werden. Durch die Bündelung von Infrastrukturen, wie beispielsweise von Übertragungsleitungen mit Nationalstrassen und Eisenbahnstrecken, wird der Umwelt- und Landschaftseinfluss optimiert. Ein Beispiel ist der zweite Gotthard-Strassentunnel, in dem die rund 18 km lange Leitung zwischen Göschenen und Airolo mit einer Nationalstrasse gebündelt wird.
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> In dieser Phase erarbeitet Swissgrid für relevante Netzbauprojekte verschiedene Erdkabel- und Freileitungskorridore für das Gebiet, in dem eine Leitung geplant ist. 	<ul style="list-style-type: none"> Swissgrid erstellt eine Voruntersuchung zum Umweltverträglichkeitsbericht. Im Fokus stehen dabei die Beschreibung des Projekts sowie Angaben zu den wichtigsten Umweltaspekten im Hinblick auf deren Ausgangszustand, vorgesehene Schutzmassnahmen und die voraussichtlich verbleibende Belastung für die Umwelt.
Aufnahme in den Sachplan Übertragungsleitungen des Bundes (SÜL)	<ul style="list-style-type: none"> Swissgrid reicht das Gesuch für das SÜL-Verfahren ein. Dieses ist das übergeordnete Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für den Aus- und Neubau von Übertragungsleitungen. Am Ende dieser Phase setzt der Bundesrat den Korridor für die Leitung und die Technologie (Freileitung, Erdkabel oder Kombination) fest. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine vom BFE eingesetzte Begleitgruppe mit Vertretern von Bund, Kantonen, Umweltschutzorganisationen und Swissgrid diskutiert die vorgeschlagenen Korridorvarianten und gibt eine Empfehlung ab. Entscheidend dafür ist das Bewertungsschema für Übertragungsleitungen des Bundes. Dabei werden neben technischen Aspekten die Faktoren Raumentwicklung, Umwelt und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung und Mitwirkung können Betroffene Stellung nehmen (Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren nach Art. 15 ff. des Elektrizitätsgesetzes).
Bauprojekt	<ul style="list-style-type: none"> Swissgrid arbeitet im Rahmen des vom Bundesrat festgesetzten Planungskorridors das konkrete Bauprojekt aus. 	<ul style="list-style-type: none"> In dieser Phase setzt Swissgrid für ausgewählte Projekte einen Projektbeirat ein, um die Anliegen der Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen in die Projektplanung miteinzubeziehen. Weiter führt Swissgrid eine detaillierte UVP unter Einbezug der oben genannten Aspekte durch. Die UVP ist Teil des Baugesuchs, das Swissgrid für das Plangenehmigungsverfahren einreicht.
Plangenehmigungsverfahren (PGV)	<ul style="list-style-type: none"> Swissgrid reicht bei den zuständigen Behörden ein Gesuch um Plangenehmigung ein. Am Ende dieser Phase erteilen die Behörden – entweder das eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) oder das BFE – Swissgrid die Plangenehmigungsverfügung, einschliesslich der Baubewilligung, und erlassen unter Umständen zusätzliche Auflagen, die in die Projektplanung miteinbezogen werden müssen. 	<ul style="list-style-type: none"> In dieser Phase findet die öffentliche Auflage des Projekts statt, falls gemäss Verfahrensbestimmungen erforderlich, einschliesslich der UVP. Direktbetroffene, Umweltverbände, Kantone und Gemeinden haben die Möglichkeit, Einsprache einzureichen sowie Beschwerden an die Gerichte weiterzuziehen. Die Genehmigung erfolgt durch die Bundesbehörden und beinhaltet normalerweise ergänzende Umweltauflagen für den Bau der Leitung.
Bau	<ul style="list-style-type: none"> Nach Erteilung der rechtskräftigen Genehmigung beginnen die Bauarbeiten. Swissgrid beschafft die nötigen Lieferungen und Dienstleistungen nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts. 	<ul style="list-style-type: none"> Swissgrid beschafft Materialien und Dienstleistungen unter systematischer Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien (siehe Kapitel «Nachhaltige Lieferkette»). Swissgrid setzt die ökologischen Schutz-, Wiederherstellungs- und/oder Ersatzmassnahmen gemäss dem UVP und den behördlichen Auflagen um. Eine Umweltbaubegleitung, ökologische Begleitung und/oder bodenkundliche Baubegleitung überwacht – im Auftrag von Swissgrid – die Bauvorhaben, um die Umsetzung von Schutzmassnahmen bzw. die Umweltkonformität sicherzustellen.

GRI 2-25, 2-26, 2-27, 3-3, 416-1

Massnahmen und Kennzahlen

Umweltschutzmassnahmen

Im Einklang mit den gesetzlichen nationalen und kantonalen Vorgaben setzt Swissgrid konsequent und systematisch Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation der Umweltauswirkungen bei der Planung, beim Bau sowie bei der Instandhaltung und Wartung von Netzprojekten um. Konkrete Beispiele für Umweltschutzmassnahmen bei laufenden Netzprojekten sind auf der Swissgrid Website beschrieben ([Projektübersicht](#)).

Präventionsmassnahmen: Swissgrid legt grossen Wert auf präventive Schutzmassnahmen mit dem Ziel, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden. Dazu gehören:

- Der systematische Einbezug von Umweltauswirkungen in der Vorprojektphase, um verschiedene Planungsvarianten hinsichtlich ihrer ökologischen Auswirkungen zu vergleichen und als Teil des Entscheidungsprozesses zu berücksichtigen. Dies geschieht mittels der Umweltkonfliktanalyse, deren Ergebnisse in die nachfolgenden Projektphasen einfließen. Ausserdem setzt Swissgrid seit Anfang 2024 mit dem sogenannten [Pathfinder](#) ein datenbasiertes Tool ein, das neben technischen Kriterien ökologische und raumplanerische Aspekte bei der optimalen Trassenauswahl mitberücksichtigt.
- Die Umsetzung von Massnahmen zur Vermeidung der Freisetzung von umweltgefährdenden Schadstoffen (z.B. Isolieröle). Dazu gehören die Implementierung von Sicherheitsvorkehrungen und Überwachungssystemen, um potenzielle Leckagen oder Unfälle frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, sowie die Einrichtung spezieller Lager- und Entsorgungsbereiche für belastete Materialien, um eine unsachgemässe Handhabung zu vermeiden.
- Aufbau der Kapazität und Vertiefung der Kompetenzen von verantwortlichen Mitarbeitenden, um eine vollumfängliche Umsetzung der Gesetze, Auflagen und spezifischen Massnahmen, einschliesslich im Umweltbereich, in allen Ausführungsprojekten sicherzustellen.
- Die regelmässige Schulung der relevanten Mitarbeitenden im sicheren Umgang mit gefährlichen Materialien und Arbeitsmitteln. Ausserdem haben Mitarbeitende sowie Externe die Möglichkeit, Meldungen, Hinweise und/oder Verbesserungsvorschläge zu Umweltrisiken über eine RiskTalk App zu übermitteln.
- Die Umsetzung von Präventionsmassnahmen bei der Realisierung von genehmigten Netzprojekten und Arbeiten. Dazu gehören beispielsweise vorgängige Vege-

tationsaufnahmen, die Planung von Materiallagerflächen oder Baupisten, das Abdecken von Grünflächen bei Korrosionsschutzarbeiten und/oder das Einhalten von Vorschriften für Lagerung und Einsatz von Gefahrstoffen und Maschinen.

Massnahmen im Bereich Lärmemissionen: Durch die Koronaentladung können Stromleitungen insbesondere bei entsprechender Wetterlage lokale Lärmemissionen in Form von Knistern oder Brummen erzeugen. Zusätzlich kann es zu temporärer Lärmbelastung während des Baus oder der Wartung von Anlagen kommen. Unter Einhaltung der gesetzlichen Immissionsbegrenzung in Wohnzonen implementiert Swissgrid folgende Massnahmen, um Lärmemissionen einzudämmen:

- Reduktion der elektrischen Feldstärke an der Oberfläche der Leiter durch optimierte Leiterseilanordnung.
- Einbezug technischer Kriterien hinsichtlich Lärmemissionen bei der Beschaffung von Leiterseilen und Transformatoren.
- Bauliche und betriebliche Massnahmen zur Begrenzung der Lärmemissionen (z.B. Einsatz von lärmindernden Technologien und Verfahren während des Betriebs und der Wartung der Anlagen).

Massnahmen im Bereich der elektromagnetischen Felder: Elektrische und magnetische Felder entstehen überall dort, wo Strom produziert, transportiert und genutzt wird. Swissgrid hält sich diesbezüglich an die strengen Schweizer Grenzwerte. Zusätzliche Informationen sind auf der Swissgrid Website verfügbar unter [Emissionen](#). Swissgrid setzt technische Massnahmen um, damit elektromagnetische Felder so tief wie möglich gehalten werden:

- Optimierung der Phasenlage in elektrischen Netzen, um die elektromagnetischen Felder zu minimieren.
- Implementierung von Schutzmassnahmen (z.B. Wahl des Trassees und der Maststandorte, Höhe der Leitungen), um die Exposition von Mensch und Umwelt gegenüber elektromagnetischen Feldern so gering wie möglich zu halten.

Schutzmassnahmen während der Projektrealisierung: Swissgrid setzt im Rahmen der Projektrealisierung zahlreiche Umweltschutzmassnahmen um, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz von Natur und Ressourcen leisten. Beispiele für umgesetzte Schutzmassnahmen:

- Im Geschäftsjahr 2025 wurden in den Unterwerken Lachmatt und Lindenholz extensive Dachbegrünungen realisiert. Diese Massnahme fördert die Biodiversität, verbessert das Mikroklima, reduziert die Oberflächentemperatur und unterstützt die Rückhaltung von Regenwasser.
- Im und um den gesamten Projektperimeter werden invasive Neophytenarten systematisch entfernt. Die Bekämpfung erfolgt nicht nur während der Bauphase, sondern wird auch nach Abschluss der Projektrealisierung fortgeführt, um die Ausbreitung invasiver Pflanzenarten langfristig zu verhindern und die heimische Flora zu schützen.
- Bei sämtlichen grösseren Bauvorhaben begleitet eine bodenkundliche Baubegleitung die Aushubarbeiten. Ziel ist es, Bodenabtrag, Zwischenlagerung und Wiedereinbau fachgerecht zu steuern, Bodenverdichtung zu vermeiden und die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu erhalten.
- Wo möglich werden Baumaschinen mit alternativen Antrieben oder modernster Abgastechnik eingesetzt, um die Luftbelastung während der Bauphase zu minimieren.

Umsetzung von Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen: Sind Schutzmassnahmen zur Vermeidung negativer Umweltauswirkungen nicht möglich, werden Wiederherstellungsmassnahmen ergriffen. Diese haben zum Ziel, temporäre Eingriffe in die Umwelt zu beheben. Beispielsweise muss eine Wiese, die während der Bauphase für eine Zugangspiste genutzt wurde, nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt werden. Sollte dies nicht ausreichen, setzt Swissgrid als letzte Option ökologische Ersatzmassnahmen um. Diese Massnahmen dienen dazu, die ökologische Gesamtbilanz der Region zu erhalten. Ein Beispiel ist die Aufforstung eines vergleichbaren Waldes, falls unter einer neuen Leitung dauerhaft gerodet werden muss.

Umweltbaubegleitung: Die Umweltbaubegleitung betreut und überwacht die Umweltbelange beim Bau und unterstützt Swissgrid in der rechtskonformen und umweltverträglichen Realisierung von Bauvorhaben. Sie achtet auf die Einhaltung der umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Wegleitungen und Auflagen des Plangenehmigungsentscheids. Sie berät und unterstützt die Beteiligten, beobachtet und beurteilt Umweltprobleme auf der Baustelle und stellt die gesetzeskonforme Realisierung des Projekts sicher.

Kennzahlen im Bereich Umweltschutz

Swissgrid führt bei 100% ihrer Netzbauprojekte eine Analyse der Umweltauswirkungen durch und legt auf dieser Basis zielgerichtet Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation der Umweltauswirkungen fest. Die Wirksamkeit von Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingehend beurteilt. Die Umsetzung der Massnahmen wird zudem durch regelmässig durchgeführte HSE-Inspektionen sowie durch die externe Umweltbaubegleitung überwacht und kann nach Abschluss von Netzprojekten durch kantonale Behörden stichprobenartig geprüft werden. Ergänzend erfolgen spezifische Kontrollmessungen, etwa zur Einhaltung der Anlagengrenzwerte in Bezug auf elektromagnetische Felder und Lärm sowie Bodenmessungen zur Bestimmung der Schadstoffbelastung.

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Urteile oder monetären Bussen gegen Swissgrid wegen Compliance-Verstössen im Umweltbereich. Insgesamt hat Swissgrid 461 HSE-Inspektionen durchgeführt, wobei eine Abweichung im Umweltbereich mit hohem Risiko festgestellt worden ist aufgrund der Durchführung von Bodenarbeiten ausserhalb des Arbeitsperimeters.

Trotz der eingesetzten Präventionsmassnahmen kam es im Netzbetrieb während des Geschäftsjahrs 2025 zu einem Ereignis mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch den Austritt von Isolieröl (< 1 Liter) bei Schalterentleerungsarbeiten. Umgehende Massnahmen (z.B. Einsatz von Ölbinder) wurden getroffen und umgesetzt.

Umweltschutzkennzahlen	2025	2024	2023
Wesentliche ¹ Verstösse gegen Umweltschutzgesetze und -verordnungen (einschliesslich monetärer und nichtmonetärer Sanktionen)	0	0	0
Bezahlte oder zurückgestellte Geldbussen für wesentliche ¹ Verstösse im Bereich Umwelt, die in früheren Jahren begangen wurden	0	0	0
Anzahl durchgeführter HSE-Inspektionen	461	396	357
Anzahl HSE-Inspektionen mit potenziellen Abweichungen im Umweltbereich mit mittlerem Risiko	5	2	0
Anzahl HSE-Inspektionen mit potenziellen Abweichungen im Umweltbereich mit grossem Risiko	1	0	1
Anzahl Ereignisse mit potenziell negativer Auswirkung auf die Umwelt	1	3	n/a

¹ Als Grenzwert der Wesentlichkeit für die Berichterstattung wurde ein Strafbetrag von CHF 10 000 definiert.

Biodiversität

Die Gesundheit und die Widerstandsfähigkeit der Natur und ihrer biologischen Vielfalt sind eine wichtige Grundlage für das Wohlergehen und die Resilienz der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Infrastruktur. Dies gilt auch für das Höchstspannungsnetz von Swissgrid: Dessen Widerstandsfähigkeit wird durch ein intaktes Ökosystem besser vor Überschwemmungen und anderen wetterbedingten Extremereignissen geschützt. Als nationale Infrastrukturbetreiberin nimmt Swissgrid ihre Verantwortung zum Erhalt der Biodiversität als Teil ihrer gesetzlichen und gesellschaftlichen Verantwortung ernst.

GRI 101-1

Ambition und Ziele

Swissgrid setzt sich für den Erhalt der Biodiversität ein. Im Einklang mit der Gesetzgebung wendet Swissgrid dafür die Mitigationshierarchie nach dem «No Net Loss»-Prinzip an: vermeiden, minimieren, wiederherstellen und – wo unvermeidbar – kompensieren.

GRI 2-25, 3-3, 101-1

Managementansatz

Die Biodiversitätsstrategie von Swissgrid beruht auf der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Biodiversität, zum systematischen Einbezug der Auswirkungen und Risiken bei der Planung und Genehmigung von Netzprojekten und zur Umsetzung geeigneter Massnahmen zum Erhalt und zum Schutz der Biodiversität. Im Rahmen ihrer Sustainability Charter verlangt Swissgrid auch von ihren Lieferanten explizit die Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorschriften sowie den achtsamen Umgang mit der Biodiversität (siehe [Sustainability Charter für Lieferanten](#)). Ausserdem unterstützt Swissgrid mit folgenden Managementelementen auch die Ziele des globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal:

- **Einsatz des Pathfinders bei der Trasseplanung** (Kunming-Montreal Protocol Ziele 1, 3, 14): Seit 2024 setzt Swissgrid den [Pathfinder](#) ein, um Trassevarianten für neue Hochspannungsleitungen zu entwickeln, zu analysieren und zu bewerten. Mittels Geodaten, einer Multi-Kriterien-Widerstandsanalyse, Ökobilanzierungsdaten und Algorithmen werden optimale Trassevarianten berechnet. Der Pathfinder berücksichtigt und optimiert dabei die Varianten unter anderem in Bezug auf Natur- und Biodiversitätsschutzgebiete.
- **Systematischer Einbezug der Auswirkungen auf die Biodiversität bei der Genehmigung von Netzprojekten** (Kunming-Montreal Protocol Ziele 1, 6, 14, 15): Swissgrid ermittelt die Auswirkungen und Risiken für alle ihre Netzprojekte im Rahmen der Umweltkonfliktanalyse bzw. für grössere Projekte im Rahmen einer umfassenden UVP (siehe Kapitel «Umweltschutz»). Mit Blick auf die Biodiversität werden dabei unter anderem die Auswirkungen auf Oberflächengewässer und aquatische Systeme, Boden, umweltgefährdende Organismen (Neophyten) sowie Wald, Flora, Fauna und Lebensräume untersucht.
- **Identifikation und Umsetzung geeigneter Massnahmen zum Schutz der Biodiversität** (Kunming-Montreal Protocol Ziele 2, 6, 7): Im Rahmen von UVP, Umweltnotiz und Umweltkonfliktanalyse sowie bei Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren werden geeignete Massnahmen zum Schutz der Biodiversität im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und der Mitigationshierarchie (Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und Kompensation der unvermeidbaren Auswirkungen) definiert und von Swissgrid umgesetzt.

GRI 101-4

Identifizierte Auswirkungen auf die Biodiversität

Die Analyse der Auswirkungen und Risiken der unternehmerischen Tätigkeiten von Swissgrid auf die Biodiversität erfolgt sowohl unternehmensweit wie auch projektspezifisch als Teil des HSE-Managementsystems bzw. der Genehmigung von Netzprojekten (siehe dazu detaillierte Ausführungen im Kapitel «Umweltschutz»).

Identifizierte Auswirkungen und Risiken der Tätigkeiten von Swissgrid: Die spezifischen Auswirkungen auf die Biodiversität sind stark abhängig vom Standort sowie von der Art des Netzprojekts oder der Unterhaltsarbeiten und können Wald, Flora und/oder Fauna betreffen. Beispielsweise kann das Niederhalten der Vegetation den Lebensraum von Pflanzen und Tieren stören. Ebenso Rodungen in Leitungsnähe, die für den sicheren Betrieb der Leitungen erforderlich sind, oder das Freihalten des Bodens von hochstämmigen oder tiefwurzelnden Bäumen über einem Rohrblock mit Erdkabeln. Zudem können Schneisen bei Erdverkabelung oder bei Freileitungen die Ansiedlung invasiver Neophyten begünstigen, und bei Leitungen besteht eine Kollisionsgefahr für Vögel. Bei Erdkabeln hinterlassen insbesondere die für den sicheren Betrieb notwendigen Schneisen im Wald, Zufahrtsstrassen sowie allfällige Kompensationsanlagen und Übergangsbauwerke Spuren in der Landschaft (siehe dazu «Technologien im Höchstspannungsnetz»).

Identifizierte Auswirkungen und Risiken entlang der Lieferkette: Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid eine Analyse der sozialen und ökologischen Risiken entlang ihrer vorgelagerten Lieferkette durchgeführt einschliesslich potenzieller Auswirkungen auf die Biodiversität bei der Rohstoffgewinnung, der Herstellung und beim Transport von Materialien und Anlagegütern für die Netzinfrastruktur. Die potenziellen Auswirkungen wurden nach dem Ausmass, dem Umfang, der Irreversibilität und der Eintrittswahrscheinlichkeit auf der Basis von Sekundärliteratur bewertet (z.B. Umweltatlas BAFU, SECO CSR Risk Check, WWF Biodiversity Risk Filter und ENCORE-Tool). Die grössten potenziellen Risiken entlang der Lieferkette sind der Gewinnung von natürlichen Rohstoffen und Ressourcen aus der Erde (mineralische, fossile und/oder biologische Materialien) zugeordnet. Potenzielle negative Auswirkungen können insbesondere durch die Verschmutzung, Umwandlung und Abnutzung von Land- und Waldflächen, Naturräumen oder Ökosystemen durch den Bergbau entstehen.

GRI 101-5, 101-6

Inventar der Netzinfrastruktur in Schutzgebieten

Einer der potenziellen Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts ist die Landnutzungsänderung, wenn Infrastrukturen gebaut oder erweitert werden, insbesondere in Schutzgebieten. Um die Landnutzung und damit einhergehende Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt möglichst zu vermeiden, wendet Swissgrid konsequent das Prinzip Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau an. Im Sachplan Übertragungsleitungen werden bei der Betrachtung der Planungsgebiete und der Analyse der Korridorvarianten auch Schutzgebiete von nationaler oder kantonaler Bedeutung berücksichtigt. Nicht immer ist es möglich, ein Schutzgebiet bei der Planung und Realisation einer Leitung vollumfänglich zu umgehen. Im Rahmen des Sachplanverfahrens findet eine gesamtheitliche Interessenabwägung durch eine Begleitgruppe mit dem BFE als Leitbehörde statt.

In der Schweiz erstreckt sich die Fläche der nationalen Schutzgebiete über rund 6,2% der gesamten Landesfläche. Von der schweizweit vernetzten Höchstspannungsinfrastruktur stehen insgesamt 2 808 Masten (24%) und 19 Unterwerke (15%) in einem oder mehreren Schutzgebieten (ohne Doppelzählungen). In vielen Fällen ist das historisch zu begründen, das heisst, die Netzinfrastruktur wurde errichtet, bevor der Standort als Schutzgebiet designiert wurde. Die Fläche der Swissgrid Infrastruktur in natürlichen Ökosystemen blieb im Berichtsjahr 2025 stabil.

Übersicht Schutzgebiete und Netzinfrastruktur¹

Schutzgebiete	Schutzstatus	Bedeutung des Schutzgebietes	Masten (Anzahl)	Unterwerke (Anzahl)	Fläche (ha)
Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler²	• Nationale Gesetzgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete von Bedeutung für die Biodiversität • Gebiete mit hoher Ökosystemintegrität • Gebiete mit raschem Rückgang der Unversehrtheit des Ökosystems 	1 214	7	745
Moorlandschaften	• Nationale Gesetzgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete von Bedeutung für die Biodiversität • Gebiete mit hoher Ökosystemintegrität • Gebiete mit raschem Rückgang der Unversehrtheit des Ökosystems • Gebiet mit hoher physischer Wassergefährdung 	186	1	93
Auengebiete	• Nationale Gesetzgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete von Bedeutung für die Biodiversität • Gebiete mit hoher Ökosystemintegrität • Gebiete mit raschem Rückgang der Unversehrtheit des Ökosystems • Gebiet mit hoher physischer Wassergefährdung 	114	0	75
Hoch- und Übergangsmoore	• Nationale Gesetzgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete von Bedeutung für die Biodiversität • Gebiete mit hoher Ökosystemintegrität • Gebiete mit raschem Rückgang der Unversehrtheit des Ökosystems • Gebiet mit hoher physischer Wassergefährdung 	5	0	5
Flachmoore	• Nationale Gesetzgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete mit hoher Ökosystemintegrität • Gebiete mit raschem Rückgang der Unversehrtheit des Ökosystems • Gebiet mit hoher physischer Wassergefährdung 	53	0	33
Amphibienlaichgebiete	• Nationale Gesetzgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete von Bedeutung für die Biodiversität • Gebiete mit hoher Ökosystemintegrität • Gebiete mit raschem Rückgang der Unversehrtheit des Ökosystems • Gebiet mit hoher physischer Wassergefährdung 	108	0	60
Trockenwiesen und Weiden	• Nationale Gesetzgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete von Bedeutung für die Biodiversität • Gebiete mit hoher Ökosystemintegrität • Gebiete mit raschem Rückgang der Unversehrtheit des Ökosystems 	136	0	73
Smaragd	• Berner Konvention	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete von Bedeutung für die Biodiversität • Gebiete mit hoher Ökosystemintegrität • Gebiete mit raschem Rückgang der Unversehrtheit des Ökosystems 	206	3	115
Jagdbanngebiet	• Nationale Gesetzgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete von Bedeutung für die Biodiversität • Gebiete mit hoher Ökosystemintegrität • Gebiete mit raschem Rückgang der Unversehrtheit des Ökosystems 	346	2	223
Schweizer Pärke	• Nationale Gesetzgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete von Bedeutung für die Biodiversität • Gebiete mit hoher Ökosystemintegrität • Gebiete mit raschem Rückgang der Unversehrtheit des Ökosystems 	1 210	10	719

Schutzgebiete	Schutzstatus	Bedeutung des Schutzgebietes	Masten (Anzahl)	Unterwerke (Anzahl)	Fläche (ha)
Wasser- und Zugvogelreservat	• Nationale Gesetzgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete von Bedeutung für die Biodiversität • Gebiete mit hoher Ökosystemintegrität • Gebiete mit raschem Rückgang der Unversehrtheit des Ökosystems • Gebiet mit hoher physischer Wassergefährdung 	41	1	28
Biosphärenreservat	• UNESCO	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete von Bedeutung für die Biodiversität • Gebiete mit hoher Ökosystemintegrität • Gebiete mit raschem Rückgang der Unversehrtheit des Ökosystems 	78	0	34
Ramsar	• <u>Ramsar-Konvention</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete von Bedeutung für die Biodiversität • Gebiete mit hoher Ökosystemintegrität • Gebiete mit raschem Rückgang der Unversehrtheit des Ökosystems • Gebiet mit hoher physischer Wassergefährdung 	52	1	28
Infrastruktur in Schutzgebieten von nationaler Bedeutung (Anzahl) ³			2808	19	2827
Infrastruktur in Schutzgebieten von nationaler Bedeutung (%) ³			24%	15%	n/a
Fläche Trassees ⁴ und Unterwerke ⁵ in Schutzgebieten von nationaler Bedeutung (ha)			2203	27	2231

¹ Zur Ermittlung der Standorte von Masten und Unterwerken in Schutzgebieten wurde ein Verschnitt der 11'816 Maststandorte und 126 Unterwerke mit den GIS-Daten der Schutzgebiete durchgeführt. Die ausgewiesenen Daten umfassen Masten und Unterwerke innerhalb von Landschaften und Biotopen von nationaler Bedeutung und nationalen Schutzgebieten.

² Gemäss Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) (admin.ch).

³ Masten und Unterwerke in Schutzgebieten sind erfasst (nicht in der Nähe von). Jeder Mast und jedes Unterwerk wird nur einmal gezählt.

⁴ Die Fläche für Trassees und Masten wurde basierend auf Durchschnittswerten erhoben. Die Summe enthält Doppelzählungen im Falle von Überschneidungen von verschiedenen Schutzgebieten.

⁵ Die Fläche für die Unterwerke wurde basierend auf GIS-Daten geschätzt.

GRI 2-25, 101-2, 101-6, 101-8

Massnahmen und Kennzahlen

Das Bundesgesetz für den Natur- und Heimatschutz verfolgt den sogenannten Null-Bilanz-Ansatz. Dies bedeutet, dass der Naturwert nach dem Eingriff gleich gross sein soll wie vorher. Swissgrid hält die gesetzlichen Anforderungen für den Erhalt der Biodiversität konsequent ein und setzt dafür Massnahmen nach dem Prinzip «Vermeidung – Schutz – Wiederherstellung – Ersatz» um.

Massnahmen im Rahmen von Bauprojekten

Swissgrid setzt konsequent Massnahmen zum Schutz und Erhalt der Biodiversität um, die in den Genehmigungsverfahren für jedes Netzprojekt festgelegt werden. Die Umsetzung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen wird durch behördliche Auflagen, Monitoring und Berichtspflichten sichergestellt. Die zuständigen Behörden überwachen die Einhaltung, einschliesslich der Umsetzung ökologischer Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen. Beispiele von umgesetzten Massnahmen im Einklang mit der Schutzzielhierarchie sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Die Massnahmen dienen insbesondere dem Schutz und Erhalt von Schutzgebieten, Lebensgrundlagen, Wald, Flora und Fauna.

Biodiversitätsschutzziele und umgesetzte Massnahmen aus diversen Projekten

Schutzziel	Massnahmen
Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des NOVA-Prinzips und Wahl der Leitungskorridore unter Berücksichtigung der Folgen für die Biodiversität mittels des Pathfinders. • Platzierung der Installationsflächen ausserhalb von besonderen Schutzzonen wie den Biotopen von nationaler Bedeutung. • Schutz von seltenen und geschützten Pflanzen im Bereich der Masten durch gezielte Erschliessungs- und Baustellenplanung (inklusive Information aller Beteiligten). • Vogelschutzmassnahmen, einschliesslich Vermeidung von Vogelkollisionen: https://www.swissgrid.ch/de/home/newsroom/blog/2023/was-zwitschert-denn-da.html: <ul style="list-style-type: none"> • Linienführung zur Umgehung von hochsensiblen Gebieten (z.B. Wasser- und Zugvogelreservate) • Leitermarkierungen zur Verringerung des Kollisionsrisikos • Vermeidung von Störungen durch Verrichten der Arbeiten ausserhalb der Brut- und Setzphase • Beizug von externen Fachstellen für Empfehlungen konkreter Massnahmen zum Vogelschutz • Partnerschaft mit externen Initianten zur Errichtung von Nistkästen für besonders bedrohte Vogelarten (z.B. Dohlen oder Turmfalken)
Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Helikoptern für Mastmontage zur Reduktion von Bodeneingriffen. • Minimierung der Eingriffsflächen. • Geologische Gutachten und Verkabelung durch Tunnel statt Freileitung oder Verkabelung im offenen Grabenbau in geschützten Landschaften (Beispiel Glaubenberg). • Schutz vorhandener Erdbauten, (Kleinst-)Gewässer (Amphibienlebensräume), Hecken, Bäume und anderer Lebensraumstrukturen (z.B. Trockenmauern, Lesesteinhaufen) durch Markieren, Absperren oder Abdecken während des Baus. • Festlegung der Bauzeiten mit Rücksicht auf Schalenwild. • Einsatz von Baggermatratzen zur Schonung der Vegetation. • Fachgerechte Bekämpfung von invasiven Neophyten an den Maststandorten und Unterwerken (siehe dazu: Die Bekämpfung invasiver Neophyten), einschliesslich Säuberung von Baumaschinen von invasiven Pflanzenarten, fachgerechte Entsorgung und Umsetzung von präventiven Massnahmen zur Ausbreitung von invasiven Neophyten.
Wiederherstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau temporärer Zufahrten, Wiederansaat mit regionalem Saatgut. • Wiederherstellen der temporär benötigten Waldflächen in Zusammenarbeit mit kantonalen und lokalen Forstdiensten. • Realersatz oder gleichwertige Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes, teilweise in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen.
Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von neuen Feuchtbiotopen und extensiven Wiesen in Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden. • Ersatzmassnahmen bei definitiver Rodung in oder angrenzend an besonders zu schützende Lebensräume. • Schaffung von Ersatzquartieren für Höhlenbrüter an geeigneten Stellen. • Schaffung von Kleinstrukturen in Unterwerken (Steinhaufen, Totholz usw.).

Massnahmen im Zusammenhang mit Ökosystemleistungen

Intakte Ökosysteme sind für die Gesellschaft, die Wirtschaft und auch für Swissgrid von zentraler Bedeutung. Sie tragen zur Stabilität und Resilienz des Stromnetzes bei, indem sie wichtige Ökosystemleistungen wie Klimaregulation, Wasserschutz, Bodenerhalt und Biodiversität bereitstellen. Gesunde Wälder und Böden mindern das Risiko von Naturgefahren wie Überschwemmungen, Rutschungen oder Waldbränden, die die Netzinfrastruktur beschädigen und damit die Versorgungssicherheit gefährden können. Gleichzeitig sichern sie Lebensräume für Flora und Fauna und unterstützen die gesellschaftliche Akzeptanz von Infrastrukturprojekten. Um diese Leistungen zu erhalten und negative Auswirkungen zu vermeiden, integriert Swissgrid den Schutz von Ökosystemen konsequent in ihre Planung und in die Umsetzung von Netzprojekten. Die folgenden Massnahmen ergänzen die beschrie-

benen «Massnahmen im Rahmen von Bauprojekten» und sind darauf ausgerichtet, die ökologischen Funktionen der betroffenen Gebiete zu bewahren und zu stärken.

- **Klimaregulation und Kohlenstoffspeicher:** Rodungen und Schneisen werden auf das notwendige Minimum reduziert und – wo möglich – nur temporär vorgenommen, um den Verlust lokaler Kohlenstoffspeicher zu vermeiden.
- **Bodenschutz:** Präventive Schutzmassnahmen und Wiederherstellungsprogramme verhindern Bodenverdichtung und Erosion durch Baumaschinen und temporäre Lagerflächen.
- **Wasserschutz:** Eingriffe in Grundwasserzonen und sensiblen Bereichen sind streng geregelt. Massnahmen werden auf gesetzlicher Grundlage und bei Bedarf auf Basis hydrologischer Gutachten geplant und umgesetzt, um die Auswirkungen

zu minimieren. Damit stellt Swissgrid sicher, dass Eingriffe in Ökosystemleistungen möglichst gering gehalten und durch geeignete Massnahmen ausgeglichen werden.

- **Förderung der Biodiversität:** Unter Strommasten und auf Betriebsflächen werden Strukturen wie Steinhaufen, Totholzbereiche und Kleingewässer angelegt, um neue Lebensräume für Amphibien, Reptilien und Insekten bereitzustellen. In Unterwerken werden gezielt Sand- und Steinlinsen geschaffen, um Wildbienen und anderen bestäubenden Insekten neue Lebensräume zu bieten.
- **Artenschutz:** In Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen werden Nistkästen für bedrohte Vogelarten an geeigneten Standorten montiert. Gemeinsam mit kompetenten Partnern installiert Swissgrid ausserdem Nistkästen für bedrohte Vogelarten und pflegt Ersatzflächen für Flora und Fauna über mehrere Jahre.

Bewuchsmanagementplan für Swissgrid Trassees

Die Infrastruktur von Swissgrid verläuft zu grossen Teilen durch bewaldete Gebiete, Heckenlandschaften und Flächen mit Einzelbäumen. Bäume und Sträucher, die in die Nähe von Hochspannungsleitungen wachsen, stellen eine Gefahr dar: Umstürzende Bäume können Leitungen beschädigen, Äste und Wipfel können in Leiterseile hineinwachsen und Erdschlüsse verursachen, die wiederum die Waldbrandgefahr in trockenen Gebieten erhöhen. Entsprechend ist Swissgrid rechtlich verpflichtet, das Bewuchsmanagement entlang ihrer Leitungen sorgfältig und vorausschauend zu gestalten, sodass jederzeit die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen Vegetation und Leiterseilen eingehalten werden. Dazu setzt Swissgrid Laserscanning-Daten ein, um den Abstand zwischen den Leitungen und der Vegetation mittels 3D-Modellen für unterschiedliche Szenarien (z.B. Vollast der Leitung im Sommer, Windauslenkung) zu berechnen und zu priorisieren. Der Bewuchsmanagementplan von Swissgrid erfolgt auf der Basis der digitalen und automatischen Priorisierung jener Bäumen, die als Erstes geschnitten werden müssen. In einem geografischen Informationssystem werden die Resultate mit zusätzlichen Attributen (z.B. betroffene Parzellen) angereichert und den internen Förstern von Swissgrid zur Planung und Ausführung der erforderlichen Ausholzarbeiten entlang der Leitungen bereitgestellt.

Das von den Försterinnen und Förstern bewirtschaftete Vegetationsmanagement ist nicht nur für die Versorgungssicherheit wichtig, sondern kann durch die Förderung einer grösseren Artenvielfalt einen ökologischen Mehrwert schaffen. Ein Beispiel dafür ist das Bewirtschaftungskonzept in Bad Ragaz. Dort hat Swissgrid gezielte Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt: Es wurden standort-

gerechte, kurzschäftige Laub- und Straucharten gepflanzt, Lebensräume für Amphibien und Vögel geschaffen sowie Totholz und Asthaufen als Unterschlupf bereitgestellt. Die Pflege und Entwicklung von Waldrändern, die Bekämpfung invasiver Neophyten und die regelmässige Kontrolle der Flächen unterstützen die Artenvielfalt und verbessern die ökologischen Funktionen der betroffenen Gebiete.

Grünflächenmanagementplan in Unterwerken

Auch beim Bau oder Ausbau von Unterwerken ist Swissgrid gesetzlich verpflichtet, Eingriffe in schützenswerte Lebensräume möglichst zu vermeiden und zu reduzieren. Wo Eingriffe unvermeidbar sind, werden Ersatzmassnahmen umgesetzt, um den Naturwert mindestens wiederherzustellen und zu erhalten oder zu verbessern. In der Praxis bedeutet dies, dass auch das Grünflächenmanagement projektbezogene Auflagen, ökologische Ersatzmassnahmen und die Kontrolle invasiver Neophyten erfüllen muss.

Die Grünpflege auf den Unterwerken erfolgt derzeit im Rahmen von Dienstleistungsverträgen, die grundlegende Aufgaben wie Mähen, Gehölzpflege, Unkrautbekämpfung und das Entfernen von Verunreinigungen abdecken. Um die gesetzlichen und ökologischen Anforderungen noch besser zu erfüllen, arbeitet Swissgrid daran, die Pflege systematischer und transparenter zu gestalten: Alle Flächen werden derzeit digital kartiert, und für jede Fläche werden spezifische Pflege Tabellen erstellt. Diese dokumentieren den Pflegebedarf, die ökologischen Ziele und die notwendigen Massnahmen. Auf dieser Basis plant Swissgrid, in den nächsten zwei Jahren ihr Grünflächenmanagement weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Massnahmen betreffend die Lieferkette

Darüber hinaus begünstigt Swissgrid durch den systematischen Einbezug ökologischer und sozialer Kriterien in der Beschaffung eine vorgelagerte Lieferkette, die umwelt- und naturschonendere Abbaumethoden und/oder Herstellungsverfahren anwendet. Beispielsweise reduziert eine Erhöhung des Anteils an Sekundärmaterialien durch die Lieferanten nicht nur den CO₂-Fussabdruck der eingekauften Produkte, sondern fördert auch die Ressourcenschonung und den Anteil an verwendeten Primärrohstoffen. Weitere Informationen dazu sind in den Kapiteln [«Nachhaltige Lieferkette»](#) und [«Kreislaufwirtschaft»](#) verfügbar.

Zusammenarbeit mit externen Partnern

Heute werden Kleinstrukturen wie Asthaufen, Steinhaufen oder Nistkästen entlang von Trassees meist projektbezogen unter oder an Freileitungsmasten von Swissgrid

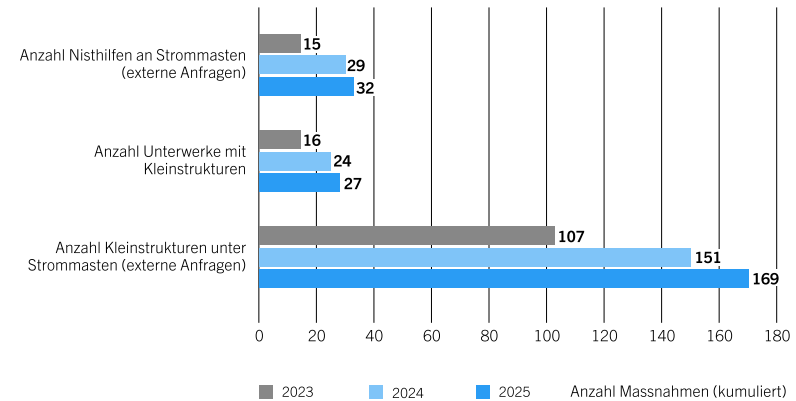
eingerichtet. Die Initiative dazu kommt in der Regel von externen Partnern wie Umweltverbänden, Kantonen oder Landwirten und Landwirtinnen. Zur Festlegung der Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Pflegehinweise hat Swissgrid im Geschäftsjahr 2025 eine entsprechende Anweisung aktualisiert und publiziert, welche die Grundlage für die Vereinbarung mit den externen Partnern bildet. Die Umsetzung und der Unterhalt der Kleinstrukturen unter und an Freileitungsmasten liegen bei den externen Partnern oder einem von diesen bestimmten Bewirtschafter, häufig dem Grundeigentümer. Swissgrid selbst übernimmt keine Pflege, sondern überprüft im Rahmen der jährlichen Inspektionen, ob die Vereinbarungen eingehalten werden.

Insgesamt wurden bisher 169 Kleinstrukturen unter Strommasten im Rahmen solcher Partnerschaften gebaut. Zudem sind an 32 Masten Nisthilfen montiert. In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der Anfragen durch Naturschutzorganisationen kontinuierlich zugenommen und ist im Bereich Kleinstrukturen unter Strommasten gegenüber dem Vorjahr um 12% gestiegen (+58% im Vergleich zu 2023).

Kennzahlen mit Bezug auf Biodiversität

Im Genehmigungsverfahren werden Umweltschutzmassnahmen festgelegt, die sich auch auf den Erhalt der Biodiversität fokussieren. Swissgrid hält die gesetzlichen Vorgaben strikt ein, um den Naturwert der Biodiversität gemäss dem übergeordneten Netto-Null-Ziel zu halten. Die Umsetzung der Massnahmen wird kontinuierlich überwacht, wie im Kapitel «Umweltschutz» festgehalten. Eine detaillierte Analyse der Wirksamkeit der Massnahmen durch Messungen hinsichtlich Artenvielfalt oder anderer Biodiversitätsaspekte wird jedoch nicht durchgeführt. Die nachfolgende Grafik und die Kennzahlen geben einen Überblick über ausgewählte Biodiversitätsmassnahmen, die entlang der Netzinfrastuktur von Swissgrid umgesetzt wurden.

Übersicht ausgewählte Biodiversitätsmassnahmen entlang der Netzinfrastuktur



Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft gewinnt als Schlüsselkonzept für eine ressourcenschonende und nachhaltige Wirtschaft zunehmend an Bedeutung. Für Swissgrid spielen kreisläufige Prinzipien eine zentrale Rolle, da der Bau, der Betrieb und die Wartung ihrer Infrastruktur mit einem hohen Materialeinsatz verbunden sind. Die Anwendung der Kreislaufwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette ihrer Anlagen ermöglicht es Swissgrid, wertvolle Ressourcen effizient zu nutzen und den ökologischen Fussabdruck über den Lebenszyklus ihrer Infrastruktur zu reduzieren.

GRI 3-3

Ambition und Ziele

Swissgrid setzt sich für den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Dazu integriert sie die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette mit dem Ziel, die Ressourceneffizienz zu optimieren, die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien zu fördern und die Abfälle zu reduzieren.

GRI 3-3, 306-2

Managementansatz

Identifizierte Auswirkungen und Risiken

Swissgrid ermittelt und bewertet die Auswirkungen ihrer unternehmerischen Tätigkeiten in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft als Teil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Umweltrelevanzanalyse (siehe Kapitel «Umweltschutz»). Die wesentlichen Auswirkungen werden entlang der Wertschöpfungskette von Netzprojekten ausgelöst. Dabei hat insbesondere die Planungs- und Designphase einen entscheidenden Einfluss auf die Art und die Menge der verwendeten Materialien, Rohstoffe und Hilfsstoffe. Das beeinflusst sowohl den ökologischen Fussabdruck der von Swissgrid beschafften Netzkomponenten wie auch das Ausmass der potenziellen ökologischen und sozialen Risiken entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere mit Blick auf Primärrohstoffe (siehe dazu Kapitel «Nachhaltige Lieferkette»). Am Ende des Lebenszyklus der Anlagen von Swissgrid dominieren die abfallbezogenen Auswirkungen, verursacht durch deren Rückbau. Diesbezüglich stellen die fachgerechte Handhabung und die Entsorgung von Sonderabfällen ein zentrales Anliegen von Swissgrid dar, unter anderem, um potenzielle Verunreinigungen von Böden und Gewässern zu vermeiden.

Ressourcenschonende Planung

Swissgrid fördert und optimiert den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen im Sinne der Kreislaufwirtschaft mittels verschiedener Instrumente und Planungsprinzipien:

- **NOVA-Prinzip:** Swissgrid achtet bei der Netzplanung auf Ressourcenschonung und auf Möglichkeiten, die Umweltbeeinflussungen zu minimieren. Dazu wendet Swissgrid stets das NOVA-Prinzip an. Das NOVA-Prinzip steht für Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau. Es zielt darauf ab, die Umwelt- und Landschaftseinflüsse durch den Netzausbau so gering wie möglich zu halten. Sollte ein effizienterer Netzbetrieb (z.B. topologische Massnahmen, Redispatch oder Nutzung von Flexibilitäten) nicht ausreichen, um einen erkannten Engpass zu beherrschen, dann wird zuerst die Netzoptimierung vorgenommen und, wenn das nicht zielführend ist, eine Netzverstärkung (z.B. leistungsfähigere Leiterseile, höhere Spannung). Als letzte Option wird der materialintensive Netzausbau (neue Trasse) anvisiert. Dauerhaft nicht benötigte Leitungen werden zurückgebaut.
- **Modulare, ressourcenschonende und digitale Planung:** Swissgrid hat in den letzten Jahren die technischen Vorgaben für ihre Netzkomponenten standardisiert, optimiert und modularisiert, sodass eine ressourcenschonende Bauweise, eine optimierte Lebensdauer sowie eine hohe Wiederverwendung und die sorten-

reine Demontage bei Rückbau oder Ersatz erleichtert werden. Weiter investiert Swissgrid in das dreidimensionale Projektieren und Bauen mit Building Information Modelling (BIM), sodass die Planung, der Bau und der Betrieb der Netzinfrastruktur digital und effizienter erfolgen können. Seit dem Geschäftsjahr 2025 werden neue Unterwerk-Netzprojekte standardmässig mit der BIM-Methodik geplant. Mittelfristig bietet die Digitalisierung eine wichtige Grundlage zur Identifikation von zusätzlichem Potenzial für ressourceneffizientes Bauen.

- **Lebensdauer der Anlagen:** Die umgesetzten Optimierungen in der Planung, im Betrieb und im Unterhalt der Anlagen ermöglichen es Swissgrid, die Lebensdauer ihrer Infrastruktur zu verlängern. Rund zwei Drittel des Schweizer Übertragungsnetzes sind heute zwischen 50 und 80 Jahre alt.
- **Ökobilanzierungen:** Ist ein Netzausbau oder die altersbedingte Sanierung der Netzinfrastruktur notwendig, prüft Swissgrid verschiedene Varianten unter Einbezug ökologischer, technischer und wirtschaftlicher Aspekte. Zur Analyse der Umweltauswirkungen führt Swissgrid Ökobilanzierungen über den gesamten Lebenszyklus von wesentlichen Systemen oder einzelnen Anlagenkomponenten durch, die in die Entscheidungsfindung miteinfließen. Die Ergebnisse der durchgeführten Ökobilanzierungen zeigen deutlich, dass die Menge und die Herstellung der Rohmaterialien sowie die Lebensdauer der Anlagen einen wesentlichen Einfluss auf die Umwelt- und Klimabelastung haben. Aus diesem Grund schneiden beispielsweise Erdverkabelungen ökologisch rund dreimal schlechter ab als Freileitungen. Neben der ressourcenintensiven Materialverwendung und -herstellung spielen aber auch die hohen Übertragungs- und Kompensationsverluste sowie der aufwendige Austausch von Erdverkabelungen nach rund 40 Jahren eine wichtige Rolle (siehe «Freileitungen – ein unterschätzter Beitrag zur Nachhaltigkeit»).

Vorgehen im Umgang mit Gefahrstoffen, Altlasten und Abfällen

Swissgrid setzt gesetzliche Vorgaben in Bezug auf Altlasten, Abfälle und Gefahrstoffe konsequent um und regelt deren Operationalisierung im Rahmen interner Weisungen, Handbücher und Betriebsanweisungen. Für den fachgerechten Umgang mit Gefahrstoffen und Altlasten führt Swissgrid ein Altlasten- und Schadstoffkataster. Mengenmässig bedeutend sind Aushubmaterialien von belasteten Standorten sowie Transformatorenöl. Letzteres wird zu rund 90% von externen Dienstleistern recycelt.

Bei Netzprojekten werden Bauabfälle wie Aushubmaterial, Strassenaufbruch und Betonabbruch bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung prognostiziert und deren Weiterverarbeitung bzw. Entsorgung definiert. Metalle und Materialien wie Keramik werden aufbereitet und verbleiben im Kreislauf. Etwa zwei Drittel des

Betonabbruchs werden in der Schweiz recycelt, der Rest wird deponiert. Aushubmaterial wird vor Ort wiederverwendet oder zwischengelagert und in anderen regionalen, meist externen Projekten genutzt.

Vor jedem Neubau-, Umbau- oder Sanierungsprojekt führt Swissgrid Schadstoffuntersuchungen durch, um den sicheren und fachgerechten Umgang mit Gefahrstoffen zu gewährleisten. Ein Beispiel dafür sind PCB-haltige (Polychlorierte Biphenyle) Kondensatoren oder Mastbeschichtungen. Diese werden seit Langem nicht mehr verwendet, können aber in Ausnahmefällen noch in älteren Betriebsmitteln vorkommen. Bei Verdachtsfällen auf einen früheren Austritt von PCB-haltigem Isolieröl führt Swissgrid zusätzlich eine Bodenuntersuchung durch, um mögliche Belastungen abzuklären. Belastete Materialien werden entweder durch den beauftragten Dienstleister übernommen und an autorisierte Entsorgungsunternehmen weitergegeben oder direkt durch solche übernommen. In beiden Fällen erfolgt die fachgerechte Entsorgung gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften, ergänzt durch die vollständige und nachvollziehbare Dokumentation des Entsorgungsprozesses.

Wenn sich herausstellt, dass ein Standort sanierungsbedürftig ist, darf der geplante Neubau oder Umbau nur umgesetzt werden, wenn die Sanierung gleichzeitig erfolgt oder nicht erschwert wird. Die Sanierung problematischer Altlasten erfolgt fortlaufend, spätestens bei Umbauten. Grundsätzlich wird bei der Sanierung problematischer Altlasten je nach Belastungshöhe unterschiedlich vorgegangen. An schwach belasteten Standorten kann das ausgehobene Material im Rahmen von Sanierungsarbeiten häufig am gleichen Ort wieder eingebaut werden, sofern keine schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Nur verbleibende oder stärker belastete Mengen werden durch einen zertifizierten Dienstleister fachgerecht entsorgt oder deponiert und bei Bedarf ersetzt.

Abfälle von Standorten und Stützpunkten, hauptsächlich aus dem Bürobetrieb, werden getrennt entsorgt. Ein externes Facility-Management-Unternehmen übernimmt die fachgerechte Entsorgung, wobei nicht rezyklierbarer Siedlungsabfall in Kehrichtverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung entsorgt wird.

GRI 301-1, 301-2, 301-3, 306-2, 306-3, 306-4, 306-5

Massnahmen und Kennzahlen

Umgesetzte Massnahmen im Geschäftsjahr 2025

Die Kreislaufwirtschaft ist für Swissgrid ein zentrales Element nachhaltigen Wirtschaftens. Der Bau und der Betrieb des Übertragungsnetzes erfordern grosse Mengen an Materialien wie Stahl, Aluminium, Beton und Kupfer – Ressourcen, deren Gewinnung und Verarbeitung erhebliche ökologische Auswirkungen haben können. Um diese Belastungen zu reduzieren, integriert Swissgrid die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in die Planung, die Beschaffung und den Rückbau ihrer Anlagen. Ziel ist es, den Materialeinsatz zu optimieren, die Wiederverwendung und das Recycling zu fördern und Abfälle fachgerecht zu behandeln. Dazu hat Swissgrid im Geschäftsjahr 2025 neben dem ressourceneffizienten Vorgehen bei der Planung, beim Betrieb und bei der Abfallbewirtschaftung folgende Massnahmen umgesetzt:

- **Erfassung der verwendeten Rohmaterialien bei der Beschaffung:** Swissgrid hat im vorliegenden Berichtsjahr Life Cycle Assessment Tools (LCA-Tools) für ihre emissionsintensiven Netzkomponenten entwickelt, die eine ökobilanzielle Bewertung («Cradle-to-Gate») der vorgelagerten CO₂-Emissionen im Rahmen von Beschaffungen ermöglichen. Dazu werden unter anderem das Gewicht und die Herkunft der wesentlichsten Materialien, inklusive des Anteils an recyceltem Material, von den Lieferanten erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden LCA-Tools für Leiterseile, Masten, Tief- und Hochbauelemente, Kabel sowie AIS/GIS-Schaltanlagen entwickelt und getestet.
- **Zusammenarbeit mit anderen Übertragungsnetzbetreibern:** Swissgrid nimmt an verschiedenen Arbeitsgruppen mit anderen Übertragungsnetzbetreibern teil mit dem Ziel, den Inhalt und die Form von LCA-Tools zu harmonisieren. Durch das abgestimmte Vorgehen sollen die Wirksamkeit und die Effizienz hinsichtlich einer transparenten, vergleichbaren und nachvollziehbaren Erfassung der verwendeten Rohmaterialien und Herstellungsprozesse gesteigert werden. Zusätzlich hat Swissgrid im Geschäftsjahr 2025 einen Workshop zum Thema Kreislaufwirtschaft mit Beteiligung von zehn europäischen Netzbetreibern organisiert mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch zum Thema geschlossene Kreislaufmodelle und Einsatz von recycelten Materialien zu fördern.
- **Kriterien bei der Beschaffung materialintensiver Netzkomponenten:** Neben den 2025 erstmals eingeführten LCA-Tools setzt Swissgrid weitere Beschaffungskriterien zur Förderung von Kreislaufwirtschaft, Ressourcenoptimierung und/oder nachhaltigem Abfallmanagement ein. Dazu gehörten beispielsweise: Nachweis der nachhaltigen Entsorgung und/oder der Wiederverwendung und des Recy-

clings von Komponenten, Wertstoffen und/oder Bauabfällen bei Planungs- und Rückbauarbeiten; die (kapitalisierte) Transportoptimierung bei der Lieferung und/oder Abnahme von ausgewählten Netzkomponenten; die Verfügbarkeit einer Ökobilanz (Life Cycle Assessment) nach ISO 14044:2006 oder ISO 14040:2006 zu den angebotenen Komponenten (z.B. Leistungsschalter, Wandler, Trenner/Erder, SAS); und Anforderungen an die Lebensdauer von Komponenten.

- **Optimierung von Bauelementen:** Swissgrid hat im Geschäftsjahr 2025 eine Überprüfung und Optimierung der Dimensionierung von Fundamenten für neue Sicherheitszäune sowie von Gerüsten und Fundamenten in Schaltanlagen durchgeführt. Die Massnahmen führen zu wesentlichen Materialeinsparungen. Dadurch lassen sich nicht nur vorgelagerte CO₂-Emissionen, sondern auch Kosten einsparen.
- **Pilotprojekt für den Einsatz von Karbonkernseilen:** Swissgrid hat die Planung eines Pilotprojekts für den Einsatz von Karbonkernseilen in Form von HTLS-Leitern (High Temperature Low Sag) weiter vorangetrieben. Geplant ist, dass 35 km des 220-kV-Trassees Mühleberg – St. Triphon mit Multicore-Karbonkernseilen ausgestattet werden. Die Leiterseile mit Karbonkern weisen eine hohe Stromtransportkapazität auf und sind leichter als herkömmliche Leiterseile. Dank der HTLS-Technologie werden die Masten statisch weniger stark belastet und erfordern dadurch weniger Materialeinsatz in deren Dimensionierung. Bei Sanierungsprojekten können HTLS-Seile zudem helfen, auf den Ersatz von Masten zu verzichten, da Bodenabstandsunterschreitungen durch den Tausch der Leiterseile behoben werden können. Damit ermöglicht die HTLS-Technologie eine Erhöhung der Stromtragfähigkeit gegenüber herkömmlichen Leiterseilen und reduziert gleichzeitig den Materialeinsatz, den Transportaufwand und voraussichtlich den CO₂-Fussabdruck pro Trasse-Kilometer inklusive Masten.
- **Abfallmanagement:** Swissgrid nutzt bei Bau- und Erneuerungsprojekten gemeinsam mit den beteiligten Unternehmern digitale Austauschplattformen, über die saubere Erd-, Abbruch- und Recyclingmaterialien vermittelt und wiederverwendet werden können. Dadurch werden Abfälle vermieden und Deponien entlastet. Dieses Vorgehen kam unter anderem beim Projekt zur Erneuerung des Unterwerks Lachmatt zum Einsatz.

Verwendete Materialien im Geschäftsjahr 2025

Swissgrid hat im Geschäftsjahr 2025 eine umfangreiche Stoffflussanalyse erstellt, um den Materialumsatz entlang ihrer Wertschöpfungskette zu erfassen. Dazu wurden die Material-Inputs und -Outputs von 135 laufenden Netzprojekten einschliesslich Rückbau berücksichtigt. Die Materialflüsse bei Netzprojekten von Swissgrid erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Entsprechend werden die projekt-

bezogenen Materialflüsse proportional zur Umsetzungsdauer der Netzprojekte über mehrere Berichterstattungsjahre erfasst und ausgewiesen. Diese Methodik steht im Einklang mit der Erfassung der Scope-3-Emissionen aus Netzprojekten (Anlagegüter und Abfall) und reduziert die Volatilität der Materialflüsse im Einklang mit der Realität mehrjähriger Netzprojekte. Aus diesem Grund sind die Werte aus dem Geschäftsjahr 2025 relativ stabil im Vergleich zum Vorjahr. Die Stoffströme in den übrigen Bereichen wie Gebäude, Verwaltung und Mobilität sind von untergeordneter Bedeutung und wurden daher nicht berücksichtigt.

Insgesamt hat Swissgrid im Geschäftsjahr 2025 rund 43 000 Tonnen Material verbaut (Input-Materialien). Zu den wesentlichen Materialien in Bezug auf ihr Gewicht gehörten Beton (71%), Kies (15%) und Stahl (10%).

Verwendete Materialien 2025 (in Tonnen)	2025	2024 ¹
Nicht erneuerbare Materialien	42 632	42 205
Aluminium	702	798
Kupfer	320	239
Andere Nicht-Eisen-Metalle	65	65
Stahl	4 249	4 054
Beton	30 493	30 471
Porzellan, Glas	41	34
Thermoplaste, Polymere, Duroplaste, Elastomere	255	178
Kies	6 359	6 222
Transformeröl/Isolieröl	132	126
SF ₆ -Gas	3	4
Andere Materialien	12	13
Erneuerbare Materialien	31	30
Holz, Papier, Karton	31	30
Gesamtgewicht erneuerbare und nicht erneuerbare Materialien	42 663	42 234

¹ Die Werte für 2024 wurden rückwirkend neu berechnet aufgrund einer methodologischen Anpassung (proportionale Erfassung der Materialströme im Einklang mit der Projektumsetzungsdauer) sowie aktualisierter Materialinformationen.

Basierend auf der Stoffflussanalyse und auf durchschnittlichen Werten hinsichtlich des marktkonformen Recyclinganteils für die verwendeten Materialien beträgt der Prozentsatz an recycelten Rohmaterialien, Wertstoffen oder Metallen, die zur Herstellung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen von Swissgrid verwendet werden, rund 14%.

Zusammensetzung des Abfalls im Geschäftsjahr 2025

Basierend auf der Stoffflussanalyse hat Swissgrid ihre Kennzahlen zum angefallenen Abfall (Output-Materialien) aus Netzprojekten erhoben. Insgesamt produzierte Swissgrid im Geschäftsjahr 2025 rund 62 000 Tonnen Abfall aus Netzprojekten, wovon 39% entsorgt und 61% wiederverwendet oder recycelt wurden. Die wichtigsten Abfallkategorien in Bezug auf das Gewicht sind Aushub (68%), Beton (22%) sowie Metalle (5%).

Zusammensetzung des Abfalls (in Tonnen)	2025			2024 ¹		
	Total Abfall	Wiederverwendung/ Recycling	Entsorgung	Total Abfall	Wiederverwendung/ Recycling	Entsorgung
Aushub	42 162	23 759	18 403	51 221	28 289	22 932
Beton	13 627	9 157	4 470	13 141	8 831	4 310
Metalle	3 344	3 053	291	3 357	3 068	289
Kies	2 687	1 806	881	2 335	1 569	766
Kunststoffe	129	0	129	127	0	127
Holz, Karton und Papier	6	0	6	9	0	9
Schadstoffhaltige Feststoffe und wasser-gefährdende Flüssigkeiten	69	47	22	67	49	18
Gase (SF ₆ etc.)	1,7	1,7	0,0	2,5	2,5	0
Porzellan, Glas	61	52	9	56	48	8
Total	62 086	37 875	24 211	70 315	41 856	28 459

¹ Die Werte für 2024 wurden rückwirkend neu berechnet aufgrund einer methodologischen Anpassung (proportionale Erfassung der Materialströme im Einklang mit der Projektumsetzungsdauer) sowie aktualisierter Materialinformationen.

Von den rund 38 000 Tonnen an Abfällen, die von der Entsorgung umgeleitet wurden, werden rund 19% der Aufbereitung zur Wiederverwendung und ca. 81% dem Recycling zugeführt.

Gesamtgewicht (Tonnen) und Kategorie des wiederaufbereiteten oder recycelten Abfalls

Kategorie	2025		2024 ¹	
	Gefährlicher Abfall	Ungefährlicher Abfall	Gefährlicher Abfall	Ungefährlicher Abfall
Aufbereitung zur Wiederverwendung ¹	0	7 198	0	6 944
Recycling ²	18	30 659	29	34 833
Total	18	37 857	29	41 827

¹ Die Werte für 2024 wurden rückwirkend neu berechnet aufgrund einer methodologischen Anpassung (proportionale Erfassung der Materialströme im Einklang mit der Projektumsetzungsdauer) sowie aktualisierter Materialinformationen.

² Die Wiederverwendung und das Recycling finden für alle Abfälle ausserhalb der Standorte und Anlagen von Swissgrid statt.

Von den rund 24 000 Tonnen an Abfällen, die der Entsorgung zugeführt werden, werden ca. 99,4% in der Deponie, 0,6% bei der Verbrennung mit Energierückgewinnung und 0,1% in sonstigen Entsorgungsverfahren entsorgt.

Gesamtgewicht (Tonnen) und Kategorie des entsorgten Abfalls

Kategorie	2025		2024 ¹	
	Gefährlicher Abfall	Ungefährlicher Abfall	Gefährlicher Abfall	Ungefährlicher Abfall
Verbrennung (mit Energierückgewinnung) ²	0	135	0	136
Deponie ²	0	24 057	0	28 308
Sonstige Entsorgungsverfahren ²	19	0	16	0
Total	19	24 192	16	28 443

¹ Die Werte für 2024 wurden rückwirkend neu berechnet aufgrund einer methodologischen Anpassung (proportionale Erfassung der Materialströme im Einklang mit der Projektumsetzungsdauer) sowie aktualisierter Materialinformationen.

² Die Entsorgung findet für alle Abfälle ausserhalb der Standorte und Anlagen von Swissgrid statt.

Purpose



Quelle: Romand Energie. Schwimmende Solaranlage auf dem Lac des Toules, in der Walliser Gemeinde Bourg-Saint-Pierre.

Energietransition

Das Energiesystem in der Schweiz und in Europa befindet sich im Umbruch und verändert die Rahmenbedingungen für die zuverlässige Stromversorgung in der Schweiz grundlegend. Der Übergang von zentralen Grosskraftwerken hin zu dezentralen, erneuerbaren Energiequellen markiert einen strukturellen Wandel in der Produktionslandschaft. Durch den wachsenden Anteil an Solar- und Windenergie wird die Stromerzeugung zunehmend volatil und komplexer in der Vorhersage. Gleichzeitig nimmt der Strombedarf deutlich zu, getrieben durch die Dekarbonisierung, die Digitalisierung und das Wachstum von Wirtschaft und Gesellschaft. Speicherlösungen spielen im Energiesystem der Zukunft eine zunehmend wichtige Rolle – von grossen Pumpspeicherkraftwerken und Batterien hin zur dezentralen Energiespeicherung in Gebäuden und Elektrofahrzeugen.

Das Stromnetz verbindet diese sich wandelnden Elemente des Energiesystems und ist das Rückgrat einer sicheren Stromversorgung in der Schweiz. Ausserdem ist Swissgrid als Betreiberin des Höchstspannungsnetzes im Herzen Europas ein wichtiger Knotenpunkt im kontinentalen Verbundnetz. Während das integrierte Stromsystem zentral für die langfristige und effiziente Versorgungssicherheit ist, ist die Zunahme grossräumiger, volatiler internationaler Stromflüsse auch mit neuen Herausforderungen für den sicheren Netzbetrieb verbunden.

Die europaweite Transformation des Energiesystems erhöht die Komplexität und die Ansprüche an den sicheren und effizienten Netzbetrieb. Für Swissgrid bedeutet dies, dass das Übertragungsnetz, der Netzbetrieb und der Markt für Netz- und Systemdienstleistungen weiterentwickelt werden müssen, um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Denn nur mit einem modernen und zuverlässigen Netz sowie innovativen, flexiblen und marktorientierten Lösungen lassen sich erneuerbare Energiequellen und Speicherlösungen effizient und sicher ins Stromsystem integrieren. Ausserdem ist die enge Zusammenarbeit aller Akteure – von Netzbetreibern über Produzenten bis zu Verbrauchern – national wie international zentral für das Gelingen der Energietransition.

Ambition und Ziele

Ziel von Swissgrid ist es, die Transformation des Energiesystems gemäss der Energiestrategie des Bundes auf mehreren Ebenen zu ermöglichen:

- Durch den Ausbau und die Modernisierung des Übertragungsnetzes, um den Anforderungen der zunehmend dezentralen Energieproduktion gerecht zu werden.
- Durch den Einsatz innovativer Lösungen und Ansätze, um den steigenden Herausforderungen im täglichen Netzbetrieb effizient und wirksam zu begegnen.
- Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Markts für Systemdienstleistungen (insbesondere Regelenergie), die den Anforderungen eines zunehmend dezentralen Produktionsmixes Rechnung trägt.
- Durch die enge Integration des Schweizer Höchstspannungsnetzes in das europäische Verbundnetz, um den wirtschaftlich und betrieblich effizienten Netzbetrieb weiter zu gewährleisten. Dafür ist ein Stromabkommen mit der EU aus Sicht von Swissgrid zwingend.

GRI 203-3

Managementansatz

Das Energiesystem in der Schweiz und in Europa ist im Wandel. Damit das Netz den künftigen Anforderungen gerecht wird, plant und betreibt Swissgrid das Übertragungsnetz langfristig, flexibel und datenbasiert. Swissgrid investiert bis 2040 rund 5,5 Milliarden Franken in das Netz der Zukunft und setzt auf vier zentrale Handlungsfelder, um die Energietransition netzseitig zu unterstützen:

- **Flexibilität:** Swissgrid setzt sich für die Entwicklung von Produkten ein, die Anreize setzen, damit jederzeit ausreichend Flexibilität für einen sicheren Netzbetrieb zur Verfügung steht. Diese Flexibilität kann zunehmend auch von kleinen, dezentralen Produzenten und Verbrauchern erbracht werden.
- **Prognosefähigkeit:** Energie aus Wind- und PV-Produktion unterliegt kontinuierlichen Schwankungen. Swissgrid entwickelt zusammen mit diversen Partnern zuverlässige Prognosewerkzeuge, basierend auf dem Austausch der relevanten Messdaten, um das Übertragungsnetz jederzeit effizient steuern zu können.
- **Netzsteuerung:** Die Anforderungen an den Netzbetrieb nehmen mit dem Wandel des Energiesystems zu. Swissgrid nutzt deshalb diverse Decision-Support-Tools, welche die Spezialistinnen und Spezialisten in der Netzleitstelle bei der Steuerung des Netzes unterstützen. Daneben kommen fortgeschrittene Datenanalysen und

Machine-Learning-Algorithmen zum Einsatz, um eigene Anwendungen für den Netzbetrieb zu entwickeln.

- **Infrastruktur:** Damit das Übertragungsnetz den zukünftigen Anforderungen gerecht wird, hat Swissgrid im Rahmen des Strategischen Netzes 2040 insgesamt 31 wesentliche Netzprojekte identifiziert, die in den nächsten 15 Jahren umgesetzt werden müssen. Zu den Zielen gehören: Netzanschluss von grossen Erzeugern, Speichern und Verbrauchern; Verbesserung der Steuerbarkeit der Stromflüsse durch zusätzliche regelbare Transformatoren; Reduktion von Netzengpässen durch Erhöhung der Übertragungskapazität; Steigerung der Versorgungssicherheit durch Redundanz von Betriebsmitteln; und Bündelung von Netzinfrastrukturen, um knappen Raum, Landschaft und Menschen zu entlasten.

Massnahmen netzseitige Energietransition

Swissgrid hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Massnahmen initiiert und weiter vorangetrieben, um die netzseitige Energietransition in der Schweiz zu unterstützen:

- **PV Forecasting:** Während der Ausbau der PV-Stromproduktion in der Schweiz voranschreitet, hinkt die Verfügbarkeit von PV-Produktions- und -Prognosedaten noch hinterher. Das hat Auswirkungen auf die Stabilität des Netzbetriebs und kann zur Folge haben, dass Swissgrid mehr Regelenergie einsetzen muss, um das Ungleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch auszugleichen. Dank verbesserter Datenqualität zur PV-Produktion können die Spezialistinnen und Spezialisten in der Swissgrid-Netzleitstelle Lastflüsse präziser prognostizieren, Unausgeglichheiten im Netzbetrieb frühzeitig erkennen und den Einsatz von Regelenergie optimieren. Die automatisierte, stündliche PV-Prognose ist auf Basis der Aggregation und Aktualisierung der PV-Stammdaten für über 310 000 Anlagen umgesetzt. Der Fokus liegt derzeit auf der Validierung mit Messdaten und der Integration in die operativen Anwendungen.
- **PV4Balancing:** Das Projekt PV4Balancing zielt darauf ab, das Flexibilitätspotenzial von PV-Anlagen in der Schweiz in Zukunft auch für die Stabilisierung des Netzes nutzen zu können. Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid ein Pilotprojekt mit ersten Anwendungen im Netzbetrieb gestartet. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt sollen es ermöglichen, dass PV-Anlagen auch zur Stabilisierung des Netzes beitragen, indem sie Regelenergie erbringen.
- **Optimizer Regelenergie:** Neben der Optimierung der Prognosequalität und dem Einsatz der erneuerbaren Energien für die Netzstabilität ist eine rasche Aktivierung der passenden Menge an Regelenergie ein wichtiges Element im täglichen Netzbetrieb. Seit dem Geschäftsjahr 2025 nutzt Swissgrid neu das selbst

entwickelte Tool «Optimizer Regelenergie». Das Tool prognostiziert auf Basis von Machine-Learning-Modellen den Regelenergiebedarf und aktiviert bis zu einer gewissen Schwelle das optimale Regelenergieprodukt automatisch. Solche datenbasierten Anwendungen sind ein wesentlicher Bestandteil eines modernen und flexiblen Energiesystems.

- Koordinierte Nutzung dezentraler Energieressourcen:** Die Zusammenarbeit innerhalb der Strombranche ist eine zentrale Grundlage, um die Energiestrategie 2050 effizient und erfolgreich umzusetzen. Im Geschäftsjahr 2025 konnte Swissgrid zusammen mit Branchenpartnern das Konzept für einen gemeinsamen Markt für Netz- und Systemdienstleistungen auf Umsetzungsreife prüfen. In Abstimmung mit Branchenpartnern führt Swissgrid ab 2026 zudem einen neuen Preismechanismus für Ausgleichsenergie ein mit dem Ziel, den Bedarf an Regelenergie zu senken und die Netzstabilität zu stärken.

Kennzahlen netzseitige Energietransition

Stromproduktion und -verbrauch müssen im Stromnetz permanent im Gleichgewicht sein, damit die Frequenz stabil bei 50 Hertz bleibt. Bei unvorhergesehenen Schwankungen greift Swissgrid auf Regelenergie zurück, die sie auf dem Schweizer Regelenergiemarkt beschafft. Die Kosten für Regelenergie tragen alle Stromkonsumentinnen und -konsumenten. Die Veränderung des Energiemix, hauptsächlich vorangetrieben durch die Zunahme von PV-Anlagen, wirkt sich direkt auf den Regelenergiemarkt aus. Insbesondere die Volatilität der Solarstromproduktion kann den Bedarf an Regelenergie erhöhen. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der notwendige Einsatz der positiven Regelenergie (Abruf von Produktionsleistung) wie auch der negativen Regelenergie (Reduktion von Produktionsleistung) reduziert trotz einer Zunahme der PV-Stromproduktion in der Schweiz.

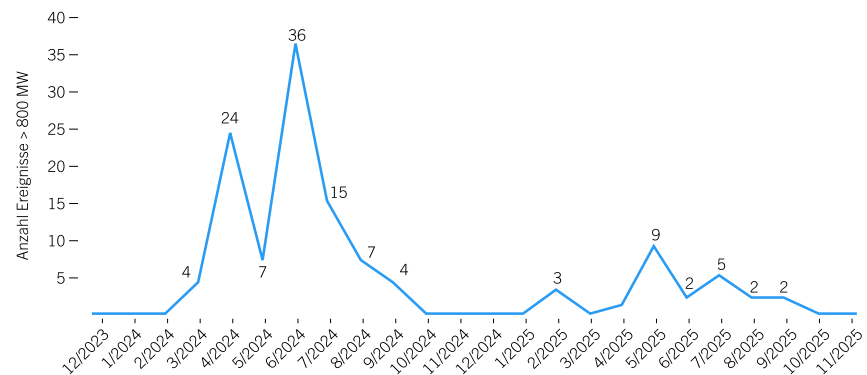
Übersicht Stromproduktionsmix in der Schweiz und Regelenergie (in GWh)	2025	2024	2023
Positive Regelenergie	913	944	1 033
Negative Regelenergie	506	550	694
Solarstromproduktion CH ¹	7 967	5 961	4 914
Windstromproduktion CH ¹	161	171	169
Total Stromproduktion CH ¹	69 876	81 054	72 744
Anteil Solar- und Windstromproduktion CH ¹	12%	8%	7%

¹ Quelle: BFE Elektrizitätsstatistik, Gesamte Erzeugung und Abgabe elektrischer Energie in der Schweiz. Für das Produktionsvolumen 2025 wurden die Werte von November 2024 bis Oktober 2025 verwendet, da die Daten für Q4 2025 noch nicht verfügbar waren.

Eine der Schlüsselmaßnahmen für den reduzierten Regelenergieabruf waren die Fortschritte, die Swissgrid zusammen mit der Branche erzielen konnte, um die Produktionsprognosen für Solarstrom zu verbessern – je genauer diese Prognosen der Marktteilnehmer (Bilanzgruppen), desto geringer der Regelenergieeinsatz. Die nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl Ereignisse, bei denen über 800 Megawatt Regelleistung abgerufen werden mussten.

Swissgrid beobachtet auch einen Rückgang der insgesamt aktivierten Sekundärregelenergie. Ein Vergleich der ersten zehn Monate im Jahr 2024 mit der gleichen Zeitspanne 2025 zeigt einen Rückgang der Sekundärregelenergie-Aktivierungen um 22%. Zu den Massnahmen, die dazu beigetragen haben, zählen verbesserte Prognosen der erwarteten PV-Leistung im Übertragungsnetz sowie der «Optimizer Regelenergie», den Swissgrid 2025 implementiert hat.

Sekundärregelenergie



People



Arbeitgeberattraktivität

Swissgrid trägt die Verantwortung für den sicheren, nachhaltigen und effizienten Betrieb des Schweizer Übertragungsnetzes – eine Aufgabe, die von ihren Mitarbeitenden höchste Fachkompetenz, Sicherheitsbewusstsein, Engagement und Innovationskraft erfordert. In einer sich stark verändernden Branche ist es für Swissgrid essenziell, sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Nur so kann das Unternehmen die notwendigen Talente gewinnen, langfristig binden und gemeinsam die Energiezukunft erfolgreich gestalten.

Eine moderne Arbeitswelt, die Vielfalt und Inklusion lebt, ist dabei ein zentraler Erfolgsfaktor. Denn unterschiedliche Perspektiven fördern kreative Lösungen und stärken eine resiliente und innovative Unternehmenskultur. Mit einer sinnstiftenden Tätigkeit, flexiblen Arbeitsmodellen, fairen Bedingungen und gezielter Förderung schafft Swissgrid ein Umfeld, in dem sich Mitarbeitende entfalten und weiterentwickeln können. Arbeitgeberattraktivität bedeutet für Swissgrid nicht nur einen Wettbewerbsvorteil auf einem kompetitiven Arbeitsmarkt – sie ist Grundlage für ein positives Arbeitsumfeld und den nachhaltigen Unternehmenserfolg.

GRI 3-3

Ambition und Ziele

Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden

Als Teil ihrer Strategie 2027 verfolgt Swissgrid die Ambition, sich als eine der attraktivsten Arbeitgeberinnen in der Schweiz zu etablieren, um die notwendigen Kompetenzen für die künftigen Herausforderungen sicherzustellen. Dafür schafft Swissgrid eine moderne Unternehmenskultur, gewährleistet attraktive Arbeitsbedingungen und unterstützt Mitarbeitende bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen.

Diversität und Inklusion

Swissgrid hat den Anspruch, ein innovatives, diverses und inklusives Unternehmen zu sein, bei dem sich alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung, von Religion, Alter, Geschlecht, einer Beeinträchtigung

oder anderen Diversity-Aspekten mit dem Unternehmen identifizieren und ihre volle Leistung entfalten können.

Ziele für die Strategieperiode 2027

Diese Ambitionen werden durch quantitative Ziele konkretisiert, die vom Personal- und Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats genehmigt und regelmässig überprüft werden.

Bereich	Zielgrössen 2025 bis 2027	Status 2025
Mitarbeitendenentwicklung	• Zwei Drittel der offenen Führungspositionen werden intern besetzt	●
	• Mitarbeitendenumfrage ¹ : Steigerung von +2 Punkten in Bezug auf «Mitarbeitendenförderung»	●
Arbeitsbedingungen	• Mitarbeitendenumfrage ¹ : Steigerung von +2 Punkten in Bezug auf «Arbeit und Freizeit»	●
	• Austrittsrate < 7,5%	●
Diversität und Inklusion	• Mitarbeitendenumfrage ¹ : Steigerung der Zustimmungsrates in Bezug auf «Diversity & Inclusion» von mindestens +2 Punkten	●
	• Erhöhung des Frauenanteils auf 25% der Gesamtzahl der Mitarbeitenden	●
	• Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 20%	●
	• Zertifizierte Lohngleichheit	●
	• Keine bestätigten Fälle einer Verletzung der persönlichen Integrität (Mobbing, Diskriminierung, sexuelle Belästigung)	●

¹ Die Mitarbeitendenumfrage wird alle zwei Jahre durchgeführt. Die letzte Umfrage fand im Geschäftsjahr 2024 statt, die nächste wird 2026 durchgeführt.

● Ziel erreicht ● Fortschritte erzielt aber Ziel noch nicht erreicht.

GRI 3-3

Managementansatz

Organisation und Verantwortlichkeiten

Grundlagen für die Organisation und die Aufgaben im Bereich Human Resources (HR) sind das nationale Arbeitsrecht, die Personalpolitik von Swissgrid, der unternehmensweite Verhaltenskodex sowie verschiedene interne Weisungen und Reglemente.

Der Personal- und Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats von Swissgrid ist verantwortlich für strategische Aufgaben in den Bereichen der unternehmensweiten Vergütungspolitik, der strategischen Nachfolgeplanung, der Nomination und der Anstellungsbedingungen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, der Vergütung und Leistungsbeurteilung des CEO und der Geschäftsleitung sowie von Diversity & Inclusion. Der Personal- und Entschädigungsausschuss bestand im Geschäftsjahr 2025 aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, zwei

davon unabhängige Mitglieder. An den Sitzungen des Personal- und Entschädigungsausschusses nehmen auch der CEO sowie der Head of HR teil.

Für die operative Umsetzung der HR-Strategie bei Swissgrid ist die Abteilung HR verantwortlich. Der Head of HR ist Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung. Die Interessen der Mitarbeitenden bei mitwirkungs- und personalrelevanten Entscheidungsprozessen innerhalb von Swissgrid und gegenüber der Geschäftsleitung werden von der Personalvertretung wahrgenommen. Sie besteht aus sieben Mitgliedern, die durch die Mitarbeitenden gewählt werden. Bei ihrer Zusammensetzung sind zwingend die Deutschschweiz und die lateinische Schweiz sowie beide Geschlechter zu berücksichtigen. Zwei der sieben Mitglieder vertreten die Belegschaft zusätzlich in der Vorsorgekommission.

Managementansatz zur Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden

Die Personalpolitik von Swissgrid ist darauf ausgerichtet, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, langfristig an das Unternehmen zu binden und ihre Kompetenzen nachhaltig weiterzuentwickeln, um die sich dynamisch verändernden Anforderungen an Swissgrid gemeinsam und erfolgreich zu bewältigen. Swissgrid ergreift drei umfassende Massnahmenpakete, um die in der Strategie 2027 definierten Ziele erreichen zu können:

- **Employer of Choice:** Um Mitarbeitende zu halten und neue zu gewinnen, will sich Swissgrid als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt weiter etablieren und die Bedürfnisse der Mitarbeitenden in den für sie wichtigen Bereichen erfüllen. Durch Laufbahnplanungen für Führungs- und Fachfunktionen werden Swissgrid interne Entwicklungsperspektiven aufgezeigt und mit der Nachfolgeplanung umgesetzt.
- **Fit for Future:** Um die wachsenden Herausforderungen an den sicheren und effizienten Netzbetrieb erfolgreich zu bewältigen, werden neue, in der Organisation teilweise noch nicht im erforderlichen Ausmass vorhandene Kompetenzen notwendig sein. Mit einem Kompetenzmanagement werden die benötigten Kompetenzen definiert und im Bedarfsfall entwickelt. Nicht zuletzt fordern und fördern die digitale Transformation und der damit verbundene Innovationsgedanke zunehmend agile und selbstorganisierte Arbeitsprinzipien.
- **Future of Work:** Die Anforderungen an das Arbeitsumfeld verändern sich – Swissgrid gestaltet diesen Wandel proaktiv mit. Um Entscheidungswege zu verkürzen und das Unternehmen agiler zu machen, verbessert Swissgrid laufend die Effizienz der Prozesse und optimiert organisatorische Strukturen. Diese Entwicklung hin zu mehr dezentraler Selbststeuerung und -organisation zeigt sich in einer Kultur, die Mitarbeitende stärker in die Entscheidungsprozesse einbindet, ihnen Raum für Gestaltung gibt und die Eigenverantwortung fördert.

Prinzipien im Bereich Diversität und Inklusion

Swissgrid ist überzeugt, dass die Vielfalt in Perspektiven, Herkunft, Erfahrungen und Fähigkeiten das Unternehmen bereichert, Innovation fördert und den sozialen Zusammenhalt stärkt. Um die Chancen der Diversität auszuschöpfen, hat Swissgrid folgende Prinzipien als Teil des vom Verwaltungsrat genehmigten [Verhaltenskodex](#), der unternehmensweiten Leit- und Führungsprinzipien, der Diversity-&-Inclusion-Strategie sowie in der internen Weisung zum Schutz der persönlichen Integrität verankert:

- Swissgrid schützt die persönliche Integrität aller Mitarbeitenden. Sie toleriert keine Gefährdung, Beeinträchtigung oder Verletzung der persönlichen Integrität jeglicher Art wie Diskriminierung, Mobbing oder sexuelle sowie nicht sexuelle Belästigung. Die Geschäftsleitung hat diese im Verhaltenskodex verankerten Prinzipien im Rahmen einer Weisung zum Schutz der persönlichen Integrität konkretisiert.
- Swissgrid garantiert einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen Funktionen. Bei der Besetzung vakanter Positionen greift Swissgrid auf einen vielfältigen Talentpool zurück. Die Entwicklung aller Mitarbeitenden bei Swissgrid basiert auf transparenten und nachvollziehbaren Kriterien und wird von Führungspersonen und Mitarbeitenden gemeinsam geplant und umgesetzt.
- Durch möglichst optimale Arbeitsbedingungen entfalten die Mitarbeitenden von Swissgrid ihr volles Potenzial und haben die Kapazität, ihre Tätigkeit bestmöglich auszuführen und die gesteckten Ziele zu erreichen.
- Führungspersonen sorgen für eine inklusive Führungskultur in allen Bereichen und Teams. Ziel ist es, die Chancengleichheit und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen, sodass sich die Mitarbeitenden wohlfühlen, Ideen einbringen, Verantwortung übernehmen und Herausforderungen oder Konflikte offen ansprechen können. Grundlage der inklusiven Führung bei Swissgrid sind die Leit- und Führungsprinzipien, die unter anderem die Kommunikation, das Verantwortungsbewusstsein und das Handeln von Führungskräften definieren.

Identifizierte Risiken und Chancen

Im Rahmen des unternehmensweiten ERM-Prozesses hat Swissgrid folgende Risiken in Bezug auf die Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung von Talenten identifiziert:

- Fehlende Fachkompetenzen können dazu führen, dass Swissgrid zukünftigen Herausforderungen nicht gerecht wird oder wesentliche Aufgaben nicht in der notwendigen Qualität erbringen kann. Falls fehlende Kompetenzen durch externe Ressourcen überbrückt werden müssen, kann dies zusätzlich zu Mehrkosten führen.
- Eine der identifizierten Ursachen für mangelnde Innovationskraft sind ungeeignete Rahmenbedingungen, zu denen insbesondere fehlendes Know-how, fehlende Motivation oder ein fehlendes Talent-Pooling der Mitarbeitenden sowie ein ungeeignetes Arbeitsumfeld gehören. Das kann ebenfalls potenzielle Auswirkungen auf den sicheren und stabilen Betrieb des Netzes sowie eine geringere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt haben.

- Aufgrund psychischer Belastung kann es zu vermehrten Ausfällen von Mitarbeitenden kommen mit Auswirkungen auf operative Abläufe und Tätigkeiten. Massnahmen im Bereich Gesundheitsschutz sind im Kapitel «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» ausführlicher beschrieben.

GRI 3-3

Massnahmen und Kennzahlen

GRI 2-7, 2-8

Mitarbeitende von Swissgrid

Per Stichtag 31. Dezember 2025 waren 980 Personen bei Swissgrid angestellt, darunter 219 Frauen und 761 Männer. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der internen Mitarbeitenden um 6% gestiegen. Treiber für das Wachstum der Anzahl Mitarbeitenden sind die steigenden Aufgabenbereiche von Swissgrid, die Internalisierung von bis anhin durch externe Dienstleister wahrgenommenen Funktionen, die Verstärkung kritischer Funktionen zur Minderung des Ausfallrisikos, der zunehmende Digitalisierungs- und Innovationsbedarf des Unternehmens sowie die gestiegene Anzahl an Mitarbeitenden in Ausbildung.

Auf Ende Jahr waren zudem 795 externe Mitarbeitende bei Swissgrid registriert. Externe Mitarbeitende werden üblicherweise mit einem Vertrag über den Personalverleih oder über Dienstleister für befristete Projekte angestellt, für die spezialisierte Fachkompetenzen benötigt werden, die innerhalb von Swissgrid nur bedingt zur Verfügung stehen, und um Belastungsspitzen abzudecken. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der externen Mitarbeitenden um 12% gestiegen, getrieben durch die Zunahme externer Mitarbeitender von Dienstleistern, unter anderem zur Unterstützung von ausgewählten Projekten.

Übersicht Mitarbeitende von Swissgrid (✓ PwC Assurance für 2025)	2025				2024				2023			
	Frauen	Männer	Total	Anteil	Frauen	Männer	Total	Anteil	Frauen	Männer	Total	Anteil
Total interne Mitarbeitende¹	219	761	980	100%	207	720	927	100%	180	673	853	100%
Vollzeitbeschäftigte (100%)	117	590	707	72%	111	577	688	74%	93	555	648	76%
Teilzeitbeschäftigte (<100%)	102	171	273	28%	96	143	239	26%	87	118	205	24%
Festangestellte	192	685	877	89%	189	652	841	91%	161	622	783	92%
Befristet Angestellte ²	26	68	94	10%	16	59	75	8%	18	41	59	7%
Ohne garantierte Arbeitszeiten ³	1	8	9	1%	2	9	11	1%	1	10	11	1%
< 30 Jahre	41	111	152	16%	36	93	129	14%	34	81	115	13%
30–50 Jahre	144	424	568	58%	142	414	556	60%	122	397	519	61%
> 50 Jahre	34	226	260	27%	29	213	242	26%	24	195	219	26%
Geschäftsleitung (GL)	2	3	5	1%	2	3	5	1%	2	3	5	1%
Führungskräfte ohne GL	17	104	121	12%	17	97	114	12%	13	99	112	13%
Mitarbeitende ohne Führungsfunktion	176	602	778	79%	172	568	740	80%	149	532	681	80%
Mitarbeitende in Ausbildung oder im Stundenlohn	24	52	76	8%	16	52	68	7%	16	39	55	6%
Total externe Mitarbeitende⁴	136	659	795	100%	127	585	712	100%	124	585	709	100%
Vertrag über Personalverleih ⁴	19	87	106	13%	23	115	138	19%	11	56	67	9%
Vertrag über Dienstleister ⁴	117	572	689	87%	104	470	574	81%	113	529	642	91%

¹ Daten werden als Anzahl Mitarbeitende (Headcounts) und nicht in Vollzeitstellen-Äquivalenten angegeben. Alle Mitarbeitenden sind in der Schweiz tätig.

² Die befristeten Anstellungen sind hauptsächlich Praktikumsstellen. Diese sind Teil der Rekrutierungsanstrengungen von Swissgrid.

³ Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitszeiten sind Mitarbeitende, die für Besucherführungen oder spezifische Aushilfs- und Unterstützungsarbeiten auf Abruf bereitstehen.

⁴ Externe Mitarbeitende mit einem Vertrag über Personalverleih oder Dienstleister. Ein Beispiel dafür sind externe Mitarbeitende, die nicht direkt von Swissgrid angestellt sind, sondern vertraglich über ein Dienstleistungsunternehmen spezialisierte Tätigkeiten im Bereich Digitalisierung und Automatisierung ausüben.

GRI 401-1

Überblick Neueinstellungen und Fluktuationen

Insgesamt konnte Swissgrid im Geschäftsjahr 2025 148 neue Mitarbeitende gewinnen, während 102 Mitarbeitende im selben Zeitraum das Unternehmen verlassen haben. Von den vakanten Kaderstellen mit Führungsfunktion im Geschäftsjahr 2025 wurden 24% mit externen und 76% mit internen Kandidaten und Kandidatinnen besetzt. Der entsprechende Zielwert (interne Mitarbeitende übernehmen 66% der zu besetzenden Kaderfunktionen) konnte damit übertroffen werden. Ebenso konnte Swissgrid im Geschäftsjahr 2025 mit einer Fluktuationsrate von 6% (nur unbefristete, festangestellte Mitarbeitende) den Zielwert von 7,5% unterschreiten.

Neue Anstellungen und Fluktuationen (✓ PwC Assurance für 2025)	2025						2024			2023		
	Frau	Mann	Total	Frau	Mann	Total	Frau	Mann	Total			
Neue Anstellungen												
< 30 Jahre	22	15%	62	42%	84	57%	17	46	63	13	40	53
30–50 Jahre	14	9%	36	24%	50	34%	30	58	88	22	69	91
> 50 Jahre	1	1%	13	9%	14	9%	2	15	17	0	15	15
Total	37	25%	111	75%	148	100%	49	119	168	35	124	159
Fluktuationen, einschliesslich Pensionierungen												
< 30 Jahre	12	12%	31	30%	43	42%	11	27	38	5	18	23
30–50 Jahre	14	14%	21	21%	35	34%	11	29	40	9	11	20
> 50 Jahre	1	1%	23	23%	24	24%	1	15	16	2	13	15
Total	27	26%	75	74%	102	100%	23	71	94	16	42	58

GRI 2-9, 405-1

Überblick Diversität der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden von Swissgrid stammen aus 40 Nationen. Die Mehrheit bilden Mitarbeitende aus der Schweiz (67%) und aus Deutschland (16%).

Herkunftsland ¹ der Mitarbeitenden 2025 (✓ PwC Assurance)	Anzahl	%
Schweiz	655	67%
Deutschland	161	16%
Frankreich	38	4%
Italien	25	3%
Spanien	14	1%
Österreich	10	1%
Diverse (34 Länder)	77	8%

¹ Mehrfachbürgerschaften werden nicht erfasst.

Swissgrid hat per Ende Geschäftsjahr 2025 insgesamt 219 Frauen beschäftigt (22% der Mitarbeitenden inklusive Geschäftsleitung), wovon 9% Führungsverantwortung innehaben, 80% Funktionen ohne Führungsverantwortung wahrnehmen und 11% in Ausbildung oder in einem Arbeitsverhältnis mit Stundenlohn sind. Rund 58% der Frauen bei Swissgrid arbeiten in technischen Funktionen (entspricht einem Anteil von 16% aller technischen Mitarbeitenden) und 42% in Corporate-Funktionen (entspricht einem Anteil von 55% aller Mitarbeitenden im Corporate-Bereich). Im Geschäftsjahr 2025 wurden 15% aller Führungsfunktionen bei Swissgrid von Frauen wahrgenommen. Damit blieb Swissgrid unter dem Zielwert von 20%.

Per Stichtag 31. Dezember 2025 bestand die Unternehmensführung bei Swissgrid aus fünf Geschäftsleitungsmitgliedern mit Herkunftsland Schweiz, davon drei Männer und zwei Frauen aus der Deutschschweiz, der französischen sowie der rätoromanischen Schweiz. Der Verwaltungsrat bildet das oberste Kontrollorgan von Swissgrid und besteht aus neun Mitgliedern, davon eine Frau. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats sind im Corporate Governance Bericht enthalten.

Diversität in Kontrollorganen und unter Mitarbeitenden 2025 ¹ (✓ PwC Assurance)	Verwaltungsrat		Geschäftsleitung		Mitarbeitende mit Führungsfunktion		Mitarbeitende ohne Führungsfunktion		In Ausbildung/Stundenlohn	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Mann	8	89%	3	60%	104	86%	602	77%	52	68%
Frau	1	11%	2	40%	17	14%	176	23%	24	32%
< 30 Jahre	0	0%	0	0%	0	0%	89	11%	63	83%
30–50 Jahre	1	11%	1	20%	81	67%	481	62%	5	7%
> 50 Jahre	8	89%	4	80%	40	33%	208	27%	8	11%
Total		100%		100%		100%		100%		100%
Deutschschweiz	6	67%	2	40%						
Französische Schweiz	1	11%	2	40%						
Italienische Schweiz	1	11%	0	0%						
Rätoromanische Schweiz	1	11%	1	20%						

¹ Kennzahlen für die Jahre 2022–2024 sind in den Nachhaltigkeitsberichten der Vorjahre einzusehen.

Übersicht Diversität Mitarbeitende pro Angestelltenkategorie 2025 ¹ (✓ PwC Assurance)	Technische Funktionen ²		Corporate-Funktionen ³		Total	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Mann	686	84%	75	45%	761	78%
Frau	126	16%	93	55%	219	22%
Total	812	100%	168	100%	980	100%
< 30 Jahre	138	17%	14	8%	152	16%
30–50 Jahre	453	56%	115	68%	574	59%
> 50 Jahre	221	27%	39	23%	262	27%

¹ Kennzahlen für die Jahre 2022–2024 sind in den Nachhaltigkeitsberichten der Vorjahre einzusehen.

² Dazu gehören Tätigkeiten mit Fokus auf Planung, Betrieb, Nutzung und Unterhalt von Gebäuden, Anlagen und Geräten, ICT-Infrastruktur und Applikationen sowie Business Assurance und Operations.

³ Dazu gehören Tätigkeiten im Bereich Administration, Kommunikation, Corporate und Business Development, Finance und Accounting, HR, Rechtsdienst, Beschaffung und andere.

GRI 2-20, 2-21, 3-3, 401-2, 401-3, 405-2

Massnahmen und Kennzahlen zur Gewinnung, Bindung und Diversität von Mitarbeitenden

Graduate-Programm: Neben der Weiterführung von Massnahmen im Bereich Employer Branding hat Swissgrid ihre Präsenz insbesondere an inländischen Universitäten und Fachhochschulen ausgebaut und damit den direkten Kontakt mit Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen gesucht. Mit der Lancierung eines 18-monatigen Graduate-Programms wurde ein neuer Kanal für die Gewinnung und Ausbildung von Talenten geschaffen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die ersten zwei «Young Talents» nach Abschluss ihres 18-monatigen Graduate-Programms intern angestellt. Weitere fünf «Young Talents» nehmen am Programm teil. Im Rahmen eines sechsmonatigen Austauschs konnte Swissgrid zwei Graduates des britischen TSO NESO beschäftigen.

Die Wirksamkeit der Massnahmen zur Positionierung als attraktive Arbeitgeberin für Absolventinnen und Absolventen spiegelt sich in den Ergebnissen der Universum-Umfrage 2025 wider: Bei der Umfrage unter 8 874 Studierenden erreichte Swissgrid Rang 23 (Rang 16 im Vorjahr) in der Kategorie «Engineering» sowie Rang 33 (Rang 40 im Vorjahr) in der Kategorie «Natural Sciences». Damit ist Swissgrid weiterhin das am besten beurteilte Unternehmen der Energiebranche in dieser Umfrage.

Ausbildung von Lernenden: Swissgrid bietet unterschiedliche Berufslehren an wie beispielsweise Informatiker/in Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in der Fachrichtung Plattformentwicklung, Entwickler/in digitales Business EFZ oder Kaufmann/Kauffrau EFZ. Dazu hat sich Swissgrid einem Ausbildungspartner für industrielle Berufslehren in der Schweiz angeschlossen. Im Geschäftsjahr 2025 befanden sich 13 Lernende in Ausbildung und zwei haben während des Berichtsjahrs den Abschluss gemacht. Swissgrid hat eine Lernende nach ihrem Abschluss als Mitarbeiterin übernommen.

Faire Vergütung: Swissgrid bietet Mitarbeitenden eine marktbasierete, faire und branchenübliche Vergütung. Grundlage ist ein Lohnbandsystem, das regelmässig überprüft und angepasst wird. Für die Geschäftsleitung und Kadermitarbeitende (Führungs- und Fachkader) sieht das Vergütungsmodell von Swissgrid eine individuelle, leistungsabhängige Vergütung vor, die auf der Erreichung der persönlichen wie auch der Unternehmensziele (inklusive Nachhaltigkeitszielen) basiert. Für Mitarbeitende ohne Kaderfunktion kann eine Sondervergütung auf der Basis ihrer persön-

lichen Zielerreichung zugesprochen werden. Zusätzlich sieht die Vergütungspolitik von Swissgrid im Rahmen der jährlich durchgeführten Lohnrunden individuelle, leistungsabhängige Lohnerhöhungen vor.

Die Jahresgesamtvergütung, einschliesslich leistungsabhängiger Vergütung, der bestverdienenden Person bei Swissgrid war im Geschäftsjahr 2025 um einen Faktor von 5,69 grösser als die mittlere Jahresgesamtvergütung aller Mitarbeitenden ohne die bestverdienende Person. Im Jahr 2025 betrug die durchschnittliche Lohnerhöhungsquote aller Mitarbeitenden ohne die Geschäftsleitung 1,6%. Der Median der Jahresvergütung aller Mitarbeitenden (ohne die höchstbezahlte Person) im Vergleich zum Vorjahr ist um knapp 1,4% gestiegen.

Übersicht Kennzahlen zur Vergütung (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023
Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung ¹ der höchstbezahlten Person und dem Median aller Mitarbeitenden	5,69	5,76	5,89
Anstieg der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person (%)	1%	-2%	0%
Durchschnittlicher Anstieg der Jahresgesamtvergütung aller Mitarbeitenden ² (%)	1,6%	1,6%	0,8%
Median Anstieg der Jahresgesamtvergütung aller Mitarbeitenden ² (%)	1%	0%	0%
Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Vergleich zum Median Anstieg aller Mitarbeitenden ²	0,8	0	0

¹ Die Jahresgesamtvergütung umfasst Gehälter, Prämien, Aktienprämien, Optionsprämien, eine Vergütung im Rahmen eines nicht aktienbasierten Bonusplans, eine Veränderung des Rentenwerts und eine nicht qualifizierte nachträgliche Vergütung sowie alle anderen Vergütungen.

² Alle Mitarbeitenden ohne die höchstbezahlte Person.

Lohnleichheit («Gender-Pay-Gap»): Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist für Swissgrid eine Selbstverständlichkeit. Die funktionalen Lohnbänder bei Swissgrid schaffen die Basis und die Transparenz zur Lohnleichheit. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) die Löhne bei Swissgrid erneut auditiert. Die SQS bestätigte in diesem Aufrechterhaltungsaudit, dass bei Swissgrid nach wie vor Lohnleichheit zwischen Frauen und Männern besteht. Die Überprüfung der Lohnleichheit wird nach Logip, dem

Standard-Analysemodell des Bundes, durchgeführt. Mit Berücksichtigung der qualifikations- und arbeitsplatzbezogenen Merkmale verdienten Frauen rund 3,5% weniger bei Swissgrid. Die vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann festgelegte Toleranzschwelle in Bezug auf die bereinigte Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern beträgt 5%, und das Resultat liegt somit innerhalb der Bandbreite. Geprüft wurde die Vergütung sämtlicher Mitarbeitenden mit Ausnahme von Praktikantinnen und Praktikanten sowie Mitarbeitenden auf Stundenbasis. Swissgrid kann somit das Zertifikat der SQS «Fair Compensation» nach den Kriterien der Association of Compensation & Benefits Experts ohne Auflagen führen.

Abweichungsquote Lohngleichheit, basierend auf Geschlecht («Gender Pay Gap») (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024 ¹	2023
Abweichungsquote (%)	3,5	0,5	3,5

¹ Im Rahmen der Untersuchung 2024 wurden auch Mitarbeitende auf Stundenbasis miteinbezogen. Entsprechend sind die Ergebnisse 2025 und 2024 nicht direkt vergleichbar.

Flexible Arbeitsmodelle: Swissgrid ermöglicht Arbeitsbedingungen, die den sich verändernden Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung tragen. Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und anderen Lebensinhalten (insbesondere Familie) ist ein Eckpfeiler der HR-Strategie von Swissgrid. Entsprechend bietet Swissgrid verschiedene Möglichkeiten zu flexiblem und hybridem Arbeiten, die grundsätzlich allen Mitarbeitenden offenstehen. Swissgrid schreibt alle Vollzeitstellen zu 80 bis 100% aus. Neue und bestehende Mitarbeitende können ihre Stellenprozente in Abhängigkeit von den betrieblichen Anforderungen gemäss ihren Bedürfnissen anpassen und wählen. Dazu gehört auch die Möglichkeit von alternativen Arbeitsmodellen wie Jobsharing. Im Geschäftsjahr 2025 arbeiteten rund 28% der Swissgrid Mitarbeitenden Teilzeit (siehe Tabelle «Übersicht Mitarbeitende von Swissgrid»). Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeitenden auch die Option, ihre Arbeitstätigkeit bis zu 50% im Homeoffice, am Zweitwohnsitz, im Ausland, in Co-Working-Spaces oder an anderen geeigneten «Remote»-Orten zu verrichten, sofern die Ausübung der Funktion dies zulässt und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und interner HR-Reglemente umgesetzt wird. Seit dem Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid zusätzliche, flexible Arbeitsplatzmöglichkeiten für ihre Mitarbeitenden geschaffen: Über eine Buchungsplattform haben Mitarbeitende Zugang zu über 150 Co-Working- Standorten in der gesamten Schweiz.

Betreuung: Zur Betreuung von Kindern, Ehe- oder Lebenspartnern sowie Verwandten (z.B. Eltern oder Schwiegereltern) im Falle einer Erkrankung sieht das Anstellungsreglement von Swissgrid einen Betreuungsurlaub, die Anpassung des Pensums und/oder freiwillige Leistungen vor, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen. Ebenso bietet Swissgrid mit externen Partnern Unterstützungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Familienangehörige an. Des Weiteren erhalten Swissgrid Kadermitarbeitende die Möglichkeit für Sabbaticals.

Elternzeit: Die Elternzeit wird beim Mutterschaftsurlaub nach den gesetzlichen Bestimmungen (14 Wochen), beim Vaterschaftsurlaub mit einer zusätzlichen Woche zu den gesetzlich geregelten zwei Wochen gewährt. Die Adoption eines Kindes im Alter von 0 bis 5 Jahren ist in Bezug auf die Elternzeit einer Geburt gleichgestellt. Diese Bestimmungen gelten unabhängig vom Anstellungsverhältnis (das heisst Vollzeit- oder Teilzeitarbeit bzw. befristet oder unbefristet). Im Geschäftsjahr 2025 sind 8 Mitarbeiterinnen und 16 Mitarbeiter bei Swissgrid Eltern geworden. Alle Mitarbeitenden, deren vereinbarte Elternzeit im Berichtsjahr abgelaufen war, haben ihre Funktion wieder aufgenommen. Die Verbleibrate der Mitarbeitenden zwölf Monate nach Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit betrug im Laufe des Berichtsjahrs 2025 93%.

Kennzahlen zur Elternzeit (✓ PwC Assurance für 2025)	2025			2024			2023		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Mitarbeitende mit Anspruch auf Elternzeit	8	16	24	8	29	37	4	20	24
Mitarbeitende, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	8	16	24	8	27	35	4	20	24
Mitarbeitende, die noch in Elternzeit sind ¹	5	1	6	4	5	9	0	0	0
Wiederaufnahme der Funktion nach vereinbarter Elternzeit	3	15	18	4	22	26	4	20	24
Rückkehrrate	100%	100%	100%	100%	92%	93%	100%	100%	100%
Mitarbeitende, die 12 Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren	3	23	26	2	19	21	4	17	21
Verbleibrate	75%	96%	93%	50%	95%	88%	100%	100%	100%

¹ Per Jahresende des betroffenen Berichtsjahrs.

Frauen bei Swissgrid: Women@swissgrid ist eine Initiative von Mitarbeiterinnen mit dem Ziel, sich zu vernetzen, sich gegenseitig zu inspirieren und voneinander zu lernen. Das Komitee organisiert regelmässig Vorträge und Workshops, die für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Swissgrid zugänglich sind. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Ressourcengruppe Veranstaltungen zu den Themen «Selbstvertrauen», «Werte» und «Erfahrungsreise» durchgeführt. Die Möglichkeit für die Mitarbeiterinnen, sich in Branchennetzwerken stärker zu vernetzen und auszutauschen, wurde durch die Mitgliedschaft von Swissgrid bei «Women in Power» und «Women in Tech» weiter ausgebaut.

Mitarbeitendenzufriedenheit: Swissgrid führt alle zwei Jahre eine umfassende Mitarbeitendenumfrage durch, um die Wirksamkeit und die Wahrnehmung strategischer Massnahmen zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Die Ergebnisse der letzten Umfrage aus dem Geschäftsjahr 2024 zeigen mit einem Mittelwert von 78, dass die Zufriedenheit der Mitarbeitenden weiterhin hoch ist (siehe Tabelle). Zudem wird Swissgrid von 85% der Mitarbeitenden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen, und 89% würden das Unternehmen als Arbeitgeberin weiterempfehlen. In den Bereichen «Mitarbeitendenförderung» (+3 Punkte), «Arbeit und Freizeit» (+8 Punkte) sowie «Diversity & Inclusion» (+3 Punkte) konnten die definierten Zielwerte (je +2 Punkte) erreicht werden.

Übersicht Zufriedenheit gemäss repräsentativer Mitarbeitendenumfrage (✓ PwC Assurance für 2025) ¹	2025 ²	2024	2023 ²
Frauen	78	78	80
Männer	79	79	78
Divers	87	87	n/a
Total	78	78	78

¹ Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wird auf einer Skala von 0 bis 100 im Vergleich zum Benchmark «Swiss Arbeitgeber Award» mittels eines Fragebogens bewertet.

² Da die Mitarbeitendenumfrage alle zwei Jahre durchgeführt wird, werden die Ergebnisse aus dem Vorjahr übertragen.

GRI 404-1, 404-2, 404-3

Massnahmen und Kennzahlen zur Weiterentwicklung von Mitarbeitenden

Regelmässige Leistungsbeurteilung: Bei Swissgrid erhalten alle Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag regelmässige Leistungsbeurteilungen. Diese Gespräche sind obligatorisch und finden mindestens jährlich statt. Um die Leistung der Mitarbeitenden einheitlich beurteilen zu können, besteht ein Performance-Management-System, zu dem Mitarbeitende und Vorgesetzte regelmässig geschult werden. Die Beurteilungen werden in einem Bottom-up-Kalibrierungsprozess (von der Stufe Abteilung bis auf Unternehmensebene) auf ihre Konsistenz überprüft. Ziel ist es, eine möglichst objektive Beurteilung der individuellen Leistung und der Zielerreichung sicherzustellen.

Übersicht Kennzahlen zur regelmässigen Leistungsbeurteilung bei Swissgrid (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023
Mitarbeitende mit regelmässiger Leistungsbeurteilung	92%	93%	94%
Frauen	89%	92%	91%
Männer	93%	93%	94%
Festangestellte	100%	100%	100%
Befristet Angestellte	29%	24%	25%

Kompetenzmanagement: Die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden für ist Swissgrid ein zentrales Anliegen und Teil der Strategie 2027. So erfordert die angestrebte digitale Transformation des Unternehmens entsprechende Kompetenzen. Das Kompetenzmanagement bei Swissgrid hat zum Ziel, die in Zukunft benötigten Kompetenzen im Unternehmen zu definieren und Lücken zu identifizieren. Im Vorjahr (2024) wurde bei 100% der Mitarbeitenden (mit einer Festanstellung mindestens sechs Monate vor dem Start des Kompetenzmanagement-Zyklus) eine Beurteilung hinsichtlich der Übereinstimmung ihrer heutigen Kompetenzen mit den zukünftig erforderlichen Zielkompetenzen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden zudem alle Neueintritte aus dem Jahr 2024 einer Evaluation unterzogen, und der Überprüfungsprozess wurde automatisiert, damit auch alle weiteren Neueintretenden sechs Monate nach Eintritt evaluiert werden können. Damit hat Swissgrid die Grundlage für die systematische und auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene,

persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden geschaffen. Die erkannten Entwicklungspotenziale werden im Rahmen individueller Entwicklungspläne adressiert.

Innovationskampagne: Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid die Initiative «gemeinsam innovieren» mit der Beteiligung von 19 Mitarbeitenden durchgeführt. Ziel der Initiative war es, Innovationskraft und Intrapreneurship im Unternehmen zu stärken und eine innovationsfördernde Denkweise in die operativen Geschäftsbereiche von Swissgrid zu tragen. Dazu wurden vier interdisziplinäre Teams gebildet, die während sechs Monaten in einem 20%-Pensum an innovativen Lösungsansätzen für folgende, strategisch relevante Themen von Swissgrid gearbeitet haben: Nachhaltigkeitsreporting digitalisiert, PV und Netzstabilität, Inspektion auf Swissgrid Anlagen mit Robotik sowie «Gegen Wiedereinschalten sichern (GWS)» aus der Ferne. Aus der Initiative sind innovative Resultate entstanden: von der digitalen Erfassung der komplexen THG-Emissionen auf einer integrierten Datenplattform über die Initialisierung von Pilotprojekten für den Einsatz von Robotern in Unterwerken bis zu einem Engineering-Konzept für das Erstellen von GWS bei Stromleitungen aus der Distanz.

Fach- und Führungsausbildung: Im Berichtsjahr 2025 wurden fachliche Trainingsstunden (extern und intern) vor allem in den Kategorien «Operatorenausbildung» (25%), «Safety & Security» (23%) sowie «IT und Toolausbildungen» (12%) verbucht. Weitere wichtige Themen sind Projektmanagement, Ausbildung Netze und Compliance. Neu ernannte Führungskräfte werden seit dem Geschäftsjahr 2024 in einem auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen, speziellen Entwicklungsprogramm für Führungskräfte auf ihre Rolle als Führungskraft vorbereitet. Der gegenseitige Austausch zu Führungsfragen wird in Peer Coaching Sessions gezielt gefördert. Im Geschäftsjahr 2025 wurden zwei mehrtägige Kurse für neue Führungskräfte sowie Potenzialträgerinnen und -träger durchgeführt. Zudem bieten Open-Space-Veranstaltungen Raum, um Ideen für Team- und Organisationsherausforderungen gemeinsam kreativ zu lösen. In den 2025 neu eingeführten Feedback-Workshops lernen Mitarbeitende und Führungskräfte, konstruktives und spezifisches Feedback zu geben. Seit 2025 bietet Swissgrid neu auch einen interaktiven Tag an, um den Netzbetrieb im Rahmen eines Swissgrid Games spielerisch zu verstehen. Im Bereich Stressmanagement & Gesunde Führung bietet das Unternehmen neu Workshops zur Stärkung der Resilienz und eines gesunden Umgangs mit Belastungen an. Es wurde erstmals im Geschäftsjahr 2025 eine Pilot-Ersthelfer-Ausbildung zum Thema Psychische Gesundheit durchgeführt. Ziel dieser Ausbildung ist es, Ersthelfer für präventive Massnahmen und Soforthilfe in psychischen Notfällen zu befähigen. Schliesslich ergänzt ein im vorliegenden Geschäftsjahr eingeführtes, digitales Lern-

modul zum «Schutz der persönlichen Integrität» die im Jahr 2024 durchgeführten Präsenztrainings.

Externe Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten: Wo Bildungsbedürfnisse nicht intern abgedeckt werden können, ermöglicht Swissgrid auch den Besuch externer Ausbildungen. 44 Mitarbeitende absolvierten im Jahr 2025 eine Weiterbildung an Fachhochschulen oder Universitäten. Die Mehrheit waren Certificates of Advanced Studies oder Masters of Advanced Studies.

Förderung der Sprachkenntnisse: Ihre schweizweite Tätigkeit, die damit verbundene Mehrsprachigkeit der Mitarbeitenden sowie die von Swissgrid definierten Unternehmenssprachen Deutsch und Französisch erfordern Kenntnisse in mehreren Sprachen. 2025 besuchten 96 Personen einen Sprachkurs in Deutsch, 130 in Französisch, 26 in Englisch und 27 in Italienisch.

Individuelle Weiterentwicklung: Swissgrid bietet ein umfassendes Angebot von Online-Trainings mit Fokus auf Soft Skills, Gesundheit, digitalen Kompetenzen und Kommunikation an. Ausserdem fördert und unterstützt Swissgrid auch Weiterbildungen zur individuellen Weiterentwicklung von Fach-, Sozial- und Führungskompetenzen ihrer Mitarbeitenden, ohne dass eine betriebliche oder funktionale Notwendigkeit gegeben sein muss. Das Ausmass der Unterstützung hängt vom Nutzen für Swissgrid und für die Mitarbeitenden als Funktionsträger und -trägerin ab.

Durchschnittliche Aus- und Weiterbildungsstunden: Im Geschäftsjahr 2025 haben Swissgrid Mitarbeitende im Durchschnitt 43 Stunden bzw. rund eine Woche in ihre Aus- und Weiterbildung investiert. Davon wurden 71% des Aus- und Weiterbildungsums im Rahmen interner Angebote absolviert, während 29% extern wahrgenommen wurden. Die Qualität der internen Aus- und Weiterbildung wird unter anderem durch systematisches Feedbackmanagement und Reviews sichergestellt. 86% der Feedbacks zu internen Trainings bewerteten diese als gut oder sehr gut.

Übersicht durchschnittlich investierte Stunden in Aus- und Weiterbildung 2025 ¹ (✓ PwC Assurance)	Geschäftsleitung	Führungskräfte ²	Mitarbeitende ohne Führungsfunktion	Mitarbeitende in Ausbildung/ Stundenlohn ³	Technische Funktionen	Corporate-Funktionen	Total
Mann	8	32	51	21	49	25	46
Frau	11	31	33	20	37	23	31
Total	9	32	47	21	47	24	43

¹ Kennzahlen für die Jahre 2022–2024 sind in den Nachhaltigkeitsberichten der Vorjahre einzusehen.

² Ohne Geschäftsleitung.

³ Umfasst Praktikantinnen und Praktikanten, Doktorandinnen und Doktoranden, Lernende und im Stundenlohn Angestellte.

Übergangsarrangements: Swissgrid bietet ihren Mitarbeitenden eine frühzeitige Vorbereitung auf den Ruhestand mittels externer Kurse und Veranstaltungen an. Zudem besteht die Möglichkeit einer Bogenkarriere. Diese bereitet Mitarbeitende über eine gezielte Reduktion von Arbeitslast und Verantwortung auf den Ruhestand vor und kann den Übergang erleichtern. Sieht sich Swissgrid gezwungen, sich von Mitarbeitenden zu trennen, bei denen absehbar ist, dass sie für die Suche nach einer neuen Beschäftigung Unterstützung benötigen, bietet Swissgrid Outplacement-Beratungen, eine Verlängerung der Kündigungsfrist oder Überbrückungsleistungen an.

GRI 406-1

Massnahmen und Kennzahlen zum Schutz der persönlichen Integrität und Inklusion

Schutz der persönlichen Integrität: Swissgrid schützt die persönliche Integrität ihrer Mitarbeitenden durch geeignete interne und externe Anlaufstellen. So können sich Mitarbeitende bei Verstössen an eine externe Vertrauensstelle, den Linienvorgesetzten, eine interne Ansprechperson aus der Personalabteilung oder der Personalvertretung oder an die Untersuchungsstelle, die Compliance-Funktion, wenden. Über das Beratungsunternehmen Movis erhalten Swissgrid Mitarbeitende kostenlos fachkundige Unterstützung bei privaten und geschäftlichen Herausforderungen. Die Beratungen stehen den Mitarbeitenden an sieben Tagen in der Woche während

24 Stunden in allen Landesteilen zur Verfügung und werden vertraulich behandelt. Hinweisgebende, die schwerwiegende Compliance-Verstösse melden, sind über den Verhaltenskodex und die Whistleblowing Policy von Swissgrid geschützt. Diese wollen das Melden von Fehlverhalten fördern und definieren die Vertraulichkeit der Meldung sowie den Schutz von Hinweisgebenden.

Meldungen in Bezug auf persönliche Integrität: Im Februar 2024 wurde erstmals eine anonyme Pulsumfrage zum Stand des Schutzes der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden durchgeführt. Aufgrund der Resultate wurden Mitarbeitende und Führungskräfte im Jahr 2024 im Hinblick auf Prävention und Verhalten sowie auf Verfahren bei einer allfälligen Verletzung der persönlichen Integrität speziell geschult. Diese Schulung wurde zudem in das obligatorische Onboarding-Programm aller neuen Mitarbeitenden und Führungskräfte integriert. Ein spezielles Augenmerk wurde auf die Eigenverantwortung jeder Einzelnen und jedes Einzelnen gelegt. Anfang 2025 wurde eine Folgeumfrage durchgeführt. Die Resultate der Umfrage haben gezeigt, dass die getroffenen Massnahmen aus dem Jahr 2024 bereits erste Wirkung gezeigt haben: Mitarbeitende und Vorgesetzte kennen die Stellen, an die sie sich bei einer von ihnen geltend gemachten Verletzung der persönlichen Integrität wenden können. Die internen Ansprechpersonen (Vorgesetzte, Personalabteilung und Personalvertretung) beraten, unterstützen und führen Vermittlungsgespräche zur gemeinsamen Lösungssuche. In zwei Fällen konnte das gerügte Verhalten mit internen Ansprechpersonen aufgearbeitet und im Vermittlungsgespräch eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Die Untersuchungsstelle führte 2025 keine Untersuchung hinsichtlich potenzieller Verletzungen der persönlichen Integrität durch.

Meldungen in Bezug auf Diskriminierung: Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine (potenziellen) Diskriminierungsfälle über die bestehenden offiziellen Meldekanäle registriert.

Übersicht offizielle Meldungen von Diskriminierungsfällen (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023
Gemeldete Fälle von Diskriminierung	0	0	0

GRI 2-30, 201-3, 401-2, 402-1, 407-1

Massnahmen und Kennzahlen in anderen Bereichen

Nicht reguläre Anstellungen: Swissgrid verfolgt eine verantwortungsvolle Personalpolitik, die auf Stabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Befristete Anstellungen werden primär im Rahmen der Ausbildung eingesetzt, um Praktikantinnen, Praktikanten und Lernenden eine qualifizierte Beschäftigung zu ermöglichen. Von insgesamt 94 befristeten Arbeitsverhältnissen entfallen 67 auf diese Kategorie. Darüber hinaus nutzt Swissgrid befristete Verträge zur Weiterbeschäftigung von erfahrenem Fachpersonal nach Erreichen des gesetzlichen Pensionierungsalters, um die Weitergabe von wertvollem Know-how zu sichern. Der Einsatz von Personal im Personalverleih erfolgt ausschliesslich in Ausnahmefällen zur Abfederung kurzfristiger Belastungsspitzen. Aufgrund der hohen Komplexität und des erheblichen Einarbeitungsaufwands bei der spezialisierten Tätigkeit von Swissgrid wird die Anzahl solcher atypischen Anstellungen bewusst auf ein Minimum reduziert. Damit unterstreicht Swissgrid ihr Engagement für nachhaltige Beschäftigungsformen und eine langfristige Kompetenzentwicklung.

Versicherungsleistungen: Die im Anstellungsreglement festgeschriebenen Leistungen von Swissgrid gegenüber den Mitarbeitenden unterscheiden sich nicht nach Anstellungsgrad. Lebensversicherungen und die Krankenversicherung sind in der Schweiz privat organisiert. Arbeitslosenversicherung und Invaliditätsversicherung laufen über die staatlichen Sozialversicherungen, Erwerbsersatzordnung und Invalidenversicherung. Bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall während der Probezeit bezahlt Swissgrid den Mitarbeitenden 100% des jährlichen Basislohns bis maximal 30 Tage. Bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge einer nach Ablauf der Probezeit eingetretenen Krankheit oder eines Unfalls bezahlt Swissgrid den Mitarbeitenden 100% des jährlichen Basislohns bis maximal 180 Tage. Für eine allfällige Erwerbsunfähigkeit ab dem 181. Tag bis zum 720. Tag hat Swissgrid eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen, die während maximal 550 Tagen 80% des versicherten Lohnes leistet. Zudem sind sämtliche Mitarbeitenden für Berufs- und Nichtberufsunfälle weltweit privat versichert. Die Altersvorsorge umfasst die ebenfalls staatliche AHV sowie die Pensionskasse, der alle Angestellten unterstellt sind.

Vorsorgepläne: Swissgrid ist bei der Pensionskasse PKE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Mit einem Vermögen von rund 12 Milliarden Franken und rund 26 000 versicherten Personen ist die PKE eine der grossen Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz. Die Mitarbeitenden von Swissgrid sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und dem geltenden Vorsorgereglement versichert. Der Eintritt in die

Pensionskasse ist für alle dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) unterstellten Mitarbeitenden obligatorisch. Die Prämien bestehen aus Beiträgen der Arbeitgeberin und der Arbeitnehmenden.

Übersicht Kennzahlen zur Vorsorge bei Swissgrid (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023
Deckungsgrad PKE Vorsorgestiftung Energie ¹	122,1%	120,7%	113,9%
Risikobeiträge Swissgrid	0,24%	0,24%	0,24%
Risikobeiträge Arbeitnehmende	0,16%	0,16%	0,16%
Sparbeiträge Swissgrid (% des versicherten Lohns)	7,2–22,7%	7,2–22,7%	7,2–22,7%
Sparbeiträge Arbeitnehmende (% des versicherten Lohns)	4,8–10,3%	4,8–10,3%	4,8–10,3%
Zusätzliche freiwillige Sparbeiträge Arbeitnehmende (% des versicherten Lohns)	2–4%	2–4%	2–4%

¹ Per Ende September des Berichtsjahrs.

Kollektivvereinbarungen und Versammlungsfreiheit: In der Schweiz ist das Recht auf Tarifverhandlungen und auf Versammlungsfreiheit gesetzlich in der Verfassung und in der arbeitsrechtlichen Praxis verankert. Swissgrid anerkennt und respektiert diese beiden Grundrechte ihrer Mitarbeitenden. Swissgrid ist keinem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellt. Als nationale Netzbetreiberin mit Tätigkeiten in der Schweiz und auf der Basis ihres Risikomanagementprozesses sieht Swissgrid das Recht auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen an ihren eigenen Standorten und Betriebsstätten nicht als gefährdet. Zur Gewährleistung des Rechts auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen ihrer Mitarbeitenden setzt Swissgrid folgende Massnahmen um:

- Die Interessen der Mitarbeitenden von Swissgrid, einschliesslich in Bezug auf die Versammlungsfreiheit und die Vergütungspolitik, werden von der Personalvertretung wahrgenommen. Die Personalvertretung bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, Anregungen, Meldungen oder Bedenken einzubringen. Dies kann im Rahmen eines persönlichen Gesprächs oder an den monatlichen Sprechstunden erfolgen. Die Personalvertretung ist zudem Mitglied im Verband der Personalvertretungen der Schweizer Elektrizitätswirtschaft.
- Swissgrid unterstützt Mitarbeitende darin, ihr Recht auf Versammlungsfreiheit und Interessenvertretung selbstorganisiert und selbstbestimmt in Form von Res-

sourcengruppen auszuüben. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dazu die Gruppen Women@Swissgrid, die CSER Community und die Swissgrid Kulturgruppe. Alle Ressourcengruppen haben verschiedene Aktivitäten und Anlässe für Swissgrid Mitarbeitende durchgeführt, von Clean-Up Days über Podiumsdiskussionen bis hin zu kulturellen Veranstaltungen.

- Bei Meldungen oder Bedenken hinsichtlich einer potenziellen Verletzung des Rechts auf Tarifverhandlungen oder Versammlungsfreiheit stehen allen Mitarbeitenden verschiedene vertrauliche und teilweise anonymisierte Kanäle in Form von Beratungs- und Beschwerdemechanismen zur Verfügung. Dazu gehören für Beschwerden und Bedenken hinsichtlich einer Verletzung des Rechts auf Versammlungsfreiheit und Kollektivvereinbarungen beispielsweise die Compliance-Stelle, die Personalvertretung, die RiskTalk App oder das externe Hinweisgebersystem von Swissgrid. Weiter können sich alle Mitarbeitenden für Hilfestellungen an die externe Beratungsstelle MOVIS oder die Personalvertretung wenden. Zusätzlich stehen auch Führungskräfte und das HR den Mitarbeitenden bei Beschwerden, Bedenken oder Anregungen hinsichtlich Versammlungsfreiheit und Kollektivvereinbarungen zur Verfügung. Entsprechende Kontaktangaben und Prozesse sind als Teil der dedizierten internen Seiten von HR, Personalvertretung und Compliance für alle Mitarbeitenden verfügbar. Hinweisgebende sind bei schwerwiegenden Verstössen über die Whistleblowing Policy von Swissgrid geschützt (siehe Kapitel «Integre Unternehmensführung»).
- Risiken entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden im Rahmen der nachhaltigen Lieferkette identifiziert und adressiert.

Schutz vor Massenentlassungen: Swissgrid ist eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin. Seit ihrer Gründung ist es im Unternehmen zu keiner sogenannten Massenentlassung gekommen. Im Falle einer Massenentlassung von 30 oder mehr Mitarbeitenden innert 30 Tagen und aus Gründen, die nicht an der individuellen Leistungsbeurteilung liegen, richtet sich Swissgrid nach den gesetzlichen Bestimmungen der Schweiz. Gemäss Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben, dem sogenannten Mitwirkungsgesetz, hat die Personalvertretung als Interessenvertreterin Recht auf Information und besondere Mitwirkung. Dies umfasst Mitwirkungsrechte betreffend Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerschutz, beim Übergang von Betrieben gemäss Artikel 333 und 333a des Obligationenrechts, bei Massenentlassungen sowie beim Anschluss an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge. Entsprechend wird auch der Personalvertretung eine Frist von 14 Tagen zur Anhörung gegeben mit der Möglichkeit, Vorschläge zu unterbreiten, wie Entlassungen vermieden werden können.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als nationale Netzgesellschaft zählt Swissgrid gemäss dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz zu den Betreibern kritischer Infrastrukturen der Schweiz, weshalb sie ein entsprechend hohes Sicherheitsniveau anstrebt. Die Sicherheitspolitik von Swissgrid definiert den Handlungsrahmen für eine konsistente und koordinierte Umsetzung nach einheitlichen Regeln. Der integrale Ansatz umfasst sieben thematische, sogenannte Sicherheitsdomänen. Dazu gehören operationelle Sicherheit, physische Sicherheit, Informationssicherheit, Risikomanagement, Krisenmanagement und Business Continuity Management sowie Health, Safety und Environment. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit Health and Safety.

GRI 3-3

Ambition und Ziele

Swissgrid hat sich zum Ziel gesetzt, die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden, Auftragnehmenden, Besucherinnen und Besucher sowie Anrainer ihrer Infrastruktur zu gewährleisten. Konkret verfolgt Swissgrid das Ziel, die Anzahl Berufsunfälle mit Abwesenheiten von mehr als fünf Tagen für ihre Mitarbeitenden auf null zu reduzieren.

GRI 2-25, 3-3, 403-1

Managementansatz

Die Geschäftsleitung hat die Führung und Entwicklung des integralen Sicherheitsmanagements an den Chief Safety & Security Officer (CSO) und an das linienunabhängige, integrale Sicherheitsgremium (ISG) delegiert, in dem die Verantwortlichen der sieben Sicherheitsdomänen vertreten sind. Der CSO führt das integrale Sicherheitsgremium und berichtet regelmässig an die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung setzt den Rahmen für die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei Swissgrid und trägt die Verantwortung dafür, dass die Sicherheitsstandards und die relevanten Gesetze und Verordnungen von allen Mitarbeitenden eingehalten und umgesetzt werden.

Die Einhaltung der gesetzlichen und branchenüblichen Bestimmungen ist für Swissgrid verbindlich. In spezifischen Bereichen werden diese durch darüber hinausgehende, unternehmensweite Standards ergänzt. Entsprechend gelten bei Swissgrid im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz folgende Prinzipien:

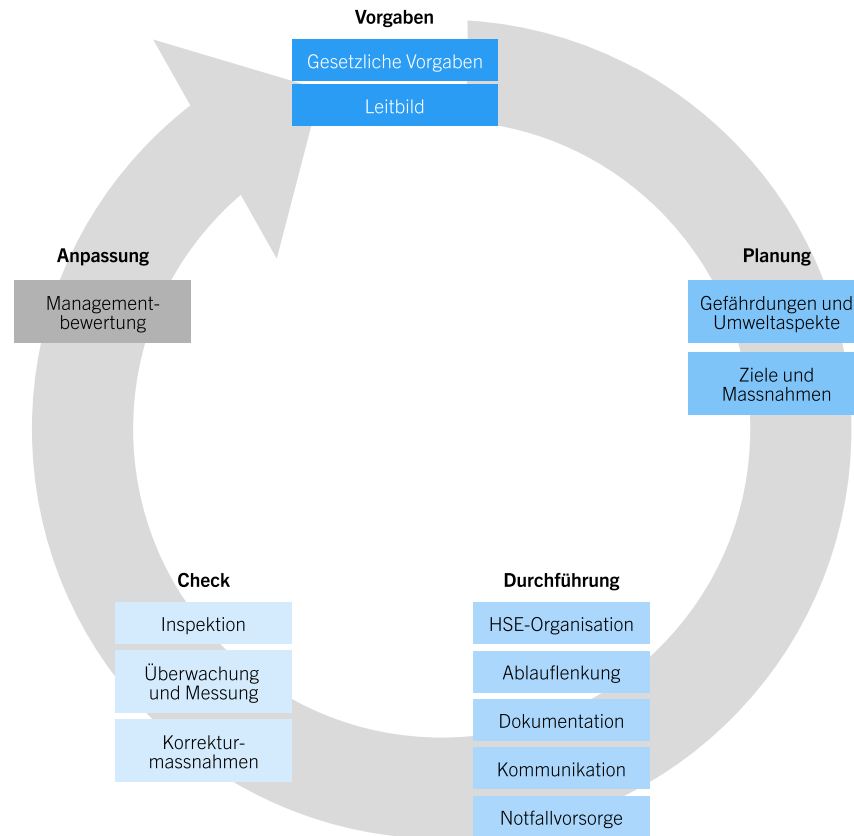
- Bei jeder Arbeitstätigkeit gilt es, das Risiko bestmöglich zu minimieren. Ein sicherheitsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden ist Grundvoraussetzung. Deshalb wird durch permanente Aus- und Weiterbildung gewährleistet, dass der hohe Standard gehalten und kontinuierlich verbessert werden kann.
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind eine wesentliche Führungsaufgabe. Die Vorgesetzten nehmen eine entscheidende Vorbildfunktion und Linienverantwortung wahr, indem sie das Gesundheits-, Qualitäts- und Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern.
- Swissgrid legt die Arbeitssicherheitsziele schriftlich fest. Um den Erfolg der betrieblichen Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und die Erfüllung der rechtlichen Anforderungen zu sichern, werden regelmässig Inspektionen durchgeführt.
- Bei der Planung und Einführung neuer Verfahren orientiert sich Swissgrid am jeweils neuesten Stand der Technik.
- Swissgrid gestaltet die Arbeitsplatzbedingungen nach anerkannten Sicherheits- und Gesundheitsprinzipien. Dabei wird besonders auf Prävention und Vorsorge geachtet.

GRI 403-8

Das HSE-Managementsystem

Swissgrid betreibt ein integriertes HSE-Managementsystem, das nach ISO 45001:2018 und ISO 14001:2015 zertifiziert ist. Ziel des HSE-Managementsystems ist es, neben der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz mit einem systematischen Ansatz die kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen und das Verständnis der Organisation für sicherheits- und umweltrelevante Tätigkeiten zu fördern. Dazu richtet sich das HSE-Managementsystem nach dem PDCA-Managementmodell («Planen-Durchführen-Überprüfen-Anpassen»). Dieses Managementmodell ist die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der HSE-Leistung.

Übersicht HSE-Managementmodell von Swissgrid



Aus den Gefährdungsbeurteilungen, den erfassten Unfällen und Beinahe-Ereignissen sowie den festgelegten HSE-Zielen werden Vorschläge für mögliche Verbesserungsmassnahmen abgeleitet. Diese Massnahmen werden von den Sicherheits- bzw. Umweltschutzbeauftragten von Swissgrid in Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und den betroffenen Mitarbeitenden geplant und umgesetzt. Die Verantwortung für die Realisierung der Massnahmen tragen die operativen Geschäftsbereiche von Swissgrid.

Die Massnahmen zur Erreichung der HSE-Ziele werden einerseits in der operativen Weiterentwicklung von Health & Safety und andererseits in der jährlich aktualisierten Safety Roadmap, der Roadmap für den betrieblichen Gesundheitsschutz und

der CSER Roadmap festgehalten. Die Zielerreichung wird laufend bewertet und ausgewiesen. Die Umsetzung des HSE-Programms wird vom Head of Health & Safety und von der Head of Sustainability mit der operativen Unterstützung der Sicherheits- und Umweltschutzbeauftragten überwacht.

Die Unfallstatistik wird einmal jährlich den Mitarbeitenden sowie in der jährlichen HSE-Managementbewertung der Geschäftsleitung vorgestellt. Relevante Kennzahlen sind in der Übersicht «Kennzahlen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» zusammengefasst.

Das HSE-Managementsystem gilt für das gesamte Unternehmen. Dienstleister werden im Rahmen des Verhaltenskodex für Lieferanten und vertraglicher Bestimmungen verpflichtet, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeitenden sowie von Personen, die in ihrem Auftrag arbeiten, zu gewährleisten. Die Einhaltung wird von Swissgrid im Rahmen von Inspektionen überprüft. Siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel «Nachhaltige Lieferkette».

Umfang des HSE-Managementsystems von Swissgrid (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023
Total Mitarbeitende von Swissgrid	980	927	853
Anteil interner Mitarbeitender, abgedeckt durch das ISO-zertifizierte/auditierte HSE-Managementsystem	100%	100%	100%
Total externe Mitarbeitende¹	795	712	709
Anteil externer Mitarbeitender, abgedeckt durch das ISO-zertifizierte/auditierte HSE-Managementsystem	100%	100%	100%
Total interne und externe Mitarbeitende	1 775	1 639	1 562
Anteil externer und interner Mitarbeitender, abgedeckt durch das ISO-zertifizierte/auditierte HSE-Managementsystem	100%	100%	100%

¹ Externe Mitarbeitende sind nicht direkt von Swissgrid angestellt, sondern haben ein bestehendes Arbeitsverhältnis mit einem Personalverleih oder einem Dienstleister. Die erfassten externen Mitarbeitenden in dieser Tabelle verrichten üblicherweise Arbeiten an den Bürostandorten von Swissgrid, haben entsprechend Zugang zu Swissgrid Systemen und sind deshalb einzeln erfasst. Nicht erfasst sind beispielsweise externe Mitarbeitende von Lieferanten, die im Hoch- oder Tiefbau für Swissgrid Projekte tätig sind.

Wiederkehrende Zertifizierung: Das HSE-Managementsystem von Swissgrid wird durch eine akkreditierte externe Prüfstelle auf Basis der ISO-Normen 14001:2015 und 45001:2018 auditiert und zertifiziert. Alle drei Jahre findet eine Überprüfung zur Rezertifizierung des HSE-Managementsystems statt. In den beiden Jahren dazwischen wird durch die externen Auditoren ein Überwachungsaudit durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2025 fand ein Rezertifizierungsaudit statt. Das bestehende HSE-Managementsystem wurde als geeignet, angemessen und wirksam bestätigt.

GRI 403-2, 403-3, 403-9, 403-10, 416-1

Umgang mit Risiken und Gefährdungen

Im Tätigkeitsbereich von Swissgrid besteht beachtliches Potenzial für gravierende Personen-, Umwelt- und Sachschäden. Entsprechend hat Swissgrid die Risiken in Bezug auf die Personensicherheit im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagements als «mittel» bis «sehr hoch» eingestuft. Swissgrid identifiziert proaktiv die entsprechenden Risiken und Gefährdungen, bewertet sie und eliminiert sie mit adäquaten Massnahmen oder minimiert sie zumindest auf ein akzeptables Restrisiko.

Swissgrid ist sich ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin bewusst und stellt gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) und Arbeitsgesetz (ArG) die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeitenden sicher. Um die Wirkungsqualität der Massnahmen zum Schutz ihrer Mitarbeitenden möglichst hoch zu halten, legt Swissgrid Massnahmen auf Basis der Hierarchie ihrer Wirkungsqualität fest. Diese reichen von Substitutions-/Ersatzmassnahmen über technische und organisatorische Massnahmen bis hin zu personenbezogenen Massnahmen. Zusätzlich sensibilisiert Swissgrid ihre Mitarbeitenden und Dienstleister in der Anwendung des STOPP-Prinzips: Halt an, überlege und werte, bevor du handelst. Damit will Swissgrid erreichen, dass alle Mitarbeitenden und Dienstleister Arbeiten stoppen, wenn sie Sicherheitsbedenken haben.

Gefährdungsbeurteilung

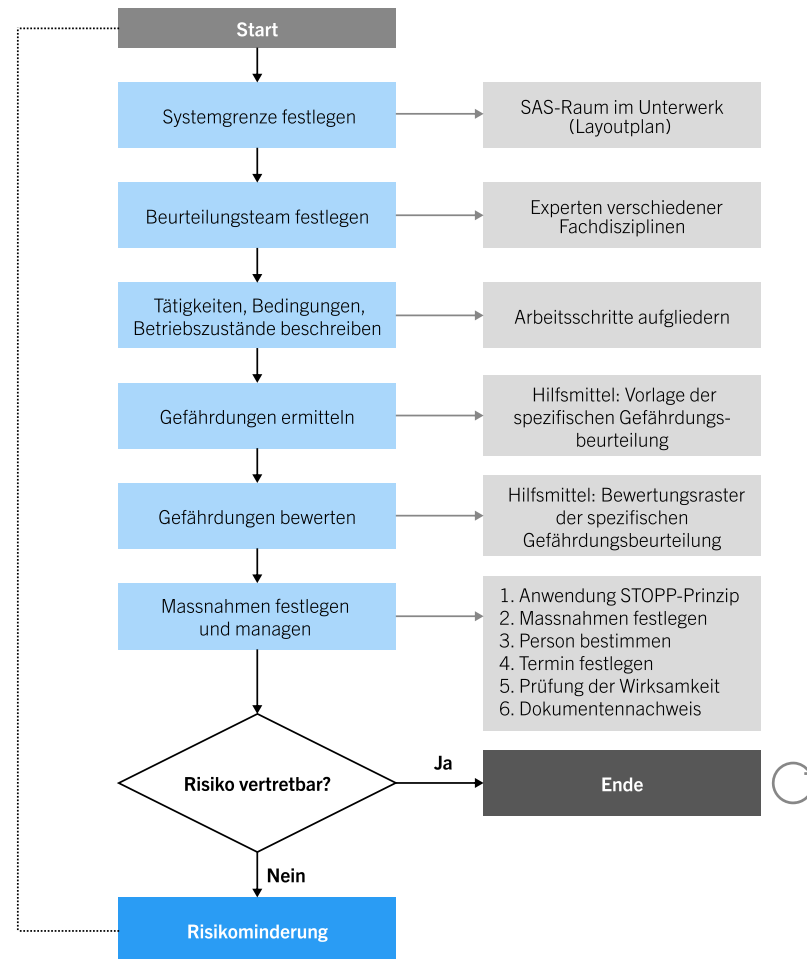
Bei Swissgrid werden verschiedene Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Einerseits werden in der tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung auf Basis des SUVA-Gefahren-Portfolios (SUVA 66105) die Basisgefahren sowie die allgemeinen Tätigkeiten bei Swissgrid systematisch analysiert, bewertet und dokumentiert. Des Weiteren wird geprüft, ob für die Gefährdungen anerkannte Regeln verfügbar sind. Falls dies nicht der Fall ist, müssen die Regeln formuliert oder bei hohem Gefahrenpotenzial eine Risikobeurteilung (SUVA 66099) durchgeführt werden. Aus der

tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung werden standardisierte Massnahmen abgeleitet, die im ganzen Unternehmen gültig sind.

Die tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung wird regelmässig überprüft und nötigenfalls aktualisiert. Eine Überprüfung und die Aktualisierung können aber auch durch festgestellte Abweichungen, nach einem Unfall oder Beinahe-Ereignis sowie nach einer Gesetzesänderung notwendig werden. Neben der tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung finden bei Swissgrid projektspezifische, nutzungsbezogene, auftragsbezogene und anlagenspezifische Gefährdungsbeurteilungen statt.

Die Erarbeitung der Vorlagen für die Gefährdungsbeurteilungen und die Ausbildung der Mitarbeitenden werden durch die Sicherheitsfachkräfte des Health-&Safety-Teams durchgeführt. Als Coaches stellen sie in der verantwortlichen Linie die Methodenkompetenz sicher und unterstützen fachlich. Bei Bedarf werden spezialisierte externe Fachkräfte im Bereich Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Sicherheitsingenieurwesen zugezogen.

Prozessablauf Gefährdungsbeurteilung



Ereignisanalysen

Zusätzlich zu den Gefährdungsbeurteilungen führt Swissgrid Ereignisanalysen durch: Damit werden Ereignisse untersucht, die auf die Sicherheit von Personen und/oder den Netzbetrieb erhebliche negative Auswirkungen hatten oder hätten haben können. Die Analyse hat zum Ziel, die wesentlichen Faktoren zu identifizieren, die zum Ereignis geführt haben. Sie berücksichtigt technische, organisatorische und menschliche Aspekte sowie Umweltbedingungen zum Zeitpunkt des Ereignisses.

Die Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Identifikation von Risiken, die erneute Ereignisse begünstigen oder die Ziele von Swissgrid gefährden. Der Umgang mit diesen Risiken («Risikostrategie») wird durch die zuständigen Fachbereiche festgelegt. Die daraus resultierenden Massnahmen können zum sicheren Betrieb des Übertragungsnetzes beitragen und helfen, zukünftige Vorfälle ausserhalb der Risikotoleranz von Swissgrid zu vermeiden. Ebenso ist es möglich, den Netz- und Anlagenbetrieb kontinuierlich im Hinblick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sowie die Ziele der operationellen Sicherheit zu verbessern.

Berufsunfälle von eigenen Mitarbeitenden, deren Arbeitstätigkeit keinen Einfluss auf den Netzbetrieb hat, werden ebenfalls vom Health-&-Safety-Team abgeklärt. Gemeinsam mit den operativen Geschäftsbereichen werden Massnahmen zur Verhinderung gleicher oder ähnlicher Fälle definiert und die geeigneten Kommunikationsmassnahmen festgelegt. Berufsunfälle von Dienstleistern werden grundsätzlich von deren Arbeitgebern abgeklärt. Für jeden Unfall wird mindestens eine Analyse verlangt, um die Ursachen sowie die definierten Massnahmen zu prüfen.

Gefährdungspotenziale

Swissgrid hat fünf Gefährdungspotenziale mit einem Risiko für gravierende Verletzungen ermittelt (vgl. Tabelle). Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Berufsunfall in einem der identifizierten Gefährdungsbereiche verursacht. Der Unfall wurde durch eine mangelhafte elektrische Erdung ausgelöst und betraf den Mitarbeiter eines Dienstleisters. Ein Überblick zur Art und zu den Folgen aller Berufsunfälle im Jahr 2025 befindet sich in der Übersicht «Kennzahlen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz».

Übersicht über Gefährdungspotenziale, Unfälle und Massnahmen (✓ PwC Assurance)

Gefährdungspotenzial	Unfälle in der Berichtsperiode ¹	Massnahmen
Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Starkstromanlagen	1	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben an die Anlagenausrüstung und die Ausbildung der Mitarbeitenden. • Einsatz und Verwendung der Arbeitsmittel durch die Dienstleister gemäss den bestehenden Vorgaben des ESTI. • Sämtliche Arbeiten werden mit einem schriftlichen Arbeitsauftrag geplant und instruiert. • Restriktive Zutrittsbeschränkung. • Regelmässige, angekündigte und unangekündigte Inspektionen auf den Bau- und Arbeitsstellen.
Arbeiten in der Höhe	0	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Ausbildung für die autorisierten Ausbilderinnen und Ausbilder gemäss Weisung Nr. 245 des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI). • Sämtliche Arbeiten werden mit einem schriftlichen Arbeitsauftrag geplant und instruiert. • Regelmässige angekündigte und unangekündigte Inspektionen auf den Bau- und Arbeitsstellen.
Forstarbeiten	0	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von spezialisierten und erfahrenen Fachfirmen. • Eigene Fachspezialisten aus dem Bereich Forst vergeben die Arbeiten an spezialisierte Forstunternehmen, instruieren und kontrollieren regelmässig die ausgeführten Forstarbeiten. • Regelmässige angekündigte und unangekündigte Inspektionen auf den Bau- und Arbeitsstellen.
Zusammenarbeit mit Helikoptern	0	<ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Arbeiten werden mit einem schriftlichen Arbeitsauftrag geplant und instruiert. • Restriktiver Einsatz von Helikoptern, Prüfung von risikoreduzierten Alternativvarianten. • Regelmässige angekündigte und unangekündigte Inspektionen auf den Bau- und Arbeitsstellen.
Umgang mit gefährlichen Stoffen (Isolieröle, Gase, Reinigungs- und Kühlmittel)	0	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben an die Anlagenausrüstung und die Ausbildung der Mitarbeitenden. • Regelmässige angekündigte und unangekündigte Inspektionen auf den Bau- und Arbeitsstellen.

¹ Die Angaben umfassen Swissgrid Mitarbeitende sowie Angestellte von allen Dienstleistern, einschliesslich solcher, die Arbeiten auf Baustellen und ausserhalb der Bürostandorte für Swissgrid verrichten.

HSE-Inspektionen

Die von Swissgrid regelmässig durchgeführten HSE-Inspektionen sind ein zentraler Bestandteil der Gefährdungs- und Ereignisbeurteilung, dienen der Risikomitigation und sind ein wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Sorgfalts- und Compliance-Pflicht. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 461 HSE-Inspektionen von Projektmitarbeitenden und vom Health-&-Safety-Team durchgeführt. Dabei wurden bei 25 Inspektionen Situationen vorgefunden, die als mittleres Sicherheitsrisiko und bei acht Inspektionen als hohes Sicherheitsrisiko klassifiziert wurden. In all diesen Fällen wurden Massnahmen vereinbart, dokumentiert und umgesetzt, um das Sicherheitsrisiko auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.

Übersicht HSE-Inspektionen (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023
Anzahl durchgeführter HSE-Inspektionen	461	396	357
Anzahl HSE-Inspektionen mit mittlerem Risiko	25	27	22
Prozentsatz HSE-Inspektionen mit mittlerem Risiko	5,4%	6,8%	6,2%
Anzahl HSE-Inspektionen mit hohem Risiko	8	9	8
Prozentsatz HSE-Inspektionen mit hohem Risiko	1,7%	2,3%	2,2%

Sicherheit von Dienstleistern

Swissgrid stellt höchste Anforderungen an die Arbeitssicherheit von Dienstleistern und arbeitet kontinuierlich daran, die Sicherheit aller Beteiligten nachhaltig zu gewährleisten. Wichtige Grundlagen für die Sicherheit von Dienstleistern bilden die Health-and-Safety-Prozesse und die Anforderungen in der Planung, Ausschreibung, Durchführung und im Betrieb von elektrischen Anlagen. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung projektspezifischer Gefährdungsbeurteilungen und verbindlicher Sicherheitskonzepte mit Risikomitigationsmassnahmen sowie Vorgaben

für die beauftragten Dienstleister. Weiter stellt Swissgrid Anforderungen an die Ausbildung und die Fachbewilligungen für externe Mitarbeitende sowie Anforderungen an Dienstleister betreffend den Betrieb und die Umsetzung eines zertifizierten Managementsystems im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Swissgrid hat die spezifischen Sicherheitsvorgaben und Massnahmen zum Schutz von Drittpersonen (inklusive Dienstleistern) und Mitarbeitenden in der Broschüre «Sicheres Arbeiten in elektrischen Anlagen von Swissgrid» sowie im HSE-Handbuch zusammengefasst. Letzteres wurde im Geschäftsjahr 2025 überarbeitet und erneut publiziert. Vor Arbeitsbeginn erfolgt zudem ein strukturierter Austausch mit den Dienstleistern hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Während der Arbeiten werden regelmässige HSE-Inspektionen durchgeführt. Swissgrid strebt an, Dienstleister aktiv in die Analyse von Ereignissen einzubeziehen, um Ursachen gemeinsam zu identifizieren und wirksame Massnahmen festzulegen. Dieser Ansatz wird schrittweise umgesetzt, damit Dienstleister auch bei der Umsetzung von Verbesserungen berücksichtigt werden. Damit fördert Swissgrid eine partnerschaftliche Sicherheitskultur entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

GRI 2-26, 3-3, 403-2, 403-3, 403-4, 403-5, 403-6, 403-7, 403-9, 403-10

Massnahmen und Kennzahlen

Massnahmen zur Stärkung der Sicherheitskultur

Safety Culture Ladder: Swissgrid legt grossen Wert darauf, ihre Sicherheitskultur stetig zu stärken. Deshalb hat das Unternehmen im Jahr 2020 die Methode der Safety Culture Ladder eingeführt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde Swissgrid erfolgreich auf Stufe 3 rezertifiziert. Ausserdem verpflichtet Swissgrid auch Dienstleister, bei deren Tätigkeit die Arbeitssicherheit eine zentrale Rolle spielt, die Safety Culture Ladder einzuführen. Dazu hat Swissgrid für Dienstleister einen Leitfaden «Safety Culture Ladder» erstellt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 92 Verträge abgeschlossen, die eine Zertifizierung nach der Methode der Safety Culture Ladder von 44 Dienstleistern verlangen.

Schulungen im Bereich Sicherheit

- **Onboarding für neue Mitarbeitende:** Sämtliche Mitarbeitenden erhalten bei Eintritt eine Einführungsschulung zum Thema Health and Safety. Diese informiert über Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich Arbeitssicherheit, Ergonomie am Arbeitsplatz, die Notfallorganisation von Swissgrid, wichtige Umweltschutzvorgaben sowie Versicherungsgrundlagen.

- **Safety & Security Days:** Die obligatorischen Safety & Security Days, die 2022 eingeführt wurden, fanden 2025 bereits zum vierten Mal statt. Ziel der ganztägigen Veranstaltung war es, das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeitenden in den Bereichen Cyber Security, Physical Security, Risk and Resilience sowie Health and Safety zu stärken. Die Teilnehmenden vertieften ihr Wissen sowohl in theoretischen Einheiten als auch in praktischen Übungen. Dabei wurden unter anderem der Umgang mit herausfordernden Kommunikationssituationen sowie der sichere und gesunde Umgang mit digitalen Medien thematisiert.
- **Spezifische Schulungen:** Die Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs Grid Infrastructure, welche die elektrische Sachverständigkeit erlangen sollen, absolvieren ein umfassendes Trainingsprogramm mit neun Ausbildungsmodulen. Neben Basiswissen in Health and Safety wird im Programm hauptsächlich die elektrische Sicherheit thematisiert. Ziel ist es, dass die Sachverständigen die Risiken in Höchstspannungsanlagen managen können. Zudem erhalten ausgewählte Mitarbeitende eine eintägige Schulung zu HSE-Inspektionen. Diese vermittelt das Ziel interner Inspektionen, die Pflichten und Befugnisse von Inspektoren, das persönliche Verhalten während Inspektionen sowie die lebenswichtigen Regeln der SUVA. Es wird zusätzlich auch die Anwendung des digitalen Tools eInspect geschult.

Mitwirkung der Mitarbeitenden: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz tangieren elementarste Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Es geht um ihre Gesundheit und ihre körperliche Integrität. Die Mitarbeitenden von Swissgrid haben deshalb in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Gesetzes wegen Anspruch auf Information und Mitsprache (Art. 6 ArG und Art. 6a der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten). Bei Swissgrid wird das Recht auf Mitsprache durch die Personalvertretung wahrgenommen. Wenn es um ihre Gesundheit und Sicherheit geht, haben alle Mitarbeitenden bei Swissgrid jederzeit das Recht, «STOPP» zu sagen. Mitarbeitende und Vorgesetzte werden an verschiedenen Instruktionsveranstaltungen dafür sensibilisiert. Dieses Recht gewährt Swissgrid auch allen für sie tätigen Dienstleistern.

RiskTalk App: Die RiskTalk App ist ein Instrument, um im Zusammenhang mit Risiken und Gefahren Vorfälle, Beobachtungen sowie Ideen jeglicher Art anonym oder personifiziert zu melden. Ziel ist es, mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und Unfälle zu vermeiden. Jede Meldung wird bearbeitet und die personifizierten direkt beantwortet. Die Verantwortlichen der RiskTalk App stellen sicher, dass Ideen geprüft und bei Eignung umgesetzt werden. Eine RiskTalk-Meldung kann von allen Mitarbeitenden erfasst werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden via RiskTalk App

27 Meldungen abgesetzt, davon 16 Meldungen im Bereich Safety und Security. Für alle 16 Meldungen mit Bezug zu Sicherheit wurde eine Untersuchung lanciert, und 15 davon wurden per Ende Geschäftsjahr abgeschlossen.

Weitere Massnahmen im Bereich Sicherheit

- **Verhalten in Leitungsnähe:** Das Übertragungsnetz durchquert teilweise bewirtschaftetes Kulturland oder verläuft in der Nähe von besiedelten Gebieten. Deshalb ist es Swissgrid ein grosses Anliegen, nicht nur ihre eigenen Mitarbeitenden und die Angestellten ihrer Dienstleister zu schützen, sondern auch die breite Bevölkerung. Swissgrid informiert beispielsweise über die [Webseite](#) umfassend über die Sicherheitsregeln beim Planen und Arbeiten sowie bei Sport- und Freizeitaktivitäten in der Nähe von Leitungen.
- **Verhalten im Notfall:** Die Vorschriften und Standards zum Schutz von Mensch und Umwelt bei Arbeiten an, auf und in der Nähe ihrer Anlagen hat Swissgrid in einem öffentlich verfügbaren [Handbuch](#) zusammengestellt. Darin beschreibt Swissgrid unter anderem die Verantwortlichkeiten und das korrekte Verhalten im Notfall. Auch Besucherinnen und Besucher werden mittels eines Merkblatts informiert. Den Mitarbeitenden stehen diesbezüglich Informationen im Intranet zur Verfügung. Diese werden zudem jährlich zum korrekten Verhalten bei einer Evakuierung geschult. Tritt eine Gefahrensituation auf, sind alle Mitarbeitenden von Swissgrid und der Dienstleister verpflichtet, ihre Arbeit zu unterbrechen, die Gefahrensituation zu beheben oder, falls sie dazu nicht in der Lage sind, die vorgesezte Stelle zu informieren.
- **Erste Hilfe bei Swissgrid:** An allen Standorten von Swissgrid arbeiten ausgebildete Erst- und Evakuierungshelfer. Derzeit sind 74 Swissgrid Mitarbeitende als Ersthelferinnen und Ersthelfer ausgebildet. Das entspricht einem Anteil von 8% aller Angestellten. Im Rhythmus von zwei Jahren werden Wiederholungskurse durchgeführt. Zusätzlich vermittelte Swissgrid periodisch allen Mitarbeitenden Grundkenntnisse in Erster Hilfe und Kleinfirenbekämpfung.

Massnahmen im Bereich Gesundheitsschutz

Bereichsübergreifendes Gesundheitsgremium: Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Gesundheitsgremium weiter operationalisiert mit dem Ziel, das betriebliche Gesundheitsmanagement nach anerkannten Kriterien (Friendly Workspace) stetig weiterzuentwickeln und zu betreiben. Im Gesundheitsgremium sind Mitglieder aller Business Units vertreten. Der Vorsitz liegt bei Health & Safety, die Stellvertretung wird durch HR gewährleistet.

Durchführung von Gesundheitsprüfungen: Die obligatorische Gesundheitsprüfung für Nacht- und Schichtmitarbeitende lässt Swissgrid jährlich von einer unabhängigen, spezialisierten und qualifizierten Stelle durchführen. Um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten, erhält Swissgrid keine detaillierten Resultate, sondern lediglich die Bestätigung, ob der oder die Mitarbeitende tauglich ist, Nachtschichten zu übernehmen. Zudem erhalten diejenigen Mitarbeitenden eine Gesundheitsprüfung, die aufgrund ihrer Rolle auf Masten steigen müssen. Ein jährlicher Stresstest wird für die genannten Funktionen wie auch bei Bedarf für weitere Mitarbeitende durchgeführt. Im Gefahrenportfolio von Swissgrid werden unter anderem psychosoziale Risiken beurteilt und entsprechende Massnahmen zur Erhaltung respektive Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden definiert.

Massnahmen im Bereich Gesundheitsschutz: Neben den obligatorischen Gesundheitsprüfungen für Nacht- und Schichtarbeitende hat Swissgrid im Jahr 2025 zusätzliche Massnahmen umgesetzt. Dazu gehörten die Durchführung von Präventionsaktionen gegen Zeckenbisse sowie Initiativen im Rahmen des World Mental Health Day, einschliesslich Informationskampagnen sowie eines fakultativen Besuchs der Ausstellung «Hauptsache gesund» in der Nähe des Hauptsitzes von Swissgrid. Im Bereich Stressmanagement & Gesunde Führung bietet das Unternehmen neu Workshops zur Stärkung von Resilienz und eines gesunden Umgangs mit Belastungen an. Es wurde erstmals im Geschäftsjahr 2025 eine Pilot-Ersthelfer-Ausbildung zum Thema Psychische Gesundheit durchgeführt. Das Ziel einer solchen Ausbildung ist es, Ersthelfer für präventive Massnahmen und Soforthilfe in psychischen Notfällen zu befähigen.

Versicherung bei Berufs- und Nichtberufsunfällen: Alle fest angestellten Mitarbeitenden von Swissgrid sind gemäss obligatorischer Unfallversicherung UVG und der UVG-Zusatzversicherung von Swissgrid geschützt. Diese decken folgende Leistungen für die Risiken Berufsunfall und Berufskrankheit ab: Heilungskosten in der privaten Abteilung bei Spitalaufenthalt, Taggeld, Invaliditätsleistungen und Kosten für Leistungen wie Rettung, Transport und Bergung. Alle Arbeitnehmenden sind zudem obligatorisch gegen Freizeitunfälle (Nichtberufsunfall) inklusive Arbeitsweg versichert, falls sie mindestens acht Stunden pro Woche bei Swissgrid tätig sind. Für Arbeitnehmende mit weniger als acht Wochenstunden sind Freizeitunfälle ausgenommen. Unfälle auf dem Arbeitsweg sind für diese Arbeitnehmenden über die Berufsunfallversicherung abgedeckt.

Weitere Massnahmen im Bereich Gesundheitsschutz: Swissgrid übernimmt für ihre Mitarbeitenden die Kosten der Schutzimpfung gegen Zecken sowie der jährlichen Grippeimpfung, durchgeführt durch zugelassene Gesundheitsfachstellen. Ausserdem sorgt Swissgrid für Ergonomie am Arbeitsplatz. Mitarbeitenden stehen im i-net diverse Merkblätter der SUVA sowie ein Erklärvideo zu diesem Thema zur Verfügung. Zusätzlich verfügt Swissgrid über interne Ergonomie-Instruktorinnen und -Instruktoren, die Mitarbeitende auf Anfrage bei der Einrichtung eines ergonomischen Arbeitsplatzes unterstützen. Darüber hinaus profitieren Mitarbeitende von Swissgrid von diversen Vergünstigungen zur Förderung ihrer Gesundheit: Dazu gehören täglich frische und kostenlos zur Verfügung stehende Saisonfrüchte, vergünstigte Fitnessangebote und kostenlose Online-Trainings (z.B. Burnout, Zeitmanagement, Vitalität, Resilienz). Alle Angebote sind über das interne Webportal für Mitarbeitende einschliesslich einer dedizierten HS-Seite einsehbar.

**Kennzahlen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Berufsunfälle**

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich insgesamt 11 Berufsunfälle von Swissgrid Mitarbeitenden ereignet, davon 9 ohne Arbeitsausfall und 2 mit weniger als 17 Ausfalltagen. Somit konnte das jährliche Unternehmensziel, die Anzahl Berufsunfälle von internen Mitarbeitenden mit Abwesenheiten von mehr als fünf Tagen auf null zu halten, nicht erreicht werden.

Im Berichtsjahr wurden zudem 9 Berufsunfälle von Dienstleistern registriert, die Arbeiten an Bau- und Arbeitsorten von Swissgrid verrichtet haben. Keiner der Arbeitsunfälle hatte tödliche Folgen oder führte zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Swissgrid wird auch in Zukunft alles daransetzen, Arbeitsunfälle, soweit sie in ihrem Einflussbereich liegen, zu verhindern.

Somit ereigneten sich insgesamt auf Swissgrid Anlagen und Standorten 20 Berufsunfälle von Mitarbeitenden und externen Dienstleistern. Pro 200 000 geleisteten Arbeitsstunden ereignete sich im Durchschnitt ein Berufsunfall eines externen oder internen Mitarbeiters.

Kennzahlen Berufsunfälle von Swissgrid Mitarbeitenden ¹ (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023
Anzahl gearbeiteter Stunden ¹	1 919 956	1 801 199	1 512 785
Anzahl Berufsunfälle	11	8	4
Todesfälle durch Berufsunfall	0	0	0
Anzahl Berufsunfälle mit Arbeitsausfall und schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ²	0	0	0
Anzahl Berufsunfälle mit Arbeitsausfall und geringeren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ³	2	1	0
Anzahl Berufsunfälle ohne Arbeitsausfall > 5 Tage	9	7	4
Berufsunfälle pro 200 000 gearbeitete Stunden (TRIF)	1,15	0,89	0,53
Rate der Todesfälle durch Berufsunfall	0	0	0
Rate Berufsunfälle mit Arbeitsausfall und schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen	0	0	0
Rate der Berufsunfälle mit Arbeitsausfall und geringeren gesundheitlichen Beeinträchtigungen	0,21	0,11	0,00
Rate der Berufsunfälle ohne Arbeitsausfall > 5 Tage	0,94	0,78	0,53

¹ Daten ausgewiesen für 980 Mitarbeitende von Swissgrid, d.h. 100%.

² Keine Erholung innerhalb von sechs Monaten oder dauerhafte Beeinträchtigung.

³ Erholung innerhalb von sechs Monaten.

Kennzahlen Berufsunfälle von externen Dienstleistern ¹ (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023
Anzahl gearbeiteter Stunden ¹	2 065 507	2 333 930	n/a
Anzahl Berufsunfälle	9	6	5
Todesfälle durch Berufsunfall	0	1	0
Anzahl Berufsunfälle mit Arbeitsausfall und schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ²	0	1	0
Anzahl Berufsunfälle mit Arbeitsausfall und geringeren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ³	7	4	5
Anzahl Berufsunfälle ohne Arbeitsausfall > 5 Tage	2	0	0
Berufsunfälle pro 200 000 gearbeitete Stunden (TRIF)	0,87	0,51	n/a
Rate der Todesfälle durch Berufsunfall	0,00	0,09	n/a
Rate der Berufsunfälle mit Arbeitsausfall und schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen	0,00	0,09	n/a
Rate der Berufsunfälle mit Arbeitsausfall und geringeren gesundheitlichen Beeinträchtigungen	0,68	0,34	n/a
Rate der Berufsunfälle ohne Arbeitsausfall > 5 Tage	0,19	0	n/a

¹ Daten umfassen alle von Swissgrid unter Vertrag genommenen Unternehmen sowie die Unfälle, die sich während Arbeitstätigkeiten auf Bau- und Arbeitsstellen von Swissgrid ereignet haben. Die Anzahl geleisteter Arbeitsstunden basiert auf Hochrechnungen unter Einbezug des Vertragsvolumens für relevante Dienstleistungskategorien und des durchschnittlichen Stundenlohns für Dienstleistungstätigkeiten im Auftrag von Swissgrid.

² Keine Erholung innerhalb von sechs Monaten oder dauerhafte Beeinträchtigung.

³ Erholung innerhalb von sechs Monaten.

Ursachen der Berufsunfälle: Die häufigsten Ursachen der 20 Berufsunfälle sind «herabfallende Gegenstände» (25%), gefolgt von «Umstürzen, stolpern», «Verletzungen durch Tiere» und «Autounfall / angefahren werden» (je 15%).

Kennzahlen zur Ursache der Unfälle von Mitarbeitenden und externen Dienstleistern (✓ PwC Assurance für 2025)	2025		2024		2023	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abstürzen	0	0%	3	21%	1	11%
Überanstrengungen	0	0%	2	14%	0	0%
Umstürzen, stolpern	3	15%	1	7%	0	0%
Anstossen	2	10%	2	14%	2	22%
Herabfallende Gegenstände	5	25%	0	0%	1	11%
Eingeklemmt werden	1	5%	0	0%	0	0%
Wegfliegende Teile	1	5%	2	14%	0	0%
Auf oder in etwas treten	0	0%	2	14%	1	11%
Autounfall / Angefahren werden	3	15%	0	0%	0	0%
Heisse Teile und Stoffe	0	0%	0	0%	0	0%
Verletzungen durch Tiere	3	15%	0	0%	0	0%
Sich schneiden oder stechen	1	5%	0	0%	4	44%
Weitere Arten	1	5%	2	14%	0	0%
Total	20		14		9	

Arbeitsbedingte Erkrankungen: In den letzten fünf Jahren (2021–2025) ist es zu keinen bekannten arbeitsbedingten Erkrankungen von Swissgrid Mitarbeitenden oder Angestellten von Dienstleistern aufgrund der Ausübung von Tätigkeiten für Swissgrid gekommen.

Kennzahlen zu arbeitsbedingten Erkrankungen (✓ PwC Assurance für 2025)	2025	2024	2023
Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen von Angestellten	0	0	0
Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen von Angestellten	0	0	0
Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen von Dienstleistern	0	0	0
Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen von Dienstleistern	0	0	0

Partnership



Integre Unternehmensführung

Der Betrieb des Höchstspannungsnetzes hat eine hohe gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Entsprechend wichtig sind für Swissgrid die verantwortungsvolle Unternehmensführung, das Handeln nach ethischen Geschäftspraktiken und das Einhalten gesetzlicher Verpflichtungen und interner Standards. Das integre und faire Verhalten ist für Swissgrid die Basis für den Austausch mit ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

GRI 3-3

Ambition und Ziele

Der Verhaltenskodex von Swissgrid legt die Ambition und die Grundsätze der integren Unternehmensführung fest mit dem Ziel, dass Swissgrid und ihre Mitarbeitenden stets verantwortungsbewusst, professionell und glaubwürdig handeln – für eine sichere und nachhaltige Stromversorgung von heute und morgen. Zur Operationalisierung dieser Ambition ist die Compliance mit dem Verhaltenskodex, den gesetzlichen Vorschriften sowie den Statuten, den internen Reglementen und Weisungen zentral. Entsprechend hat sich Swissgrid zum Ziel gesetzt, dass alle Mitarbeitenden die relevanten Grundlagen kennen, danach handeln und es zu keinen wesentlichen Compliance-Verstößen kommt.

GRI 2-16, 2-23, 2-24, 2-25, 2-26, 2-27, 3-3, 205-1

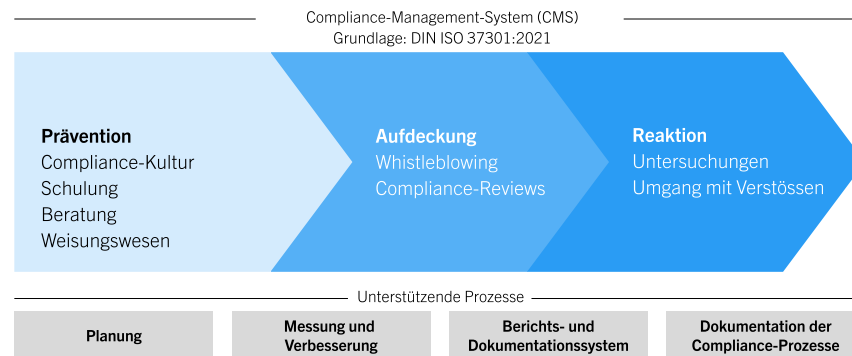
Managementansatz

Governance und Verantwortlichkeiten

Der Verwaltungsrat von Swissgrid trägt die Oberaufsicht über die integre Unternehmensführung als Teil seiner Gesamtverantwortung. Im Rahmen der Corporate-Governance-Struktur verfügt der Verwaltungsrat über verschiedene Überwachungs-, Kontroll- und Prüfungsfunktionen, um die Compliance mit regulatorischen und internen Vorschriften sicherzustellen (siehe Kapitel [«Nachhaltigkeit bei Swissgrid»](#)).

Ein wirksames Compliance-System ist essenziell für die integre Unternehmensführung: Es gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, internen Richtlinien und ethischen Standards, reduziert Risiken wie rechtliche oder finanzielle Konsequenzen und schützt die Reputation des Unternehmens. Dazu ernennt der CEO von Swissgrid die Compliance-Funktion. Durch den Aufbau und den Betrieb eines Compliance-Management-Systems unterstützt sie den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung dabei, sicherzustellen, dass der geltende Rechtsrahmen eingehalten und ethischen Grundsätzen nachgelebt wird. Das Compliance-Management-System von Swissgrid lehnt sich an ISO 37301:2021 an. Es umfasst Tätigkeiten und Massnahmen in den drei Hauptbereichen Prävention, Aufdeckung und Reaktion. Gestützt auf eine regelmässige Compliance-Risikobeurteilung, definiert das Compliance-Konzept die Zuständigkeiten und Schwerpunkte (Rechtsgebiete). Zudem erstattet die Compliance-Funktion regelmässig Bericht über die umgesetzten Tätigkeiten und Massnahmen an die Geschäftsleitung sowie den FPA des Verwaltungsrats.

Anwendungsbereich des Compliance-Management-Systems



Verhaltenskodex von Swissgrid

Der vom Verwaltungsrat verabschiedete Verhaltenskodex bildet die Grundlage für eine integre und ethische Unternehmensführung. Dieser rechtliche Wegweiser beschreibt die zentralen Grundsätze und Werte, die das Handeln von Swissgrid und ihrer Mitarbeitenden leiten. Dazu gehören auch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie externe Mitarbeitende aus dem Personalverleih.

Die folgenden im Verhaltenskodex (aktuelle Fassung vom 1. Juli 2023) festgehaltenen zehn Grundsätze und Werte sind zentraler Bestandteil der Geschäftskultur von Swissgrid:

- **Ethische Grundsätze:** Wahrung der persönlichen Integrität, Nichtdiskriminierung, Fairness, Professionalität und Transparenz zur Förderung eines verantwortungsvollen und fairen Handelns.
- **Einhaltung von Vorgaben:** Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und interner Regelungen.
- **Interessenkonflikte:** Vermeidung von sowie Umgang mit Konflikten zwischen persönlichen und geschäftlichen Interessen.
- **Vertraulichkeit von Unternehmensinformationen:** Schutz bzw. vertraulicher und verantwortungsvoller Umgang mit sensiblen und vertraulichen Daten.
- **Information nach innen und nach aussen:** rechtzeitige, transparente und verantwortungsvolle Kommunikation innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber externen Stakeholdern.
- **Professionelle und finanzielle Integrität:** Schutz bzw. angemessene geschäftliche Nutzung der Vermögenswerte des Unternehmens durch die Mitarbeitenden.
- **Bestechung und Korruption:** klare Position gegen und Meldepflicht jeder Form von Bestechung oder korruptem Verhalten sowie Umgang mit Geschenken und Einladungen.
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:** Förderung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds, insbesondere durch Prävention, Weiterbildung und Information.
- **Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung:** Engagement für Energieeffizienz und schonenden Umgang mit der Umwelt sowie gesellschaftliche Verantwortung und Dialog mit Interessengruppen.
- **Meldung von und Umgang mit Fehlverhalten:** Prozesse zur Erkennung, Meldung und Handhabung von Regelverstössen sowie Schutz von Hinweisgebenden.

Der Verhaltenskodex steht den Mitarbeitenden im Rahmen einer umfassenden Informationsseite zur Bedeutung von Compliance und ihrer Ausgestaltung bei Swissgrid zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden von Swissgrid absolvieren eine Schulung zum Verhaltenskodex und müssen dessen Kenntnisnahme bestätigen. Zuwiderhandlungen gegen die Prinzipien des Verhaltenskodex und gegen die Vorgaben werden als Fehlverhalten nicht toleriert und von Swissgrid geahndet.

Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch interne Weisungen zu spezifischen Themen, die durch die Geschäftsleitung von Swissgrid genehmigt werden. Mit Bezug auf die integre Unternehmensführung gehören dazu die Weisung zu Geschenken und Einladungen (siehe unten), Datenschutz (siehe unten), Beschaffung (siehe unten und Kapitel «Nachhaltige Lieferkette»), faires Verhalten und Transparenz im Energie-grosshandels- und im Finanzmarkt (siehe unten), Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz (siehe Kapitel «Arbeitgeberattraktivität») sowie internes Kontrollsystem bezüglich finanzieller Buchhaltung (siehe «Corporate Governance Bericht»).

Umgang mit Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von Swissgrid wurden folgende Unterthemen der integren Unternehmensführung berücksichtigt und analysiert: Corporate Governance, Korruption und Interessenkonflikte, Compliance sowie politisches Engagement und Lobbying. Die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung von Gesetzen sowie Korruptionsrisiken im Rahmen von Beschaffungen wurden als wesentlich eingestuft. Dies aufgrund von potenziellen Auswirkungen auf die Qualität und die Kosten der von Swissgrid bereitgestellten Netzinfrastruktur und der Systemdienstleistungen sowie von rechtlichen, finanziellen und/oder Reputationsrisiken für Swissgrid.

Umgang mit Korruption

Als Eigentümerin des Schweizer Übertragungsnetzes vergibt Swissgrid beachtliche Auftragsvolumina und räumt der Korruptionsbekämpfung hohes Gewicht ein. Bei der Beurteilung des Korruptionsrisikos orientiert sich Swissgrid an ISO 37001:2016 und berücksichtigt die identifizierten Risiken im Rahmen des ERM-Prozesses und von risikobasierten Überprüfungen. Die Geschäftsleitung hat mit der Weisung zu «Geschenken und Einladungen» und zur «Beschaffung von Lieferungen, Dienst- und Bauleistungen» Vorgaben an alle Mitarbeitenden gemacht, um Korruptionsrisiken zu reduzieren. Die Einhaltung der Vorgaben im Bereich Korruption wird jährlich mittels Compliance Review geprüft, so auch im Geschäftsjahr 2025.

Im Rahmen von Beschaffungen wird die Vergabe von höherwertigen Aufträgen (ab CHF 50 000) durch Evaluationsteams gemeinsam geprüft, und die Beteiligten haben ihre Unbefangenheit zu deklarieren. Die Mitglieder des Evaluationsteams müssen dabei ihre Unbefangenheit bestätigen, Interessenkonflikte offenlegen und gegebenenfalls in den Ausstand treten. Die höherwertigen Auftragsvergaben werden durch besonders geschulte Procurement Manager begleitet und bei Bedarf vom internen Rechtsdienst unterstützt. Ausschreibungen von Swissgrid beinhalten nebst Preis-

kriterien immer auch Qualitätskriterien. Preisverhandlungen (Abgebotsrunden) sind gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht nicht erlaubt. Das Unterschriftenreglement sieht die Kollektivunterschrift der Mitarbeitenden vor und knüpft für die Unterzeichnungsberechtigung auch an den Auftragswert an. Für die Auftragserteilung und die Auslösung von Zahlungen gilt mindestens ein Vieraugenprinzip.

Umgang mit Insiderhandel und Marktmanipulation

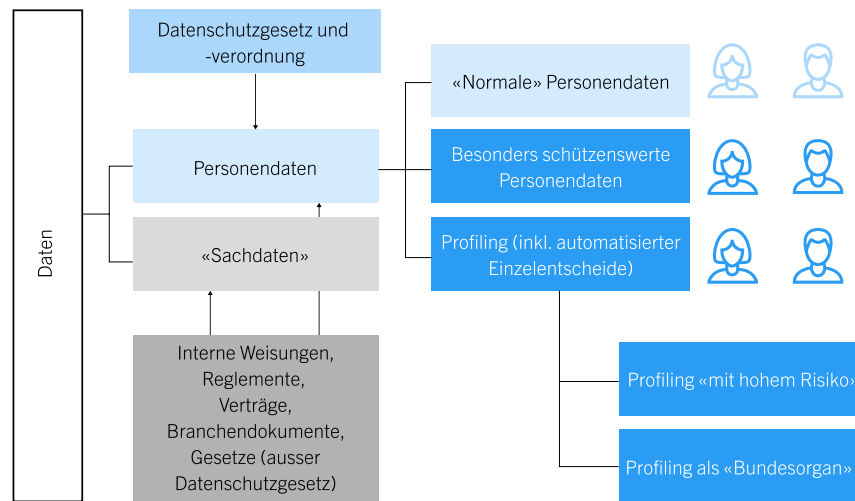
Swissgrid verfügt über sensible Geschäfts- und Marktdaten aus dem eigenen Betrieb und von Vertragspartnern. Um Insiderhandel und Marktmanipulation im Finanz- und Strommarkt zu verhindern, hat Swissgrid Massnahmen ergriffen und den Umgang mit Informationen und Insiderinformationen im Verhaltenskodex und in dedizierten Weisungen zur Informationsklassifizierung sowie zu fairem Verhalten und Transparenz im Energiegrosshandels- und im Finanzmarkt geregelt. Die betroffenen Mitarbeitenden werden zu diesen Vorgaben geschult und Kontrollen durch Compliance implementiert. Darüber hinaus bestehen Berechtigungskonzepte, Rollen und Informationsbarrieren. Mittels rascher Publikation und Transparenz reduziert Swissgrid zudem den Umfang potenzieller Insiderinformationen.

Ausserdem ist Swissgrid Mitglied des FX Global Code. Der FX Global Code ist ein internationaler Verhaltenskodex, der Prinzipien für Fairness, Transparenz und Integrität im Devisenhandel setzt. Mit dem Beitritt bekennt sich Swissgrid zu diesen Standards und stärkt das Vertrauen in ihre Handelspraktiken. Damit leistet das Unternehmen einen Beitrag zu einem verantwortungsvollen und stabilen Finanzmarkt.

Umgang mit Datenschutz

Bei Swissgrid bestehen verschiedene interne Vorgaben, wie mit Daten (Sach- und Personendaten) umzugehen ist. Dazu gehören insbesondere die Weisungen zu Data Governance, zur Informationssicherheit und zu Cyber Security, zur Informationsklassifizierung sowie die Weisung zum Datenschutz. Letztere bildet die Grundlage für die Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes (DSG). Das DSG bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von natürlichen Personen, über die Personendaten bearbeitet werden. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Datenarten und die anwendbaren Schutzregeln bei Swissgrid.

Umgang mit Datenschutz



Swissgrid hat eine dedizierte Datenschutzberaterin, die als Kontaktperson für Datenschutzfragen und -abklärungen agiert und Anlaufstelle für betroffene Personen (einschliesslich Auskunfts-, Änderungs- und Löschbegehren) ist.

Whistleblowing Policy

Damit Meldungen zu schwerwiegenden Verstössen gegen externe und interne Vorgaben gemeldet werden können, hat der Verwaltungsrat von Swissgrid die Whistleblowing Policy erlassen. Grundlage für die Whistleblowing Policy stellt insbesondere die ISO 37002:2021 dar. Die Whistleblowing Policy stellt sicher, dass Mitarbeitende einer vertraulichen Meldestelle allfällige schwerwiegende Verstösse melden können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Zudem legt sie fest, dass die bei Compliance angesiedelte Untersuchungsstelle diesen Hinweisen strukturiert und vertraulich nachgeht und sie untersucht. Damit Mitarbeitende die Möglichkeit haben, Meldungen anonym zu machen, besteht ein externer Meldekanal für Verstösse. Ausserdem haben auch Drittpersonen oder Externe die Möglichkeit, den öffentlich verfügbaren Kanal für Meldungen von Fehlverhalten zu nutzen.

Verfolgen von Meldungen oder Hinweisen

Die Compliance-Funktion ist verpflichtet, allen Meldungen von schwerwiegenden Verstössen gegen interne oder externe Vorgaben, einschliesslich Whistleblowing-

Meldungen, auf den Grund zu gehen. Zudem prüft sie Hinweise auf Verstösse aus den laufend durchgeführten Compliance Reviews. Zusammen mit dem Head of Legal, Regulatory & Compliance beurteilt sie jeweils in einer Voruntersuchung, ob ein hinreichender Anfangsverdacht vorliegt und ob beim CEO oder beim Präsidenten des Verwaltungsrats das Mandat für eine Untersuchung beantragt wird. Alle Informationen im Zusammenhang mit Untersuchungen müssen vertraulich behandelt und die durchgeführten Arbeiten sowie die Ergebnisse der Untersuchung dokumentiert werden.

Aufarbeitung von Verstössen

Verstösse müssen nach einer Untersuchung aufgearbeitet werden. Dies umfasst zwei Aspekte:

- Verstösse haben Konsequenzen zur Folge. Diese hängen insbesondere von der Schwere der Verstösse und vom Grad des Verschuldens der bzw. des Mitarbeitenden ab. Das Ausmass der Konsequenzen wird von der Personalabteilung gemeinsam mit der bzw. dem Vorgesetzten im Einzelfall festgelegt.
- Damit identische oder ähnlich gelagerte Verstösse verhindert werden können, müssen je nach Fall Weisungen angepasst, zusätzliche Kontrollmassnahmen eingeführt, Prozesse überarbeitet und/oder zusätzliche Schulungen durchgeführt werden. So wird das Compliance-Management laufend weiterentwickelt und den Bedürfnissen und Risiken angepasst.

Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat

Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen umfassenden Bericht zuhanden des CEO über ihre Tätigkeiten, über wesentliche Beobachtungen sowie daraus abgeleitete Empfehlungen. Der Bericht deckt auch potenziell kritische Angelegenheiten ab, die als Teil des Compliance-Jahresberichts dem FPA des Verwaltungsrats zur Kenntnis gebracht werden.

Der Head of Compliance ist verpflichtet, den CEO umgehend zu informieren, falls Tatsachen oder Umstände aufgedeckt werden, die Swissgrid und/oder die Zielerreichung wesentlich gefährden. Der Head of Compliance erstattet dem CEO und dem FPA Bericht über materielle Veruntreuungen oder Betrugsfälle. Ebenso ist er verpflichtet, den Präsidenten des Verwaltungsrats umgehend über Whistleblowing-Meldungen zu informieren, die das Verhalten des CEO und/oder von Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffen.

GRI 2-16, 2-27, 3-3, 205-1, 205-2, 205-3, 206-1, 406-1, 416-2, 418-1

Massnahmen und Kennzahlen

Compliance-Review zum Thema Korruption: Auch im Berichtsjahr 2025 hat eine Compliance-Review zum Thema Korruption in der Betriebsstätte von Swissgrid (100%) stattgefunden. Es gab keine besonderen Feststellungen – das heisst keine potenziellen oder bestätigten Korruptionsvorfälle – oder Folgemaassnahmen, wie beispielsweise in Form von Abmahnungen oder Entlassungen von Mitarbeitenden oder Kündigungen von Verträgen mit Geschäftspartnern.

Compliance-Schulungen zu Korruption: Per 1. Februar 2024 ist die revidierte und an aktuelle Standards angepasste Weisung zu Geschenken und Einladungen in Kraft getreten. Für den Umgang mit Geschenken und Einladungen müssen mehrere Grundsätze wie Wertigkeit, Zeitpunkt und Frequenz eingehalten werden. Diese Weisung stellt eine zentrale Massnahme im Bereich der Korruptionsbekämpfung dar. Im Geschäftsjahr 2025 wurden alle Mitarbeitenden zur Korruptionsprävention bzw. zur Weisung zu Geschenken und Einladungen mittels eines umfassenden E-Learnings geschult. Ergänzend dazu führte Swissgrid persönliche Compliance-Schulungen für einzelne Teams durch, in denen Ausprägungsformen von Korruption besprochen und die Grenzen für Geschenke und Einladungen beispielhaft erläutert werden.

Kennzahlen zu Schulungen und Kenntnisnahme in Bezug auf Korruption	2025		2024		2023	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verwaltungsrat und Mitarbeitende, die über die Antikorruptionsrichtlinien und -verfahren in Kenntnis ¹ gesetzt wurden	989	100%	936	100%	862	100%
Verwaltungsrat	9	100%	9	100%	9	100%
Geschäftsleitung (GL)	5	100%	5	100%	5	100%
Führungskräfte ohne GL	121	100%	114	100%	112	100%
Mitarbeitende ohne Führungsfunktion	778	100%	740	100%	681	100%
Angestellte in Ausbildung oder im Stundenlohn	76	100%	68	100%	55	100%
Verwaltungsrat und Mitarbeitende, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben ²	960	97% ³	925	99%	727	84%
Verwaltungsrat	9	100%	9	100%	0	0%
Geschäftsleitung	5	100%	5	100%	0	0%
Führungskräfte ohne GL	118	98%	114	100%	97	87%
Mitarbeitende ohne Führungsfunktion	762	98%	740	100%	592	87%
Angestellte in Ausbildung oder im Stundenlohn	66	87%	57	84%	38	69%

¹ Dies umfasst die Gesamtzahl der Mitarbeitenden und Verwaltungsratsmitglieder, die während des Geschäftsjahrs angestellt waren und vor dem oder während des Berichtsjahrs in Kenntnis gesetzt wurden. Das heisst, der Zeitpunkt der Kenntnisnahme beschränkt sich nicht auf das Berichtsjahr.

² Der Zeitpunkt der Schulung bezieht sich auf das Berichtsjahr im Gegensatz zur Kenntnisnahme (siehe ¹).

³ Dieser Anteil würde bei > 99% liegen, falls folgende Fälle nicht mitgezählt werden: nicht schulungspflichtige Besucherführer, kürzlich eingetretene oder lange abwesende Mitarbeitende und interne Wechsel (vom Praktikum zur Festanstellung) mit Anerkennung der vorgängig absolvierten Schulung zur Korruptionsbekämpfung.

Keine Meldungen und Verstösse im Bereich Korruption und Datenschutz: Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine Meldungen oder Urteile zu Korruptionsfällen bei Swissgrid. Des Weiteren wurden keine Beanstandungen von Verletzungen des Datenschutzes oder Fälle von Datendiebstahl und -verlusten im Zusammenhang mit Kundendaten an die Datenschutzberaterin herangetragen oder durch diese festgestellt.

Keine wesentlichen Compliance-Verstösse: Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine wesentlichen Urteile gegen Swissgrid aufgrund von Compliance-Verstössen. Ent-

sprechend gab es auch keine Urteile im Zusammenhang mit Verstössen aufgrund von negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen oder von unlauteren Geschäftstätigkeiten einschliesslich Korruption. In diesem Zeitraum wurden auch keine wesentlichen monetären Bussen bezahlt. Als Grenzwert der Wesentlichkeit für die Berichterstattung wurde ein Betrag von CHF 10 000 definiert. Auch wurden im Jahr 2025 keine kritischen Angelegenheiten aufgrund rechtlicher Urteile identifiziert, und somit wurden dem Verwaltungsrat auch keine solchen zur Kenntnis gebracht.

Übersicht Compliance-Kennzahlen	2025	2024	2023
Wesentliche ¹ Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen (einschliesslich monetärer und nichtmonetärer Sanktionen)	0	0	0
Bezahlte oder zurückgestellte Geldbussen für wesentliche ¹ Verstösse, die in früheren Jahren begangen wurden	0	0	0
Whistleblowing-Meldungen	0	1	2
Meldungen zum Thema Diskriminierung	0	0	0
Meldungen zum Thema Belästigung	0	0	0
Meldungen zum Thema Interessenkonflikte	0	0	1
Meldungen zur Vertraulichkeit von Informationen	0	0	1
Meldungen zur finanziellen Integrität	0	1	0
Meldungen zur Korruption	0	0	0
Meldungen zu anderen Bereichen	0	0	0
Anzahl der Fälle, in denen eine Untersuchung eingeleitet wurde	0	0 ²	0
Anzahl der Fälle, die bestätigt wurden	0	0	0
Anzahl der Fälle aus Whistleblowing, in denen disziplinarische Massnahmen ergriffen wurden	0	0	0

¹ Als Grenzwert der Wesentlichkeit für die Berichterstattung wurde ein Betrag von CHF 10 000 definiert. Dies umfasst wesentliche Verstösse im Zusammenhang mit der Umwelt und sozialen Belangen.

² Untersuchungen wurden nicht lanciert, weil es sich um einen Bagatelldfall handelte ohne ausreichenden Anfangsverdacht auf einen Rechtsverstoss durch Mitarbeitende.

Nachhaltige Lieferkette

In der global vernetzten Wirtschaft stehen Unternehmen zunehmend in der Pflicht, den verantwortungsvollen Umgang mit Mensch und Umwelt nicht nur im eigenen Betrieb, sondern entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen. Der Einbezug sozialer und ökologischer Aspekte bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ist ein wichtiger Hebel, um dieser Verantwortung nachzukommen. Als bedeutende Auftraggeberin in der Schweiz mit öffentlichem Auftrag ist sich Swissgrid ihrer besonderen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und legt grossen Wert auf eine nachhaltige Lieferkette. Daher berücksichtigt Swissgrid im Rahmen ihres Beschaffungsprozesses neben dem wirtschaftlichen Einsatz der Mittel und der Qualität auch systematisch ökologische und soziale Kriterien.

GRI 2-23, 2-24

Ambition und Ziele

Verankerung von Nachhaltigkeit in der Beschaffung

Swissgrid nimmt ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette wahr. Dazu integriert Swissgrid Nachhaltigkeit in die Beschaffungsprozesse und nimmt die Sorgfaltspflicht zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt entlang der Lieferkette wahr.

Swissgrid konkretisiert diese Ambition im Rahmen ihrer jährlichen Unternehmensziele: Für das Geschäftsjahr 2025 hat sich Swissgrid zum Ziel gesetzt, bei mehr als 75% der öffentlichen Ausschreibungen für emissionsintensive Warengruppen den CO₂-Fussabdruck der angebotenen Produkte zu berücksichtigen und eine neue Methodik für die vergleichbare Bewertung zu entwickeln und zu testen. Dieses Ziel konnte im vorliegenden Geschäftsjahr erreicht werden.

Ausserdem lässt Swissgrid ihre Leistung im Bereich der nachhaltigen Beschaffung im Rahmen eines ESG-Ratings extern bewerten. Im Geschäftsjahr 2025 konnte sich Swissgrid in Bezug auf ihre nachhaltige Beschaffungspraxis von 50 Punkten im Vorjahr auf neu 75 Punkte (von 100) verbessern.

Achtung der Menschenrechte bei Swissgrid und entlang der Lieferkette

Swissgrid verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte bei all ihren Geschäftstätigkeiten gemäss Artikel 35 der Schweizer Bundesverfassung und den internatio-

nal anerkannten Regelwerken. Dazu gehören namentlich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO, die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die damit verbundenen ILO-Kernarbeitsnormen sowie die zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Für Swissgrid umfasst die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte folgende fundamentale Grundsätze:

- Swissgrid lehnt jegliche Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel und Schwarzarbeit ab.
- Swissgrid anerkennt das Recht auf Versammlungsfreiheit, Kollektivvereinbarungen und freie Meinungsäusserung.
- Swissgrid verpflichtet sich zu fairer und diskriminierungsfreier Vergütung. Swissgrid anerkennt das Recht auf gerechte, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen.
- Swissgrid schützt die persönliche Integrität der Mitarbeitenden.
- Swissgrid lehnt jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing, sexueller und nicht sexueller Belästigung ab.

Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte wird von Swissgrid unternehmensweit und entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette erwartet. Dies umfasst alle Mitarbeitenden von Swissgrid, Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, externe Mitarbeitende sowie Geschäftspartner. Das heisst, Swissgrid erwartet auch von ihren Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten und ihre Sorgfaltspflichten entlang der vorgelagerten Lieferkette wahrnehmen (siehe dazu Swissgrid Sustainability Charter).

Auf der Basis der eingegangenen Meldungen im «Hinweisgebersystem von Swissgrid» gab es im Geschäftsjahr 2025 keinen begründeten Verdacht auf eine Verletzung der Menschenrechte (inklusive Kinderarbeit) im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen, die von Swissgrid beschafft wurden.

GRI 3-3

Managementansatz

Swissgrid untersteht als nationale Netzgesellschaft dem Bundesgesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungsrecht (BöB/VöB). Dementsprechend

berücksichtigt das Unternehmen bei Ausschreibungen die Ziele des öffentlichen Beschaffungswesens, zu denen insbesondere der wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltige Einsatz der öffentlichen Mittel zählt. Die gesetzlichen Bestimmungen werden durch interne Weisungen und Regelungen zur Durchführung von Beschaffungen operationalisiert. Dazu gehören auch Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten, unzulässigen Wettbewerbsabreden und Korruption (siehe Kapitel «Integre Unternehmensführung»).

Swissgrid hat die nachhaltigkeitsbezogenen Erwartungen an Lieferanten und die Managementgrundsätze zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Sustainability Charter, der Lieferkettenpolitik zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte und im Nachhaltigkeitsleitbild definiert.

GRI 2-23, 2-24, 205-2

Verhaltenskodex für Lieferanten

Swissgrid verlangt von Anbietern in der Qualifizierungsphase, sich zu den Grundsätzen der Swissgrid Sustainability Charter zu verpflichten. Das ist eine Voraussetzung, um im Rahmen einer Ausschreibung für Aufträge über CHF 150 000 einen Zuschlag zu erhalten. Damit bekennen sich die Lieferanten von Swissgrid zur Einhaltung der Menschenrechte, zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit sowie zu einer fairen Entschädigung ihrer Mitarbeitenden, zur Antikorruption und zum Schutz der Umwelt. Dazu gehört auch, dass die Lieferanten ihre THG-Emissionen und Abfälle reduzieren und sich für den Erhalt der Biodiversität und der natürlichen Ressourcen einsetzen. Darüber hinaus verlangt Swissgrid von ihren Lieferanten, dass sie ihre Subunternehmer dazu verpflichten, die 13 Nachhaltigkeitsprinzipien gemäss der Charter einzuhalten. Im Geschäftsjahr 2025 haben 100% der 106 Lieferanten, die bei einer Ausschreibung während der Berichterstattungsperiode den Zuschlag erhalten haben, die Sustainability Charter akzeptiert.

Die Sustainability Charter gibt zudem vor, dass Lieferanten jegliche Zwischenfälle, Verhaltensweisen oder sonstigen Umstände melden müssen, die einen Verstoß gegen die Nachhaltigkeitsprinzipien darstellen, so betrachtet werden oder dazu führen könnten. Unter anderem müssen Unfälle wie auch Beinahe-Unfälle und Umweltereignisse in Zusammenhang mit der Leistungserfüllung für Swissgrid gemeldet werden. Die Einhaltung der Sustainability Charter kann durch Swissgrid oder durch von ihr beauftragte Dritte geprüft werden, einschliesslich durch Vor-Ort-Kontrollen.

Bei Verstoß gegen die Prinzipien der Sustainability Charter kann Swissgrid zudem Schritte gemäss vertraglicher Regelung einleiten.

GRI 2-23, 2-24, 406-1, 407-1, 408-1, 409-1

Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte

Ergänzend zur Sustainability Charter hat der Verwaltungsrat im April 2025 die Lieferkettenpolitik zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte genehmigt. Ziel der Lieferkettenpolitik ist es, potenzielle und tatsächliche Risiken in Bezug auf Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette von Swissgrid zu identifizieren, zu bewerten, zu vermeiden und zu minimieren. Die Lieferkettenpolitik gilt für Swissgrid und ihre wesentlichen Lieferanten und wurde im Laufe des Geschäftsjahrs 2025 neu verbindlich eingeführt. Bisher haben 87% der 106 Lieferanten, die bei einer Ausschreibung seit Anfang der Berichterstattungsperiode den Zuschlag erhalten haben, die Lieferkettenpolitik akzeptiert.

Die Lieferkettenpolitik erfüllt die Vorgaben der schweizerischen «Verordnung über Sorgfaltspflicht und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr)». Entsprechend Art. 11 Abs. 3 VSoTr orientiert sich die Lieferkettenpolitik an den ILO-Übereinkommen Nr. 138 und 182, am ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business vom 15. Dezember 2015 und am OECD-Leitfaden vom 30. Mai 2018 für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln bzw. an den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Grundlage für die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht bildet ein risikobasiertes Managementsystem mit den folgenden Kernelementen:

- **Risikoanalysen:** Gemäss der Lieferkettenpolitik führt Swissgrid regelmässige sowie anlassbezogene Risikoanalysen durch, um potenzielle und tatsächliche Risiken in Bezug auf Menschenrechte entlang ihrer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu überprüfen. Dabei bewertet Swissgrid potenzielle Risiken anhand der Schwere des potenziellen Schadensausmasses sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Risikoanalyse und das Monitoring werden unter Berücksichtigung mehrerer Informationsquellen durchgeführt, einschliesslich Datenbanken mit relevanten Indikatoren, wie beispielsweise der UNICEF Children's Rights in the Workplace Index, Informationen von Lieferanten, unabhängige Beurteilungen durch Fachexperten, interne oder externe Hinweise oder Meldun-

gen zu potenziellen Verstössen im Bereich Menschenrechte, Fachliteratur und Informationen von Behörden, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft.

- **Risikobasierte Massnahmen zur Prävention und Mitigation:** Swissgrid setzt risikobasierte Massnahmen zur Prävention, Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte entlang ihrer Lieferkette ein. Die Massnahmen werden basierend auf der Risikoanalyse konzipiert unter Berücksichtigung der Wirksamkeit, der Effizienz, der Einflussmöglichkeit und des Beteiligungsgrads. Swissgrid setzt sowohl auf Präventions- wie auch auf Abhilfemassnahmen. Instrumente, mit denen Swissgrid potenzielle Risiken beseitigen oder mindern kann, umfassen unter anderem Zertifizierungen, Schulungen, aktives Lieferantenmanagement, Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie Partnerschaften mit relevanten Stakeholdern und Fachexperten. Bei konstatierten menschenrechtlichen Verstössen entlang der Lieferkette ist eine Sistierung oder die vorzeitige Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.
- **Meldeverfahren:** Über das öffentlich zugängliche «Hinweisgebersystem von Swissgrid» haben Lieferanten, Geschäftspartner, Mitarbeitende und andere externe Personen die Möglichkeit, Bedenken oder Verdachtsmomente in Bezug auf Menschenrechte, einschliesslich Kinderarbeit, innerhalb der Lieferkette zu melden. Weitere Ausführungen zum Meldeverfahren sind im Kapitel «Integre Unternehmensführung» zu finden.
- **Regelmässige Überprüfung:** Die Wirksamkeit des Managementsystems wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dazu gehören die Dokumentation und die Prüfung der Wirksamkeit umgesetzter Massnahmen sowie die Einbettung der Erfahrungswerte in die regelmässig durchgeführten Risikoanalysen.

GRI 3-3, 308-2, 407-1, 408-1, 409-1

Identifizierte potenzielle Auswirkungen und Risiken entlang der Lieferkette

Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid eine umfassende Analyse der sozialen und ökologischen Risiken entlang ihrer Lieferkette durch eine spezialisierte externe Partnerin durchführen lassen. Ziel der Analyse war es, potenzielle Risikobereiche zu identifizieren, zu priorisieren und geeignete Massnahmen zur wirksamen Steuerung abzuleiten. Die Analyse folgte einem strukturierten, mehrstufigen Ansatz:

- **Kategorisierung und Relevanzbewertung:** Alle Warengruppen von Swissgrid (Produkte und Dienstleistungen) wurden hinsichtlich ihres Beschaffungsvolumens,

der Relevanz für das Kerngeschäft und des Einflusspotenzials auf den Markt bewertet.

- **Analyse der Wertschöpfungskette:** Die vorgelagerte Lieferkette wurde in drei zentrale Tätigkeitsbereiche gegliedert – Rohstoffgewinnung, Herstellung und Transport.
- **Bewertung der sozialen und ökologischen Auswirkungen:** Für alle vorgelagerten Tätigkeitsbereiche und Warengruppen wurden die potenziellen negativen Auswirkungen in Bezug auf Klima, Boden, Biodiversität und Wasser sowie Arbeitnehmerrechte, Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit identifiziert. Zusätzlich wurde eine vertiefte Bewertung der Risiken im Bereich Menschenrechte und Kinderarbeit gemäss der Schweizer Gesetzgebung vorgenommen. Die Risikobewertung berücksichtigte das potenzielle Schadensausmass, den Umfang, die Unabänderlichkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Grundlage dafür bildeten Sekundärliteratur und internationale Datenbanken (z.B. UNICEF Children's Rights Index, BAFU Relevanzmatrix, CSR Risk Check, World Bank, ILO-Datenbanken).
- **Priorisierung der Risiken:** Die Risiken wurden von «niedrig» bis «sehr hoch» eingestuft und hinsichtlich ihrer Relevanz für Swissgrid und der potenziellen sozialen oder ökologischen Auswirkungen priorisiert und in einer Risikomatrix erfasst.
- **Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen:** Gesamthaft sind die sozialen und ökologischen Risiken aller untersuchten Warengruppen niedrig bis mittel. Insbesondere in Bezug auf die direkten Lieferanten von Swissgrid fällt die Risikobewertung grösstenteils niedrig aus, unter anderem aufgrund der Prävalenz von Lieferanten aus der Schweiz und den benachbarten EU-Ländern mit hohem Schutzniveau, strenger Regulierung und entsprechend tief ausfallenden Länderrisiken in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte. Die sozialen und ökologischen Risiken steigen jedoch entlang der vorgelagerten, indirekten Lieferkette und sind am höchsten bei der Gewinnung von Rohstoffen und Metallen (z.B. Kupfererzen). Basierend auf der Risikoanalyse wurden folgende spezifische Risiken entlang der Wertschöpfungskette von Swissgrid identifiziert:
- **Potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt:** Besonders relevant sind die THG-Emissionen bei der Gewinnung und Herstellung von vorgelagerten Rohstoffen und Materialien für materialintensive Netzkomponenten. Zu den wesentlichsten Materialien gehören das verwendete Aluminium, Kupfer, Stahl und Beton. Auch in Bezug auf andere Umweltkriterien (Wasser, Boden und Biodiversität) bestehen die höchsten Risiken bei der vorgelagerten Rohstoffgewinnung, beispielsweise durch den hohen Wasserverbrauch beim Bergbau oder durch

potenzielle Verschmutzungen beim Austritt von umweltgefährdenden Stoffen in Luft, Wasser oder Boden.

- **Potenzielle negative soziale Auswirkungen:** Bei direkten Lieferanten ist das am höchsten bewertete soziale Risiko die Arbeitssicherheit von Personen, die im Auftrag von Dienstleistern auf Swissgrid Anlagen tätig sind (siehe dazu Kapitel «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz»). Entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind insbesondere die Risiken in Bezug auf die Arbeitssicherheit und die Arbeitsbedingungen bei der Rohstoffgewinnung als wesentlich eingestuft.
- **Potenzielle Risiken in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, inklusive Kinderarbeit:** Die länder- und lieferantenbasierte Risikoanalyse zeigt, dass die potenziellen Risiken im Bereich Menschenrechte bei direkten Lieferanten von Swissgrid überwiegend niedrig sind – ein Resultat des hohen Schutzniveaus in den Produktionsländern der direkten Lieferanten. Die Risiken steigen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette deutlich an und sind am höchsten beim Rohstoffabbau, bei einer gleichzeitigen Abnahme der Einflussmöglichkeit vonseiten Swissgrid.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse wurden im Rahmen der durchgeführten Analyse 28 mögliche Handlungsfelder zur Steuerung und Mitigation der Risiken identifiziert. Auf dieser analytischen Grundlage plant Swissgrid, ihre bestehenden Instrumente gezielt mit risikobasierten Massnahmen weiterzuentwickeln und zu ergänzen.

Massnahmen und Kennzahlen

Swissgrid setzt auf risikobasierte Massnahmen zur Prävention, Vermeidung oder Minderung sozialer und ökologischer Risiken entlang der Lieferkette. Der Fokus liegt auf Beschaffungen mit einem Vergabewert von mindestens CHF 150 000. Die Massnahmen werden basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalysen konzipiert – unter Berücksichtigung der Wirksamkeit, der Effizienz, der Einflussmöglichkeit und des Beteiligungsgrads von Swissgrid. Swissgrid setzt sowohl auf risikobasierte Präventions- und Abhilfemassnahmen wie auch auf Massnahmen, die den ökologischen Fussabdruck von eingekauften Produkten berücksichtigen.

GRI 2-6, 203-1, 204-1, 308-1, 414-1

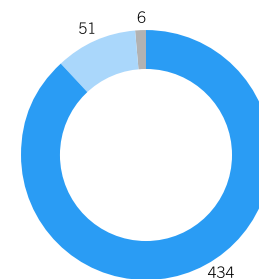
Lieferantenportfolio von Swissgrid

Für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags hat Swissgrid im Geschäftsjahr 2025 Waren und Dienstleistungen mit einem Vergabevolumen von CHF 491 Mio. beschafft. Dazu wurden Aufträge an 106 Lieferanten vergeben, von denen vier zum

ersten Mal mit Swissgrid zusammenarbeiten. In Bezug auf das Vergabevolumen 2025 machten Dienstleistungen und Komponenten für die Netzinfrastruktur rund 88% aus. Um den steigenden Anforderungen an einen sicheren Netzbetrieb in einem immer komplexeren und volatileren Umfeld zu begegnen, sind Erneuerungen und Weiterentwicklungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Automatisierung unerlässlich. Vergaben für Dienstleistungen und Komponenten im ICT-Bereich machten rund 10% des zugeschlagenen Beschaffungsvolumens im Jahr 2025 aus. Die übrigen Vergaben entfielen auf diverse Dienstleistungen, die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags von Swissgrid notwendig sind.

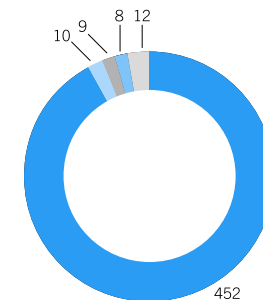
Rund 92% des Vergabevolumens, das heisst, über CHF 452 Mio., entfielen auf 93 lokale Lieferanten mit Sitz in der Schweiz, gefolgt von Lieferanten aus der Tschechischen Republik, aus Deutschland und Österreich (5% des Vergabevolumens).

Vergabevolumen 2025 nach Kategorien (in CHF Mio.)



■ Dienstleistungen und Komponenten Netzinfrastruktur
■ Dienstleistungen und Komponenten ICT
■ Andere Dienstleistungen

nach Herkunftsland Lieferant (in CHF Mio.)



■ Schweiz
■ Tschechische Republik
■ Deutschland
■ Österreich
■ Andere

Swissgrid verfügt über einen Qualifikationsprozess, um eine Prüfung möglicher neuer Lieferanten durchzuführen. Dabei prüft Swissgrid risikobasiert auch die Verfügbarkeit relevanter Zertifizierungen in den Bereichen Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und/oder Energiemanagement (ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001, Safety Culture Ladder). Die erforderliche Zertifizierung ist abhängig von der Warengruppe und kann eine

Voraussetzung für die Teilnahme an Swissgrid Ausschreibungen nach offenem Verfahren oder im Einladungsverfahren sein.

Qualifikationsprüfung neuer Lieferanten nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien	2025		2024	
	Anzahl	Anteil	Anteil	Anteil
Total neue Lieferanten ¹	106	100%	119	100%
Davon geprüft nach ökologischen Kriterien	32	30%	65	55%
Davon geprüft nach sozialen Kriterien	31	29%	46	39%

¹ Neue Lieferanten sind Lieferanten, die während des Geschäftsjahrs 2025 einen Vertrag mit Swissgrid abgeschlossen haben.

GRI 308-2, 414-2

Überprüfung von Lieferanten auf potenzielle negative Umwelt- und soziale Auswirkungen

Als Teil ihrer Risikoanalyse lässt Swissgrid seit Anfang 2023 die Nachhaltigkeitsleistung ihrer Lieferanten und Anbieter durch eine unabhängige, spezialisierte Agentur bewerten. Dabei werden die vier Bereiche Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung beurteilt. Die Teilnahme an diesem Bewertungsprozess erfolgt auf freiwilliger Basis, wird jedoch teilweise im Rahmen des offenen Auswahlverfahrens der Anbieter mitberücksichtigt. Per Dezember 2025 haben insgesamt 102 Lieferanten von Swissgrid eine aktuelle Nachhaltigkeitsbeurteilung durchführen lassen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei diesen Lieferanten mit einer Nachhaltigkeitsbewertung Bestellungen im Umfang von CHF 192 Mio. platziert. Das entspricht rund 38% des gesamten Bestellwerts aus dem Geschäftsjahr 2025.

Von den 102 bewerteten Lieferanten mit einer Bestellung im Geschäftsjahr 2025 verfügen 60% über eine gute, fortschrittliche oder überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung, während 34% eine teilweise befriedigende und 6% eine nicht befriedigende Beurteilung ausweisen. Die Anzahl und der Anteil Lieferanten mit einer unbefriedigenden Beurteilung im Bereich Umwelt sind höher als im Bereich Arbeits- und Menschenrechte. Eine unbefriedigende Beurteilung heisst nicht, dass sich erhebliche negative Auswirkungen materialisieren. Jedoch ist das Risiko potenzieller negativer Auswirkungen bei solchen Unternehmen deutlich höher. Swissgrid plant im Geschäftsjahr 2026 die Ausweitung der Nachhaltigkeitsbewertungen ihrer

Lieferanten. Diejenigen Lieferanten, die unbefriedigende Beurteilungen aufweisen, sollen aufgefordert und dabei unterstützt werden, Verbesserungen einzuleiten. Damit trägt Swissgrid zur weiteren Senkung potenziell negativer Auswirkungen bei.

Zu den identifizierten Umweltaspekten mit Aufholbedarf gehören beispielsweise die Verfügbarkeit von Umweltpolitiken sowie die umfassende Berichterstattung zu wesentlichen Umweltthemen. Aufholbedarf hinsichtlich Arbeits- und Menschenrechten wurde beispielsweise identifiziert in Bezug auf die transparente Berichterstattung zu Arbeits- und Menschenrechtsfragen, auf die dokumentierte Umsetzung von Massnahmen und auf die Verfügbarkeit von Arbeits- und Menschenrechtspolitiken.

Kennzahlen zu durchgeführten Beurteilungen im Bereich Umwelt im Geschäftsjahr 2025

Beurteilung potenzieller Umweltauswirkungen	Anzahl Lieferanten ¹	Anteil der bewerteten Lieferanten
Lieferanten, die nach Umweltauswirkungen beurteilt wurden	102	100%
Davon mit guter, fortschrittlicher oder überdurchschnittlicher Beurteilung im Umweltbereich	72	71%
Davon mit teilweise befriedigender Beurteilung im Umweltbereich	21	21%
Davon mit unbefriedigender Beurteilung im Umweltbereich	9	9%
Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche negative Umweltauswirkungen ermittelt wurden	0	0%
Lieferanten, bei denen erhebliche potenzielle negative Umweltauswirkungen ermittelt wurden	9	9%
Lieferanten, mit denen aufgrund der Bewertungen Verbesserungen vereinbart wurden	0	0%
Lieferanten, mit denen die Geschäftsbeziehung aufgrund negativer Bewertungen beendet wurde	0	0%

¹ Lieferanten, die im Geschäftsjahr 2025 eine Bestellung von Swissgrid erhalten haben und über eine aktuelle Nachhaltigkeitsbeurteilung verfügen.

Kennzahlen zu durchgeführten Beurteilungen im Bereich Arbeits- und Menschenrechte im Geschäftsjahr 2025

Beurteilung potenzieller sozialer Auswirkungen	Anzahl Lieferanten ¹	Anteil der bewerteten Lieferanten
Lieferanten, die nach Auswirkungen im Bereich Arbeits- und Menschenrechte beurteilt wurden	102	100%
Davon mit guter, fortschrittlicher oder überdurchschnittlicher Beurteilung im Bereich Arbeits- und Menschenrechte	79	77%
Davon mit teilweise befriedigender Beurteilung im Bereich Arbeits- und Menschenrechte	20	20%
Davon mit unbefriedigender Beurteilung im Bereich Arbeits- und Menschenrechte	3	3%
Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche negative Auswirkungen im Bereich Arbeits- und Menschenrechte ermittelt wurden	0	0%
Lieferanten, bei denen erhebliche potenzielle negative Auswirkungen im Bereich Arbeits- und Menschenrechte ermittelt wurden	3	3%
Lieferanten, mit denen aufgrund der Bewertungen Verbesserungen vereinbart wurden	0	0%
Lieferanten, mit denen die Geschäftsbeziehung aufgrund negativer Bewertungen beendet wurde	0	0%

¹ Lieferanten, die eine Bestellung im Geschäftsjahr 2025 von Swissgrid erhalten haben und über eine aktuelle Nachhaltigkeitsbeurteilung verfügen.

GRI 308-2, 414-2

Risikobasierte Inspektionen von Lieferantentätigkeiten im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Im Rahmen des Vertragsmanagements führt Swissgrid zudem risikobasierte Inspektionen von Dienstleistern durch, die Arbeiten auf Swissgrid Anlagen durchführen. Der Fokus der Inspektionen liegt auf der Einhaltung von Vorgaben im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz, um entsprechende Risiken zu ermitteln und zu beheben. Ergänzend dazu veranstaltet das Team Health & Safety jährlich Schulungen im Bereich Arbeitssicherheit für externe Dienstleister.

Anzahl HSE-Inspektionen und Schulungen von Dienstleistern auf Swissgrid Anlagen	2025	2024
HSE-Inspektionen von Arbeiten, die von Lieferanten/Dienstleistern ausgeführt wurden	427	370
Anzahl Dienstleister, deren Arbeiten geprüft wurden	112	103
Anzahl Dienstleister, bei denen HSE-Verstöße festgestellt wurden	37	32
Anzahl Dienstleister, mit denen Korrekturmaßnahmen vereinbart wurden	37	32
Anzahl Dienstleister, deren Vertrag aufgrund der Verstöße aufgelöst wurde	0	0
Anzahl zentral durchgeführter Schulungen im Bereich Arbeitssicherheit mit externen Dienstleistern von Swissgrid	4	3

Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien zur Verbesserung des ökologischen und sozialen Fussabdrucks

Swissgrid integriert systematisch ökologische und soziale Aspekte als Eignungs- und/oder Zuschlagskriterium im Rahmen des Beschaffungsprozesses. Die spezifischen Kriterien und deren Gewichtung werden abhängig von der Warengruppe und unter Einbezug der Marktsituation, des Volumens und potenzieller Risiken definiert. Zu den angewendeten Kriterien gehören beispielsweise:

- Energieeffizienzkriterien:** Swissgrid setzt bei der Beschaffung von ausgewählten Komponenten und Betriebsmitteln Energieeffizienzkriterien ein. Dazu gehören die Kapitalisierung der Wirkverluste bei der Auswahl von Transformatoren, einschliesslich der Anwendung eines Bonus/Malus-Anreizsystems, die Bewertung der Verluste bei der Beschaffung von Freileitungen, das Festlegen von maximalen Verlustraten für Betriebsmittel mit SF₆ und von maximal zulässigen Energieverbrauchswerten für SAS-Geräte sowie die Verfügbarkeit von Energieeffizienz-Zertifikaten bei der Beschaffung von IT-Produkten (z.B. Energy Star oder Blue Angel). Wo möglich, wird die Einhaltung der kalkulierten Energieeffizienzangaben für Netzkomponenten im Rahmen der Werksabnahme (sogenannter «Factory Acceptance Test») vor Ort durch Swissgrid überprüft.
- Kriterien mit Bezug auf THG-Emissionen:** Swissgrid berücksichtigt bei der Bewertung emissionsintensiver Netzkomponenten die Verfügbarkeit von Ökobilanzberechnungen («Life Cycle Assessments», LCA) nach anerkannten inter-

nationalen Standards. Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid zudem LCA-Tools zur vergleichbaren Berechnung des vorgelagerten CO₂-Fussabdrucks von emissionsintensiven Produkten (Masten, Leiterseilen, Kabeln, Beton/Stahl im Bau, Schaltanlagen und Transformatoren) entwickelt und bei 15 offenen Ausschreibungen getestet. Weitere Zuschlagskriterien, die Swissgrid mit Relevanz für die THG-Emissionen der Lieferkette einsetzt, sind: Anteil erneuerbarer Energie bei der Herstellung des zu beschaffenden Produkts (Leiterseile, Erdseile, Hochspannungskabel); Transportdistanzen und Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte; Vorhandensein von Massnahmen zur Emissionsreduktion; Vorliegen von Berechnungen der THG-Emissionen und/oder wissenschaftsbasierter Klimaziele gemäss der Science-Based Targets Initiative; oder Umsetzung von nachhaltiger Entsorgung bei Bauabfällen.

- Soziale Kriterien:** Swissgrid hat für Beschaffungen, die im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen wurden, unter anderem folgende soziale Zuschlagskriterien mitberücksichtigt: Anzahl und Schwere von Arbeitsunfällen mit Ausfalltagen; Vorhandensein von Leitbildern, Gefährdungsbeurteilungen und Massnahmen im Bereich Arbeitssicherheit; Gewährleistung von fairen und flexiblen Arbeitsbedingungen; sowie Umsetzung von Massnahmen zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung und Förderung von Mitarbeitenden. Ausserdem wurden im Geschäftsjahr 2025 auch die Durchführung von Sorgfaltspflichten entlang der vorgelagerten Lieferkette und/oder die Copper-Mark-Zertifizierung als Zusatzkriterium bei der Beschaffung von ausgewählten Stromleitern bewertet. Die Zertifizierung hat zum Ziel, dass die Lieferanten von kupferhaltigen Endprodukten verantwortungsvolle soziale und ökologische Betriebspraktiken entlang ihrer Wertschöpfungskette fördern und verlangen.
- Swissgrid hat ihr Unternehmensziel in Bezug auf die nachhaltige Beschaffung übertroffen:** Im Geschäftsjahr 2025 hat Swissgrid bei mehr als 83% der Ausschreibungen für emissionsintensive Warengruppen im offenen Verfahren gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht den CO₂-Fussabdruck berücksichtigt. Über alle 134 Ausschreibungen, die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt wurden, wurden Anbieter in 119 Ausschreibungen nach ökologischen Nachhaltigkeitskriterien bewertet, während bei 102 durchgeführten Ausschreibungen soziale Nachhaltigkeitskriterien verwendet wurden. In mehreren Ausschreibungen wurden sowohl ökologische wie auch soziale Anforderungen als Eignungs- und/oder Zuschlagskriterium verlangt.

Verwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei Ausschreibungen	2025	2024
Total durchgeführte Ausschreibungen ¹ (Auftragswert > CHF 150 000)	134	153
Davon Ausschreibungen ¹ mit ökologischen Nachhaltigkeitskriterien	119	150
Davon Ausschreibungen ¹ mit sozialen Nachhaltigkeitskriterien	102	144
Anteil durchgeführter Ausschreibungen mit ökologischen oder sozialen Kriterien	100%	>98%

¹ Ausschreibungen im offenen Verfahren und im Einladungsverfahren.

Partnerschaft mit anderen Übertragungsnetzbetreibern

Swissgrid ist gemeinsam mit neun europäischen Übertragungsnetzbetreibern Mitglied einer Initiative für ein grünes und digitales Europa. Ziel dieser Partnerschaft ist es, die Wirkung und die Effizienz nachhaltiger Beschaffungspraktiken gemeinsam zu stärken – sowohl für die Netzbetreiber als auch für die Lieferanten, die künftig von einheitlicheren Anforderungen profitieren.

Im Geschäftsjahr 2025 konzentrierte sich die Initiative auf die Themen Klimawirkung und Kreislaufwirtschaft mit Fokus auf material- und emissionsintensive Netzkomponenten. Im Rahmen regelmässiger Workshops wurden Erfahrungen («Lessons Learned») geteilt, eine gemeinsame Roadmap für die Zusammenarbeit entwickelt und in Arbeitsgruppen die Grundlagen für ein harmonisiertes Vorgehen vorangetrieben.

Stakeholder-Engagement

Als Betreiberin des Schweizer Übertragungsnetzes trägt Swissgrid eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und insbesondere auch gegenüber den lokalen Gemeinschaften, in deren näherer Umgebung sich Einrichtungen der Netzinfrastruktur befinden. Netzbau, Erneuerungen und Leitungsführungen beeinflussen Landschaften, Lebensräume, Wohngebiete und Gemeinden. Deshalb versteht Swissgrid den systematischen Einbezug lokaler Gemeinschaften als Kernbestandteil einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Netzmodernisierung und als Teil ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung.

Ambition und Ziele

Ziel des Stakeholder-Engagements von Swissgrid ist, durch einen transparenten Dialog und die konstruktive Zusammenarbeit mit den Stakeholdern eine gemeinsame Basis für nachhaltige Lösungen zu schaffen.

Dabei ist insbesondere auch die frühzeitige Einbindung der lokalen Gemeinschaften ein zentrales Anliegen von Swissgrid. Ziel ist es, die gesellschaftliche Akzeptanz für die Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur zu stärken, indem die Netzprojekte so geplant werden, dass die Auswirkungen auf tangierte Gemeinschaften minimiert und ihre Anliegen frühzeitig berücksichtigt werden. Der Fokus liegt dabei auf der transparenten Kommunikation und dem aktiven Einbezug der lokalen Gemeinschaften im Rahmen von Netzprojekten.

GRI 2-12, 2-25, 2-26, 2-28, 2-29, 3-3, 413-1, 413-2

Managementansatz

Die operative Weiterentwicklung und Umsetzung des Stakeholder-Engagements und -Managements liegt bei der Geschäftsleitung. Die Strategie 2027, die vom Verwaltungsrat genehmigt wurde, gibt dabei den Rahmen vor.

Das Stakeholder-Engagement von Swissgrid umfasst die aktive Beziehungspflege und den transparenten Dialog mit einer Vielzahl von Interessenvertretern – von der Öffentlichkeit, den Medien, der Politik, den Behörden, Verbänden und anderen Branchenvertretern bis hin zu den benachbarten Übertragungsnetzbetreibern. Die relevanten Stakeholder-Gruppen, Fokusthemen, verwendeten Kanäle und Mitgliedschaften sind auf der Website von Swissgrid dargelegt. Der Fokus des Stakeholder-Engagements im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt auf dem Einbezug der lokalen Bevölkerung im Rahmen von Netzprojekten, das heisst dem Community Involvement.

Identifizierte Auswirkungen und Risiken

Auf der Basis der Wesentlichkeitsanalyse sowie regelmässig durchgeführter Stakeholder-Umfragen und -Analysen werden zentrale Anliegen und mögliche Auswirkungen von Netzprojekten auf die lokale Bevölkerung identifiziert. Dazu gehören Veränderungen des Landschaftsbilds, temporäre Beeinträchtigungen durch Baustellen (z.B. Lärm, Wegführungen), wahrgenommene Risiken im Zusammenhang mit nichtionisierender Strahlung (NIS) und Lärmbelastung aufgrund der Koronaentladung, Sicherheit und Zugänglichkeit in Leitungsnähe sowie Eingriffe in Natur- und

Erholungsräume. Swissgrid ist bestrebt, diese Auswirkungen und Bedenken frühzeitig zu erkennen, transparent darüber zu informieren und sie wo möglich planerisch zu mitigieren.

Aus Sicht von Swissgrid hat die Akzeptanz geplanter Netzprojekte durch die lokale Bevölkerung einen wesentlichen Einfluss auf Genehmigungsverfahren: Einsprachen und Widerstand können Verfahren verlängern, zusätzliche Kosten verursachen und zu Planungsunsicherheiten führen. Werden notwendige Verstärkungen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies langfristig auch die Netzstabilität beeinträchtigen.

Systematischer Einbezug lokaler Gemeinschaften: Community Involvement

Swissgrid setzt auf einen strukturierten Einbezug der lokalen Bevölkerung als integralen Bestandteil ihrer Netzplanung. Dafür wendet sie einen spezifischen Leitfaden für den Miteinbezug lokaler Gemeinschaften in Netzprojekte und für die Kommunikation an. Die glaubwürdige und aktive Beziehungspflege mit den lokalen Gemeinschaften steht im Zentrum. Voraussetzung dafür ist eine kontinuierliche, proaktive Kommunikation, die so früh als möglich die Bevölkerung und andere relevante Stakeholder über anstehende Netzprojekte informiert. Dies ermöglicht den rechtzeitigen Einbezug von Anliegen und Bedenken in den Planungsprozess.

Eine wichtige Grundlage für den systematischen Einbezug und eine transparente Information bildet das gesetzlich vorgegebene Genehmigungsverfahren in mehreren Phasen. Die Netzprojektkommunikation und der Einbezug lokaler Gemeinschaften sind integraler Bestandteil, sobald eine Höchstspannungsleitung neu gebaut oder erneuert werden soll. In allen Phasen werden die Behörden, die lokale Bevölkerung und die Öffentlichkeit informiert und in den Prozess einbezogen. Dies gewährleistet, dass Einwände und Anregungen frühzeitig berücksichtigt werden können. Mögliche Massnahmen entlang der Projektphasen sind abhängig von der Kategorisierung der Projekte und umfassen beispielsweise:

- Vorprojekt: Vorinformation betroffener Gemeinden, Stakeholder-Gespräche, Medienmitteilungen, Informationsbroschüre an alle Haushalte der entsprechenden Gemeinden und Informationsanlässe.
- Bauprojekt und Bewilligungsverfahren: Projektwebsite, Infopoint, Social-Media-Aktivitäten, Medienmitteilungen, Flyer an Haushalte, Projektbeirat und Messen.
- Realisierung: Spatenstich, Einweihungen, Bilder/Videos, Infotafeln und Informationsanlässe. Begleitend in allen Phasen: Stakeholder-Gespräche und Medienarbeit zur transparenten Kommunikation.

Bei bestimmten Projekten setzt Swissgrid freiwillig während der Bauprojektphase einen Projektbeirat ein. Ziel ist es, den Dialog zwischen der Bevölkerung, den Behörden und Swissgrid durch direkten Einbezug zu fördern. Swissgrid lädt beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden, Umweltorganisationen und Interessengruppierungen in solche Gremien ein. Im Berichtsjahr haben zwei Projektbeiratsitzungen stattgefunden (Netzprojekt Bickigen – Mettlen, Netzprojekt Vallemaggia).

Das Feedback von externen Stakeholdern ist eine wichtige Grundlage für Swissgrid zur kontinuierlichen Verbesserung – sei es im Bereich Netzplanung, bei der Umsetzung von Massnahmen oder der strategischen Weiterentwicklung des Kommunikationskonzepts von Swissgrid. Neben dem direkten Dialog mit Swissgrid stehen der Öffentlichkeit und betroffenen Bevölkerungsgruppen mehrere Kommunikationskanäle zur Verfügung, die proaktiv bearbeitet und analysiert werden. Dazu gehören beispielsweise Stakeholder-Umfragen (alle zwei Jahre), E-Mail (info@swissgrid.ch) und Social-Media-Kanäle sowie ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem.

Proaktiver Umgang mit Auswirkungen und Bedenken der lokalen Bevölkerung

Neben dem kommunikativen Einbezug der lokalen Bevölkerung trifft Swissgrid auch planerische Massnahmen, um die Auswirkungen auf Landschaft und Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Dazu gehören die systematische Berücksichtigung von raumplanerischen und ökologischen Elementen bei der Netzplanung, Massnahmen zur Reduktion der Lärmemissionen durch die Koronaentladung sowie Massnahmen und Informationen im Bereich elektromagnetische Felder. Diese sind im Kapitel «Umweltschutz» und auf der [Swissgrid Webseite](#) (z.B. Emissionen) detaillierter beschrieben. Im Rahmen von Netzprojekten leistet Swissgrid zudem projektbezogene Ausgleichsmassnahmen wie Renaturierungen oder Wiederaufforstungen, die zur ökologischen Aufwertung in den betroffenen Gebieten beitragen. Aufgrund des regulierten Geschäftsmodells erfolgen keine projektunabhängigen Investitionen in Form von Gemeinschaftsprojekten oder Sponsoring lokaler Anlässe.

Unabhängig von einzelnen Projekten stellt Swissgrid umfassende Informationsmaterialien zu Sicherheitsaspekten, insbesondere zum sicheren Verhalten in Leitungsnähe, zur Verfügung. Die Materialien richten sich insbesondere an Landwirte, Forstbetriebe und Personen, die in der Nähe von Leitungen Aktivitäten ausüben. Weitere Informationen sind verfügbar unter www.swissgrid.ch/leitungnaehe.

GRI 415-1

Politisches Engagement und Interessenvertretung

Swissgrid engagiert sich durch Information, Dialog und Kommunikation in ausgewählten politischen Vorlagen, die das Unternehmen direkt betreffen. Derzeit sind dies:

- Swissgrid unterstützt die vorgeschlagene Änderung des Energiegesetzes zur Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze (die sogenannte Netzexpress-Vorlage) des Bundesrats, die darauf abzielt, die Planungsverfahren für Netzprojekte zu beschleunigen und damit einen raschen und effizienten Netzausbau zu ermöglichen.
- Swissgrid setzt sich für das Stromabkommen mit der EU ein, das im Frühling 2026 in den parlamentarischen Prozess übergehen soll. Zudem engagiert sich Swissgrid für die Harmonisierung von technischen und regulatorischen Standards, um einen effizienten und nachhaltigen Netzausbau im europäischen Kontext zu unterstützen.

Die Interessenvertretung (Lobbying) erfolgt primär über Mitgliedschaften in Branchen- und Fachgremien. Eine Liste der aktuellen Mitgliedschaften findet sich auf der [Swissgrid Webseite](#). Der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern orientiert sich an den Grundsätzen der Transparenz und der sachlichen Information. Die Ausgaben für politische Aktivitäten beschränken sich auf Mitgliederbeiträge in relevanten Verbänden und Gremien. Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Mitgliederbeiträge auf CHF 1,4 Mio. Swissgrid leistet keine direkten oder indirekten politischen Beiträge oder Spenden an Parteien oder Kandidaten.

GRI 201-1

Massnahmen und Kennzahlen

Massnahmen in laufenden Netzprojekten: Auch im Geschäftsjahr 2025 informiert Swissgrid auf ihrer Website (Projektübersicht) die Bevölkerung und interessierte Stakeholder proaktiv über laufende Projekte rund um Leitungen, die modernisiert oder ausgebaut werden. Um die Bedenken und Anliegen der Bevölkerung zu adressieren, werden geplante und umgesetzte Massnahmen zur Reduktion der Auswirkungen auf Landschaftsbild, elektromagnetische Felder und Lärmbelastung für relevante Projekte spezifisch ausgewiesen. Beispiele für im Geschäftsjahr 2025 laufende Netzprojekte umfassen: Rückbau oder Versetzung bestehender Leitungen in der Nähe von Ansiedlungen oder Naturschutzgebieten, teilweise unterirdische Kabel-

verlegung anstelle von Freileitungen, Bündelungen von Leitungen mit Partnern, optimierte Phasenlage zur Reduktion der magnetischen Felder sowie weitere Massnahmen in Bezug auf «Mensch und Umwelt».

Kommunikationsinitiativen: Weiter hat Swissgrid im Geschäftsjahr 2025 folgende Kommunikationsinitiativen für laufende Netzprojekte umgesetzt:

- Medieninformation für die Netzprojekte Flumenthal – Froloo, Bickigen – Mettlen, Mörel – Ernen, Airolo – Mettlen, Innertkirchen – Mettlen, Mörel – Ernen / Bickigen – Chippis, Kabel Airolo – Göschenen, Seekabel Tessin (Mendrisio – Pian Scairolo)
- Medieninformation für Projekte in Unterwerken: UW Bonaduz (jeweils Mai und Dezember)
- Information der lokalen Bevölkerung mittels Flyer und Veranstaltungen für die Netzprojekte Anschluss Nant – Nant de Drance, Flumenthal – Froloo, Bickigen – Mettlen, La Bâtiaz, Innertkirchen – Mettlen, Ernen – Mörel

Übersicht Kennzahlen zum Stakeholder-Engagement	2025 in CHF Millionen
Politische Beiträge (Parteien, Kandidaten usw.)	0
Beiträge für Interessenvertretung (Lobbying) durch Mitgliedschaften in Organisationen ¹	1,4
Direktbeiträge für gemeinschaftliche Projekte (unabhängig von Netzprojekten)	0
Beiträge durch Freiwilligenarbeit durch Mitarbeitende von Swissgrid	0
Spendenbeiträge und Sponsoringbeiträge	0

¹ Umfasst alle Mitgliederbeiträge von Swissgrid in nationalen und internationalen Gremien. In vielen Gremien geht es primär um die technische Zusammenarbeit sowie um den Wissens- und Erfahrungsaustausch und nicht um Lobbying-Tätigkeiten.

Anhang

GRI-Index

Swissgrid hat über die in diesem GRI-Index angegebenen Informationen basierend auf dem Stand per 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards berichtet.

#	Angabe	Verweis	Erläuterungen
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021			
2-1	Organisationsprofil	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht (Unternehmen) • Corporate Governance Bericht (Unternehmensstruktur und Aktionariat) 	
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit bei Swissgrid (Kontext der nichtfinanziellen Berichterstattung) 	
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit bei Swissgrid (Kontext der nichtfinanziellen Berichterstattung) 	
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit bei Swissgrid (Kontext der nichtfinanziellen Berichterstattung), Klimawandel (Treibhausgas-Emissionen von Swissgrid) 	
2-5	Externe Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Anhang (Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers) 	
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht (Unternehmen) • Nachhaltige Lieferkette (Lieferantenportfolio von Swissgrid) 	Die Beschreibung des Unternehmens im Jahresbericht deckt auch die Anforderung gemäss OR Art. 964b Abs. 2 Ziff. 1 ab (Beschreibung des Geschäftsmodells).
2-7	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität (Mitarbeitende von Swissgrid) 	Swissgrid beschäftigt als nationale Netzgesellschaft nur Mitarbeitende in der Schweiz. Damit entfällt eine regionale Aufteilung.
2-8	Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität (Mitarbeitende von Swissgrid) 	
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance Bericht (Verwaltungsrat) • Nachhaltigkeit bei Swissgrid (Rolle des Verwaltungsrats) • Arbeitgeberattraktivität (Überblick Diversität der Mitarbeitenden) 	
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance Bericht (Wahl und Amtszeit) 	
2-11	Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance Bericht (interne Organisation) 	
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance Bericht (Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung) • Nachhaltigkeit bei Swissgrid (Rolle des Verwaltungsrats) • Stakeholder-Engagement (Managementansatz) 	
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit bei Swissgrid (Rolle des Verwaltungsrats + Rolle der Geschäftsleitung + Operative CSER-Organisation) 	
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit bei Swissgrid (Rolle des Verwaltungsrats + doppelte Wesentlichkeit) 	
2-15	Interessenkonflikte	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance Bericht (Verwaltungsrat + Umgang mit Interessenkonflikten) 	
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> • Integre Unternehmensführung (Managementansatz, Massnahmen und Kennzahlen) 	
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit bei Swissgrid (Rolle des Verwaltungsrats) 	
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance Bericht (interne Organisation) 	Es wird keine Bewertung der Leistung des Verwaltungsrates in Bezug auf Nachhaltigkeit durchgeführt.
2-19	Vergütungspolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance Bericht (Entschädigungen) • Finanzbericht (9. Personalaufwand + 10. Übriger Betriebsaufwand) • Nachhaltigkeit bei Swissgrid (Nachhaltigkeitsziele für die variable Vergütung) 	

2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance Bericht (Verwaltungsratsausschüsse + Entschädigungen) • Arbeitgeberattraktivität (Massnahmen zur Gewinnung, Bindung und Diversität von Mitarbeitenden) 	Swissgrid zieht keine Vergütungsberater bei.
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität (Massnahmen zur Gewinnung, Bindung und Diversität von Mitarbeitenden) 	
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsbericht (Editorial) 	
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit bei Swissgrid (Nachhaltigkeitsziele, Grundsätze und Richtlinien) • Nachhaltige Lieferkette (Ambition und Ziele), Integre Unternehmensführung (Verhaltenskodex von Swissgrid) 	
2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Integre Unternehmensführung (Managementansatz) • Nachhaltige Lieferkette (Managementansatz) 	
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Managementansatz und Massnahmen für Schwerpunktthemen im Handlungsfeld «Planet», «People» und «Partnership». 	
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> • Integre Unternehmensführung (Managementansatz) • Stakeholder-Engagement (Managementansatz) 	
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Integre Unternehmensführung (Managementansatz, Massnahmen und Kennzahlen) 	
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Stakeholder-Engagement (Managementansatz) 	Website: Stakeholder Management
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> • Stakeholder-Engagement (Managementansatz) 	
2-30	Tarifverträge	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität (Massnahmen und Kennzahlen in anderen Bereichen) 	

GRI 3: Wesentliche Themen 2021

3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit bei Swissgrid (Doppelte Wesentlichkeitsanalyse) 	
3-2	Liste der wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit bei Swissgrid (Doppelte Wesentlichkeitsanalyse) 	
3-3	Management von wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel «Management» zu jedem Schwerpunktthema 	Auf die Aspekte gemäss GRI 3-3 wird in den Kapiteln zu jedem Schwerpunktthema eingegangen.

GRI 101: Biodiversität 2024

101-1	Richtlinien zum Stoppen und Umkehren des Verlusts der Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • Biodiversität (Ambition und Ziele, Managementansatz) 	Swissgrid setzt sich für den Erhalt der Biodiversität nach dem «No Net Loss»-Prinzip ein und hält sich dabei an die gesetzlichen Vorgaben. Das Unternehmen hat sich noch keine quantitativen Biodiversitätsziele gesetzt.
101-2	Management der Auswirkungen auf die Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • Biodiversität (Massnahmen und Kennzahlen) 	Biodiversitätsmassnahmen werden projektspezifisch festgelegt, umgesetzt und überwacht, einschliesslich durch behördliche Auflagen und spezialisierte Firmen. Swissgrid verfügt über keine aggregierten Daten hinsichtlich der Fläche, auf der Biodiversitätsmassnahmen umgesetzt wurden.
101-3	Zugang und Vorteilsausgleich	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht anwendbar 	Da Swissgrid keine genetischen Ressourcen nutzt, um Forschung und Entwicklung zur genetischen oder biochemischen Zusammensetzung von Ressourcen durchzuführen, werden keine Massnahmen hinsichtlich des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens indigener Völker und lokaler Gemeinschaften umgesetzt.

101-4	Identifizierung der Auswirkungen auf die Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • Biodiversität (identifizierte Auswirkungen auf die Biodiversität) 	
101-5	Standorte mit Auswirkungen auf die Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • Biodiversität (Inventar der Netzinfrastruktur in Schutzgebieten) 	Swissgrid hat eine Risikoanalyse entlang ihrer Wertschöpfungskette durchgeführt, einschliesslich für Biodiversität. Die grössten Auswirkungen entstehen bei der Gewinnung von natürlichen Ressourcen, die für die Netzinfrastruktur notwendig sind. Die Herkunft der Rohmaterialien variiert von Lieferant zu Lieferant, und ist oft nicht bekannt.
101-6	Direkte Triebkräfte für den Verlust der Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • Biodiversität (Massnahmen und Kennzahlen) 	Die Nutzung der Ökosysteme durch Swissgrid beinhaltet voraussichtlich keine Tätigkeiten, die zur Ausbeutung natürlicher Ressourcen oder einer grundlegenden Veränderung der Landnutzung in den umliegenden Gebieten führen könnten. Eine systematische Erfassung und Auswertung quantitativer Daten gemäss GRI 101-6, einschliesslich von Lieferanten, ist gegenwärtig nicht möglich aufgrund fehlender Datengrundlage.
101-7	Veränderungen des Zustands der Biodiversität		Swissgrid verfügt über keine ausreichenden Daten, um den Zusammenhang ihrer Tätigkeiten mit einer Veränderung der Biodiversität der Schutzgebiete herzustellen bzw. auszuweisen. Swissgrid ist um eine laufende Verbesserung ihrer Datengrundlage bemüht, priorisiert dabei die Informationen nach gesetzlichen Anforderungen und der Wesentlichkeit der Informationen.
101-8	Ökosystemleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Biodiversität (Massnahmen und Kennzahlen) 	Untersuchungen und Massnahmen betr. Biodiversität werden projektweise erarbeitet und umgesetzt, d.h., sie sind nicht zentral und systematisch mit Bezug auf Ökosystemdienstleistungen erfasst. Swissgrid ist um eine laufende Verbesserung ihrer Datengrundlage bemüht, priorisiert dabei die Informationen nach gesetzlichen Anforderungen und der Wesentlichkeit der Informationen.

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016

201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzbericht (Geschäftsverlauf), Stakeholder-Engagement (Massnahmen und Kennzahlen) 	
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel (Vorgehen zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen des Klimawandels) 	Die Finanzierung von Anpassungsmassnahmen ist im regulären Budgetprozess integriert, kann gegenwärtig jedoch nicht separat von anderen Betriebs- und Kapitalkosten monetär ausgewiesen werden. Möglichkeiten zur Verbesserung der Datenlage wurden initiiert.
201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzbericht, Arbeitgeberattraktivität (Massnahmen und Kennzahlen in anderen Bereichen) 	Die Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne oder sonstige Vorsorgepläne werden nicht durch die allgemeinen Mittel von Swissgrid abgedeckt.
201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht (Geschäftstätigkeit in einem stark regulierten Umfeld) 	Swissgrid erhält keine finanzielle Unterstützung von der öffentlichen Hand in Form von Subventionen, Investitionszuschüssen oder anderen Zuwendungen gemäss GRI 201-4. Auf der Basis des regulatorischen Geschäftsmodells kann Swissgrid die Kosten, die aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit entstehen, in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwälzen. Dies ist dann der Fall, wenn der Regulator die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert.

GRI 202: Marktpräsenz 2016

202-1	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standard-eintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht anwendbar 	Swissgrid ist nur in der Schweiz tätig.
-------	---	---	---

202-2	Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht anwendbar 	Swissgrid ist nur in der Schweiz tätig.
-------	--	---	---

GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016

203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Lieferkette (Lieferantenportfolio von Swissgrid), Nachhaltigkeit bei Swissgrid (Beitrag zu den Sustainable Development Goals) 	
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht (Auftrag), Energietransition (Managementansatz) 	

GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016

204-1	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Lieferkette (Lieferantenportfolio von Swissgrid) 	
-------	---	--	--

GRI 205: Antikorruption 2016

205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	<ul style="list-style-type: none"> • Integre Unternehmensführung (Managementansatz, Massnahmen und Kennzahlen) 	100% als Teil der Compliance-Review zur Korruption. Swissgrid verfügt über eine Betriebsstätte mit Hauptsitz in Aarau.
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Integre Unternehmensführung (Massnahmen und Kennzahlen) • Nachhaltige Lieferkette (Verhaltenskodex für Lieferanten) 	
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Integre Unternehmensführung (Massnahmen und Kennzahlen) 	

GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016

206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Integre Unternehmensführung (Massnahmen und Kennzahlen) 	
-------	---	---	--

GRI 207: Steuern 2019

207-1	Steuerkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht wesentlich 	Swissgrid ist ausschliesslich in der Schweiz aktiv. Aufgrund ihres regulierten Geschäftsmodells ist eine Steuerstrategie nicht wesentlich.
207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht wesentlich 	Aufgrund des regulierten Geschäftsmodells und der ortsgebundenen, langfristigen Investitionen sind die Steueraufwände gut und frühzeitig kalkulierbar. Die Steuerrisiken sind daher minimal und Swissgrid verzichtet auf eine detaillierte Risikobewertung.
207-3	Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht wesentlich 	Swissgrid ist stets in Kontakt mit der nationalen und den jeweiligen kantonalen und kommunalen Steuerbehörden. Aktuell ist Swissgrid in 22 Kantonen und ungefähr 850 Gemeinden steuerpflichtig.
207-4	Länderbezogene Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht wesentlich 	Die Swissgrid AG ist ausschliesslich in der Schweiz steuerpflichtig. Für die detaillierten Steuerzahlen wird auf den Finanzbericht verwiesen.

GRI 301: Materialien 2016

301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaft (Massnahmen und Kennzahlen) 	
301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaft (Massnahmen und Kennzahlen) 	

301-3	Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaft (Massnahmen und Kennzahlen) 	Die Daten zum Anteil wiederverwerteter Produkte beim Netzzückbau werden auf der Basis von Durchschnittswerten in der Schweiz und/oder Europa sowie Swissgrid-spezifischen Werten erhoben und ausgewiesen.
-------	---	---	---

GRI 302: Energie 2016

302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel (Kennzahlen Energie- und Stromverbrauch) 	Die Daten werden basierend auf Messdaten erhoben, wo verfügbar. Bei fehlenden oder unvollständigen Verbraucherdaten basieren die Berechnungen auf technischen Gerätedaten, Durchschnittsdaten (für die Schweiz oder spezifisch für Swissgrid) und/oder Vorjahreswerten. Verwendete Umrechnungsfaktoren sind spezifisch für die Schweiz, z.B. BFE, BAFU und andere anerkannte Quellen.
302-2	Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel (Kennzahlen Energie- und Stromverbrauch) 	Die Daten werden basierend auf Messdaten, wo verfügbar, erhoben und ergänzt durch Hochrechnungen basierend auf Durchschnittswerten. Verwendete Umrechnungsfaktoren beinhalten Daten von BFE, BAFU und Ecoinvent 3.10.
302-3	Energieintensität	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel (Kennzahlen Energie- und Stromverbrauch) 	
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel (Emissionsreduktionsmassnahmen und Kennzahlen – Reduktion des Strom- und Energieverbrauchs) 	Als Folge der LED-Initiative wurde der Energieverbrauch (bzw. Stromverbrauch) von Swissgrid im Geschäftsjahr 2025 um 39 MWh verringert im Vergleich zum Vorjahr. Die Einsparungen wurden auf der Basis neu installierter LED-Lampen am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung ihrer Verwendung berechnet.
302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht wesentlich 	Swissgrid produziert oder vermarktet keine direkten Produkte oder Dienstleistungen an Endkonsumenten.

GRI 303: Wasser und Abwasser 2018

303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht wesentlich 	Der Wasserverbrauch wird gemäss der Swissgrid Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich beurteilt. Swissgrid ist für den Stromtransport im Höchstspannungsnetz verantwortlich und nicht für die Stromproduktion. Wasser wird an den Standorten, Stützpunkten und Unterwerken hauptsächlich für die Reinigung und in den Betriebsrestaurants verwendet und stammt vom normalen Trinkwasseranschluss.
303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht wesentlich 	
303-3	Wasserentnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht wesentlich 	
303-4	Wasserrückführung	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht wesentlich 	
303-5	Wasserverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht wesentlich 	

GRI 305: Emissionen 2016

305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel (Treibhausgas-Emissionen von Swissgrid) 	Swissgrid verursacht keine biogenen Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse. Die Daten zur Berechnung der direkten THG-Emissionen beruhen auf Messdaten für den Verbrauch bzw. Verluste, wo verfügbar, multipliziert mit relevanten Emissionsfaktoren. Bei fehlenden oder unvollständigen Messdaten basieren die Berechnungen auf technischen Gerätedaten und/oder Vorjahreswerten. Verwendete Emissionsfaktoren umfassen: BAFU Scope Emissions Tool, CO ₂ -Emissionsfaktoren des Treibhausgasinventars der Schweiz von BAFU und Global Warming Potential IPCC für SF6 (24 300 CO ₂ e).
-------	----------------------------------	---	---

305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel (Treibhausgas-Emissionen von Swissgrid) 	Die Daten zur Berechnung der direkten THG-Emissionen beruhen auf Messdaten für den Verbrauch bzw. Verluste, wo verfügbar, multipliziert mit relevanten Emissionsfaktoren. Bei fehlenden oder unvollständigen Messdaten basieren die Berechnungen auf technischen Gerätedaten, Durchschnittsdaten (für die Schweiz oder spezifisch für Swissgrid) und/oder Vorjahreswerten. Verwendete Emissionsfaktoren beinhalten: BFE-Tool Umweltrechner Verkehr, BAFU Scope Emissions Tool, VSE Verbraucherstrommix Schweiz und Lieferantendaten.
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel (Treibhausgas-Emissionen von Swissgrid) 	Die THG-Emissionen für die wesentlichsten Scope 3 Kategorien wurden wie folgt berechnet: ausgabenbasiert für Kategorie 1 (CEDA-Datenbank und BAFU Scope Emissions Tool für Emissionsfaktoren), auf der Basis von Swissgrid-spezifischen Ökobilanzierungsdaten für Kategorie 2 und 5 (Ecoinvent 3.10 und BAFU Scope Emissions Tool für Emissionsfaktoren) und für Kategorie 3 im Einklang mit der Methodologie für Scope 2 und spezifischen Scope-3 Emissionsfaktoren (VSE Verbraucherstrommix Schweiz, BAFU Scope Emissions Tool, usw.).
305-4	Intensität der Treibhausgas-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel (Treibhausgas-Emissionen von Swissgrid) 	In den Berechnungen berücksichtigte Gase: CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O, FKW, PFKW, SF ₆ , NF ₃ .
305-5	Senkung der Treibhausgas-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel (Treibhausgas-Emissionen von Swissgrid) 	Die THG-Emissionen von Swissgrid sind im Geschäftsjahr 2025 gestiegen.
305-6	Emissionen Ozon abbauender Substanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht anwendbar 	Swissgrid emittiert keine Emissionen Ozon abbauender Substanzen.
305-7	Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht anwendbar 	Swissgrid produziert keinen Strom.

GRI 306: Abfall 2020

306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaft (Massnahmen und Kennzahlen) 	Die Abfalldaten umfassen die durch Swissgrid selbst ausgelösten Stoffflüsse. Abfälle, die Up- oder Downstream anfallen, sind nicht erfasst.
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaft (Managementansatz, Massnahmen und Kennzahlen) 	Die Umweltbaubegleitung unterstützt Swissgrid darin, dass der Umgang mit Abfall in Übereinstimmung mit gesetzlichen Verpflichtungen erfolgt.
306-3	Angefallener Abfall	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaft (Massnahmen und Kennzahlen) 	
306-4	Von der Entsorgung umgeleiteter Abfall	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaft (Massnahmen und Kennzahlen) 	
306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaft (Massnahmen und Kennzahlen) 	

GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016

308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Lieferkette (Massnahmen und Kennzahlen) 	
308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Lieferkette (Massnahmen und Kennzahlen) 	

GRI 401: Beschäftigung 2016

401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität (Mitarbeitende von Swissgrid) 	
-------	--	--	--

401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeberattraktivität (Massnahmen und Kennzahlen zur Gewinnung, Bindung und Diversität von Mitarbeitenden + Massnahmen und Kennzahlen in anderen Bereichen) 	Die Grundleistungen von Swissgrid sind grundsätzlich für alle Mitarbeitenden offen, unabhängig von ihrem Anstellungsgrad (z. B. Vollzeit und Teilzeit). Die Lebensversicherung ist nicht Teil dieser Grundleistungen. Eine Aktienbeteiligung für Privatpersonen ist gesetzlich untersagt.
401-3	Elternzeit	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeberattraktivität (Massnahmen und Kennzahlen zur Gewinnung, Bindung und Diversität von Mitarbeitenden) 	

GRI 402: Arbeitnehmer- Arbeitgeber-Verhältnis

402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeberattraktivität (Massnahmen und Kennzahlen in anderen Bereichen) 	
-------	--	---	--

GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018

403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Managementansatz) 	Relevante gesetzliche und branchenübliche Bestimmungen umfassen: Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG), Verordnungen 1-5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1-5), Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Elektrizitätsgesetz (EleG), Verordnung über elektrische Starkstromanlagen (StV), Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (BauAV), ESTI Weisung 245: Sicheres Arbeiten auf Weitspannleitungen mit Hochspannung, ESTI Weisung 407: Tätigkeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen.
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Managementansatz+ Massnahmen zur Stärkung der Sicherheitskultur) 	
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Massnahmen im Bereich Gesundheitsschutz) 	Personenbezogene Gesundheitsdaten sind bei Swissgrid als vertraulich klassifiziert gemäss internen Weisungen und dem Verhaltenskodex. Die Vertraulichkeit persönlicher Daten wird unter anderem über ein restriktives Datenmanagementsystem, Bestimmungen im Rahmen der internen Weisungen und entsprechende Schulungen von Mitarbeitenden gewährleistet.
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Managementansatz + Massnahmen im Bereich Gesundheitsschutz) 	
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Massnahmen zur Stärkung der Sicherheitskultur) 	
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Massnahmen im Bereich Gesundheitsschutz) 	
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Massnahmen zur Stärkung der Sicherheitskultur) Nachhaltige Lieferkette (Managementansatz + Massnahmen und Kennzahlen) 	
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Managementansatz) 	
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Kennzahlen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) 	

403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Kennzahlen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)
--------	------------------------------	---

GRI 404: Aus- und Weiterbildung

404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität (Massnahmen und Kennzahlen zur Weiterentwicklung von Mitarbeitenden)
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität (Massnahmen und Kennzahlen zur Weiterentwicklung von Mitarbeitenden)
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität (Massnahmen und Kennzahlen zur Weiterentwicklung von Mitarbeitenden)

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016

405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität (Überblick Diversität der Mitarbeitenden)
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität (Massnahmen und Kennzahlen zur Gewinnung, Bindung und Diversität von Mitarbeitenden) <p>Swissgrid ist nur in der Schweiz tätig. Daten für die Aufschlüsselung pro Angestelltenkategorie stehen nicht zur Verfügung.</p>

GRI 406: Nichtdiskriminierung 2015

406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberattraktivität (Massnahmen und Kennzahlen zum Schutz der persönlichen Integrität)
-------	---	---

GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016

407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Lieferkette (identifizierte potenzielle Auswirkungen und Risiken entlang der Lieferkette) • Arbeitgeberattraktivität (Massnahmen und Kennzahlen in anderen Bereichen) <p>Das Ergebnis der Risikoanalyse in Bezug auf Lieferanten hat ergeben, dass insbesondere in Produktionsstätten ausserhalb Europas das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen eingeschränkt ist. Massnahmen umfassen: Nachhaltigkeitsbewertung von Lieferanten und Einbezug von sozialen Kriterien bei der Lieferantenauswahl.</p>
-------	--	--

GRI 408: Kinderarbeit 2016

408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Lieferkette (identifizierte potenzielle Auswirkungen und Risiken entlang der Lieferkette)
-------	--	---

GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit

409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Lieferkette (identifizierte potenzielle Auswirkungen und Risiken entlang der Lieferkette)
-------	--	---

GRI 410: Sicherheitspraktiken 2016

410-1	Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Kommentar 	100% des für Swissgrid angestellten Sicherheitspersonals werden zu ethischen Grundsätzen und Menschenrechten geschult. Die Schulung von zusätzlichem Sicherheitspersonal, das für ausgewählte Anlässe zum Einsatz kommt und über eine Drittfirma auf Bedarf zur Verfügung gestellt wird, ist in der Verantwortung des Dienstleisters und wird nicht von Swissgrid wahrgenommen.
-------	---	---	---

GRI 411: Rechte der indigenen Völker 2016

411-1	Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht wesentlich 	Swissgrid verfolgt keine Tätigkeiten in Gebieten mit anerkannten indigenen Bevölkerungsgruppen, deren Rechte verletzt werden können.
-------	--	--	--

GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016

413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz (Managementansatz) • Stakeholder-Engagement (Managementansatz) 	Auswirkungen auf die Bevölkerung werden im Rahmen der Vorbereitungsphasen von Netzprojekten untersucht (100%), jedoch ohne geschlechterspezifische Unterscheidung, da diese bei Netzprojekten in der Schweiz als nicht wesentlich angesehen wird. Swissgrid setzt keine Programme zur Förderung des Gemeinwesens um.
413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz (Managementansatz) • Stakeholder-Engagement (Managementansatz) 	

GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016

414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Lieferkette (Lieferantenportfolio von Swissgrid) 	
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Lieferkette (Überprüfung von Lieferanten auf potenzielle negative Umwelt- und soziale Auswirkungen + risikobasierte Inspektionen von Lieferantentätigkeiten im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz) 	

GRI 415: Politische Einflussnahme 2016

415-1	Parteispenden	<ul style="list-style-type: none"> • Stakeholder-Engagement (politisches Engagement und Interessenvertretung) 	Swissgrid macht keine Parteispenden.
-------	---------------	--	--------------------------------------

GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit

416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz (Massnahmen und Kennzahlen) • Arbeitssicherheit (Umgang mit Risiken und Gefährdungen) 	
416-2	Verstösse im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Integre Unternehmensführung (Massnahmen und Kennzahlen) 	

GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016

417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht wesentlich 	Nicht wesentlich auf der Basis des Geschäftsmodells und der Tätigkeiten von Swissgrid.
417-2	Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht wesentlich 	Nicht wesentlich auf der Basis des Geschäftsmodells und der Tätigkeiten von Swissgrid.

417-3	Verstösse im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">• Nicht wesentlich	Nicht wesentlich auf der Basis des Geschäftsmodells und der Tätigkeiten von Swissgrid.
-------	---	--	--

GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016

418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	<ul style="list-style-type: none">• Integre Unternehmensführung (Massnahmen und Kennzahlen)
-------	---	---

Limited Assurance



Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Aspekte im Nachhaltigkeitsbericht 2025 an den Verwaltungsrat der Swissgrid AG, Aarau

Wir wurden vom Verwaltungsrat beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit einer begrenzten Sicherheit über ausgewählte Aspekte im Nachhaltigkeitsbericht 2025 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) der Swissgrid AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 durchzuführen.

Die nachfolgenden, ausgewählten Aspekte (einschliesslich der Angaben zu den Treibhausgas-Emissionen), welche mit dem Symbol ✓ im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Swissgrid AG (die «Gesellschaft») markiert sind, (im Folgenden «ausgewählte Aspekte» genannt) waren Gegenstand unseres Prüfungsauftrags:

Umwelt:

* Energieverbrauch gemäss GRI 302 - Nachfolgende Tabellen:

- Übersicht Energieverbrauch in MWh
- Kennzahlen Energieintensität und Erneuerbare Energien

* CO₂ Emissionen für Scope 1, 2 und 3 gemäss GRI 305-1 – 305-4 - Nachfolgende Tabellen:

- SF₆ Kennzahlen
- Kennzahlen Wirkverluste
- Kennzahlen Anlagegüter
- Emissionsintensität
- Treibhausgasbilanz (2023-2025) in Tonnen CO₂e

Soziales:

* Beschäftigung gemäss GRI 401- Nachfolgende Tabellen:

- Übersicht Mitarbeitende von Swissgrid
- Neue Anstellungen und Fluktuationen
- Übersicht Kennzahlen zur Vorsorge bei Swissgrid
- Kennzahlen Elternzeit

* Arbeitssicherheit gemäss GRI 403 - Nachfolgende Tabellen:

- Umfang des HSE-Managementsystems von Swissgrid
- Übersicht Gefährdungspotenziale, Unfälle und Massnahmen

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



- Übersicht HSE-Inspektionen
- Kennzahlen Berufsunfälle von Swissgrid Mitarbeitende
- Kennzahlen Berufsunfälle von externen Dienstleistern
- Kennzahlen zur Ursache der Unfälle von Mitarbeitenden und externen Dienstleistern
- Kennzahlen zu arbeitsbedingten Erkrankungen

* Aus- und Weiterbildungen gemäss GRI 404 - Nachfolgende Tabellen:

- Übersicht Kennzahlen zur regelmässigen Leistungsbeurteilung bei Swissgrid
- Übersicht durchschnittlich investierte Stunden in Aus- und Weiterbildung 2025

* Vielfalt und Chancengleichheit gemäss GRI 405 - Nachfolgende Tabellen:

- Herkunftsland Mitarbeitende 2025
- Diversität in Kontrollorganen und unter Mitarbeitenden 2025
- Übersicht Diversität Mitarbeitende pro Angestelltenkategorie 2025
- Übersicht Kennzahlen zur Vergütung
- Abweichungsquote Lohnungleichheit basierend auf Geschlecht («gender pay gap»)
- Übersicht Zufriedenheit gemäss repräsentativer Mitarbeitenden Umfrage
- Übersicht offizielle Meldungen von Diskriminierungsfällen

Die ausgewählten Aspekte 2025 basieren auf den GRI-Standards (neueste Version), publiziert von der Global Reporting Initiative und dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (überarbeitete Ausgabe) (im Folgenden gemeinsam als «geeignete Kriterien» bezeichnet), wie von der Gesellschaft im Abschnitt „Kontext der nicht-finanziellen Berichterstattung“ im Nachhaltigkeitsbericht 2025 erläutert.

Inhärente Grenzen

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten im Nachhaltigkeitsbericht 2025 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung, -berechnung und -schätzung resultieren. Darüber hinaus unterliegt die Quantifizierung der umweltrelevanten Kennzahlen einer inhärenten Unsicherheit aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zur Bestimmung von Faktoren und den für die Kombination erforderlichen Werten verwendet werden z.B. Emissionen verschiedener Gase. Unser Prüfbericht sollte deshalb im Zusammenhang mit den geeigneten Kriterien und dem Abschnitt „Kontext der nicht-finanziellen Berichterstattung“ im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Swissgrid AG gelesen werden.

Verantwortung des Verwaltungsrates

2 Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Aspekte im Nachhaltigkeitsbericht 2025 an den Verwaltungsrat der Swissgrid AG, Aarau



Die Geschäftsführung ist für die Erstellung und Darstellung des Nachhaltigkeitsberichtes 2025 in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung und Präsentation des Nachhaltigkeitsberichtes 2025, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung der geeigneten Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen ethischen Anforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich den International Independence Standards), herausgegeben vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), der auf den Grundprinzipien Integrität, Objektivität, fachliche Eignung und gebotene Sorgfalt, Vertraulichkeit und professionelles Verhalten basiert, eingehalten, der in der Schweiz durch die EXPERTSuisse umgesetzt ist.

PricewaterhouseCoopers AG wendet den Internationalen Standard für Qualitätsmanagement 1 an, der von ihr verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwerfen, zu implementieren und zu betreiben, einschliesslich Richtlinien oder Verfahren zur Einhaltung ethischer Ansprüche, beruflicher Standards und geltender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen.

Verantwortung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über die ausgewählten Aspekte im Nachhaltigkeitsbericht 2025 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) 'Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information' und dem International Standard on Assurance Engagements 3410, Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statements ('ISAE 3410'), wie vom International Auditing and Assurance Standards Board publiziert, vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die ausgewählten Aspekte im Nachhaltigkeitsbericht 2025 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen), in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien erstellt worden sind.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) und ISAE 3410 sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

3 Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Aspekte im Nachhaltigkeitsbericht 2025 an den Verwaltungsrat der Swissgrid AG, Aarau



- * Beurteilung der Eignung und Anwendung des erweiterten Abschnitts «Kontext der nicht-finanziellen Berichterstattung» oder eines besonderen Abschnitts, wie beispielsweise Grundlage für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes;
- * Überprüfung der Anwendung des erweiterten Abschnitts «Kontext der nicht-finanziellen Berichterstattung» etc. für die Berichterstattung als geeignetes Kriterium;
- * Beurteilung der ausgewählten Aspekte (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) auf der Grundlage des erweiterten Abschnitts «Kontext der nicht-finanziellen Berichterstattung» im Nachhaltigkeitsbericht 2025;
- * Befragungen und detaillierte Walkthroughs mit relevanten Stakeholdern für die ausgewählten Aspekte (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen);
- * Einsichtnahme in Prozess- und Kontrollbeschreibungen sowie andere interne Richtlinien und relevante Dokumente;
- * Analytische Verfahren;
- * Wiederholung ausgewählter Berechnungen (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen);
- * Zusätzliche Verfahren zur Erlangung von Prüfnachweisen, die wir als notwendig erachten (beispielsweise stichprobenartige Rückverfolgung der Nachweise mittels Belegeinsicht).

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die ausgewählten Aspekte im Nachhaltigkeitsbericht 2025 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) der Swissgrid AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 für 31. Dezember 2025 nicht, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien erstellt worden sind.

Sonstiger Sachverhalt – vergleichende, rückblickende und zukunftsorientierte Informationen

Weder die vergleichenden noch die rückwirkenden Informationen zu den Vorjahresdaten (d. h. 2024 und früher) zum Stichtag 31. Dezember 2025 und für den Zeitraum vor dem 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die zukunftsbezogenen Informationen, die im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Swissgrid AG enthalten sind, waren Gegenstand dieser Prüfung. Unser Prüfungsurteil wird in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Vorgesehene Nutzer und Verwendungszweck des Berichts

Dieser Bericht ist nur für den Verwaltungsrat der Swissgrid AG, bestimmt und wurde ausschliesslich erstellt, um ihm über die ausgewählten Aspekte des Nachhaltigkeitsberichts 2025 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) Bericht zu erstatten, und für keinen anderen Zweck. Mit der Abgabe unserer Schlussfolgerung akzeptieren und übernehmen wir keine Verantwortung (rechtlich oder in anderer Weise) oder Haftung für die Verwendung unseres Berichts einschliesslich der Schlussfolgerung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, welchen unser Bericht vorgelegt wird oder in dessen Händen er gelangen mag, und andere Personen können sich auf unsere Schlussfolgerung nicht berufen.

4 Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Aspekte im Nachhaltigkeitsbericht 2025 an den Verwaltungsrat der Swissgrid AG, Aarau



Wir erlauben die Weitergabe unseres Berichts nur als Ganzes und zusammen mit den angemessenen Kriterien, damit der Verwaltungsrat darlegen kann, dass er seiner Governance Verantwortung mit der Beauftragung eines unabhängigen Berichts über die ausgewählte Aspekte des Nachhaltigkeitsberichts 2025 nachgekommen ist, ohne dass wir damit eine Verantwortung oder Haftung gegenüber irgendeiner anderen Partei übernehmen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen oder akzeptieren wir keine Verantwortung gegenüber irgendjemand anderes als dem Verwaltungsrat der Swissgrid AG für unsere Arbeiten oder diesen Bericht.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer

Petar Lesic

Zürich, 16. April 2026

Die Pflege und Integrität der Internetseite der Swissgrid AG liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates. Die von uns als unabhängiger Wirtschaftsprüfer durchgeführten Arbeiten beinhalten keine Berücksichtigung der Pflege und Integrität der Internetseite der Swissgrid AG, und dementsprechend übernehmen wir keine Verantwortung für Änderungen, die möglicherweise an den ausgewählten Aspekten im Nachhaltigkeitsbericht 2025 oder den geeigneten Kriterien aufgetreten sind, seit sie auf der Internetseite präsentiert wurden.

5 Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Aspekte im Nachhaltigkeitsbericht 2025 an den Verwaltungsrat der Swissgrid AG, Aarau

Impressum

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache und umfasst Inhalte zu Jahresbericht, Finanzbericht, Corporate Governance und Nachhaltigkeitsbericht. Rechtsverbindlich ist der Geschäftsbericht in deutscher Sprache.

Swissgrid AG
Bleichemattstrasse 31
Postfach
5001 Aarau
Schweiz

Telefon +41 58 580 21 11
E-Mail info@swissgrid.ch

Medienstelle

Telefon +41 58 580 31 00
E-Mail media@swissgrid.ch

Konzept & Gestaltung: [SOURCE Associates AG](#)
Technische Umsetzung und Produktion: [Management Digital Data AG](#)

© Swissgrid AG, 2026

Den Jahresbericht finden Sie
auch als Online-Version unter:

www.report.swissgrid.ch



Kontakt

Die Bereiche Investor Relations und Nachhaltigkeit stehen Analysten und Investoren für alle Fragen zu Swissgrid zur Verfügung.



Hans Bucher
Corporate Finance & Investor Relations
Telefon +41 58 580 27 71
media@swissgrid.ch



Kathrin Hofer
Head of Sustainability
Telefon +41 58 580 36 50
media@swissgrid.ch